## Statistisches Bundesamt Zweigstelle Berlin

# Handbuch der **Erwerbstätigenstatistik** in der ehemaligen DDR

- Einführungsband -

Statist. Bundesamt - Bibliothek

(80800-72)

Die gesamte Dokumentation entstand unter tätiger Mithilfe der Mitarbeiterinnen des Archivs der Zweigstelle

Berlin sowie der zeitweilig dort wirkenden ABM-Kräfte.

Wesentliche Teile des Ergänzungsbandes 3 wurden von Herrn H. Kusch verfaßt. Die Rückrechnung der Löhne und Gehälter wurde von Herrn W. Hmielorz dokumentiert. Das Sachwortverzeichnis des Einführungsbandes entstand unter Mitwirkung von Herrn J. Nies. Gesamtkonzeption, Recherchen, Gestaltung und Text: Herr W. Fritz.

#### Vorbemerkung zur gesamten Dokumentation

Im Sinne dieser Dokumentation soll der Begriff Erwerbstätigenstatistik all jene Erhebungen der amtlichen Statistik umfassen, deren Durchführung die Erfassung statistischer Daten ausschließlich oder überwiegend zur Erwerbstätigkeit und zu Erwerbstätigen zum Ziel hat. Diese Definition bedeutet u.a.:

- Es wurde ausschließlich das zentralisierte (vom Statistischen Amt bzw. zuvor von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik durchgeführte) Berichtswesen dokumentiert. Das sogenannte fachliche (einem Genehmigungsverfahren unterliegende) Berichtswesen bleibt unberücksichtigt, obwohl es einen bemerkenswerten Umfang hatte. 1989 führten auf den Gebieten Erwerbstätigkeit sowie Löhne und Gehälter 45 Organe (Ministerien, örtliche Räte, wirtschaftsleitende Organe u.a.) insgesamt 130 auf ihre spezifischen Aufgaben orientierte und damit meist kleine Beobachtungsfelder betreffende Berichterstattungen durch.
- Als fachliches Berichtswesen (und damit in der Dokumentation ebenfalls keine Berücksichtigung findend) gilt auch der Datenspeicher Gesellschaftliches Arbeitsvermögen bzw. die Arbeitskräftedatenspeicher der zentralen Staatsorgane. In diesen wurde eine Reihe personenbezogener Daten gespeichert und aktualisiert. Einzelne Versuche der partiellen Nutzung dieser Angaben zur Rationalisierung der zentralisierten Erwerbstätigenstatistik schlugen jedoch wegen der Unvollständigkeit und mangelnder Aktualität der Angaben fehl. Die Gesamtverantwortung für den Datenspeicher Gesellschaftliches Arbeitsvermögen lag beim Staatssekretariat für Arbeit und Löhne. Die Datei befindet sich im Bundesarchiv. Sie enthält nach Angaben des Bundesbeauftragten für den Datenschutz Daten von rd. 7,25 Millionen Berufstätigen der ehemaligen DDR<sup>1</sup>).
- In die Dokumentation nicht einbezogen wurden Volks- und Berufszählungen (Ausnahme: Teil II des Einführungsbandes Chronologie -). Dabei wurde davon ausgegangen, daß diese Zählungen überwiegend bevölkerungsstatistischen Charakter haben. Zudem liegen entsprechende dokumentarische Beschreibungen bereits vor<sup>2</sup>).
- Ebenfalls keine Berücksichtigung finden mit einzelnen Fachbereichsstatistiken erfaßte Erwerbstätigenangaben; auf die methodische Beschreibung und/oder Dokumentation der entsprechenden Teile der jeweiligen Erhebungen wurde verzichtet.
- Die Behandlung bzw. Darstellung erfolgt erhebungsbezogen. Da in der amtlichen Statistik der ehemaligen DDR mit einigen der Erhebungen der Erwerbstätigenstatistik auch Einkommensmerkmale erfaßt wurden, sind auch diese mit Gegenstand der Dokumentation, obwohl sie aus inhaltlichen Gesichtspunkten dem Sachgebiet Löhne und Gehälter zuzuordnen wären.

<sup>1)</sup> BfD-INFO 2, Der Bürger und seine Daten, Hrsg. Bundesbeauftragter für den Datenschutz, 1. Auflage 1993, Seiten 30 f.

<sup>2)</sup> Aussagekräftige und umfangreiche Darstellungen finden sich im Anhang von Heft 15 der Sonderreihe mit Beiträgen für das Gebiet der ehemaligen DDR "Ausgewählte Zahlen der Volks- und Berufszählungen und Gebäude- und Wohnungszählungen 1950 bis 1981", Seiten 345 ff., Hrsg. Statistisches Bundesamt, erschienen im Februar 1994.

Die mit der eingangs dargestellten Definition beschriebenen Erhebungen wurden in der amtlichen Statistik der ehemaligen DDR als Arbeitskräftestatistiken<sup>3</sup>) bezeichnet. Der hier verwandte Begriff Erwerbstätigenstatistik wurde in Anlehnung an das bundesstatistische Aufgabengebiet Erwerbstätigkeit bzw. an den in der Bundesstatistik üblichen Sammelbegriff Statistiken der Erwerbstätigkeit gewählt, um den Nutzer nicht durch Begriffsvielfalt zu verwirren und ihm die Orientierung zu erleichtern. Die Begriffsanalogie darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß es keine methodische Übereinstimmung zwischen den Beschäftigtenangaben der amtlichen Statistik der ehemaligen DDR und der Bundesrepublik gibt. Näheres dazu findet man im Ergänzungsband 3 (Rückrechnung).

Die Erwerbstätigenstatistik hat in der amtlichen Statistik Deutschlands bereits eine beachtliche Tradition. Die erste statistische Behörde Deutschlands war das 1872 gegründete Kaiserliche Statistische Amt (ab November 1918: Statistisches Reichsamt), das aus dem Statistischen Büro des 1833 ins Leben gerufenen Deutschen Zollvereins hervorging.

In diesem Amt wurde im Jahre 1902 eine Abteilung Arbeiterstatistik eingerichtet, die bereits ab dem Jahre 1903 eine monatliche Befragung von ausgewählten Firmen der Industrie und wirtschaftlichen Verbänden (insgesamt ca. 700 Befragte) zur Beschäftigung in der Industrie durchführte<sup>4)</sup>. Neben der Frage nach der "Arbeiterzahl" (nur von Firmen zu beantworten) enthielt die "Fragekarte" noch weitere acht textlich zu beantwortende Fragen, wie z.B. nach Veränderungen der Arbeitszeit und erforderlicher "Überarbeit". Ab dem Jahre 1904 wurde zur Beurteilung des Beschäftigungsgrades der gewerblichen Arbeiter eine monatliche Befragung von 20 Prozent aller Krankenkassen vorgenommen. Diese Teilerhebung fußte auf dem Krankenversicherungsgesetz, wonach alle gewerblichen Arbeiter für die Dauer ihrer Beschäftigung versicherungspflichtig waren. Zu melden waren die Versicherungspflichtigen und freiwilligen Mitglieder der jeweiligen Krankenkasse sowie die erwerbsunfähig krank Gemeldeten. Beide Erhebungen<sup>5</sup>) wurden vom Statistischen Reichsamt bis zum Ende seiner Existenz fortgeführt. Darüber hinaus wurden noch selbständige Berufszählungen<sup>6</sup>) durchgeführt, die z.T. auch mit Betriebszählungen verbunden waren (z.B. in den Jahren 1895 und 1907). Im Rahmen dieser Betriebszählungen wurden auch Erwerbstätigenangaben erfaßt. So wurden z.B. mit dem Gewerbebogen der Betriebszählung per 12. Juni 1907 Angaben zu den Gesamtbeschäftigten (einschl. Lehrlinge) sowie deren Differenzierung nach Inhaber, Verwaltungspersonal, technisches und anderes Personal sowie über mithelfende Familienangehörige erhoben. In den Jahren 1945 bis zur Gründung der DDR 1949 gab es in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands keine amtliche Erwerbstätigenstatistik. Erwerbstätigenangaben wurden mittels Fachbereichsstatistiken und bis 1951 im Rahmen der vom Ministerium für Arbeit und Gesundheitswesen durchgeführten allgemeinen Arbeitsstatistik erhoben.

<sup>3)</sup> nicht zu verwechseln mit dem Begriff Arbeitskräfteberichterstattung, der eine bestimmte Erhebung bezeichnete

in den Jahren 1920 bis 1927 wurde diese Erhebung vorübergehend in der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bearbeitet

<sup>5)</sup> zusammen mit den Erhebungen zur Arbeitslosigkeit und über ausländische Arbeitnehmer summarisch auch als Arbeitsstatistiken firmierend

<sup>6)</sup> die meisten Berufszählungen waren jedoch mit Volkszählungen verbunden

Letztere beruhte auf der mit Kontrollratsbefehl Nr. 3 vom 17. Januar 1946 eingeführten Registrierpflicht für Personen im arbeitsfähigen Alter 7) sowie darüber hinaus für alle erwerbstätigen oder arbeitsuchenden Personen. Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die Erwerbstätigenstatistik im wesentlichen auf Personenbefragungen, Teil- und Stichprobenerhebungen, insbesondere aber auf sekundärstatistischen Erfassungen beruhte. Gleiches gilt auch für die Statistiken der Erwerbstätigkeit der BRD. Dazu zählt erstens der jährlich im April durchgeführte Mikrozensus mit Merkmalen zur Erwerbstätigkeit, in den 1 Prozent der Bevölkerung einbezogen wird. Gleichzeitig werden über das Grundprogramm des Mikrozensus hinausgehende Merkmale der EG-Arbeitskräftestichprobe erfaßt. Zweitens gehört zu den Statistiken der Erwerbstätigkeit der BRD die Beschäftigtenstatistik. Sie erfaßt vierteljährlich (für bestimmte Merkmale jährlich) ca. drei Viertel aller Erwerbstätigen und beruht auf dem integrierten Meldeverfahren zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Eine monatliche Schätzung der Erwerbstätigenzahlen fußt auf diesen beiden Quellen sowie auf Erwerbstätigenangaben aus monatlichen Statistiken für Teilbereiche der Wirtschaft.

Völlig anders geartet war die Erwerbstätigenstatistik der ehemaligen DDR. Sie kannte (mit Ausnahme zweier einmaliger Erfassungen) weder Stichprobenerhebungen noch sekundärstatistische Erfassungen. Ihr Charakter war, wie der der gesamten amtlichen Statistik, von der primären Aufgabe geprägt, Daten für die Ausarbeitung des Planes, für die Kontrolle seiner Erfüllung sowie für andere Fragestellungen der Wirtschaftslenkung zu liefern. Das Wirtschaftssystem der weitgehendst zentralisierten Planwirtschaft schloß die bis dahin dominierenden Methoden und Verfahren der Erwerbstätigenstatistik aus und erforderte den vordergründigen Bezug auf den Betrieb sowie die Vollständigkeit der Erfassung im Rahmen des durch die Planung bestimmten Betriebskreises. Es war also kennzeichnend, daß die erste Erwerbstätigenstatistik im Jahre 1950 zum Zwecke der Planabrechnung ins Leben gerufen wurde. Ein Vorzug war dabei, daß der Zwang zur Vollständigkeit der Erfassung zu einer hohen Aussagekraft der erfaßten Daten führte. So wurden z.B., bezogen auf die zur BRD-Statistik vergleichbare Zahl der Erwerbstätigen, mit der Arbeitskräfteberichterstattung im Jahre 1989 rund 73 % der Erwerbstätigen mindestens vierteljährlich erfaßt. Die Berufstätigenerhebung erfaßte nahezu 88 Prozent, und wenn man die Zahl der erfaßten Erwerbstätigen auf die Berufstätigen insgesamt gemäß Definition der DDR-Statistik bezieht, so sind es sogar ca. 92 Prozent (ebenfalls 1989). Gelegentlich werden u.a. aus der restriktiven Veröffentlichungspolitik (es gab lediglich das Statistische Jahrbuch und seine Kurzfassung, das Statistische Taschenbuch, sowie in den Anfangsjahren die Veröffentlichung von Monatszahlen in der Zeitschrift Statistische Praxis) sowie aus der unexakten Beschreibung des nicht erfaßten Bereiches im Statistischen Jahrbuch<sup>8)</sup> Zweifel an der Wahrhaftigkeit der statistischen Daten abgeleitet.

<sup>7)</sup> männlich: 14 bis 65 Jahre, weiblich: 15 bis 60 Jahre

<sup>8)</sup> Letztmalig wurde der nicht erfaßte Bereich (x-Bereich) im Statistischen Jahrbuch 1957 exakt umrissen; danach wurden lediglich die gesellschaftlichen Organisationen als nicht erfaßt benannt.

Diese Zweifel sind nicht begründet<sup>9</sup>).

Die Betriebe haben in dem gegebenen methodischen Rahmen ordnungsgemäß abgerechnet <sup>10)</sup>, zumal sie sich in der Erwerbstätigenstatistik von bewußten Falschmeldungen auch keine Vorteile erhoffen konnten, sondern sogar Nachteile zu befürchten hatten (z.B. durch den Zusammenhang von Abrechnung - Plan des Folgejahres - Bildung des Prämienfonds). Hinzu kam, daß die statistische Abrechnung auf der betrieblichen Rechnungsführung, hier auf der leicht überschau- und nachprüfbaren Arbeitskräfte- und Lohnrechnung mit all ihren zwingenden inneren Zusammenhängen fußte und auch vom Hauptbuchhalter als staatlichen Kontrolleur zu bestätigen war. Die Aggregation durch die amtliche Statistik erfolgte unter Anwendung wirkungsvoller Prüfprogramme, so daß auch ins Gewicht fallende sonstige Abrechnungsfehler weitgehend eliminiert wurden. Somit können sowohl die Originalergebnisse, als auch die darauf fußenden veröffentlichten Daten unter Beachtung der methodischen Vorgaben als weitgehend zuverlässig bewertet werden.

Im Februar des Jahres 1994 wurde durch das Statistische Bundesamt mit dem Heft 14 "Erwerbstätige 1950 bis 1989" der "Sonderreihe mit Beiträgen für das Gebiet der ehemaligen DDR" das Ergebnis umfangreicher Rückrechnungsarbeiten veröffentlicht. Damit wurden für den genannten Zeitraum erstmalig statistische Daten vorgelegt, die hinsichtlich der Definition des Erfassungsmerkmals sowie der Differenzierung nach der Stellung im Beruf und der wirtschaftssystematischen Gliederung mit den Ergebnissen der Erwerbstätigenrechnung der Bundesrepublik vergleichbar sind. Für die Jahre 1970, 1975, 1980, 1985, 1988 und 1989 wurden Durchschnittsangaben nach der Stellung im Beruf und in der wirtschaftssystematischen Gliederung nach Wirtschaftszweigen der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979 in der Fassung für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, ausgewiesen. Für die letzten drei der genannten Jahre enthält das Heft Länderangaben in dieser wirtschaftssystematischen Gliederung. Außerdem wurden für den gesamten Zeitraum im Fünfjahresrhythmus Daten über Erwerbstätige insgesamt, jeweils differenziert nach Ländern und Geschlecht, sowie Erwerbstätigenquoten veröffentlicht.

Der Umfang der durchgeführten Rückrechnungsarbeiten war einerseits an den dringendsten Bedürfnissen orientiert, wurde aber andererseits durch kapazitive wie methodische Möglichkeiten und durch die Datenlage begrenzt. Der Bedarf an Informationen über die wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Entwicklung im Gebiet der ehemaligen DDR übersteigt diesen Umfang beträchtlich. Das belegen die vor und nach der Veröffentlichung von Rückrechnungsergebnissen bei der Zweigstelle Berlin des Statistischen Bundesamtes eingegangenen Anforderungen. So wurden z.B. im Jahre 1994 insgesamt 60 Anfragen bearbeitet.

<sup>9)</sup> Siehe dazu auch:

O. Angermann: Sammlung, Sicherung und Rückrechnung von statistischen Angaben über die ehemalige DDR; Allgemeines Statistisches Archiv, Organ der Deutschen Statistischen Gesellschaft, 78. Band, 3/1994, Vandenhoeck u. Ruprecht in Göttingen, Seiten 340 ff.

A. Lachnit: Das Rückrechnungsprojekt des Statistischen Bundesamtes: Rückrechnung gesamtwirtschaftlicher Daten für die ehemalige DDR, Band 24 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik, Hrsg. Statistisches Bundesamt, Verlag Metzler-Poeschel, Stuttgart 1993, Seite 64 und die dort angegebenen Quellen

<sup>10)</sup> Auf eine Ausnahme wird an anderer Stelle noch eingegangen.

Mit zunehmender Vergrößerung der zeitlichen Entfernung des Existenzzeitraumes der DDR und der damit verbundenen Verstärkung historischer Forschungen auf den verschiedensten Gebieten wird auch der Wunsch nach entsprechenden zweckdienlichen Informationen weiter wachsen. In diesem Zusammenhang ist die Erschließung der vielfältigen Möglichkeiten, welche die amtliche Statistik der ehemaligen DDR bietet, erforderlich. Diese Möglichkeiten gehen einerseits weit über das in Verbindung mit der Veröffentlichung von Rückrechnungsergebnissen sichtbar Gewordene hinaus, andererseits sind sie durch die restriktive Informationspolitik der ehemaligen DDR in großem Umfang unbekannt. Die vorliegenden Bände sollen infolgedessen erstens die Aufgabe haben, in der Art eines Kompendiums dem künstigen Nutzer ein Wegweiser durch die Erwerbstätigenstatistik der ehemaligen DDR zu sein. Angestrebte übersichtliche Form und abgerundeter Inhalt sollen es ermöglichen, sich im Rahmen einer gegebenen Aufgabe in Inhalt und Methodik der Erwerbstätigenstatistik schnell und in der Mehrzahl der Fälle ohne Zwang zum Studium weiterführender Materialien zurechtzufinden und einen Überblick über Umfang und Standort der Datenquellen zu bekommen. Eine zweite Aufgabe besteht darin, die wesentlichsten Möglichkeiten darzustellen, welche die Erwerbstätigenstatistik für analytische Untersuchungen bietet. Drittens schließlich soll diese Ausarbeitung einen dokumentarischen Charakter haben, nicht zuletzt bedingt dadurch, daß analoge Dokumentationen durch die Statistik der ehemaligen DDR relativ stark vernachlässigt wurden.

Gegenüber der eingangs dargestellen Definition der Erwerbstätigenstatistik wurden im Rahmen dieser Dokumentation Einschränkungen in dreierlei Hinsicht vorgenommen:

- Verzichtet wurde auf die vollständige Darstellung monatlicher und vierteljährlicher (außer IV. Quartal) Erfassungen im Rahmen der Arbeitskräfteberichterstattung. Dabei wurde davon ausgegangen, daß bei künftigen Auswertungen lediglich Jahresangaben interessieren.
- Weiterhin wurden all jene Berichterstattungen ausgeklammert, welche temporären Schwerpunkten gewidmet oder bestimmten planungstechnischen Verfahren geschuldet waren. Das
  betrifft u.a. die Abrechnung der Beschäftigten beim Erdgasleitungsbau in der UdSSR auf
  Formblatt 051-7 und die Abrechnung der territorialen Bilanzentscheide auf Formblatt 056.
- Letztlich wurden jene Kennziffern und Erhebungen nicht behandelt, die zur Darstellung der "sozialistischen Rationalisierung" dienen sollten, so z.B. die Berichterstattung über ausgewählte Kennziffern der sozialistischen Rationalisierung auf Formblatt 052. Derartige Kennziffern, wie z.B. Arbeitszeiteinsparung aus Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts oder die Gewinnung von Arbeitskräften durch Einsparung von Arbeitsplätzen, wurden außerhalb des statistischen Dienstes stark ideologisiert und boten durch die ungenügende Möglichkeit zur Nachweisführung im Rechnungswesen Ansatzpunkte zur Manipulation. In der Folge war der Wahrheitsgehalt der entsprechenden Daten trotz aller Bemühungen des Statistischen Amtes und seiner Organe nicht ausreichend.

Eine vollständige Übersicht über die Erhebungen der Erwerbstätigenstatistik und ihrer Randgebiete, die keine Berücksichtigung fanden, befindet sich im Anhang dieses Einführungsbandes. Der ggf. bei flüchtiger Betrachtung entstehende Eindruck, es seien mehr Erhebungen ausgeklammert worden, als dokumentiert wurden, täuscht. Er entsteht u.a. aus der zeitneutralen Darstellungsweise, die überdeckt, daß eine Reihe der nicht berücksichtigten Erhebungen nur kurzzeitig durchgeführt wurden.

Die gesamte Dokumentation besteht aus 10 Bänden:

Einführungsband

Handbuch

Ergänzungsband 1: Definitionen

Ergänzungsband 2: Erhebungsunterlagen

1. Periode: 1949 bis 1958

2. Periode: 1959 bis 1975, Teil 1

Teil 2

Teil 3

3. Periode: 1976 bis 1989

Ergänzungsband 3: Rückrechnung

Anlage

Mit dem Einführungsband wurden mehrere Anliegen verfolgt. Einerseits soll er einen Überblick über die gesamte Dokumentation ermöglichen. Dazu bietet er neben einem Einblick in den Inhalt aller zum Handbuch der Erwerbstätigenstatistik der ehemaligen DDR gehörenden Bände dem Nutzer weitere Orientierungshilfen, wie ein Sachwortverzeichnis und eine chronologische Übersicht. Andererseits wurde der Einführungsband dazu genutzt, weitere Dokumente aufzunehmen, die wichtige Grundlagen darstellen für das Verständnis der Erwerbstätigenstatistik der ehemaligen DDR sowie für die Arbeit mit ihren Originalergebnissen und die in den anderen Dokumentenbänden in dieser Form nicht sinnvoll anzusiedeln waren. Es handelt sich dabei um die Nomenklaturen zur wirtschaftssystematischen Gliederung im historischen Wandel sowie um wichtige Rechtsgrundlagen der Erwerbstätigenstatistik bzw. um Auszüge aus solchen. Letztlich fand die Methodik der Bilanz der Bevölkerung und Arbeitskräftereserven Aufnahme in den Einführungsband, um das Bild der Erwerbstätigenstatistik in der ehemaligen DDR abzurunden und ein besseres Verständnis der im Ergänzungsband 2, Teil 3 der Periode 1959 bis 1975 in Verbindung mit der Abrechnung der Nebenbetriebe gegebenen Erläuterungen zu ermöglichen.

Das Handbuch ist der Hauptband der gesamten Dokumentation. Diese Bewertung bezieht ihre Berechtigung aus zwei Umständen. Erstens enthält das Handbuch die Informationen, die ein Nutzer am dringlichsten benötigt - eine vollständige Übersicht aller aus den Jahren 1949 bis 1989 vorliegenden Ergebnisse (Originalergebnisse und Sammelbände) und ihre Archivsignaturen. Zweitens ist der darüber hinausgehende Inhalt so konzipiert, daß das Handbuch all jene Informationen bietet, die den Nutzer in die Lage versetzen, sich ein vollständiges Bild von der Erwerbstätigenstatistik der achtziger Jahre zu machen und mit ihren Ergebnissen sachkundig zu

arbeiten, ohne in der Regel zusätzliche Quellen hinzuziehen zu müssen. Die temporäre Begrenzung war zwingend, da eine weitergehende Dokumentation die vertretbaren Grenzen des Umfangs gesprengt hätte. Nicht zuletzt kann in diesem Zusammenhang auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen auch davon ausgegangen werden, daß ein Großteil der Nutzungsfälle diesen Zeitraum betreffen wird. Abgerundet wird der Inhalt des Handbuches durch einen Anhang, der über das unerläßlich notwendige Informationsvolumen hinaus dazu dient, das Gesamtbild der Erwerbstätigenstatistik für interessierte Nutzer zu vervollständigen bzw. die Arbeit mit ihr erleichtern zu helfen und vertiefende Darstellungen erschließen zu können.

Was das Handbuch nicht vermochte, blieb Teilen des Einführungsbandes sowie den Ergänzungsbänden 1 und 2 vorbehalten - den gesamten historischen Rahmen zu umfassen. So findet sich im Ergänzungsband 1 (Definitionen) eine Darstellung der Definitionen wichtiger Begriffe der Erwerbstätigenstatistik über vier Jahrzehnte hinweg, nicht vollständig, aber mit ausreichender Ausführlichkeit. Die Kenntnis dieser Definitionen ist eine wichtige Voraussetzung für eine sachgerechte Interpretation von Originalergebnissen. Gleichzeitig wurden damit Möglichkeiten für Untersuchungen über den inhaltlich-historischen Wandel von Begriffen und Merkmalen eröffnet.

Eine weitere wichtige Bedingung für die sachkundige Arbeit mit den Originalergebnissen der Erwerbstätigenstatistik sind die Kenntnis des methodischen Rahmens der jeweiligen Erhebungen, Kenntnisse über die erhobenen Merkmale (Kennziffern) und die Beziehungen zwischen ihnen, über den mit der Erhebung erfaßten Betriebskreis u.ä. Derartige Informationen sind den Erhebungsunterlagen (Formblättern, Richtlinien, Arbeitsanweisungen) zu entnehmen, die als Auswahl aus den Jahren der Existenz der amtlichen Statistik der DDR im Ergänzungsband 2 dokumentiert sind. Die gewählte Darstellung und Auswahl der Dokumente ist ein erster Versuch, wesentliche Teile des Berichtswesens punktuell dergestalt darzubieten, daß die charakteristischen und relevanten Entwicklungslinien der Erwerbstätigenstatistik der ehemaligen DDR sichtbar werden. Dabei besteht Klarheit darüber, daß eine spätere Vertiefung und Präzisierung wünschenswert ist. Eine detailgetreue Darstellung selbst filigraner Veränderungen des Berichtswesens auf dem Gebiet der Erwerbstätigenstatistik wird dagegen, beurteilt nach dem zu erwartenden Informationsbedarf künstiger Nutzer der Ergebnisse der Erwerbstätigenstatistik, nicht für erforderlich und angesichts des damit verbundenen Aufwands auch nicht für realisierbar gehalten. Der Umfang der dokumentierten Materialien war nicht im Rahmen eines Bandes zu bewältigen. So führten technische Zwänge sowie das Bemühen, einen nutzerfreundlichen Umfang der einzelnen Hefte nicht zu überschreiten dazu, daß der Ergänzungsband 2 in Gestalt von fünf Einzelbänden vorliegt. Die Darstellungen in diesem Einführungsband tragen hoffentlich dazu bei, daß die Übersichtlichkeit dadurch nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

Der Begriff Rückrechnung hat sich für all jene statistischen Arbeiten durchgesetzt, die dazu dienten, Daten aus Erhebungen der DDR-Statistik hinsichtlich Definitionen, Klassifikationen und teilweise auch der territorialen Struktur entsprechend den für die BRD-Statistik geltenden Regelungen und entsprechend der neuen Regionalstruktur umzurechnen. In diesem Sinne ist die Rückrechnung kein Bestandteil der Erwerbstätigenstatistik, sondern sie diente dazu, nach dem in dieser Dokumentation behandelten Zeitraum die Vergleichbarkeit von Daten aus dieser Zeit-

spanne zu Ergebnisse der BRD-Statistik zu gewährleisten. Demzufolge beschreiben Dokumentationen der Rückrechnungsarbeiten primär die Verarbeitung von Daten aus der Erwerbstätigenstatistik der ehemaligen DDR, weniger die Erwerbstätigenstatistik selbst. Dennoch wurden die Dokumentationen der Rückrechnungsarbeiten als Ergänzungsband 3 mit dazugehörigem Anlage-Band in die Gesamtdokumentation aufgenommen. Dafür waren drei Gründe maßgebend. Erstens werden trotz der andersgearteten Zielstellung dennoch vertiefende Einblicke in die Erwerbstätigenstatistik der ehemaligen DDR, besonders vergleichende methodische Darstellungen zur BRD-Statistik vermittelt. Zum Zweiten dienen diese Dokumentationen dem sachgerechten Umgang mit rückgerechneten Daten. Drittens schließlich werden, falls künftig ein entsprechender Bedarf auftreten sollte, Ansatzpunkte für über die bisherigen Rückrechnungen hinausgehende Näherungsrechnungen bzw. für die Einschätzung deren Realisierbarkeit sichtbar.

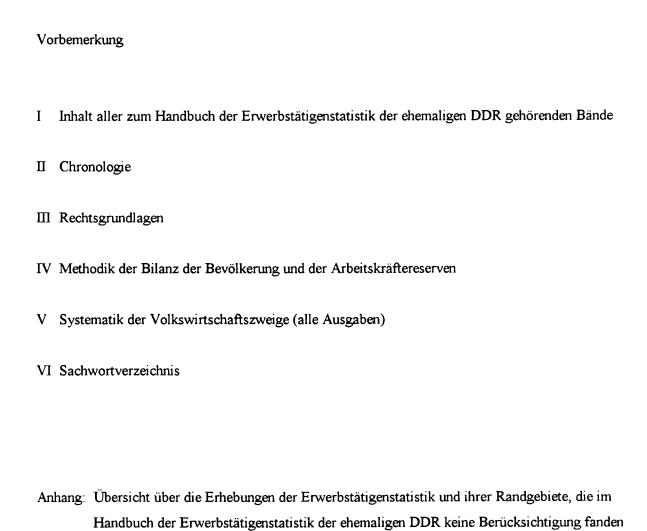
Abschließend noch einige Bemerkungen zu ausgewählten Gestaltungsprinzipien:

- Zur Vermeidung allzu häufiger Verweise und zum Zwecke der Erleichterung der Arbeit mit der Dokumentation wurde eine relative Selbständigkeit der einzelnen Bände angestrebt. Das führte zwangsweise zu bestimmten Doppelungen. So sind beispielsweise die zuletzt in der Erwerbstätigenstatistik der ehemaligen DDR gültigen Definitionen wichtiger Merkmale und Begriffe sowohl im Handbuch, als auch im Ergänzungsband 1 (Definitionen) enthalten.
- In den Abschnittsbezeichnungen wurden für die einzelnen Erhebungen der Erwerbstätigenstatistik stets gleichlautende Bezeichnungen verwendet. Es handelt sich dabei um die 1989 gültigen Bezeichnungen bzw. üblichen Kurzbezeichnungen. Um die Orientierung innerhalb der gesamten Dokumentation zu erleichtern, wurde dabei bewußt ignoriert, daß der tatsächliche Titel einzelner Erhebungen im Verlauf des dokumentierten Zeitraumes vorübergehend davon abwich.
- Die für den Ergänzungsband 2 (Erhebungsunterlagen) gewählte Periodisierung soll mehr als ein formales Mittel zur Bewältigung der Dokumentenflut sein. Wenngleich sie nicht wissenschaftlichen Ansprüchen genügen soll, so stellt sie dennoch einen Versuch dar, die Darlegung der historischen Entwicklung wesentlicher Teile des Berichtswesens auf dem Gebiet der Erwerbstätigenstatistik so vorzunehmen, daß die charakteristischen Entwicklungen sichtbar werden. Die gewählten Perioden (1949 bis 1958, 1959 bis 1975 und 1976 bis 1989) sind also durch typische Entwicklungslinien der amtlichen Statistik der ehemaligen DDR, der Datenverarbeitung und nicht zuletzt der Erwerbstätigenstatistik determiniert.

I

Inhalt aller zum Handbuch der Erwerbstätigenstatistik der ehemaligen DDR gehörenden Bände

#### Einführungsband



## Teil III (Rechtsgrundlagen) des Einführungsbandes enthält:

	Seite
Durchführungsbestimmung für die Berichterstattung zum Volkswirtschaftsplan 1950 - Industrie, Materialverteilung in der Industrie und Arbeitskräfte - vom 23. März 1950	5
Bekanntmachung des Beschlusses über die Erhebung der Beschäftigten in der Deutschen Demokratischen Republik vom 3. Juli 1952	7
Anordnung über die Einführung einheitlicher Arbeitsunterlagen zur Arbeitskräfteplankontrolle in den volkseigenen Industriebetrieben vom 25. November 1954	8
Auszug aus: Verordnung über die Buchführung und die buchhalterische Berichterstattung der volkseigenen Industriebetriebe vom 29. September 1955	9
Beschluß zur Verbesserung der Planung und Abrechnung der Arbeitskräfte in der Industrie und Bauindustrie - Beschäftigtengruppenkataloge - vom 26. April 1962	14
Auszug aus: Anordnung über das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik in der volkseigenen Industrie vom 12. Mai 1966	22
Auszug aus: Anordnung über das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik in den Betrieben mit staatlicher Beteiligung der Industrie und Bauindustrie vom 15. Mai 1969	29
Auszug aus: Anordnung über die Einbeziehung der Privatbetriebe der Industrie und Bauindustrie in das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik vom 15. Mai 1969.	33
Auszug aus: Verordnung über vereinfachte Anforderungen an Rechnungsführung und Statistik vom 8. September 1972	34
Auszug aus: Anordnung über vereinfachte Anforderungen an die Erfassung und Nachweisführung in Rechnungsführung und Statistik vom 22. September 1972	36
Auszug aus: Anordnung Nr. 2 über vereinfachte Anforderungen an die Erfassung und Nachweisführung in Rechnungsführung und Statistik vom 29. Dezember 1972	40
Anordnung über die Einführung und Anwendung volkswirtschaftlicher Arbeitskräftesystematiken vom 14. Oktober 1974	44
Anordnung über die Einführung der Rahmenrichtlinie für die neue Gliederung der Beschäftigten der Industrie und des Bauwesens vom 10. Dezember 1974	45
Auszug aus: Anordnung über Rechnungsführung und Statistik in den Betrieben und Kombinaten vom 20. Juni 1975	52
Anordnung Nr. 2 über die Einführung der Rahmenrichtlinie für die neue Gliederung der Beschäftigten der Industrie und des Bauwesens vom 13. Oktober 1982	58
Auszug aus: Anordnung über Rechnungsführung und Statistik in den Betrieben und Kom- hinaten vom 6. August 1985	60

## Handbuch

		Teil
Vorbemerkun	g	Α
Rechtsgrundla	agen _	В
Kurzporträt d	er Erhebungen	С
Erhebungsunt	erlagen	D
Definitionen		E
Vorliegende E	Ergebnisse (Quellennachweis)	F
Statistisches 1	Betriebsregister	G
Wichtige volkswirtschaftliche Systematiken		Н
Systematisier	ung der Erwerbstätigen	I
Anhang	Anordnung über Rechnungsführung und Statistik	N
	in den Betrieben und Kombinaten vom 06. August 1985,	
	Auszüge (Grundsätze, Arbeitstkräfterechnung)	
	Arbeitskräfte-Stammdatenbeleg, Blatt 1 bis 3	
	In der Erwerbstätigenstatistik häufig auftretende Abkürzungen	
	Weiterführende Materialien	

## Definitionen

Vorb	pemerkung
Regis	ster
Aus	s z ü g e aus:
	rläuterungen zur Arbeitskräfteplanabrechnung ndustrie für das Jahr 1952
- St	tatistische Praxis 2/1954 - Einheitliche Begriffsbestimmungen für die Beschäftigtengruppen
	rläuterungen auf dem Erfassungsbeleg AQ/Kw - B - zur Arbeitskräfteplanabrechnung 1955 er volkseigenen örtlichen Betriebe des Kommunalwesens
- D	Definitionen wichtiger statistischer Kennziffern und Begriffe, Februar 1956
- D	Definitionen wichtiger statistischer Kennziffern und Begriffe, November 1957
- D	Definitionen wichtiger Kennziffern und Begriffe für Planung und Statistik, 1963
- D	Definitionen wichtiger Kennziffern und Begriffe für Planung und Statistik, 1965
	Definitionen wichtiger Kennziffern und Begriffe für Planung und Statistik, Ergänzungsausga e 1967
- D	Definitionen für Planung, Rechnungsführung und Statistik, Teil 6, 1969

- Definitionen für Planung, Rechnungsführung und Statistik, Teil 5, Ausgabe 1980, aktualisier-

te Fassung 1989

## Erhebungsunterlagen

## 1. Periode: 1949 bis 1958

	Seite
Vorbemerkung	5
Zur Periode 1949 bis 1958	
Allgemeines	7
Arbeitskräfteberichterstattung	10
Berufstätigenerhebung	12
Normenberichterstattung	15
Qualifikationsberichterstattung	15
Pendlererhebung	16
Repräsentative Untersuchung der natürlichen Abgänge	17
Erhebungsunterlagen	
Arbeitskräfteberichterstattung	I
Berufstätigenerhebung	П
Normenberichterstattung	Ш
Qualifikationsberichterstattung	IV
Pendlererhebung	V

## Erhebungsunterlagen

## 2. Periode: 1959 bis 1975

## Teil 1

	Seite
Vorbemerkung	5
Zur Periode 1959 bis 1975	
Allgemeines	7
Arbeitskräfteberichterstattung	11
Abkürzungsverzeichnis	15
Erhebungsunterlagen	
Arbeitskräfteberichterstattung 1960/1961	
Industrie	I
Bauwesen	П
Landwirtschaft	Ш
Verkehr	IV

## Erhebungsunterlagen

## 2. Periode: 1959 bis 1975

## Teil 2

	Seite
Vorbemerkung	5
Zur Periode 1959 bis 1975	
Allgemeines	7
Arbeitskräfteberichterstattung	11
Abkürzungsverzeichnis	15
Erhebungsunterlagen	
Arbeitskräfteberichterstattung 1960/1961	
Handel	I
Nichtmaterielle Bereiche und Kommunalwirtschaft	П
Arheitskräfteherichterstattung 1975	П

## Erhebungsunterlagen

## 2. Periode: 1959 bis 1975

## Teil 3

	Seite
Vorbemerkung	5
Zur Periode 1959 bis 1975	
Allgemeines	7
Berufstätigenerhebung	11
Normenberichterstattung	18
Berichterstattung über die Arbeiter und Angestellten nach Arbeits-	
bereichen und Tätigkeitshauptgruppen	20
Ermittlung der Produktionsarbeiter nach Art ihrer Tätigkeit	22
Schichtberichterstattung	22
Berichterstattung über die Erwachsenenqualifizierung	23
Qualifikationsberichterstattung	24
Abkürzungsverzeichnis	27
Erhebungsunterlagen	
Berufstätigenerhebung	I
Normenberichterstattung	П
Berichterstattung über die Arbeiter und Angestellten nach Arbeits-	
bereichen und Tätigkeitshauptgruppen	Ш
Ermittlung der Produktionsarbeiter nach Art ihrer Tätigkeit	IV
Schichtberichterstattung	V
Berichterstattung über die Erwachsenenqualifizierung	VI
Qualifikationsberichterstattung	VII

## Erhebungsunterlagen

3. Periode: 1976 bis 1989

	Seite
Vorbemerkung	5
Zur Periode 1976 bis 1989	
Allgemeines	7
Arbeitskräfteberichterstattung	9
Berufstätigenerhebung	11
Normenberichterstattung	12
Berichterstattung über die Arbeiter und Angestellten nach Arbeitsbereichen	
und Tätigkeitshauptgruppen	13
Schichtberichterstattung	15
Qualifikationsberichterstattung	15
Abkürzungsverzeichnis	17
Erhebungsunterlagen	
Arbeitskräfteberichterstattung	I
Berufstätigenerhebung	П
Normenberichterstattung	Ш
Berichterstattung über die Arbeiter und Angestellten nach	
Arbeitsbereichen und Tätigkeitshauptgruppen	IV
Schichtberichterstattung	V
Qualifikationsberichterstattung	VI

Anhang: Übersicht vom November 1980 über die vorliegenden zweigspezifischen Beschäftigtengruppenkataloge

#### Rückrechnungsmethodik

#### Vorbemerkung

- Anlage 7

Dokumentation der Erwerbstätigenrückrechnung (1950 bis 1989)

Anlagen zur Dokumentation der Erwerbstätigenrückrechnung (1950 bis 1989)

•	
- Anlage 1	Hinweise zu den Nachaufbereitungsergebnissen und Arbeitstabellen für die
	Erwerbstätigenrückrechnung 1989
- Anlage 2	Dokumentation - Ermittlung von Teilergebnissen - "x-Bereich"
- Anlage 3	Dokumentation - Ermittlung von Teilergebnissen - Mütter in der bezahlten
	Freistellung
- Anlage 4	VGR-Rechenbereiche (Fassung für die Erwerbstätigenrückrechnung)
- Anlage 5	Das Nachaufbereitungsregister - zusammenfassender Überblick (Aufgaben,
	Inhalt, Entstehung, Anwendung)
- Anlage 6	Definitionen

Datendokumentation für die Erwerbstätigenrückrechnung

#### Dokumentation weiterführender Rückrechnungen

- Ermittlung von Erwerbstätigenangaben nach Kreisen für 1989
- Dokumentation der Erwerbstätigenrückrechnung,
- Teilaufgabe: wirtschaftssystematische Untersetzung der für die Jahre vor 1970 rückgerechneten Daten
- Definitions- und Beschreibungsblatt zu den Rückrechnungen für das Gebiet der ehemaligen
   DDR Bruttolöhne und -gehälter -
- Dokumentation der Rückrechnung der Erwerbstätigen und der Löhne und Gehälter,

Teilaufgabe: Differenzierung des Einzelhandels nach WZ'79(3) für rückgerechnete Daten zu den Merkmalen Erwerbstätige, Abhängige sowie Löhne und Gehälter der Jahre 1989 und 1988 (nach Ländern)

Dokumentation der Rückrechnung der Erwerbstätigen und der Löhne und Gehälter,
 Teilaufgabe: Differenzierung des Einzelhandels nach WZ'79(3) für rückgerechnete Daten zu den Merkmalen Erwerbstätige, Abhängige sowie Löhne und Gehälter 1985 (nach Ländern)

Tabelle der Koeffizienten zur Umrechnung von Beschäftigtenangaben in der Gliederung nach Vierstellern der Systematik der Volkswirtschaftszweige 1985 in die Gliederung nach Rechenbereichen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Systematik der Volkswirtschaftszweige der Deutschen Demokratischen Republik (Ausgabe 1985); Hrsg. Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, Abteilung Volkswirtschaftliche Systematisierung

#### Rückrechnungsmethodik

- Anlage -

#### Vorbemerkung

Tabelle der Koeffizienten zur Umrechnung von Berufstätigenangaben in der Gliederung nach Vierstellern der Systematik der Volkswirtschaftszweige 1985 in die Gliederung nach Rechenbereichen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (nach Ländern).

#### Systematiken

- Rechenbereiche der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (Fassung für die Erwerbstätigenrückrechnung)
- Systematik der Volkswirtschaftszweige der Deutschen Demokratischen Republik (Ausgabe 1985).

Übersicht über die im Ergänzungsband 2 enthaltenen Erhebungsunterlagen

#### Erhebungsunterlagen

#### 1. Periode: 1949 bis 1958

#### Arbeitskräfteberichterstattung

- Industrieberichterstattung 1949, Quartalsmeldung IQ, Blatt B
- Erläuterungen zur Industrieberichterstattung, Bericht IQ, September 1949
- Formblatt IR, Industrieberichterstattung, Jahreserhebung 1949
- Erläuterungen zur Industrieberichterstattung IR 1949
- Industrieberichterstattung, Monatsmeldung IM, Berichtsmonat: Dezember 1949
- Formblatt IQ, Industrieberichterstattung 1950
- Formblatt IOV, Verkehrsberichterstattung 1950, Beschäftigtenmeldung
- Erläuterungen zu den Quartalsberichten der Industrieberichterstattung (IQ) für das Jahr 1950, Erweiterte Neufassung II. Halbjahr 1950
- Formblatt AQI 1/VEB, Arbeitskräfteplanabrechnung 1952 Industrie -
- Formblatt AQI 2/VEB, Arbeitskräfteplanabrechnung 1952 Industrie -
- Erläuterungen zur Arbeitskräfteplanabrechnung Industrie AQI 1/VEB und AQI 2/VEB für das Jahr
   1952
- Formblatt IM/A, monatliche Arbeitskräftemeldung 1954 Industrie -, Pendelbogen I. Quartal
- Formblatt IM/A/VEB, monatliche Arbeitskräftemeldung 1954, Industrie
- Formblatt AM/I/VEB, monatliche Arbeitskräftemeldung 1954 Industrie
- Formblatt AQ/I/Privat, Arbeitskräftemeldung 1954 private Industrie -, Berichtszeitraum: III. Quartal 1954
- Formblatt AQ/I/VEB, Arbeitskräfteplanabrechnung 1954 Industrie -
- Erläuterungen zur Arbeitskräfteplanabrechnung AQ/I-VEB und IM/A-VEB der volkseigenen und ihr gleichgestellten Industrie für das Jahr 1954
- Formblatt AH/I/VEB, Arbeitskräfteplanabrechnung 1954 Industrie -, Berichtszeitraum II. Halbjahr 1954
- Formblatt AHI/privat, Arbeitskräftemeldung 1954 private Industrie -
- Formblatt AM/V, monatliche Arbeitskräftemeldung 1954, Verkehr-, Post- und Fernmeldewesen
- Formblatt AQ/V, Arbeitskräfteplanabrechnung 1955, Verkehr

- Formblatt AH/V, Arbeitskräfteplanabrechnung 1954, Verkehr, Post- und Fernmeldewesen, Berichtszeitraum: II. Halbjahr 1954
- Formblatt AM/L, monatliche Arbeitskräftemeldung 1954, Land- und Forstwirtschaft
- Formblatt AQ/L, Arbeitskräfteplanabrechnung 1954, Land- und Forstwirtschaft
- Formblatt AH/L, Arbeitskräfteplanabrechnung 1954, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Berichtszeitraum: II. Halbjahr 1954
- Formblatt AM/GH, monatliche Arbeitskräftemeldung 1954, volkseigener Großhandel
- Formblatt AQ/GH, Arbeitskräfteplanabrechnung 1955, volkseigener Großhandel
- Formblatt AH/GH, Arbeitskräfteplanabrechnung 1954, volkseigener Großhandel, Berichtszeitraum: II. Halbjahr 1954
- Formblatt AQ/EH, Arbeitskräfteplanabrechnung 1954, volkseigener Einzelhandel und Konsumgenossenschaften
- Formblatt AH/EH, Arbeitskräfteplanabrechnung 1954, volkseigener Einzelhandel und Konsumgenossenschaften, Berichtszeitraum: II. Halbjahr 1954
- Formblatt AM/EH, monatliche Arbeitskräftemeldung 1954, volkseigener Einzelhandel und Konsumgenossenschaften
- Formblatt AQG, Arbeitskräfteplanabrechnung 1954, Gesundheitswesen
- Formblatt AH/G, Arbeitskräfteplanabrechnung 1954, Gesundheitswesen, II. Halbjahr 1954
- Formblatt AQ/K, Arbeitskräftemeldung 1954, Kulturwesen
- Formblatt AH/K, Arbeitskräftemeldung 1954, Kulturwesen, II. Halbjahr 1954
- Formblatt 51, Industrieberichterstattung 1958, vierteljährliche Arbeitskräfteberichterstattung der volkseigenen und ihnen gleichgestellten Industriebetriebe
- Richtlinien zur Industrieberichterstattung für die volkseigene und ihr gleichgestellte Industrie im Jahre
   1958, Planteil Arbeitskräfte
- Formblatt 56, Industrieberichterstattung 1958, vierteljährliche Arbeitskräfteberichterstattung der privaten Industrie

#### Berufstätigenerhebung

- Halbjährliche Erhebung über die Beschäftigten ... nach dem Stande vom 31. Dezember 1952, Anweisung für den Zähler
- Halbjährliche Erhebung über die Beschäftigten ... nach dem Stande vom 31. Dezember 1952, Anweisung für die Gemeinde
- Ablauf der halbjährlichen Erhebung über die Beschäftigten ... nach dem Stande vom 31.12.52

- Arbeitsabweisung für die Durchführung der halbjährlichen Erhebung über die Beschäftigten ... nach dem Stande vom 31.12.1952
- Nomenklatur für die Signierung der Bereiche/Systematik der betrieblichen Eigentumsformen zur halbjährlichen Erhebung über die Beschäftigten ... nach dem Stande vom 31. Dezember 1952
- Halbjährliche Erhebung über die Beschäftigten ... nach dem Stande vom 31. Dezember 1952, Kontrolliste
- Formblatt AHI/VEB, halbjährliche Erhebung über die Beschäftigten ... nach dem Stande vom 31.
   Dezember 1952 volkseigene Industrie -
- Formblatt AHI/privat, halbjährliche Erhebung über die Beschäftigten ... nach dem Stande vom 31.
   Dezember 1952 private Industrie -
- Formblatt AHHK/privat, halbjährliche Erhebung über die Beschäftigten ... nach dem Stande vom 31. Dezember 1952 Handwerk und Kleinbetriebe -
- Formblatt AHB/VEB, halbjährliche Erhebung über die Beschäftigten ... nach dem Stande vom 31.
   Dezember 1952 volkseigene Bauwirtschaft -
- Formblatt AHV/VEB, halbjährliche Erhebung über die Beschäftigten ... nach dem Stande vom 31.
   Dezember 1952 volkseigener Verkehr -
- Formblatt AHH/VEB, halbjährliche Erhebung über die Beschäftigten ... nach dem Stande vom 31.
   Dezember 1952 volkseigener Handel -
- Formblatt AHL/VEB, halbjährliche Erhebung über die Beschäftigten ... nach dem Stande vom 31.
   Dezember 1952 volkseigene Land- und Forstwirtschaft -
- Formblatt AHL/Genossenschaften, halbjährliche Erhebung über die Beschäftigten ... nach dem Stande vom 31. Dezember 1952 - landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften -
- Formblatt AHK/VEB, halbjährliche Erhebung über die Beschäftigten ... nach dem Stande vom 31.
   Dezember 1952 öffentliches Kulturwesen -
- Formblatt AHG/VEB, halbjährliche Erhebung über die Beschäftigten ... nach dem Stande vom 31.
   Dezember 1952 öffentliches Gesundheitswesen -
- Formblatt AHS/VEB, halbjährliche Erhebung über die Beschäftigten ... nach dem Stande vom 31.
   Dezember 1952 sonstige volkseigene Wirtschaft -
- Formblatt AHVw, halbjährliche Erhebung über die Beschäftigten ... nach dem Stande vom 31. Dezember 1952 öffentliche Verwaltungen, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Organisationen -
- Formblatt AHS/privat, halbjährliche Erhebung über die Beschäftigten ... nach dem Stande vom 31.

  Dezember 1952 private Betriebe und private Arbeitsstätten (ohne Handwerk und Kleinind.) -
- Bekanntmachung zur Erhebung über die Beschäftigten ... nach dem Stande vom 31. Dezember 1954

- Erhebung über die Beschäftigten ... nach dem Stande vom 31. Dezember 1954, Anleitung für die Gemeinde
- Erhebung über die Beschäftigten ... nach dem Stande vom 31. Dezember 1954, Anleitung für den Zähler
- Arbeitsanweisung zur Erhebung über die Beschäftigten ... nach dem Stande vom 31.12.1954
- Erhebung über die Beschäftigten ... nach dem Stande vom 31. Dezember 1954, Kontroll-Liste
- Erhebung über die Beschäftigten ... nach dem Stande vom 31. Dezember 1954, Nomenklatur für die Signierung der Wirtschaftszweige und der betrieblichen Eigentumsformen
- Übersicht über die möglichen Kombinationen Wirtschaftszweige und Eigentumsformen für die Signierung der Erhebung über die Beschäftigten vom 31.12.1954
- Erhebung über die Beschäftigten ... nach dem Stande vom 31. Dezember 1954, Nomenklatur ausgewählter Facharbeiterberufe in der Industrie
- Formblatt AI/VEB, Erhebung über die Beschäftigten ... nach dem Stande vom 31. Dezember 1954 volkseigene Industrie -
- Formblatt AV/VEB, Erhebung über die Beschäftigten ... nach dem Stande vom 31. Dezember 1954 VE-Verkehr, Post- und Fernmeldewesen -
- Formblatt AL/VEB, Erhebung über die Beschäftigten ... nach dem Stande vom 31. Dezember 1954 volkseigene Forst-, Land- und Wasserwirtschaft -
- Formblatt AH/VEB, Erhebung über die Beschäftigten ... nach dem Stande vom 31. Dezember 1954 volkseigener Handel und Konsumgenossenschaften -
- Formblatt AK/VEW, Erhebung über die Beschäftigten ... nach dem Stande vom 31. Dezember 1954 Kulturwesen -
- Formblatt AG/VEW, Erhebung über die Beschäftigten ... nach dem Stande vom 31. Dezember 1954 Gesundheitswesen, Sozialwesen -
- Formblatt AS/VEB, Erhebung über die Beschäftigten ... nach dem Stande vom 31. Dezember 1954 sonstige volkseigene Wirtschaft -
- Formblatt AVw, Erhebung über die Beschäftigten ... nach dem Stande vom 31. Dezember 1954 öffentliche Verwaltungen, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Organisationen -
- Formblatt AKW, Erhebung über die Beschäftigten ... nach dem Stande vom 31. Dezember 1954 Kommunalwirtschaft -
- Formblatt AI/privat, Erhebung über die Beschäftigten ... nach dem Stande vom 31. Dezember 1954 private Industrie -
- Formblatt ALP, Erhebung über die Beschäftigten ... nach dem Stande vom 31. Dezember 1954 landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften -

- Formblatt AL/privat, Erhebung über die Beschäftigten ... nach dem Stande vom 31. Dezember 1954 private Landwirtschaft -
- Formblatt AHK, Erhebung über die Beschäftigten ... nach dem Stande vom 31. Dezember 1954 Handwerk und Kleinindustrie -
- Formblatt AHP, Erhebung über die Beschäftigten ... nach dem Stande vom 31. Dezember 1954 handwerkliche Produktionsgenossenschaften -
- Formblatt AS/privat, Erhebung über die Beschäftigten ... nach dem Stande vom 31. Dezember 1954 private Betriebe und private Arbeitsstätten (ohne Handwerk und Kleinindustrie), freiberuflich Tätige -

#### Normenberichterstattung

- Formblatt 55, Industrieberichterstattung 1958, vierteljährliche Normenberichterstattung der volkseigenen Industrie- und Baubetriebe
- Richtlinien zur Normenberichterstattung 1958

#### Qualifikationsberichterstattung

- Berichterstattung über die technischen und wissenschaftlichen Fachkräfte, Karten A
   (Hochschulbildung), B (Fachschulbildung) und C (Fachkraft ohne abgeschlossenes Studium in Tätigkeit, die Hochschulstudium/Fachschulausbildung erfordert)
- Berichterstattung über die technischen und wissenschaftlichen Fachkräfte 1953, Aufbereitungstabellen
   I und II
- Halbjährliche Berichterstattung über die technischen und wissenschaftlichen Fachkräfte in der zentralgeleiteten volkseigenen Wirtschaft, den zentralen Verwaltungen und sonstigen zentralen Institutionen 1953, Erläuterungen für die Ausfüllung der Karteikarten und Aufstellung der Tabellen
- Nomenklatur der Fachrichtungen der Hochschulen
- Nomenklatur der Fachrichtungen der Fachschulen

#### Pendlererhebung

- Formblatt: Erhebung über die Arbeitspendler und Weitwohner 1957
- Erläuterungen zu der Erhebung über die Arbeitspendler und Weitwohner
- Arbeitsanweisung (Berichtspflicht) zur Erhebung über die Arbeitspendler und Weitwohner Stichtag
   15.10.1957
- Meldezettel

#### Erhebungsunterlagen

2. Periode: 1959 bis 1975

#### Teil 1

#### Arbeitskräfteberichterstattung 1960/1961- Industrie -

- Übersicht zur Arbeitskräfteberichterstattung auf den Formblättern 151, 152, 154 und 156
- zu den Formblättern 151 und 152: Richtlinien zur Industrieberichterstattung für die volkseigene und ihr gleichgestellte Industrie ab 1960, Planteil Arbeitskräfte;

#### beinhaltet auch

- Formblatt 151, Industrieberichterstattung 1960, vierteljährliche Arbeitskräfteberichterstattung der volkseigenen und ihnen gleichgestellten Industriebetriebe
- Formblatt 152, Industrieberichterstattung 1960, monatliche Arbeitskräfteberichterstattung der volkseigenen und ihnen gleichgestellten Industriebetriebe
- zum Formblatt 154: Richtlinien zur Industrieberichterstattung der halbstaatlichen Industriebetriebe ab 1960, Teil Arbeitskräfte;

#### beinhaltet auch

- Formblatt 154, Industrieberichterstattung 1960, vierteljährliche Arbeitskräfteberichterstattung der halbstaatlichen Industriebetriebe
- zum Formblatt 156: Richtlinien zur vierteljährlichen Arbeitskräftemeldung der privaten Industrie, Formblatt 156, ab 1960;

#### beinhaltet auch

- Formblatt 156, Industrieberichterstattung 1960, vierteljährliche Arbeitskräfteberichterstattung der privaten Industriebetriebe
- Aufgaben der Bezirksstellen

#### Arbeitskräfteberichterstattung 1960/1961 - Bauwesen -

- Formblatt 451, Bauberichterstattung 1960, monatliche Arbeitskräfteberichterstattung der volkseigenen und ihnen gleichgestellten Baubetriebe

- Formblatt 452 1, Bauberichterstattung 1960, vierteljährliche Arbeitskräfteberichterstattung der volkseigenen und ihnen gleichgestellten Baubetriebe
- Übersicht über die Berichterstattung (Formblatt 452, volkseigen)
- Richtlinien und Erläuterungen zu Formblatt 452 (volkseigen)
- Formblatt 452 4, Bauberichterstattung 1960, vierteljährliche Arbeitskräfteberichterstattung der halbstaatlichen Baubetriebe
- Übersicht über die Berichterstattung (Formblatt 452, halbstaatlich)
- Richtlinien und Erläuterungen zum Formblatt 452 (halbstaatlich)
- Formblatt 452 6, Bauberichterstattung 1960, vierteljährliche Arbeitskräfteberichterstattung der privaten Baubetriebe
- Übersicht über die Berichterstattung (Formblatt 452, privat)
- Richtlinien und Erläuterungen zu Formblatt 452 (privat)

#### Arbeitskräfteberichterstattung 1960/1961 - Landwirtschaft -

- Formblatt 451, Landwirtschaftsberichterstattung 1961, vierteljährliche Arbeitskräfteberichterstattung, VE Land- und Forstwirtschaft
- Übersicht über die Berichterstattung (Formblatt 571)
- Richtlinien und Erläuterungen zu Formblatt 571
- Aufgaben der Kreisstellen
- Aufgaben der Bezirksstellen
- Formblatt 574, Landwirtschaftsberichterstattung 1961, vierteljährliche Arbeitskräfteberichterstattung der Produktionsgenossenschaften (LPG, GPG, PwF)
- Übersicht über die Berichterstattung (Formblatt 574)
- Aufgaben der Kreisstellen
- Aufgaben der Bezirksstellen

#### Arbeitskräfteberichterstattung 1960/1961 - Verkehr -

- Formblatt 653, Verkehrsberichterstattung 1961, vierteljährliche Arbeitskräfteberichterstattung der volkseigenen Verkehrsbetriebe
- Übersicht über die Berichterstattung (Formblatt 653)
- Richtlinien und Erläuterungen zu Formblatt 653
- Aufgaben der Kreisstellen
- Aufgaben der Bezirksstellen

- Formblatt 654, Verkehrsberichterstattung 1960, vierteljährliche Arbeitskräftebericht-erstattung der halbstaatlichen Verkehrsbetriebe
- Übersicht über die Berichterstattung (Formblatt 654)
- Richtlinien und Erläuterungen zu Formblatt 654
- Aufgaben der Kreisstellen
- Formblatt 657, Verkehrsberichterstattung 1961, monatliche Arbeitskräfteberichterstattung der volkseigenen Verkehrsbetriebe

#### Erhebungsunterlagen

#### 2. Periode: 1959 bis 1975

#### Teil 2

#### Arbeitskräfteberichterstattung 1960/61 - Handel -

- Formblatt 751, Handelsberichterstattung 1961, Arbeitskräfteplanabrechnung, volkseigener und konsumgenossenschaftlicher Einzelhandel sowie Mitropa
- Übersicht über die Erhebungspapiere (zu Formblatt 751)
- Richtlinien und Erläuterungen zu Formblatt 751
- Aufgaben der Kreisstellen
- Aufgaben der Bezirksstellen
- Formblatt 752, Handelsberichterstattung 1960; Arbeitskräfteplanabrechnung, volkseigener und konsumgenossenschaftlicher Großhandel
- Übersicht über die Erhebungspapiere (zu Formblatt 752)
- Richtlinien und Erläuterungen zu Formblatt 752
- Aufgaben der Kreisstellen
- Aufgaben der Bezirksstellen

#### Arbeitskräfteberichterstattung 1960/1961

- Nichtmaterielle Bereiche und Kommunalwirtschaft -
- Formblatt 851, Arbeitskräfteberichterstattung 1961 des staatlichen Kultur-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Einrichtungen des FDGB und DRK, des Staatsapparates und deren Einrichtungen im
  AB 8, des Geld- und Kreditwesens und der Versicherungen (ohne Gemeinden unter 2 000 Einwohner)
- Übersicht über die Berichterstattung (zu Formblatt 851)
- Aufgaben der Kreisstellen
- Aufgaben der Bezirksstellen
- Aufgaben der Zentralstelle
- Erläuterungen zum Formblatt 851
- Formblatt 852, Arbeitskräfteberichterstattung 1961 der Gemeinden unter 2 000 Einwohner
- Übersicht über die Berichterstattung (zu Formblatt 852)

- Aufgaben der Kreisstellen
- Aufgaben der Zentralstelle
- Erläuterungen zum Formblatt 852
- Formblatt 853, Arbeitskräfteberichterstattung 1961 der sonstigen Einrichtungen
- Übersicht über die Berichterstattung (zu Formblatt 853)
- Aufgaben der Kreisstellen
- Aufgaben der Bezirksstellen
- Aufgaben der Zentralstelle
- Erläuterungen zum Formblatt 853
- Formblatt 854, Arbeitskräfteberichterstattung 1961 der kommunalen Wirtschaft sowie der kommunalen Wasserwirtschaft (ohne Gemeinden unter 2 000 Einwohner)
- Übersicht über die Berichterstattung (zu Formblatt 854)
- Aufgaben der Kreisstellen
- Aufgaben der Bezirksstellen
- Aufgaben der Zentralstelle
- Erläuterungen zum Formblatt 854
- Formblatt 951, vierteljährliche Arbeitskräfteberichterstattung in den Betrieben der kommunalen Wirtschaft und der kommunalen Wasserwirtschaft sowie in den kommunalen und wasserwirtschaftlichen Einrichtungen der Gemeinden über 2 000 Einwohner im Jahre 1960
- Erläuterungen zum Formblatt 951

#### Arbeitskräfteberichterstattung 1975

- Formblatt 149-30, Arbeitskräfteberichterstattung 1975, sozialistischer Produktions-mittelhandel, volkseigener Außenhandel
- Formblatt 149-30 J, Jahreserhebung Arbeitskräfte, sozialistischer Produktionsmittelhandel, volkseigener Außenhandel, Berichtsjahr 1975
- Formblatt 151, Arbeitskräfteberichterstattung 1975, zentralgeleitete Industriebetriebe (ohne Betriebe mit vereinfachter Planung, Rechnungsführung und Statistik)
- Formblatt 151-J, Jahreserhebung, Arbeitskräfte, zentralgeleitete Industriebetriebe (ohne Betriebe mit vereinfachter Planung, Rechnungsführung und Statistik), Berichtsjahr 1975
- Formblatt 152, Arbeitskräfteberichterstattung 1975, örtlichgeleitete Industriebetriebe und zentralgeleitete Industriebetriebe mit vereinfachter Planung, Rechnungsführung und Statistik
- Formblatt 152 J, Jahreserhebung Arbeitskräfte, örtlichgeleitete Industriebetriebe und zentralgeleitete Industriebetriebe mit vereinfachter Planung, Rechnungsführung und Statistik, Berichtsjahr 1975

- Formblatt 451, Arbeitskräfteberichterstattung 1975, zentralgeleitete Baubetriebe und bezirksgeleitete Baubetriebe der Bauämter (ohne Betriebe mit vereinfachter Planung, Rechnungsführung und Statistik)
- Formblatt 451 J, Jahreserhebung Arbeitskräfte, zentralgeleitete Baubetriebe und bezirksgeleitete Baubetriebe der Bauämter (ohne Baubetriebe mit vereinfachter Planung, Rechnungsführung und Statistik), Berichtsjahr 1975
- Formblatt 452, Arbeitskräfteberichterstattung 1975, Baubetriebe der Kreisbauämter und des RLN (einschl. ZBO und Meliorationsgenossenschaften) sowie bezirksgel. Baubetriebe mit vereinfachter Planung, Rechnungsführung und Statistik
- Formblatt 452 J, Jahreserhebung Arbeitskräfte, Baubetriebe der Kreisbauämter und des RLN (einschl. ZBO und Meliorationsgenossenschaften) sowie bezirksgeleitete Baubetriebe mit vereinfachter Planung, Rechnungsführung und Statistik, Berichtsjahr 1975
- Formblatt 571-04, Arbeitskräfteberichterstattung 1975, volkseigene Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und agrochemische Zentren
- Formblatt 571-04 J, Jahreserhebung Arbeitskräfte, volkseigene Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und agrochemische Zentren, Berichtsjahr 1975
- Formblatt 651, Arbeitskräfteberichterstattung 1975, volkseigene Verkehrsbetriebe (ohne Verkehrsbetriebe mit vereinfachter Planung, Rechnungsführung und Statistik)
- Formblatt 651 J, Jahreserhebung Arbeitskräfte, volkseigene Verkehrsbetriebe (ohne Verkehrsbetriebe mit vereinfachter Planung, Rechnungsführung und Statistik), Berichtsjahr 1975
- Formblatt 652, Arbeitskräfteberichterstattung 1975, Verkehrsbetriebe mit vereinfachter Planung, Rechnungsführung und Statistik
- Formblatt 652 J, Jahreserhebung Arbeitskräfte, Verkehrsbetriebe mit vereinfachter Planung, Rechnungsführung und Statistik, Berichtsjahr 1975
- Formblatt 751, Arbeitskräfteberichterstattung 1975, sozialistischer Konsumgüterhandel
- Formblatt 751 J, Jahreserhebung Arbeitskräfte, sozialistischer Konsumgüterhandel, Berichtsjahr
   1975
- Formblatt 851, Arbeitskräfteberichterstattung 1975, volkseigene Betriebe und Einrichtungen der nicht produzierenden Bereiche (WB 7-9) (ohne Räte der Gemeinden unter 2 000 Einwohner)
- Formblatt 851 J, Jahreserhebung Arbeitskräfte volkseigener Betriebe und Einrichtungen der nichtproduzierenden Bereiche (ohne Räte der Gemeinden unter 2 000 Einwohner), Berichtsjahr 1975
- Formblatt 951, Arbeitskräfteberichterstattung 1975, Betriebe und Einrichtungen des sonstigen produktiven Bereichs
- Formblatt 951 J, Jahreserhebung Arbeitskräfte, sozialistische Betriebe und Einrichtungen der sonstigen produktiven Bereiche, Berichtsjahr 1975

- Formblatt 051, Arbeitskräfteberichterstattung 1975, Ratsbereich der Gemeinden unter 2 000 Einwohner
- Formblatt 051 J, Jahreserhebung Arbeitskräfte, Ratsbereich der Gemeinden unter 2 000 Einwohner,
   Berichtsjahr 1975
- Richtlinie zur Arbeitskräfteberichterstattung, Teil I: Allgemeine Hinweise, Stand September 1973
- Richtlinie zur Arbeitskräfteberichterstattung, Teil II: Erläuterungen zu den Kennziffern und Berechnungsmethoden, Stand September 1973

#### Ergänzungsband 2

#### Erhebungsunterlagen

2. Periode: 1959 bis 1975

#### Teil 3

#### Berufstätigenerhebung

- Formblatt 055-1, Erhebung über die Beschäftigten ... nach dem Stand vom 30. September 1961 Volkseigene und ihnen gleichgestellte Betriebe und Einrichtungen -
- Formblatt 055-2, Erhebung über die Beschäftigten ... nach dem Stand vom 30. September 1961 Produktionsgenossenschaften -
- Formblatt 055-3, Erhebung über die Beschäftigten ... nach dem Stand vom 30. September 1961 Halbstaatliche Betriebe, private Betriebe und Einrichtungen -
- Formblatt 055-4, Zusatzerhebung über die Beschäftigten in Nebenbetrieben, Stand am 30.9.1961
- Arbeitsanweisung zur Erhebung über die Beschäftigten ... nach dem Stand vom 30. September 1961 Formblatt 055-1 bis 3 -
- Arbeitsanweisung zur Erfassung der Beschäftigten in den Nebenbetrieben nach dem Stand vom 30.9.1961 - Formblatt 055-4 -
- Formblatt 055-8 KsB, Erhebung über die Berufstätigen ... 1966 in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben und Einrichtungen der Betriebe außerhalb der materiellen Produktion
- Formblatt 055-1.2, Erhebung über die Berufstätigen ... 1970, Sozialistische und gleichgestellte Betriebe und Einrichtungen der Industrie, Stand am 6. Oktober 1970
- Formblatt 055-1, Berufstätigen-Erhebung 1971 Volkseigene Betriebe und Einrichtungen -
- Formblatt 055-1, Berufstätigenerhebung und staatliche Auszeichnungen 1973 Volkseigene Betriebe und Einrichtungen einschl. VdK und VdgB -

#### Normenberichterstattung

- zum Formblatt 155: Übersicht über die Berichterstattung 1960
- Richtlinien zur Industrieberichterstattung ab 1960, Vierteljährliche Normenberichterstattung der volkseigenen Industriebetriebe (Formblatt 155) (die Richtlinie enthält auch das Formblatt)
- zum Formblatt 155 (1960): Aufgaben der Bezirksstellen
- zum Formblatt 453: Übersicht über die Berichterstattung 1960
  - . Richtlinien und Erläuterungen für die Betriebe

- Formblatt 453, Bauberichterstattung 1960, Vierteljährliche Normenberichterstattung der volkseigenen
   Baubetriebe
- Formblatt 655, Verkehrsberichterstattung 1960, Vierteljährliche Normenberichterstattung der volkseigenen Verkehrsbetriebe
- zum Formblatt 655: Übersicht über die Berichterstattung
  - Richtlinien
  - . Aufgaben der Kreisstellen
  - . Aufgaben der Bezirksstellen
- Formblatt 155, Industrieberichterstattung 1963, Vierteljährliche Normenberichterstattung der sozialistischen Industriebetriebe
- Formblatt 453, Bauberichterstattung 1963, Vierteljährliche Normenberichterstattung der volkseigenen Baubetriebe
- Richtlinien zur Bauberichterstattung für die volkseigene Bauindustrie ab 1963, Planteil Normen
- Formblatt S 153, Industrieberichterstattung 1965 der sozialistischen Industriebetriebe
  - Arbeitsnormen -
- Richtlinien zur Industrieberichterstattung für sozialistische Industriebetriebe, Arbeitsnormenkennziffern, gültig ab 1965
- Formblatt 655, Verkehrsberichterstattung 1965, Vierteljährliche Normenberichterstattung der volkseigenen Kraftverkehrs- und Speditionsbetriebe
- Formblatt S 153, Industrieberichterstattung 1971/72 der sozialistischen Industriebetriebe, Arbeitsnormen
- zum Formblatt S 153: Richtlinien zur Industrieberichterstattung für sozialistische Industriebetriebe,
   Arbeitsnormenkennziffern, Stand 1.1.71
- Formblatt 453, Bauberichterstattung 1971-1975, Normenberichterstattung der volkseigenen Bauindustrie
- zum Formblatt 453: Richtlinien zur Normenberichterstattung der volkseigenen Bauindustrie, gültig ab
   1971
- Formblatt 153, Arbeitskräfteberichterstattung 1975, Sozialistische Industrie- und volkseigene Baubetriebe - Normenberichterstattung -
- Richtlinie zur Arbeitskräfteberichterstattung, Sozialistische Industrie- und volkseigene Baubetriebe Normenberichterstattung -, gültig ab 1975

Berichterstattung über die Arbeiter und Angestellten nach Arbeitsbereichen und Tätigkeitshauptgruppen

- Formblatt 151-3, Erfassung der Arbeiter und Angestellten nach der neuen Beschäftigtengruppierung in der sozialistischen Industrie, Stichtag 31. Oktober 1962
- Formblatt 452-2, Bauberichterstattung 1962, Arbeitskräfteberichterstattung der volkseigenen und ihnen gleichgestellten Baubetriebe, Erfassung der Arbeiter und Angestellten nach der neuen Beschäftigtengruppierung
- Formblatt 452-3, Bauberichterstattung 1964, Arbeitskräfteberichterstattung der volkseigenen und ihnen gleichgestellten sowie der halbstaatlichen Baubetriebe, Erfassung der Arbeiter und Angestellten nach der neuen Beschäftigtengruppierung
- Formblatt S 157, Industrieberichterstattung 1966 der sozialistischen Industriebetriebe
- zum Formblatt S 157: Erläuterungen zur Erhebung der Arbeiter und Angestellten entsprechend den Beschäftigtengruppenkatalogen der sozialistischen Industrie, Stand 1966
- Formblatt S 157, Industrieberichterstattung 1969/70 der sozialistischen Industriebetriebe
  - Beschäftigtengruppenerhebung -
- Formblatt S 157-1, Industrieberichterstattung 1969/70 über die Anzahl und Qualifikation der als Technologen t\u00e4tigen Besch\u00e4ftigten
- Formblatt 157-2, Arbeitskräfteberichterstattung 1971-1975 der sozialistischen Industriebetriebe und der Industriebetriebe mit staatlicher Beteiligung (Z) Erhebung nach Arbeitsbereichen -, Berichtszeitraum: Oktober 1974
- Formblatt 457-2, Arbeitskräfteberichterstattung 1971-1975 der ve Baubetriebe Erhebung nach Arbeitsbereichen -, Berichtszeitraum: Oktober 1972
- zu den Formblättern 157-2 und 457-2: Richtlinie zur Arbeitskräfteberichterstattung 1971-1975 für Industrie- und Baubetriebe - Erhebung nach Arbeitsbereichen -, gültig ab Berichtsjahr 1971
- Formblatt 157-1, Erfassung der Arbeiter und Angestellten nach Arbeitsbereichen und Tätigkeitshauptgruppen, Berichtszeitraum: Oktober 1975
- zum Formblatt 157-1: Richtlinie zur Arbeitskräfteberichterstattung Erfassung der Arbeiter und Angestellten nach Arbeitsbereichen und Tätigkeitshauptgruppen -

#### Ermittlung der Produktionsarbeiter nach der Art ihrer Tätigkeit

- Formblatt 261, Industrieberichterstattung 1961 über den technischen Fortschritt in sozialistischen und halbstaatlichen Industriebetrieben, Teil: Ermittlung der Produktionsarbeiter nach der Art ihrer Tätigkeit
- zum Formblatt 261: Richtlinien zur Berichterstattung 1961 über den technischen Fortschritt in Indu-
- striebetrieben ...; Teil: Ermittlung der Produktionsarbeiter nach der Art ihrer Tätigkeit

- zum Formblatt 261: Hinweise und Erläuterungen zu den betrieblichen Arbeitsunterlagen, Stand 1961
- Formblatt S 136, Industrieberichterstattung 1966, Ermittlung der Produktionsarbeiter nach der Art ihrer Tätigkeit in sozialistischen Industriebetrieben
- Formblatt S 136, Berichterstattung 1969 zur Ermittlung der Produktionsarbeiter nach der Art ihrer Tätigkeit in sozialistischen Industriebetrieben
- Formblatt S 136, Berichterstattung 1970 zur Ermittlung der Produktionsarbeiter nach der Art ihrer Tätigkeit in sozialistischen Industriebetrieben
- Formblatt S 136, Berichterstattung 1973-1975 zur Ermittlung der Produktionsarbeiter nach der Art ihrer Tätigkeit in sozialistischen Industriebetrieben
- zum Formblatt S 136: Richtlinien zur Ermittlung der Produktionsarbeiter nach der Art ihrer T\u00e4tigkeit
   1971, 1973, 1975

#### Schichtberichterstattung

- Hinweise zur Ermittlung der Schichtstärke auf umstehender betrieblicher Arbeitsunterlage (1962)
- Formblatt 101-2, Industrieberichterstattung 1964 Jahreserhebung -, Ermittlung der Schichtstärke
- Formblatt S 101-2, Industrieberichterstattung 1968/69, Ermittlung der Schichtstärke
- Formblatt S 101-2, Industrieberichterstattung 1971-1975 der sozialistischen Industriebetriebe und der Betriebe mit staatlicher Beteiligung, Ermittlung der Schichtstärke 1971
- Formblatt 101-2, Arbeitskräfteberichterstattung 1974, zentralgeleitete Industriebetriebe mit voller Planungs- und Abrechnungsnomenklatur, Ermittlung der Schichtstärke
- Formblatt 101-2 (v), Arbeitskräfteberichterstattung 1974, Industriebetriebe mit vereinfachter Planung, Rechnungsführung und Statistik, Ermittlung der Schichtstärke
- zu den Formblättern 101-2 und 101-2 (v): Richtlinie zur Arbeitskräfteberichterstattung, Ermittlung der Schichtstärke, Stand Januar 1974

#### Berichterstattung über die Erwachsenenqualifizierung

- Formblatt 811-5, Berichterstattung 1962 über die Ausbildung und Qualifizierung der Werktätigen in der sozialistischen Wirtschaft
- zum Formblatt 811-5: Erläuterungen zur Berichterstattung über die Ausbildung und Qualifizierung der Werktätigen in der sozialistischen Wirtschaft, Stand 1962
- Formblatt 811-5, Berichterstattung 1963 über die Ausbildung und Qualifizierung der Werktätigen in der sozialistischen Wirtschaft

- Formblatt 811-5, Berichterstattung 1964 über die Ausbildung und Qualifizierung der Werktätigen in den sozialistischen Betrieben und Einrichtungen der Bereiche Industrie, Bauwirtschaft, Verkehr, Postund Fernmeldewesen
- Formblatt 811-5, Berichterstattung 1965 über die Ausbildung und Qualifizierung der Werktätigen in den sozialistischen Betrieben und Einrichtungen der Bereiche Industrie, Bauwirtschaft, Verkehr, Postund Fernmeldewesen und Gesundheitswesen
- Formblatt 811-5, Berichterstattung 1966 über die Ausbildung und Qualifizierung der Werktätigen in den sozialistischen Betrieben und Einrichtungen der Bereiche Industrie, Bauwirtschaft, Verkehr, Postund Fernmeldewesen und Gesundheitswesen
- Formblatt 811-5, berichterstattung 1970 über die Qualifikationsstruktur sowie Weiterbildung der Werktätigen in den sozialistischen Betrieben und Einrichtungen
- zum Formblatt 811-5: Richtlinie zur Berichterstattung über die Qualifikationsstruktur sowie Weiterbildung der Werktätigen 1970
- Formblatt 811-5, Berichterstattung über die Aus- und Weiterbildung der Werktätigen 1975
- zu den Formblättern 811-5 und 811-5 (v): Richtlinie zur Berichterstattung über die Aus- und Weiterbildung der Werktätigen 1974 und 1975

#### Qualifikationsberichterstattung

- Berichterstattung über die technischen und wissenschaftlichen Fachkräfte in der sozialistischen Wirtschaft:
   Karteikarte A
   Karteikarte B
- Formblatt: Berichterstattung über die technischen und wissenschaftlichen Fachkräfte in der sozialistischen Wirtschaft sowie über sämtliche Beschäftigte, die sich gegenwärtig im Fern- bzw. Abendstudium befinden Stichtag 15.2.1959
- Formblatt 859, Berichterstattung über die technischen und wissenschaftlichen Fachkräfte in der sozialistischen Wirtschaft sowie über sämtliche Beschäftigte, die sich gegenwärtig im Fem- bzw. Abendstudium befinden - Stichtag 15.2.1960
- Formblatt 993, Berichterstattung über die technischen und wissenschaftlichen Fachkräfte in der sozialistischen Wirtschaft sowie über sämtliche Beschäftigte, die sich am Stichtag im Fern-, Abend- bzw. kombinierten Studium befinden, Stichtag 30.9.1961
- zum Formblatt 993: Übersicht über die Berichterstattung
   Aufgaben der Kreisstellen
   Aufgaben der Bezirksstellen

#### . Aufgaben der Zentralstelle

- Formblatt 993-1, Berichterstattung über Berufstätige mit abgeschlossenem Hoch- und Fachschulstudium sowie abgeschlossener Meisterausbildung und über Berufstätige im Fern- und Abendstudium,
   Stichtag: 31.10.1969/31.10.1970
- Formblatt 993-2, Berichterstattung über Berufstätige mit abgeschlossenem Hoch- und Fachschulstudium sowie abgeschlossener Meisterausbildung und über Berufstätige im Fern- und Abendstudium,
   Stichtag 31.10.1969/31.10.1970
- Formblatt 993-3, Berichterstattung über Berufstätige mit abgeschlossenem Hoch- und Fachschulstudium sowie abgeschlossener Meisterausbildung und über Berufstätige im Fern- und Abendstudium,
   Stichtag 31.10.1969/31.10.1970
- Richtlinie zur Berichterstattung über die Berufstätigen mit abgeschlossenem Hoch- und Fachschulstudium sowie abgeschlossener Meisterausbildung und über Berufstätige im Fern- und Abendstudium ab Berichtsjahr 1969
- Formblatt 993-1, Berichterstattung über die Qualifikations- und Berufsstruktur der Werktätigen 1971
- Formblatt 993-S/1, Berichterstattung über den Stand der Aus- und Weiterbildung von Leitungskadern in der Wirtschaft 1971, Industrie- und Baubetriebe

## Ergänzungsband 2

#### Erhebungsunterlagen

3. Periode: 1976 bis 1989

#### Arbeitskräfteberichterstattung

- Formblatt 051-1m, monatliche Arbeitskräfteberichterstattung der Industrie-, Bau- und Verkehrsbetriebe - ohne Betriebe mit reduziertem Planungsverfahren -, Berichtsjahr 1977
- Formblatt 051-1Q, vierteljährliche Arbeitskräfteberichterstattung der Industrie-, Bau- und Verkehrsbetriebe - ohne Betriebe mit reduziertem Planungsverfahren -, Berichtsjahr 1977
- Anlagebogen zu Formblatt 051-1Q, Jahreskennziffern zur vierteljährlichen Arbeitskräfteberichterstattung der Industrie-, Bau-, Verkehrs- und ausgewählter Landwirtschaftsbetriebe - ohne Betriebe mit reduziertem Planungsverfahren -, Berichtsjahr 1977
- Formblatt 051-2Q, vierteljährliche Arbeitskräfteberichterstattung der Betriebe mit reduzierter Abrechnung, Berichtsjahr 1977
- Formblatt 051-3m, monatliche Arbeitskräfteberichterstattung der Handelsbetriebe sowie der übrigen
   Betriebe und Einrichtungen im Verantwortungsbereich der Industrieministerien und des Ministeriums
   für Bauwesen, Berichtsjahr 1977
- Formblatt 051-3Q, vierteljährliche Arbeitskräfteberichterstattung der Handelsbetriebe, Berichtsjahr
   1977
- Anlagebogen zu Formblatt 051-3Q, Jahreskennziffem zur vierteljährlichen Arbeitskräfteberichterstattung der Handelsbetriebe, Berichtsjahr 1977
- Richtlinie zur Arbeitskräfteberichterstattung (AKB) 1976 bis 1980 für den produktiven Bereich der Volkswirtschaft - Stand: Mai 1977 -
- Formblatt 051-4Q, vierteljährliche Arbeitskräfteberichterstattung der Betriebe und Einrichtungen in den sonstigen Zweigen des produktiven Bereichs sowie in nichtproduzierenden Bereichen (WB 6-9, ohne WB 6 und 7 der ÖVW), Berichtsjahr 1977
- Richtlinie zur Arbeitskräfteberichterstattung (AKB) 1976 bis 1980 für Betriebe und Einrichtungen in den sonstigen Zweigen des produktiven Bereichs sowie in nichtproduzierenden Bereichen (WB6-9) Stand: Mai 1977 -
- Formblatt 051-5Q, Arbeitskräfteberichterstattung, Kreisergebnis für die Ratsbereiche der Gemeinden unter 2 000 Einwohner, Berichtsjahr 1977
- Hinweise für Betriebe mit Heimarbeitern Stand: Juli 1977 -
- Hinweise für Arbeitseinsatzbetriebe von Strafgefangenen Stand: Januar 1978 -

- Formblatt 051-11, monatliche bzw. vierteljährliche Arbeitskräfteberichterstattung der Industrie-,
   Bau-, Verkehrs- und ausgewählter Landwirtschaftsbetriebe ohne Betriebe mit reduziertem Planungsverfahren -, Berichtsjahr 1981
- Formblatt 051-12, Jahreskennziffern der Arbeitskräfteberichterstattung der Industrie-, Bau-, Verkehrs- und ausgewählter Landwirtschaftsbetriebe - ohne Betriebe mit reduziertem Planungsverfahren -, Berichtsjahr 1981
- Formblatt 051-2, vierteljährliche Arbeitskräfteberichterstattung der Betriebe mit reduzierter Abrechnung (einschl. ÖVW-Betriebe, W0821 bis 824), Berichtsjahr 1981
- Ergänzungsbogen zu Formblatt 051-2, Berichtsjahr 1981
- Formblatt 051-31, monatliche Arbeitskräfteberichterstattung der Handelsbetriebe (WB5) und übriger
   Betriebe und Einrichtungen (WB6 bis 8) im Verantwortungsbereich der Industrieministerien, des
   Min. für Bauwesen und der Bauämter, Berichtsjahr 1981
- Formblatt 051-3, vierteljährliche Arbeitskräfteberichterstattung der Handelsbetriebe, Berichtsjahr
   1981
- Formblatt 051-4, vierteljährliche Arbeitskräfteberichterstattung der Betriebe und Einrichtungen in den sonstigen Zweigen des produzierenden Bereichs, in den nichtproduzierenden Bereichen (ohne ÖVW-Betriebe, WO821 bis 824) und der BHG (WO884), Berichtsjahr 1981
- Ergänzungsbogen zu Formblatt 051-4, Berichtsjahr 1981
- Anlagebogen zu Formblatt 051-4 weitere Jahresangaben -, Berichtsjahr 1981
- Formblatt 051-5, Arbeitskräfteberichterstattung, Kreisergebnis für die Ratsbereiche der Gemeinden unter 2 000 Einwohner, Berichtsjahr 1981
- Formblatt 051-11, monatliche Arbeitskräfteberichterstattung der Industrie-, Bau- und Verkehrsbetriebe, Berichtsjahr 1983
- Formblatt 051-12, Arbeitskräfteberichterstattung der Industrie-, Bau- und Verkehrsbetriebe Jahreskennziffern - Berichtsjahr 1983
- Formblatt 051-21, vierteljährliche Arbeitskräfteberichterstattung der Industrie-, Bau-, Verkehrs- und Landwirtschaftsbetriebe (einschließlich ÖVW-Betriebe, WO821 bis 824), Berichtsjahr 1983
- Formblatt 051-22, Arbeitskräfteberichterstattung der Industrie-, Bau-, Verkehrs- und Landwirtschaftsbetriebe (einschließlich ÖVW-Betriebe, WO821 bis 824) - Jahreskennziffem -, Berichtsjahr 1983
- Hinweise zur Erfassung der Ausfallzeiten durch unentschuldigtes Fehlen von psychisch auffälligen
   Bürgern, die in besonderen Brigaden tätig sind, in der Arbeitskräfteberichterstattung (Fbl. 051 ...) ab
   Berichtsjahr 1986, Stand: September 1985

- Formblatt 051-11, monatliche Arbeitskräfteberichterstattung der Industrie-, Bau- und Verkehrsbetriebe, Berichtsjahr 1989
- Ergänzungsbogen zu Formblatt 051-11, Berichtsjahr 1989
- Formblatt 051-12, Arbeitskräfteberichterstattung der Industrie-, Bau- und Verkehrsbetriebe Jahreskennziffern -, Berichtsjahr 1989
- Formblatt 051-21, vierteljährliche Arbeitskräfteberichterstattung der Landwirtschaftsbetriebe, Berichtsjahr 1989
- Formblatt 051-22, Arbeitskräfteberichterstattung der Landwirtschaftsbetriebe Jahreskennziffem -,
   Berichtsjahr 1989
- Formblatt 051-31, monatliche Arbeitskräfteberichterstattung der Handelsbetriebe (WB5) und ausgewählter übriger Betriebe und Einrichtungen (WB6 bis 8), Berichtsjahr 1989
- Formblatt 051-3, vierteljährliche Arbeitskräfteberichterstattung der Handelsbetriebe, Berichtsjahr
   1989
- Richtlinie zur Arbeitskräfteberichterstattung (AKB) 1986 bis 1990 für den produzierenden Bereich der Volkswirtschaft, Stand: Juli 1985
- Formblatt 051-4, vierteljährliche Arbeitskräfteberichterstattung ... der Betriebe des sonstigen produzierenden Bereichs, der nichtproduzierenden Bereiche und der BHG (WO 5823), Berichtsjahr 1989
- Formblatt 051-5, Arbeitskräfteberichterstattung, Kreisergebnis für die Ratsbereiche der Gemeinden unter 2 000 Einwohner, Berichtsjahr 1989

#### Berufstätigenerhebung

- Formblatt 055-1, Berufstätigenerhebung und staatliche Auszeichnungen 1976 volkseigene Betriebe und Einrichtungen aller Wirtschaftsbereiche (einschl. VdK u. BHG) -
- Formblatt 055-2, Berufstätigenerhebung und staatliche Auszeichnungen 1976, sozialistische Genossenschaften aller Wirtschaftsbereiche (ohne VdK u. BHG)
- Formblatt 055-3, Berufstätigenerhebung 1976 Betriebe mit staatlicher Beteiligung und der privaten
   Wirtschaft -
- Formblatt 055-5, Berufstätigenerhebung 1976, Ratsbereiche der Gemeinden unter 2 000 Einwohner
- Formblatt 055-N, Berufstätigenerhebung 1976 Anlage für Betriebe mit Nebenbetrieben
- Formblatt 055-1, Berufstätigenerhebung und staatliche Auszeichnungen 1979, volkseigene Betriebe und Einrichtungen aller Wirtschaftsbereiche (einschl. VdK u. VdgB)
- Formblatt 055-4, Berufstätigenerhebung, Berichtsjahr 1982
- Formblatt 055-4, Berufstätigenerhebung, Berichtsjahr 1983
- Formblatt 055-5, Berufstätigenerhebung, Berichtsjahr 1983

- Formblatt 055-1, Berufstätigenerhebung, Berichtsjahr 1989
- Formblatt 055-2, Berufstätigenerhebung, Berichtsjahr 1989
- Formblatt 055-3, Berufstätigenerhebung, Berichtsjahr 1989
- Formblatt 055-4, Berufstätigenerhebung, Berichtsjahr 1989
- Formblatt 055-5, Berufstätigenerhebung, Berichtsjahr 1989
- Formblatt 055-9, Berichtsjahr 1989 Anlage für Betriebe mit Nebenbetrieben

#### Normenberichterstattung

- Formblatt 153, Arbeitskräfteberichterstattung 1976 Normenberichterstattung -
- Formblatt 153, Arbeitskräfteberichterstattung 1978 Normenberichterstattung -
- Richtlinie zur Arbeitskräfteberichterstattung der sozialistischen Industrie- und volkseigenen Baubetriebe Normenberichterstattung -, gültig ab 1977
- Formblatt 153, Arbeitskräfteberichterstattung 1983 Normenberichterstattung -
- Formblatt 153, Normenberichterstattung, Berichtsjahr 1989
- Richtlinie zur Normenberichterstattung, gültig ab 1988

### Berichterstattung über die Arbeiter und Angestellten nach Arbeitsbereichen und Tätigkeitshauptgruppen

- Formblatt 157-2, Erfassung der Arbeiter und Angestellten nach Arbeitsbereichen und T\u00e4tigkeitshauptgruppen, Berichtsjahr 1976
- Richtlinie zu Formblatt 157-2, Berichtszeitraum: Oktober 1976
- Formblatt 157-3, Erfassung der Arbeiter und Angestellten nach Arbeitsbereichen und T\u00e4tigkeitshauptgruppen, Berichtsjahr 1977
- Organisationsrichtlinie zu Formblatt 157-3, Stand: Mai 1977
- Formblatt 157-1, Berichterstattung über die Arbeiter und Angestellten nach Arbeitsbereichen und Tätigkeitshauptgruppen, Berichtszeitraum: Oktober 1979
- Formblatt 157-3, Berichterstattung über die Arbeiter und Angestellten nach Arbeitsbereichen und Tätigkeitshauptgruppen, Berichtsjahr 1981
- Formblatt 157-1, Berichterstattung über die Arbeiter und Angestellten nach Arbeitsbereichen und Tätigkeitshauptgruppen, Berichtszeitraum: Oktober 1983
- Formblatt 157-2, Berichterstattung über die Arbeiter und Angestellten nach Arbeitsbereichen und Qualifikation, Berichtsjahr 1989

 Richtlinie zur Berichterstattung Arbeiter und Angestellte nach Arbeitsbereichen und T\u00e4tigkeitshauptgruppen (Formbl\u00e4tter 157-1 und 157-2), Stand: April 1984

#### Schichtberichterstattung

- Formblatt 101-2, Arbeitskräfteberichterstattung 1977, zentralgeleitete Industriebetriebe mit voller
   Planungs- und Abrechnungsnomenklatur, Ermittlung der Schichtstärke und Abrechnung weiterer
   Kennziffern der sozialistischen Intensivierung und Rationalisierung
- Richtlinie zu Formblatt 101-2, Stand: Februar 1976
- Ergänzung zur Richtlinie der Schichtberichterstattung (Fbl. 101-2), Stand: März 1977
- Formblatt 101-2 (v), Berichtsjahr 1977, Ermittlung der Schichtstärke, örtlichgeleitete Industriebetriebe mit reduzierter Planungs- und Abrechnungsnomenklatur
- Richtlinie zu Formblatt 101-2 (v), Stand Februar 1976
- Formblatt 101-2, Berichtsjahr 1989, Berichterstattung über Schichtarbeit in zentralgeleiteten Industrie- und Baubetrieben und bezirks- und kreisgeleiteten Baubetrieben
- Formblatt 101-21, Berichtsjahr 1989, Berichterstattung über Schichtarbeit in örtlichgeleiteten Industrieber
- Richtlinie zur Berichterstattung über Schichtarbeit (Formblätter 101-2 und 101-21), Stand: 1988
- Ergänzung zur Richtlinie Berichterstattung über Schichtarbeit, Stand: 1989

#### Qualifikationsberichterstattung

- Formblatt 993, Qualifikationsstruktur sowie Aus- und Weiterbildung der Arbeiter und Angestellten,
   Berichtsjahr 1976
- Richtlinie zum Formblatt 993, 1976-1980
- Formblatt 993 v, Qualifikationsstruktur sowie Aus- und Weiterbildung der Arbeiter und Angestellten,
   Berichtsjahr 1976
- Formblatt 993, Qualifikation, qualifikationsgerechter Einsatz sowie Aus- und Weiterbildung der Arbeiter und Angestellten, Berichtsjahr 1989
- Richtlinie zum Formblatt 993, gültig ab 1984, Stand: Juli 1984

II

Chronologie (eine Auswahl)

- Gründung der Deutschen Verwaltung für Statistik in der sowjetischen Besatzungszone (kurz: Statistisches Zentralamt; Befehl 105 der sowjetischen Militäradministration vom 19.10.)
- Beginn des Wiederaufbaus bzw. der Bildung statistischer Landesämter als Organe der Landesregierungen
- Volks- und Berufszählung per 12.08. in der Stadt Berlin, verbunden mit einer Arbeitsstättenzählung per 31.07.
- Volks-, Berufs- und Betriebszählung per 01.12. in den Provinzen Mark Brandenburg und Sachsen sowie in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Sachsen

#### 1946

- Beginn der Bildung statistischer Referate bei den Kreisverwaltungen (Vorläufer der statistischen Kreisämter)
- Volks- und Berufszählung per 29.10. (in ganz Deutschland durchgeführt)
- mit dem Kontrollratsbefehl Nr. 3 vom 17.01. wird eine allgemeine Registrierpflicht eingeführt für Männer im Alter von 14 bis 65 Jahren und Frauen im Alter von 15 bis 60 Jahren sowie über diese Altersgrenze hinaus für alle erwerbstätigen oder arbeitsuchenden Personen; die Registrierung erfolgte bei den Ämtern für Arbeit und Sozialfürsorge bei den Kreisverwaltungen auf Arbeitsbuch-Karteikarten und war in den Folgejahren Grundlage für eine vom Ministerium für Arbeit und Gesundheitswesen durchgeführte allgemeine Arbeitsstatistik

- gegen Jahresende: Abschluß des Wiederaufbaus bzw. der Bildung statistischer Landesämter (außer Mecklenburg)
- das Statistische Zentralamt wird der Deutschen Wirtschaftskommission (DWK) zugeordnet
- vom Statistischen Zentralamt wird eine Volkswirtschaftliche Grundsystematik herausgegeben (Stand Januar)

Einrichtung einer Anmeldestelle für statistische Erhebungen im Statistischen Zentralamt auf der Grundlage der Anordnung der DWK über die Anmeldepflicht statistischer Erhebungen vom 16. Juni (Juli)

# 1949

- Anordnung über die Neuordnung und Bestätigung der statistischen Berichterstattung in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands vom 21.09., Zentralverordnungsblatt Teil I, Nr. 88, S. 757
- Durchführungsbestimmung zur Anordnung über die Neuordnung und Bestätigung der statistischen Berichterstattung in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands vom 6.10., GBl. Nr. 5, S. 53
- das Statistische Zentralamt wird Teil des Ministeriums für Planung (ab Oktober)

- Verordnung über die Reorganisation des statistischen Dienstes vom 16.02., GBl. Nr. 15, S. 99
   (u.a. fachliche Unterstellung aller statistischen Regionaldienststellen unter die Leitung des Statistischen Zentralamtes; die Dienstaufsicht verblieb bei den Chefs der regionalen Verwaltungen)
- Durchführungsbestimmung für die Berichterstattung zum Volkswirtschaftsplan
   1950 Industrie, Materialverteilung in der Industrie und Arbeitskräfte vom 23.3.,
   GBl. Nr. 37, S. 275
- Verordnung über die Durchführung einer Volks- und Berufszählung vom 25.5.,
   GBl. Nr. 60, S. 453
- Volks- und Berufszählung per 31.8.
- Durchführung der ersten Arbeitskräfteberichterstattung; diese Erhebung diente der Abrechnung des Volkswirtschaftsplanes und betraf zunächst nur die geplanten Teile der Bereiche Industrie und Verkehr
- zur wirtschaftssystematischen Gliederung der Unternehmen wurde eine betriebliche Gliederung herausgegeben, die auf der Grundsystematik von 1947 fußte

- die amtliche Statistik firmiert als Statistisches Zentralamt bei der Staatlichen Plankommission (SPK)
- Ausdehnung der Arbeitskräfteberichterstattung auf die Bereiche Landwirtschaft und Handel

### 1952

- als Folge der Verwaltungsreform: Auflösung der statistischen Landesämter und Aufbau von Bezirks- und Kreisstellen
- Umbenennung des Statistischen Zentralamtes in Staatliche Zentralverwaltung für Statistik (SZS)
- Beschluß des Ministerrates über die Erhebung der Beschäftigten in der Deutschen Demokratischen Republik vom 3.7., GBl. Nr. 89, Seite 545
- Durchführung der ersten Berufstätigenerhebung (BTE; per 30.6. und 31.12.)
- die Bereiche Gesundheitswesen und Kultur werden in die Arbeitskräfteberichterstattung einbezogen
- Austauschprogramm der BTE:
  - . Beschäftigte nach Beschäftigten- und Altersgruppen
  - . Beschäftigte nach ausgewählten Berufen und Altersgruppen

# 1953

- die Berufstätigenerhebung wird letztmalig zweimal jährlich durchgeführt
- Austauschprogramm der BTE:

Beschäftigte nach Beschäftigtengruppen und Lohnstufen

- Verordnung über die Regelung und Kontrolle des Berichtswesens in der Deutschen Demokratischen Republik vom 28.5., GBl. Nr. 54, S. 544
- Anordnung über die Einführung einheitlicher Arbeitsunterlagen zur Arbeitskräfteplankontrolle in den volkseigenen Industriebetrieben vom 25.11., GBl. Nr. 97, S. 916
- die Berufstätigenerhebung wird fortan nur noch einmal jährlich durchgeführt (per 31.12. bis einschließlich 1959)
- Austauschprogramm der BTE:
  - . Beschäftigte nach Altersgruppen
  - . Beschäftigte in ausgewählten Berufen nach Altersgruppen
  - . Beschäftigte (Durchschnitt) und Bruttolohn nach Ortsklassen
  - . Beschäftigte nach Beschäftigtengruppen und Lohnstufen

- Verordnung über die Buchführung und die buchhalterische Berichterstattung der volkseigenen Industriebetriebe vom 29.9., GBl. I, Nr. 92, S. 713
- Herausgabe einer Betriebssystematik 2. Fünfjahresplan
- einmalige repräsentative Untersuchung des natürlichen Abgangs in ausgewählten Bereichen und Betrieben
- abweichend von den sonst gültigen Regelungen wurden nur in diesem Jahr die Durchschnittsangaben nach Beschäftigtengruppen für die Arbeitskräfteberichterstattung durch die Betriebe aus der Zeiterfassung im Rahmen der Lohnrechnung ermittelt (sonst: personengebundene Durchschnittsermittlung auf der Grundlage der listenmäßigen Erfassung)
- Austauschprogramm der BTE:
  - . Beschäftige nach Dauer der Betriebszugehörigkeit
  - . Beschäftigte und Bruttolohn nach Lohntabellen

- Verordnung über die Aufgaben und die Organisation der Statistik in der Deutschen Demokratischen Republik vom 20.7. GBl. Teil I, Nr. 66, S. 600 (die SZS mit direkt unterstellten Bezirks- und Kreisstellen wird selbständig und dem Ministerrat unterstellt)
- Verordnung über das Berichtswesen vom 20.7., GBl. I, Nr. 66, S. 774
- das erste Statistische Jahrbuch der DDR erscheint (für das Jahr 1955)
- in 9 Bezirksstellen bestanden mit Hollorithtechnik ausgerüstete statistisch-technische Abteilungen (Jahresende)
- erstmals herausgegeben wurden Definitionen wichtiger statistischer Kennziffern und Begriffe (Stand Februar, als Manuskript gedruckt) für Mitarbeiter der statistischen und planenden Organe; es wurden jedoch zunächst nur jene Definitionen aufgenommen, über die in der Praxis unklare und uneinheitliche Vorstellungen existierten
- Austauschprogramm der BTE:
  - . Beschäftigte nach Altersgruppen
  - . Beschäftigte nach Dauer der Betriebszugehörigkeit
  - . Beschäftigte nach Lohnstufen
  - . Meister und deren Bruttolohn nach Gehaltsgruppen

- Bildung des VEB Maschinelles Rechnen Berlin mit Zweigstellen in den Bezirken
- wiederum als Manuskript gedruckt erscheint eine überarbeitete und erweiterte Fassung der Definitionen wichtiger statistischer Kennziffern und Begriffe (Stand November)
- einmalige Teilerhebung über Arbeitspendler und Weitwohner per 15.10.
- erstmalig wurden für ausgewählte Bereiche Angaben der Berufstätigenerhebung nicht auf einem gesonderten Formblatt erfaßt, sondern der Arbeitskräfteberichterstattung entnommen (in ausgedehnter Form wurde so bis 1959 verfahren)

- Austauschprogramm der BTE:
  - . Beschäftigte nach Lohnstufen
  - . Meister nach Gehaltsgruppen
  - . Produktionsarbeiter nach ausgewählten Berufen und Altersgruppen

- Verordnung über das Berichtswesen vom 02.10., GBl. Teil I, Nr. 63, S. 774 sowie
  1. Durchführungsbestimmung vom 03.10., GBl. Teil I, Nr. 63, S. 776
- Beschluß über das Statut der SZS vom 16.10., GBl. Teil I, Nr. 58, S. 791
- wesentliche Phase der Zentralisation des Berichtswesens, u.a. mit dem Ziel der Entlastung der Fachorgane sowie Vermeidung von Doppelarbeiten; 99 Erhebungen wurden von der SZS übernommen, die bis dahin 43 Erhebungen in eigener Regie bearbeitete
- Bildung von Rechengruppen im VEB Maschinelles Rechnen und seinen Zweigstellen
- die Normenberichterstattung, bis dahin Fachstatistik des Ministeriums für Arbeit, wird erstmals durch die SZS durchgeführt, und zwar in wesentlich eingeschränkter Form für vier Monate im Jahr
- Austauschprogramm der BTE: Produktionshilfsarbeiter

- für die Erhebungsbogen der amtlichen Statistik wurden neue Kurzbezeichnungen eingeführt (im Prinzip dreistellige Ziffernkombinationen); sie lösen die bis dahin gebräuchliche Symbolik mittels Buchstaben ab
- Herausgabe der Betriebssystematik, Ausgabe August
- erstmalig wurde eine Erhebung zur Ermittlung der Produktionsarbeiter nach der Art der Tätigkeit durchgeführt (im weiteren im Prinzip jährlich)
- im Ergebnis der Zentralisation des Berichtswesens wurde die Qualifikationsberichterstattung das erste mal in voller Verantwortung der Organe der amtlichen Statistik durchgeführt (1953 bis 1958 lief die Erhebung über die Fachorgane)

- der Schwangerschafts- und Wochenurlaub wird in der Arbeitszeitbilanz gesondert ausgewiesen (bis dahin: Bestandteil des gesetzlichen Urlaubs)
- entgegen den nachfolgenden Festlegungen gehörten bis einschließlich zu diesem Jahr die Lehrlinge zu den Gesamtbeschäftigten bzw. zu den Arbeitern und Angestellten
- für ausgewählte Bereiche der Wirtschaft wurden mit der Berufstätigenerhebung erstmals über die Unternehmen hinaus auch Angaben über unselbständige Unternehmensteile (Nebenbetriebe) erfaßt
- Austauschprogramm der BTE:
  - . Ständig Berufstätige nach Altersgruppen
  - . Vollbeschäftigte Arbeiter und Angestellte nach Lohnstufen

- in der Zentralstelle der SZS (und in der Folge analog in den Bezirksstellen) wird eine Abteilung Aufbereitung (Abteilung VIII) gebildet, die später in Abteilung Information und Datenverarbeitung (IDV) umbenannt wird
- als erste Buchausgabe (Staatsverlag) erschien: Definitionen wichtiger Kennziffern und Begriffe für Planung und Statistik
- erste Berichterstattung über die Erwachsenenqualifizierung, die in Folge jährlich durchgeführt wurde; wegen mangelhafter Datenqualität konnten jedoch erst für die Erhebung im nächsten Jahr Ergebnisse erarbeitet werden
- die Qualifikationsberichterstattung wird auf die gesamte sozialistische Wirtschaft ausgedehnt
- der Stichtag für die Berufstätigenerhebung wird vom 31.12. (letztmalig 1959) auf den 30.9. verlegt
- die Kopplung der Berufstätigenerhebung mit der Arbeitskräfteberichterstattung wird aufgegeben und es finden fortan wieder gesonderte Erhebungsbogen Anwendung
- es wurde kein Austauschprogramm mit der BTE erfaßt

- in der Erwerbstätigenstatistik, insbesondere der Arbeitskräfteberichterstattung, wurde der Begriff Vollbeschäftigteneinheit (VbE) zur zusammenfassenden Darstellung der Voll- und Teilbeschäftigten eingeführt; darüber hinaus waren zusätzlich nur in VbE abzurechnen
  - . Mitglieder von Hausfrauenbrigaden und
  - . Strafgefangene;
  - die Umrechnung in VbE erfolgte aus der bezahlten Zeit
- Ausfallzeiten infolge Kurzarbeit wurden nicht mehr als Bestandteil der nominellen Arbeitszeit und der Ausfallzeiten abgerechnet
- zur Vermeidung von Doppelerfassungen wurden Arbeitskräfte-, Arbeitszeit- und Lohnangaben sowie Angaben über die Schichtstärke aus der Jahreserhebung der Industrie in die Arbeitskräfteberichterstattung für das IV. Quartal übernommen
- in der Arbeitskräfteplanabrechnung wurde der Begriff "Gesamtbeschäftigte" durch "Arbeiter und Angestellte" ersetzt
- wesentliche Reduzierung des Erfassungsprogrammes der Berichterstattung über die Erwachsenenqualifizierung
- die nominelle Arbeitszeit wurde auf der Grundlage der Vollbeschäftigteneinheiten ermittelt (bis dahin: durchschnittliche Zahl der Arbeitskräfte in Personen)
- es wurde kein Austauschprogramm mit der BTE erfaßt

- Beschluß zur Verbesserung der Planung und Abrechnung der Arbeitskräfte in der Industrie und Bauindustrie - Beschäftigtengruppenkataloge - vom 26. 4., GBl. Teil II, Nr. 29, S. 271
- Beschluß über die Durchführung einer Volks- und Berufszählung vom 22.12., GBl. 1963 Teil II, Nr. 9, S. 39
- Herausgabe einer neuen Betriebssystematik, Ausgabe Oktober
- in den Bereichen Industrie und Bau werden erstmals (und fortan jährlich) Angaben nach Beschäftigtengruppen mittels einer selbständigen Erhebung erfaßt
- die Qualifikationsberichterstattung erfaßt das mittlere medizinische Personal als Facharbeiter (bis 1975; vorher: Fachschulkader)
- in der Berufstätigenerhebung wurden erstmalig alle Wirtschaftsbereiche in die Nebenbetriebserfassung einbezogen; die Ergebnisse der Erhebung wurden aber weiterhin nach dem Unternehmensprinzip erarbeitet
- Austauschprogramm der BTE:

Ständig Berufstätige nach Altersgruppen

- Beschluß über "Vorläufige Grundsätze über die Verantwortung und Hauptaufgaben der SZS im neuen ökonomischen System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft der DDR" vom 10.11., GBl. Teil II, Nr. 104, S. 805
- Beginn der Arbeiten zur Entwicklung des Systems von Rechnungsführung und Statistik
- im Staatsverlag erscheint die 3. überarbeitete und ergänzte Auflage der Definitionen wichtiger Kennziffern und Begriffe für Planung und Statistik in der Schriftenreihe Statistische Praxis, Heft 2
- Einführung neuer Beschäftigtengruppen in der Erwerbstätigenstatistik
- Vervollkommnung der Abrechnung der Arbeitszeitbilanz in der Arbeitskräfteberichterstattung
- Austauschprogramm der BTE:
   Vollbeschäftigte Arbeiter und Angestellte nach Lohnstufen

- der SZS wurde die Verantwortung für das Rechnungswesen übertragen
- Volks- und Berufszählung per 31.12.
- Angaben über die Schichtarbeit wurden das erste mal mittels einer selbständigen Berichterstattung erhoben (bis dahin durch das fachliche Berichtswesen und von 1961 bis 1963 im Rahmen der Arbeitskräfteberichterstattung)
- die Qualifikationsstufe Meister wird in die Qualifikationsberichterstattung einbezogen
- Austauschprogramm der BTE:
   Beschäftigte in leitenden Funktionen

- Anordnung über die einheitliche Anwendung von Kennziffern und Begriffen in Planung und Statistik vom 23.02., GBl. Teil III, Nr. 5, S. 25
- Bildung der Zentralstelle für Primärdokumentation
- Staatsverlag: Definitionen wichtiger Kennziffern für Planung und Statistik
- die Abrechnung in Vollbeschäftigteneinheiten wurde erweitert um:
  - . Betriebsangehörige anderer Betriebe ("sozialistische Hilfe"), wenn der Lohn vom hilfenehmenden Betrieb getragen wurde
  - . Studenten im Arbeitseinsatz, Schüler in der Ferienarbeit
  - . Arbeitskräfte im 2. Arbeitsrechtsverhältnis
- die Berichtspflicht zur Normenberichterstattung wird auf Unternehmen ab 50 Beschäftigte begrenzt
- es wurde kein Austauschprogramm mit der BTE erfaßt

- Verordnung über das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik vom 12.5., GBl. Teil II, Nr. 70, S. 445
- Verordnung über das Statut der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik vom 28.10., GBl. Teil II, Nr. 140, S. 881
- Umwandlung der Zweigstellen des VEB Maschinelles Rechnen in den Bezirken in volkseigene Betriebe und Bildung der Vereinigung volkseigener Betriebe (VVB)
   Maschinelles Rechnen
- eine neue Betriebssystematik erscheint
- die Qualifikationsberichterstattung wird um eine Gegenüberstellung der erforderlichen und der vorhandenen Qualifikation erweitert
- Austauschprogramm der BTE:
   Ständig Berufstätige nach Altersgruppen

## 1967

- Gesetz über die Durchführung von Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen in der DDR vom 01.12., GBl. Teil I, Nr. 17, S. 135
- Definitionen wichtiger Kennziffern und Begriffe für Planung und Statistik (Staatsverlag, Ergänzungsausgabe zur Ausgabe 1965); die Ausgabe enthielt lediglich Neuaufnahmen und Veränderungen, war also nur zusammen mit der Ausgabe 1965 handhabbar
- die Abrechnung in Vollbeschäftigteneinheiten wurde erweitert um "Feierabendarbeit" (bis zu ihrem Verbot 1970, danach "Leistungen zusätzlicher Arbeit") von den Beschäftigten des eigenen Betriebes und anderer Betriebe
- in diesem Jahr erfolgte mit der Berufstätigenerhebung keine Nebenbetriebserfassung

ξ

Austauschprogramm der BTE:
 Vollbeschäftigte Arbeiter und Angestellte nach Lohnstufen

- Anordnung über das Statut der Zentralstelle für Primärdokumentation vom 08.10.,
   GBl. Teil II, Nr. 118, S. 931
- Anordnung über die Einführung einheitlicher datenverarbeitungsgerechter Primärdokumente des einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik vom
  08.10., GBl. Teil II, Nr. 118, S. 931
- Anordnung über die Durchführung einer Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung in der DDR am 30.04.1969 vom 15.07., GBl. Teil II, Nr. 80, S. 643
- Beginn der schrittweisen Einführung des Systems von Rechnungsführung und Statistik
- es wurde kein Austauschprogramm mit der BTE erfaßt

- Verordnung über das Berichtswesen vom 26.03., GBl. Teil II, Nr. 29, S. 195
- Anordnung zur Vergabe und Anwendung einheitlicher Betriebsnummern vom 04.11., GBl. Teil II, Nr. 92, S. 571
- im Staatsverlag erschien die letzte Buchausgabe der Definitionen unter dem neuen Titel Definitionen für Planung, Rechnungsführung und Statistik (insgesamt sieben selbständige Teile in Broschürenform; Definitionen zur Erwerbstätigenstatistik finden sich im Heft 6)
- Gründung des VEB Rechenzentrum Statistik (RZS)
- in der Arbeitskräfteberichterstattung wurden erstmals für die Industrie zusätzliche Angaben über Arbeitszeit und Ausfallzeiten für Arbeiter und Angestellte (bis dahin nur für Produktionsarbeiter erhoben) erfaßt
- die Normenberichterstattung wird nur noch für zwei Monate im Jahr durchgeführt
- Austauschprogramm der BTE:
   Ständig Berufstätige nach Altersgruppen

- 4. Durchführungsbestimmung über das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik Ordnungsmäßigkeit vom 16.09., GBl. Teil II, Nr. 80, S. 557
- Anordnung Nr. 2 zum Gesetz über die Durchführung von Volks-, Berufs-, Wohn-raum- und Gebäudezählungen vom 5.1., GBl. Teil II, Nr. 5, S. 24
- Einführung einer neuen Struktur im statistischen Apparat, deren Grundgedanke die Trennung der Datenverarbeitung (Bereich Berichtswesen) von der Datenauswertung (Bereich Analyse) war
- in diesem Jahr erfolgte mit der Berufstätigenerhebung keine Nebenbetriebserfassung
- die im Jahr 1962 eingeführte Erhebung zur Erfassung von Beschäftigtengruppenangaben wird in dieser Form letztmalig durchgeführt
- Austauschprogramm der BTE:
   Arbeiter und Angestellte nach der Dauer der durchschnittlichen wöchentlichen
   Arbeitszeit

- das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik ist in allen Bereichen der Volkswirtschaft anzuwenden
- die von den Bezirksstellen der Statistik im Rahmen eines zur Verfügung stehenden Kontingentes vergebenen achtstelligen Betriebsnummern wurden verbindlich eingeführt (ab 01.01.)
- Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung per 01.01.
- die Verantwortung für alle Erhebungen der Erwerbstätigenstatistik lag ab diesem Jahr bei der Abteilung Bevölkerung, Arbeitskräfte, Bildung (Abt. 4.9) des Bereichs Berichtswesen
- die Abrechnung in Vollbeschäftigteneinheiten wurde erweitert um Studenten im Praktikum, wenn ihre Vergütung aus dem Lohnfonds gezahlt wurde
- in Verbindung mit der ersten zentralisierten Aufbereitung der Berufstätigenerhebung wurden mittels der Angaben aus der Nebenbetriebserfassung erstmals Ergebnisse nach dem Arbeitsortprinzip (bis dahin: nach dem Unternehmensprinzip) erarbeitet (auch territorial bereinigte Ergebnisse genannt)

- eine Berichterstattung über die Beschäftigten nach Arbeitsbereichen ersetzt die bisherige gesonderte Erfassung der Beschäftigtengruppen (bis 1974); für den gleichen Zeitraum wird die Qualifikationsberichterstattung um eine Erfassung der Beschäftigten nach Arbeitsbereichen und Qualifikation erweitert
- grundsätzliche Neugestaltung der Berichterstattung über die Erwachsenenqualifizierung: Erweiterung der Maßnahmennomenklatur und Differenzierung nach Qualifikationsstufen
- erstmals wird mit der Qualifikationsberichterstattung die gesamte Qualifikationsstruktur (alle Qualifikationsstufen) erfaßt
- Austauschprogramm der BTE:
   Vollbeschäftigte Arbeiter und Angestellte nach Lohnstufen

- Verordnung über vereinfachte Anforderungen an Rechnungsführung und Statistik vom 08.09., GBl. Teil II, Nr. 56, S. 609
- Anordnung über vereinfachte Anforderungen an die Erfassung und Nachweisführung in Rechnungsführung und Statistik vom 22.9., GBl. Teil II. Nr. 56, S. 610
- Austauschprogramm der BTE:
  Ständig Berufstätige nach Altersgruppen

- Definitionen wichtiger Kennziffern und Begriffe für Planung und Statistik werden als zweibändige Loseblattsammlung herausgegeben, die in der Folge jährlich aktualisiert wird
- Einschränkung des Berichtswesens für örtlichgeleitete Betriebe (vereinfachte Planung und Abrechnung)
- die Berichtspflicht zur Normenberichterstattung wird auf Unternehmen ab 100 Beschäftigte begrenzt
- die Normenberichterstattung wird nur noch zu einem Berichtsmonat im Jahr durchgeführt

- die Durchführung der Ermittlung der Produktionsarbeiter nach der Art der Tätigkeit erfolgt letztmalig; die wichtigsten Merkmale werden künftig mit der Schichtberichterstattung erhoben
- Austauschprogramm der BTE:
   ständig berufstätige Arbeiter und Angestellte nach dem jährlichen
   Urlaubsanspruch

- Einbeziehung einzelner zentralgeleiteter Betriebe in die vereinfachte Abrechnung
- Anordnung über die Einführung und Anwendung volkswirtschaftlicher Arbeitskräftesystematiken vom 14.10., GBl. Teil I, Nr. 53, S. 493
- Anordnung über die Einführung der Rahmenrichtlinie für die neue Gliederung der Beschäftigten der Industrie und des Bauwesens vom 10.12., GBl. 1975, Teil I, Nr. 1, S. 1
- das Erfassungsprogramm der Normenberichterstattung wird erheblich verändert und eingeschränkt
- die Erfassung nach Arbeitsbereichen wird wegen der Einführung neuer Beschäftigtengruppen letztmalig durchgeführt
- neu ist in der Qualifikationsberichterstattung die Erfassung des Leitungspersonals
- Austauschprogramm der BTE:
   Arbeiter und Angestellte nach der Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit

- Verordnung über Rechnungsführung und Statistik vom 20.06., GBl. Teil I, Nr. 31,
   S. 585
- Anordnung über Rechnungsführung und Statistik in den Betrieben und Kombinaten vom 20.06., GBl. Sonderdruck Nr. 800
- Statut der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik vom 24.07., GBl. Teil I, Nr. 36, S. 639

- Anordnung über die Ordnungsmäßigkeit in Rechnungsführung und Statistik vom 31.12., GBl. 1976 Teil I, Nr. 2, S. 21
- Eingliederung der Rechenbetriebe des Binnenhandels in die VEB Maschinelles Rechnen
- Anordnung über die medizinische Fachschulanerkennung für Krankenschwestern und andere mittlere medizinische Fachkräfte vom 21.08., GBl. Teil I, Nr. 36, S. 642
- auf der Grundlage der neuen Beschäftigtengruppen wurde die Berichterstattung über die Arbeiter und Angestellten nach Arbeitsbereichen und Tätigkeitshauptgruppen neu gestaltet und erstmalig durchgeführt (fortan jährlich mit wechselndem Erfassungsprogramm)
- im Rahmen der Qualifikationsberichterstattung werden die Beschäftigten im mittleren medizinischen Dienst letztmalig als Facharbeiter abgerechnet
- als Facharbeiter wurden bisher (bis einschließlich diesen Jahres) nur jene ausgewiesen, die auch im erlernten Beruf oder artverwandt tätig waren
- wesentliche Erweiterung der Schichtberichterstattung (Rationalisierungskennziffern und Merkmale aus der 1973 letztmalig durchgeführten Ermittlung der Produktionsarbeiter nach der Art der Tätigkeit)
- die Berichterstattung über die Erwachsenenqualifizierung wird letztmalig als selbständige Erhebung durchgeführt (ab 1976 Integration mit der Qualifikationsberichterstattung)
- eine neue Betriebssystematik wird herausgegeben
- Austauschprogramm der BTE:
   Ständig Berufstätige nach Altersgruppen

- schrittweise Einführung und Anwendung weitgehend standardisierter Formblätter
- Beginn der schrittweisen Einführung der neuen Beschäftigtengruppengliederung in die Erwerbstätigenstatistik in Abhängigkeit von der Einführung der spezifischen Beschäftigtengruppenkataloge in den einzelnen Bereichen der Volkswirtschaft
- die Arbeitskräfteberichterstattung wurde vereinfacht und als Querschnittsberichterstattung völlig neu konzipiert; die Zahl der Erhebungsbögen dieser sich über alle Wirtschaftsbereiche erstreckenden Erhebung wurde von 24 auf 9 reduziert
- die Abrechnung in Vollbeschäftigteneinheiten wurde erweitert um:
  - . Beschäftigte mit einem bis zu 6 Monaten befristeten Arbeitsvertrag
  - . stunden- oder tageweise Aushilfstätigkeit von Müttern im bezahlten Erziehungsurlaub
- ab diesem Jahr: in der Arbeitskräfteberichterstattung werden die Beschäftigten in den Gemeinen unter 2 000 Einwohner nach Ratsbereichen (Volksbildung, Kultur, ...) differenziert abgerechnet; analog wurde in der Berufstätigenerhebung verfahren
- völlige Neugestaltung der Qualifikationsberichterstattung bei gleichzeitiger Integration mit der bisher selbständigen Berichterstattung über die Erwachsenenqualifizierung sowie merkliche Verringerung der erfaßten Merkmale; erstmaliger Ausweis der Facharbeiter unabhängig von ihrer Tätigkeit (außer bei der Gegenüberstellung erforderlicher und vorhandener Qualifikation)
- in der Qualifikationsberichterstattung gilt ab diesem Jahr auf der Grundlage der im Vorjahr erlassenen Anordnung das mittlere und medizinische Personal nach erfolgtem Anerkennungsverfahren als Personal mit Fachschulausbildung (bis dahin: Facharbeiter)
- Austauschprogramm der BTE:
   Vollbeschäftigte Arbeiter und Angestellte nach Lohnstufen

# 1977

#### Austauschprogramm der BTE:

Ständig berufstätige Arbeiter und Angestellte nach der Dauer des jährlichen Erholungsurlaubs sowie Angaben über Zusatzurlaub

#### Austauschprogramm der BTE:

- . verkürzt arbeitende ständig berufstätige Arbeiter und Angestellte nach der Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit
- . ständig berufstätige Arbeiter und Angestellte nach dem Schichtsystem

## 1979

#### Austauschprogramm der BTE:

- . ständig Berufstätige nach Altersgruppen
- . ständig berufstätige Arbeiter und Angestellte nach der Dauer des jährlichen Erholungsurlaubs sowie Angaben über Zusatzurlaub

## 1980

- das VEB Rechenzentrum Statistik wird zum VEB Datenverarbeitungszentrum (DVZ) Statistik umgebildet
- es erscheint die letzte Grundsammlung der Definitionen für Planung, Rechnungsführung und Statistik in Loseblattform (anschließend jährliche Ergänzungen und Veränderungen)
- Anordnung über die Vorbereitung und Durchführung der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung am 31.12.1981 vom 4.12., GBl. Teil I, Nr. 36, S. 378
- Austauschprogramm der BTE:
   Vollbeschäftigte Arbeiter und Angestellte nach Lohnstufen

- Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung per 31.12.
- Umgestaltung der zuletzt von der neuen Beschäftigtengliederung tangierten Erwerbstätigenstatistik - der Normenberichterstattung
- zusätzliche Abrechnung von Merkmalen über das Leitungs- und Verwaltungspersonal in der Arbeitskräfteberichterstattung ab diesem Jahr
- es wurde kein Austauschprogramm mit der BTE erfaßt

- Anordnung Nr. 2 über die Einführung der Rahmenrichtlinie für die neue Gliederung der Beschäftigten der Industrie und des Bauwesens vom 13.10., GBl. Teil I, Nr. 37, S. 616
- das private Handwerk wurde ab diesem Jahr nicht mehr mit der Berufstätigenerhebung befragt; die entsprechenden Angaben wurden der Berichterstattung der privaten Handwerks- und Gewerbebetriebe entnommen und mit den Befragungsergebnissen der BTE zusammengeführt
- es wurde kein Austauschprogramm mit der BTE erfaßt

#### 1983

- Arbeitskräfteberichterstattung und Berichterstattung über die Arbeiter und Angestellten nach Arbeitsbereichen und Tätigkeitshauptgruppen: die Beschäftigten für Datenverarbeitung wurden aus dem Leitungs- und Verwaltungspersonal ausgegliedert und der neuen Beschäftigtengruppen EDV-Personal zugeordnet
- die Systematisierung in der Rahmenrichtlinie für die Beschäftigtengruppierung nahm eine Trennung des Leitungs- und Verwaltungspersonals in seine beiden Bestandteile vor
- Austauschprogramm der BTE:
  - . verkürzt arbeitende ständig berufstätige Arbeiter und Angestellte nach der Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit
  - . ständig berufstätige Arbeiter und Angestellte nach dem Schichtsystem

- die Regelungen zur vereinfachten Planung und Abrechnung (erstmals angewandt 1973) wurden in der Erwerbstätigenstatistik letztmalig praktiziert, und zwar in der Schichtberichterstattung
- in der Qualifikationsberichterstattung wird die Erfassung der Facharbeiter unabhängig von ihrer Tätigkeit (im erlernten Beruf oder artverwandt tätig) auf alle Abschnitte der Erhebung ausgedehnt
- Austauschprogramm der BTE:
   Ständig Berufstätige nach Altersgruppen

- Verordnung über Rechnungsführung und Statistik vom 11.07., GBl. Teil I, Nr. 23,
   S. 261
- Anordnung über die Ordnungsmäßigkeit und den Datenschutz in Rechnungsführung und Statistik vom 6.8., GBl. Teil I, Nr. 23, S. 267
- Anordnung über Rechnungsführung und Statistik in den Betrieben und Kombinaten vom 6.8., GBl. Sonderdruck Nr. 800/1
- die Systematik der Volkswirtschaftszweige (vormals Betriebssystematik) wird herausgegeben - die letzte Ausgabe der amtlichen Statistik der ehemaligen DDR
- Erweiterung des Berichtspflichtigenkreises der Schichtberichterstattung um Baubetriebe
- Austauschprogramm der BTE:
   Vollbeschäftigte Arbeiter und Angestellte nach Lohnstufen

## 1986

#### Austauschprogramm der BTE:

Ständig berufstätige Arbeiter und Angestellte nach dem Schichtsystem

## 1987

#### Austauschprogramm der BTE:

Ständig berufstätige Arbeiter und Angestellte nach der Dauer des jährlichen Erholungsurlaubs sowie Angaben über Zusatzurlaub

- ab diesem Jahr wurden mit der Berufstätigenerhebung keine Lehrlingsangaben mehr erfaßt
- Austauschprogramm der BTE:
   Vollbeschäftigte Arbeiter und Angestellte nach Lohnstufen

## 1989

- das zentralisierte Berichtswesen beinhaltete 237 Erhebungen
- Austauschprogramm der BTE:
   Ständig Berufstätige nach Altersgruppen

### 1990

Die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik wurde zum Statistischen Amt der DDR umgebildet (März)

## III

Rechtsgrundlagen

		•		
				·

### Inhalt

	Seite
Durchführungsbestimmung für die Berichterstattung zum Volkswirtschaftsplan 1950 - Industrie, Materialverteilung in der Industrie und Arbeitskräfte - vom 23. März 1950	5
Bekanntmachung des Beschlusses über die Erhebung der Beschäftigten in der Deutschen Demokratischen Republik vom 3. Juli 1952	7
Anordnung über die Einführung einheitlicher Arbeitsunterlagen zur Arbeitskräfteplankontrolle in den volkseigenen Industriebetrieben vom 25. November 1954	8
Auszug aus: Verordnung über die Buchführung und die buchhalterische Berichterstattung der volkseigenen Industriebetriebe vom 29. September 1955	9
Beschluß zur Verbesserung der Planung und Abrechnung der Arbeitskräfte in der Industrie und Bauindustrie - Beschäftigtengruppenkataloge - vom 26. April 1962	14
Auszug aus: Anordnung über das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik in der volkseigenen Industrie vom 12. Mai 1966	22
Auszug aus: Anordnung über das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik in den Betrieben mit staatlicher Beteiligung der Industrie und Bauindustrie vom 15. Mai 1969	29
Auszug aus: Anordnung über die Einbeziehung der Privatbetriebe der Industrie und Bauindustrie in das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik vom 15. Mai 1969	33
Auszug aus: Verordnung über vereinfachte Anforderungen an Rechnungsführung und Statistik vom 8. September 1972	34
Auszug aus: Anordnung über vereinfachte Anforderungen an die Erfassung und Nachweisführung in Rechnungsführung und Statistik vom 22. September 1972	36
Auszug aus: Anordnung Nr. 2 über vereinfachte Anforderungen an die Erfassung und Nachweisführung in Rechnungsführung und Statistik vom 29. Dezember 1972	40
Anordnung über die Einführung und Anwendung volkswirtschaftlicher Arbeitskräftesystematiken vom 14. Oktober 1974	44
Anordnung über die Einführung der Rahmenrichtlinie für die neue Gliederung der Beschäftigten der Industrie und des Bauwesens vom 10. Dezember 1974	45
Auszug aus: Anordnung über Rechnungsführung und Statistik in den Betrieben und Kombinaten vom 20. Juni 1975	52
Anordnung Nr. 2 über die Einführung der Rahmenrichtlinie für die neue Gliederung der Beschäftigten der Industrie und des Bauwesens vom 13. Oktober 1982	58
Auszug aus: Anordnung über Rechnungsführung und Statistik in den Betrieben und Kombinaten vom 6. August 1985	60

·		
		·

## Durchführungsbestimmung für die Berichterstattung zum Volkswirtschaftsplan 1950 - Industrie, Materialverteilung in der Industrie und Arbeitskräfte - vom 23. März 1950

Auf Grund § 20 Abs. 9 des Gesetzes vom 20. Januar 1950 über den Volkswirtschaftsplan 1950 (GBl. S. 41) wird für die Berichterstattung über die Durchführung der Pläne Industrie (ausschl. Rohholz-, Rinden- und Harzgewinnung), Materialverteilung in der Industrie und Arbeitskräfte folgendes bestimmt:

- 1. Zur statistischen Kontrolle der Erfüllung
  - a) des Planes der Industrieproduktion (ausschl. Rohholz-, Rinden- und Harzgewinnung),
  - b) des Materialverteilungsplanes in der Industrie,
  - c) des Planes für Arbeitskräfte, Produktivität und Lohnsumme,
  - d) sämtlicher vorgenannter Pläne

werden durchgeführt:

- zu a) eine monatliche Industrieberichterstattung mit Vordruck IM und eine vierteljährliche Handwerksberichterstattung (einschl. Kleinindustrie) mit Vordruck HQ,
- zu b) in unmittelbarer Verbindung mit der monatlichen Industrieberichterstattung eine sachlich repräsentative Berichterstattung mit Vordruck MM,
- zu c) eine vierteljährliche Berichterstattung über die beschäftigten Personen, die Löhne und Gehälter mit Vordruck IO.
- zu d) in besonders grundlegenden und allgemeingültigen Fragen eine Jahresrückschau mit Vordruck JR.
- 2. Zur Durchführung betriebsanalytischer Untersuchungen wird die monatliche Industrieberichterstattung mit Vordruck IM laut Ziffer 1 zu a) in vierteljährlichen Abständen durch Zusatzfragen erweitert. Hierfür werden gesonderte Einlagebogen verwendet, deren Form und Inhalt vom Statistischen Zentralamt festzulegen sind.
- 3. Die unter Ziffer 1 und Ziffer 2 genannten Erhebungsvordrucke sind für das gesamte Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik einheitlich und verbindlich. Die Muster der Erhebungsvordrucke sind in den drei Anlagen\*) für diese Durchführungsbestimmung (vgl. die Erläuterungshefte zur Industrieberichterstattung) enthalten, und zwar:
  - a) für die Erhebungen IM und MM,
  - b) für die Erhebung IQ,
  - c) für die Erhebung JR.

Die Anlage zu a) legt gleichzeitig sachlich repräsentativ die Abgrenzung der Berichterstattung über die Materialverteilung fest.

- 4. Für die Untergliederung sind in der Industrieberichterstattung folgende systematischen Verzeichnisse zugrunde zu legen:
  - a) die "Schlüsselliste zum Produktionsplan 1950",
  - b) das "Allgemeine Warenverzeichnis" in Verbindung mit dem "Alphabetischen Warenverzeichnis", Ausgabe 1949, und dem "Nummernschlüssel", Ausgabe vom 1. Januar 1950,

alle herausgegeben vom Statistischen Zentralamt.

- 5. Meldepflichtig sind:
  - a) monatlich mit Vordruck IM und MM:

sämtliche volkseigenen Produktionsbetriebe, gleich welcher Größe, sämtliche privaten Produktionsbetriebe, soweit sie nicht zur Kleinindustrie oder zu dem produzierenden Handwerk (gemäß Ziffer 5 Buchst. b) gehören,

mit Vordruck IM:

die Produktionsbetriebe der Deutschen Post und der Deutschen Reichsbahn;

<sup>\*)</sup> Hier nicht abgedruckt.

#### b) vierteljährlich mit Vordruck HQ:

die Kleinindustrie und das produzierende Handwerk, soweit sie nach der Durchführungsanordnung vom 26. Januar 1950 zur Anordnung über die Förderung der Initiative des Handwerks (GBI. S. 31) den Handwerkskammern anzugehören haben;

#### c) vierteljährlich mit Vordruck IQ:

die unter Ziffer 5 Buchst. a angeführten Betriebe,

die Deutsche Post,

die Deutsche Reichsbahn,

sämtliche volkseigenen Verkehrsbetriebe,

die privaten Verkehrsbetriebe mit 10 und mehr beschäftigten Personen.

die Betriebe der Energieverteilung.

die Betriebe der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, soweit sie den Industrie- und Handelskammern anzugehören haben;

#### d) jährlich mit Vordruck JR:

die unter Ziffer 5 Buchst. a angeführten Betriebe.

- 6. Die Betriebe der Nahrungs- und Genußmittelindustrie sind im Rahmen dieser Berichterstattung lediglich mit Vordruck IQ gemäß Ziffer 5 Buchst. c meldepflichtig. Ihre Meldepflicht mit Vordruck MM ergibt sich aus der Durchführungsbestimmung vom 23. März 1950 für die Berichterstattung zum Volkswirtschaftsplan 1950 Materialbilanz und Materialverteilung (GBl. S. 285). Die Betriebsleistungen dieser Betriebe werden 1950 in gleicher Weise wie im Jahre 1949 auf Grund der Ergebnisse gesonderter statistischer Ermittlungen monatlich und vierteljährlich den Ergebnissen der Industrieberichterstattung zugeschlagen.
- 7. Die Durchführung dieser Berichterstattung mit Ausnahme von IM 2 (vgl. Ziffer 8) und die Berichterstattung zur Materialverteilung in der Industrie obliegt dem Statistischen Zentralamt. Die Berichterstattung mit Vordruck HQ (gemäß Ziffer 5 Buchst. b) erfolgt auf Grund besonderer Vereinbarungen zwischen dem Statistischen Zentralamt und den Handwerkskammern der Länder, die Berichterstattung mit Vordruck IQ (gemäß Ziffer 5 Buchst. c) für den Bereich der Deutschen Post, der Deutschen Reichsbahn und der volkseigenen Verkehrsbetriebe erfolgt auf Grund besonderer Regelungen zwischen dem Statistischen Zentralamt und den Ministerien für Verkehr sowie Post- und Fernmeldewesen der Republik.

#### 8. Zur statistischen Kontrolle über

Anwendung und Entwicklung des Leistungslohnes, Erfüllung, Veränderung und Überprüfung der Arbeitsnormen und Entwicklung der Arbeitsproduktivität

sind alle volkseigenen Betriebe (VEB (Z), VEB (L), VEB (K)) zur monatlichen Berichterstattung (Z-TAN) mit Formblatt IM 2 verpflichtet.

Die hierzu erforderlichen Bestimmungen, Arbeitsanweisungen und Erläuterungen erläßt das Ministerium für Industrie im Einvernehmen mit dem Ministerium für Planung der Republik.

9. Diese Durchführungsbestimmung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1950 in Kraft.

Ministerium für Planung Rau Minister

> aus: GBl. Nr. 37 vom 1. April 1950 Seiten 275 f.

#### Bekanntmachung des Beschlusses über die Erhebung der Beschäftigten in der Deutschen Demokratischen Republik Vom 3. Juli 1952

Nachstehend wird der Beschluß des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 3. Juli 1952 über die Erhebung der Beschäftigten in der Deutschen Demokratischen Republik bekanntgemacht. Berlin, den 3. Juli 1952

Regierungskanzlei I. V.: Drechsler Hauptabteilungsleiter

- 1. Im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik ist mit den Stichtagen 1. Juli 1952 und 1. Januar 1953 bei allen Arbeitsstätten, unabhängig davon, ob fremde Arbeitskräfte beschäftigt werden oder nicht, eine Erhebung der Beschäftigten durchzuführen. Im einzelnen gehören dazu land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Erwerbsgartenbaubetriebe, Binnenfischereibetriebe, Industriebetriebe, Handwerksbetriebe, Hausgewerbe- und Heimarbeiterbetriebe, Handels- und Verkehrsbetriebe, Büros, öffentliche Betriebe und Verwaltungen, politische, soziale und wirtschaftliche Organisationen, Kirchen, Religionsgemeinschaften sowie freie Berufe und alle sonstigen Arbeitsstätten.
- 2. Das Statistische Zentralamt wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit die für diese Erhebung erforderlichen Arbeiten durchzuführen und die dazu notwendig werdenden Arbeitsanweisungen für alle beteiligten Dienststellen und Organisationen zu erlassen.
- 3. Die Ministerien und Staatssekretariate werden beauftragt, entsprechend den Anweisungen des Statistischen Zentralamtes für das Gebiet ihrer Zuständigkeit die Zusammenstellung der Ergebnisse vorzunehmen.

aus: GBl. Nr. 89 vom 10. Juli 1952 Seite 545

#### Anordnung

#### über die Einführung einheitlicher Arbeitsunterlagen zur Arbeitskräfteplankontrolle in den volkseigenen Industriebetrieben vom 25. November 1954

Die Arbeitsleistung der Werktätigen ist für die Entwicklung der Wirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik von entscheidender Bedeutung. Um die ökonomischen Daten, in denen diese Leistungen gemessen werden, zu erfassen, ist es erforderlich, daß der Arbeitskräfteplan in allen seinen Teilen zuverlässig und termingemäß kontrolliert und abgerechnet wird.

Auf Grund des Beschlusses vom 15. Februar 1951 über die statistische Kontrolle der Durchführung der Volkswirtschaftspläne (MinBl. S. 17) wird daher folgendes angeordnet:

8 1

Von jedem volkseigenen Industriebetrieb ist ab 1. Januar 1955 eine Arbeitsunterlage zur Arbeitskräfteplankontrolle zu führen. Die Führung der Arbeitsunterlage wird durch die Mitarbeiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik kontrolliert.

§ 2

- (1) Zur Führung der Arbeitsunterlage sind grundsätzlich die von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik herausgegebenen Vordrucke "Arbeitsunterlage zur Arbeitskräfteplankontrolle 1955" zu verwenden.
- (2) Von der Verwendung dieser einheitlichen Vordrucke "Arbeitsunterlage zur Arbeitskräfteplankontrolle 1955" kann nur abgesehen werden, wenn im Betrieb nachweislich gleichwertige Arbeitsmittel verwendet werden. Hierzu ist in jedem Falle die Zustimmung der Kreisstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik einzuholen.

§3

Vom Januar 1955 ab sind sämtliche Angaben für die "Monatliche Arbeitskräftemeldung - Industrie" (AMI/VEB), die "Arbeitskräfteplanabrechnung - Industrie" (AQI/VEB) und die Normenberichterstattung (NM) aus den fortzuschreibenden Arbeitsunterlagen zu entnehmen.

§ 4

Die Vordrucke der "Arbeitsunterlagen zur Arbeitskräfteplankontrolle 1955" werden den Betrieben durch die Kreisstellen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik zur Verfügung gestellt.

Berlin, den 25. November 1954 Staatliche Zentralverwaltung für Statistik Scholz Leiter

#### Auszug aus:

## Verordnung über die Buchführung und die buchhalterische Berichterstattung der volkseigenen Industriebetriebe Vom 29. September 1955

Unter den Bedingungen unserer Arbeiter-und-Bauern-Macht werden die Aufgaben des Rechnungswesens durch die planmäßige Wirtschaftsführung bestimmt. Das Rechnungswesen erfüllt diese Aufgaben durch wahrheitsgetreue Erfassung und Kontrolle der wirtschaftlichen Vorgänge und bietet die Möglichkeit zur aktiven Einwirkung auf den Planablauf.

Der wichtigste Zweig des Rechnungswesens ist die Buchführung. Sie erfaßt die materiellen und finanziellen Mittel der Betriebe und ihre Veränderungen in den verschiedenen Phasen des Kreislaufs vollständig und liefert die wesentlichsten Unterlagen für die Kontrolle und Analyse der wirtschaftlichen Tätigkeit der Betriebe, der Wirtschaftszweige und der gesamten Volkswirtschaft.

Auf den durch die Buchführung ermittelten Unterlagen baut die buchhalterische Berichterstattung auf.

Unter Berücksichtigung der Einheit zwischen zentraler staatlicher Leitung und wirtschaftlich operativer Selbständigkeit der Betriebe sind Buchführung und buchhalterische Berichterstattung in den volkseigenen Industriebetrieben nach den in dieser Verordnung festgelegten Mindestanforderungen zu organisieren, wobei die für den jeweiligen Betrieb wirtschaftlichste Form unter Einhaltung der in den Branchenrichtlinien festgelegten Grundsätze zu wählen ist.

## Erstes Kapitel Die Aufgaben und Organisationsformen der Buchführung

Ş 1

Die Buchführung muß die materiellen und finanziellen Mittel nach ihrer Zusammensetzung und Verteilung, nach ihren Quellen und ihrer Zweckbestimmung und nach den einzelnen Phasen der wirtschaftlichen Vorgänge laufend, vollständig und beurkundet nachweisen.

§ 2

Zu den Aufgaben der Buchführung gehören:

- a) Die Beurkundung sämtlicher wirtschaftlicher Vorgänge, die unmittelbar zur Veränderung materieller und finanzieller Mittel und ihrer Quellen führen, durch das Belegwesen.
- b) Der Nachweis des Standes der materiellen und finanziellen Mittel, ihrer Quellen und deren Veränderungen bei der wirtschaftlichen Tätigkeit durch die Kontenführung.
- c) Die Errechnung der Kosten, insbesondere die Kalkulation der Selbstkosten der Erzeugnisse durch die Kostenrechnung.
- d) Die Zusammenfassung aller buchhalterischen Angaben durch die Bilanz.

§ 3

Die Buchführung bedient sich sowohl der Doppik als auch des statistischen Verfahrens. Die Doppik ist das charakteristische Verfahren der Buchführung.

§ 4

Die Buchführung eines Betriebes kann dezentralisiert werden. Dabei muß jedoch der organisatorische Zusammenhang ihrer Teile gewährleistet bleiben, damit die auf der Kontenführung und Kostenrechnung basierende Berichterstattung für den Betrieb zusammengestellt werden kann. Jede Dezentralisation darf nur bei Wahrung der Wirtschaftlichkeit und bei bestmöglicher Ausnutzung der vorhandenen technischen Hilfsmittel erfolgen.

## Zweites Kapitel Die formelle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

8 4

- (1) Die Eintragungen in der Buchführung müssen wahrheitsgetreut, vollständig, übersichtlich, verständlich und leicht kontrollierbar sein.
- (2) Die Eintragungen in der Buchführung sind unverzüglich vorzunehmen, damit es möglich ist, kurzfristig abzurechnen und die buchhalterische Berichterstattung bis zu den vorgeschriebenen Terminen zusammenzustellen und einzureichen.
- (3) Jeder in der Buchführung nachzuweisende wirtschaftliche Vorgang ist durch einen Beleg zu beurkunden. Keine Eintragung darf in der Buchführung durchgeführt werden, wenn der ihr zugrunde liegende wirtschaftliche Vorgang nicht durch einen Beleg beurkundet ist.

**§** 6

- (1) Die Eintragungen in der Buchführung erfolgen auf losen Blättern. Die zusammengehörenden Unterlagen sind zusammengefaßt in Karteien oder Ordnern aufzubewahren. Die im Loseblatt-Verfahren geführten Konten sind fortlaufend zu numerieren und in einem gebundenen Buch so zu registrieren, daß ihre Vollzähligkeit ständig nachgewiesen werden kann und ein unkontrollierter Austausch von Kontenkarten verhindert wird. Bei Lochkartenabrechnungen ist sinngemäß zu verfahren. Soweit es zweckmäßig ist, dürfen Eintragungen in der Buchführung auch in gebundenen, in sich numerierten Büchern erfolgen.
- (2) Die Eintragungen in der Buchführung sind in deutscher Sprache, die Wertangaben in DM der Deutschen Notenbank zu machen. In besonderen Fällen können Wertangaben in fremder Währung erfolgen, die in ihrer Zusammenfassung jedoch in DM der Deutschen Notenbank umzurechnen und zu buchen sind.
- (3) Der Text der Eintragungen in der Buchführung ist in Langschrift oder durch betrieblich festgelegte Symbole bzw. Schlüsselnummern auszudrücken. Symbole und Schlüsselnummern sind in Nomenklaturen nachzuweisen.

- (1) Die Eintragungen in der Buchführung sind mit Tinte, Kopierstift oder Maschine vorzunehmen, so daß ihre Dauerhaftigkeit verbürgt ist. Eintragungen mit Bleistift werden als ordnungsmäßig nur in den Arbeitsunterlagen der Buchführung anerkannt.
- (2) Die Eintragungen müssen sorgfältig erfolgen und leserlich sein. Falls Berichtigungen erforderlich sind, darf die ursprüngliche Eintragung nicht durch Radieren, Durchstreichen oder auf andere Weise unleserlich gemacht werden. Es ist verboten, solche Veränderungen vorzunehmen, deren Beschaffenheit nicht erkennen läßt, daß sie nach der usprünglichen Eintragung erfolgten. Originale und Durchschriften müssen gleichlautend korrigiert werden. Alle Berichtigungen sind abzuzeichnen.
- (3) Zwischen aufeinanderfolgenden Buchungen auf Konten und Journalen dürfen keine leeren Zwischenräume verbleiben. Ist das dennoch erforderlich, so muß diese Stelle derartig ausgefüllt werden, daß nachträgliche Buchungen dort unmöglich sind. Freie Zeilen oder leere Flächen nach formell abgeschlossenen Buchungen brauchen nicht ausgefüllt zu werden. Der formelle Abschluß geschieht durch Aufrechnung sämtlicher Buchungen und Kenntlichmachung der Schlußsumme.
- (4) Es ist erforderlich, den Zusammenhang zwischen den Buchungen in der Kontenführung und den Buchungsbelegen über einen wirtschaftlichen Vorgang sowie zwischen den beiden zusammengehörenden Buchungen in der Kontenführung nachzuweisen.

# Drittes Kapitel Die materiellen Anforderungen an die Buchführung Erster Abschnitt Das Belegwesen

**§ 8** 

Buchungsbelege können Einzelbelege oder Sammelbelege sein.

8 9

- (1) Ein Einzelbeleg muß mindestens folgende Angaben enthalten:
  - a) Angaben der Belegart und Belegnummer, Kennzeichnung des Ausstellers,
  - b) Bezeichnung des nachgewiesenen wirtschaftlichen Vorgangs,
  - c) Mengen- und Wertangabe bei materiellen Vorgänge bzw. Wertangabe bei finanziellen Vorgängen,
  - d) Kennzeichnung der Teilnehmer an dem wirtschaftlichen Vorgang, sofern der Buchungsbeleg für die interne Verrechnung bestimmt ist,
  - e) Datum der Ausstellung und bei von anderen Wirtschaftseinheiten eingegangenen Buchungsbelegen Datum des Eingangs im Betrieb. Sofern das Datum der Ausstellung bzw. des Eingangs vom Buchungsmonat abweicht, ist dieser besonders zu vermerken.
  - f) Unterschriften bzw. Signum der Personen, die für die Richtigkeit der auf dem Buchungsbeleg notwendigen Angaben verantwortlich sind.
  - g) Nachweis des Zusammenhangs zwischen Buchungsbeleg und Buchung (z.B. Kontierungsanweisung).
- (2) Einzelbelege sind spätestens unmittelbar nach Beendigung des durch sie zu beurkundenden wirtschaftlichen Vorgangs auszustellen.
- (3) Die Namen der zum Ausstellen und Beglaubigen von Einzelbelegen berechtigten Personen sind in betrieblichen Nomenklaturen aufzuführen. Diese Personen sind dafür verantwortlich, daß die Einzelbelege rechtzeitig ausgestellt und unverzüglich an die Buchhaltung weitergeleitet werden.

\$ 10

- (1) Ein Sammelbeleg faßt die Angaben mehrerer Einzelbelege zusammen.
- (2) Ein Sammelbeleg muß die gleichen Merkmale enthalten, wie ein Einzelbeleg und als Sammelbeleg gekennzeichnet sein.
- (3) In einem Sammelbeleg können höchstens Angaben von solchen Einzelbelegen zusammengefaßt werden, die innerhalb eines monatlichen Abrechnungszeitraumes entstanden oder eingegangen sind.

§ 11

Periodisch wiederkehrende Buchungen dürfen durch einen Dauerbeleg beurkundet werden, der als solcher kenntlich zu machen ist und höchstens für ein Planjahr gilt.

§ 12

Die Buchungsbelege müssen vor der Buchung daraufhin geprüft sein, ob sie die vorgeschriebenen Merkmale tragen und ob die zu buchenden Zahlen rechnerisch richtig ermittelt wurden.

#### IV. Die Grundrechnungen

§ 26

Der Aufbau der Grundrechnungen muß sich den produktionstechnischen und organisatorischen Bedingungen des Industriezweiges und des Betriebes anpassen. Dabei sind alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Organisation und zur Mechanisierung auszunutzen. Die Organisationsformen der Grundrechnungen müssen ein Optimum der Aussagefähigkeit mit einem Minimum der Abrechnungsarbeit verbinden.

#### 4. Die Lohnrechnung

- (1) In der Lohnrechnung ist der analytische Nachweis über die verbrauchte Arbeitszeit, über den entstandenen Bruttolohn und den an die Werktätigen auszuzahlenden Nettolohn zu führen.
- (2) Die Lohnrechnung muß so organisiert sein, daß sie außerdem Unterlagen für die Arbeitskräfteplanabrechnung und die Lohnfondskontrolle liefern kann.

- (1) Auf Grund der Unterlagen der Bruttolohnrechnung muß es möglich sein, den Nettolohn der einzelnen Werktätigen zu errechnen und den Bruttolohn nach Art und Ort seiner Entstehung sowie nach seiner Zweckbestimmung aufzugliedern.
- (2) In der Bruttolohnrechnung ist nicht nur der Bruttolohn, sondern auch die Arbeitszeit nachzuweisen. Es ist anzustreben, sowohl die gearbeitete Zeit als auch die Normzeit (erarbeitete Zeit) zu erfassen.
- (3) Unter Beachtung von betriebsindividuellen Formen der Arbeitszeit- und Lohnerfassung muß die Bruttolohnrechnung so organisiert sein, daß ihre sämtlichen Aufzeichnungen den Zwecken der Nettolohnrechnung, der Kostenrechnung und der Berichterstattung entsprechen. Gleichzeitig ist anzustreben, durch die Bruttolohnrechnung den Nachweis über die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeit (Sollstundennachweis) zu führen.

§ 44

- (1) Die Bruttolohnrechnung muß mit dem Arbeitszeit- und Lohnerfassungsbeleg beginnen und mit der Lohnaufteilung für die Kostenrechnung und Berichterstattung enden.
- (2) Zwischen den verschiedenen Unterlagen der Bruttolohnrechnung muß ein lückenloser Zusammenhang gewahrt sein.

§ 45

- (1) Die Aufgaben der Bruttolohnrechnung erfordern eine Organisation der Lohnerfassung nach Lohnbestandsteilen. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen Grund- und Hilfslohn, Zuschlägen und Zusatzlohn.
- (2) Grund- und Hilfslohn erhält der Werktätige für die von ihm unter den normalen Arbeitsbedingungen geleistete Arbeitszeit.
- (3) Zuschläge erhält der Werktätige in Verbindung mit Grund- und Hilfslohn für Arbeiten, die von den normalen Arbeitsbedingungen abweichen. Hierzu gehören auch Prämien für Planerfüllung und Planübererfüllung gemäß Prämienverordnung, soweit sie zum Lohnfonds gehören und der Lohn für Wartezeiten, der wie andere Zuschläge bei Abweichungen vom normalen Arbeitsablauf gezahlt wird.
- (4) Zusatzlohn erhält der Werktätige für die in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen nicht gearbeitete Zeit. Zum Zusatzlohn gehören auch gesetzlich festgelegte zusätzliche Zahlungen und Leistungen im Rahmen des Lohnfonds.
- (5) Die weitere Unterteilung dieser Lohnbestandsteile nach der Art ihrer Entstehung ist innerhalb der einzelnen Wirtschaftszweige einheitlich vorzunehmen, wobei von den verbindlich vorgeschriebenen synthetischen Konten des Kontenrahmens auszugehen ist.

§ 46

- (1) Die gesamtwirtschaftlichen und betrieblichen Interessen der Planung und die Abrechnung des Arbeitskräfteplanes erfordern eine Unterteilung der Gesamtbelegschafft und des Lohnes nach den in der Ordnung der Planung genannten Beschäftigtengruppen.
- (2) Alle Maßnahmen, welche die Gliederung des Lohnes beeinflussen, müssen von den veranlassenden Dienststellen mit dem Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission und dem Minister der Finanzen abgestimmt werden.

§ 47

Der Lohn für Produktionsarbeiten ist als Grundlohn, der Lohn für die übrigen Tätigkeiten als Hilfslohn nachzuweisen. Die Abrechnung von Grundlohn, Hilfslohn, Zuschlägen und der ihnen zugrunde liegenden Arbeitszeit hat leistungsgebunden und nicht personengebunden zu erfolgen. Zusatzlohn und die ihm zugrunde liegende Zeit sind nach der überwiegenden Tätigkeit des jeweiligen Beschäftigten abzurechnen.

§ 48

Für die Ermittlung von Brutto- und Nettolohn des einzelnen Werktätigen ist es erforderlich, zu unterscheiden nach Leistungs- bzw. Zeitgrundlohn und Mehrleistungslohn bzw. Mehrleistungsprämie. Diese Unterscheidung kann auch für die Normenkontrolle und die Bildung der Zuschlagsbasis für indirekt zurechenbare Kosten erforderlich sein.

Während in der Bruttolohnrechnung der tatsächlich entstandene Lohn nachzuweisen ist, kann für die Kostenrechnung der Urlaubslohn abgegrenzt werden. Eine Verpflichtung zur Abgrenzung des Urlaubslohnes während des Jahres besteht nicht. Am Jahresschluß muß der noch nicht in Anspruch genommene Urlaubslohn jedoch abgegrenzt werden.

§ 50

- (1) In der Nettolohnrechnung sind auf Grund der in der Bruttolohnrechnung erarbeiteten Unterlagen der Nettolohn für den einzelnen Werktätigen, die Lohnsteuer, die Sozialversicherungsbeiträge und sonstigen Abzüge zu ermitteln. Darüber hinaus ist in der Nettolohnrechnung die Krankengeld- und Rentenberechnung durchzuführen.
- (2) Die Nettolohnrechnung muß so aufgebaut sein, daß ihre Angaben über Arbeitszeit und Lohn mit denen der Bruttolohnrechnung abstimmbar sind und jederzeit lückenlos belegt werden können. Die organisatorische Vereinigung von Arbeitszeitnachweis, Brutto- und Nettolohnrechnung für den einzelnen Werktätigen ist möglich und anzustreben.
- (3) Die Angaben über Bruttolohn, Nettolohn und Abzüge sind für jeden Beschäftigten innerhalb des Jahres auf einem besonderen Nachweis zu sammeln.

#### Viertes Kapitel

#### Der Umfang und die Einreichung der buchhalterischen Berichterstattung Erster Abschnitt

#### Der Umfang und die Berichtszeiträume für die buchhalterische Berichterstattung

§ 119

- (1) Jeder volkseigene Industriebetrieb ist zum Nachweis über den Verlauf der Planerfüllung verpflichtet. Der Nachweis erfolgt u.a. durch die aus der Buchführung entwickelte buchhalterische Berichterstattung (im nachfolgenden als Berichterstattung bezeichnet).
- (2) Die Berichterstattung des Betriebes umfaßt den Nachweis über die Erfüllung der staatlichen Aufgaben von der finanziellen Seite her, insbesondere über den Bestand an materiellen und finanziellen Mitteln, deren Zusammensetzung, Zweckbestimmung und Quellen sowie die finanziellen Beziehungen zu anderen Gliedern der Volkswirtschaft. Sie erfolgt in Form des Kontrollberichtes und der sonstigen Finanzberichte. Sie ist die Grundlage für die systematische Kontrolle der Betriebe durch die übergeordneten Verwaltungen, Bankinstitute und das Ministerium der Finanzen. Damit dient sie gleichzeitig der Leitung und Entwicklung der Wirtschaft.

§ 120

Der Umfang der Berichterstattung legt der Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen, den Leitern der Bankinstitute und den Fachministern fest. Diese erteilen Anweisungen über die notwendigen Berichtskennziffern, über die Formblätter der Berichterstattung und die Art und Weise wie sie auszufüllen und einzureichen sind. Jede über den festgelegten Umfang hinausgehende finanzielle Berichterstattung in Form von Erhebungen ist ungesetzlich und von den Betrieben abzulehnen.

8 121

- (1) Der Berichtszeitraum muß mindestens den Zeitraum eines Monats umfassen.
- (2) Der Stichtag für die Berichterstattung ist immer der letzte Tag des Berichtszeitraumes.
- (3) Der Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik bestimmt im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen, den Leitern der Bankinstitute und den Fachministern, welche Teile der Berichterstattung für die verschiedenen Zeiträume anzufertigen sind.

aus: GBl. Teil I Nr. 92 vom 31. Oktober 1955 Seiten 713 ff

#### Beschluß

### zur Verbesserung der Planung und Abrechnung der Arbeitskräfte in der Industrie und Bauindustrie. - Beschäftigtengruppenkataloge vom 26. April 1962

Die zur Zeit bestehende Gruppierung der Beschäftigten entspricht nicht mehr den durch die technische und ökonomische Entwicklung entstandenen Bedingungen in den Betrieben der Industrie und Bauindustrie. Deshalb ist für die Planung der Arbeitskräfte ab dem Jahre 1964 in der volkseigenen Industrie und Bauindustrie eine Neugruppierung der Beschäftigten vorzunehmen.

S 1

Die Neugruppierung der Beschäftigten sowie die Ausarbeitung von Beschäftigtengruppenkatalogen erfolgt entsprechend der Rahmenrichtlinie zur Ausarbeitung von Beschäftigtengruppenkatalogen in den volkseigenen Betrieben der Industrie und Bauindustrie (Anlage).

§ 2

Um eine einheitliche Zuordnung der Beschäftigten in die einzelnen Beschäftigtengruppen zu gewährleisten, sind vom Volkswirtschaftsrat für die volkseigene Industrie (einschließlich örtlichgeleitete volkseigene Industrie, jedoch ohne Baustoffindustrie) und vom Ministerium für Bauwesen für die volkseigene Bauindustrie und Baustoffindustrie (einschließlich örtlichgeleitete volkseigene Bauindustrie und Baustoffindustrie) Beschäftigtengruppenkataloge bis 15. Juni 1962 auszuarbeiten.

Der Volkswirtschaftsrat und das Ministerium für Bauwesen haben mit den Räten der Bezirke die neuen Beschäftigtengruppenkataloge während der Ausarbeitung abzustimmen.

Die Staatliche Plankommission stimmt mit den übrigen zentralen Dienststellen, denen Betriebe der Industrie und Bauindustrie unterstehen, die vom Volkswirtschaftsrat und vom Ministerium für Bauwesen ausgearbeiteten Beschäftigtengruppenkataloge ab.

§ 3

Die Beschäftigtengruppenkataloge sind für folgende Bereiche bzw. Zweige der Industrie und Bauindustrie auszuarbeiten:

Volkswirtschaftsrat:

Energie
Bergbau
Metallurgie
Chemische Industrie
Metallverarbeitende Industrie
Textil - Bekleidung - Leder
Holz, Papier, Polygrafie
Glas und Keramik
Lebensmittelindustrie

Ministerium für Bauwesen:

Baustoffindustrie Bauindustrie

Eine weitere Untergliederung kann erforderlichenfalls nach Abstimmung zwischen der Staatlichen Plankommission und dem Volkswirtschaftsrat bzw. dem Ministerium für Bauwesen vorgenommen werden.

δ4

Die Beschäftigtengruppenkataloge für die einzelnen Industriebereiche bzw. -zweige sowie für die Baustoffindustrie und Bauindustrie sind der Staatlichen Plankommission sowie der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik bis spätestens 30. Juni 1962 vorzulegen. Die Staatliche Plankommission bestätigt die Kataloge.

Der Volkswirtschaftsrat und das Ministerium für Bauwesen schaffen die Voraussetzungen, daß die bestätigten Beschäftigtengruppenkataloge bis 15. Juli 1962 gedruckt und ausgeliefert werden können.

Die Räte der Bezirke und die zentralen Organe, denen Industrie- und Baubetriebe unterstehen, melden ihren Bedarf an Beschäftigtengruppenkatalogen für die ihnen unterstehenden Betriebe bis 30. Juni 1962 beim Volkswirtschaftsrat bzw. Ministerium für Bauwesen an.

§ 6

Die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik hat im Jahre 1962 zu einem Stichtag im Oktober die Arbeiter und Angestellten in der volkseigenen Industrie und Bauindustrie nach der neuen Beschäftigtengruppierung zu erfassen.

Außerdem sind im Verlaufe dieses Jahres von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik rechtzeitig alle vorbereitenden Arbeiten zur Einführung der neuen Beschäftigtengruppen in die laufende Berichterstattung für das Jahr 1963 durchzuführen.

Die entsprechenden methodischen Festlegungen sind mit der Staatlichen Plankommission abzustimmen.

§ 7

Die volkseigenen Betriebe der Industrie und Bauindustrie arbeiten ihren Betriebsplan - Teil Arbeitskräfte - für das Jahr 1963 auf der Grundlage der neuen Beschäftigtengruppierung aus. Die Staatliche Plankommission hat gemeinsam mit der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik in methodischer Hinsicht eine Übergangslösung für die Abrechnung des Volkswirtschaftsplanes 1963 festzulegen.

88

Die Staatliche Plankommission hat die planmethodischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Ausarbeitung des Jahresvolkswirtschaftsplanes 1964 - Planteil Arbeitskräfte - auf der Grundlage der neuen Beschäftigtengruppenkataloge erfolgt.

8 9

Dieser Beschluß tritt mit seiner Verkündung in Kraft Berlin, den 26. April 1962

#### Das Präsidium des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik

Der Vorsitzende der Staatlichen Plankommission Mewis Minister

Stoph

Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates

Anlage

zu vorstehendem Beschluß

#### Rahmenrichtlinie zur Ausarbeitung von Beschäftigtengruppenkatalogen in den volkseigenen Betrieben der Industrie und Bauindustrie

Die bisherige Beschäftigtengruppierung entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und der Ökonomik in den Betrieben. Hauptprinzip muß eine klare Gruppierung der Beschäftigten entsprechend ihrer Stellung im Produktionsprozeß sein. Außerdem muß durch eine entsprechende Untergliederung die Qualifikation der Werktätigen sichtbar gemacht werden.

Weiterhin kommt es darauf an, der ständigen technischen Entwicklung sowie der daraus resultierenden Veränderung der Stellung der einzelnen Beschäftigten im Arbeitsprozeß Rechnung zu tragen und erkennbar zu machen, welchen Anteil die einzelnen Beschäftigten bzw. Beschäftigtengruppen an der Leistung des Betriebes haben.

Der Beschäftigtengruppenkatalog hat dabei insbesondere 2 Aufgaben zu erfüllen:

- a) die Beschäftigten zu solchen Gruppen zusammenzufassen, die die wichtigsten Entwicklungstendenzen und Proportionen in der zahlenmäßigen Stärke der Beschäftigten sowie zu anderen wichtigen Kennziffern, insbesondere zur Arbeitsproduktivität, erkennen lassen und
- b) zu bestimmen, welche und wieviel Beschäftigte direkt bzw. indirekt zur Durchführung der Haupt- und Nebenleistungen des Betriebes gehören.

Zu diesem Zweck wird folgende Rahmenrichtlinie zur Ausarbeitung von Beschäftigtengruppenkatalogen für alle zentral- und örtlichgeleiteten Betriebe für verbindlich erklärt:

#### A Beschäftigtengruppen

#### Ī.

#### Beschäftigte für die wirtschaftsbereich-typische Leistung

- 1. Direkt in der Produktion Tätige und Beschäftigte für Zwischenlagerung, Reparatur- und Transportleistungen
  - 1.1 Produktionsarbeiter
    - 1.11 Produktionsarbeiter ohne Heimarbeiter
    - 1.12 Produktionsarbeiter für Zwischenlagerung, Reparatur- und Transportleistungen
  - 1.2 Ing.-technisches Personal
    - 1.21 Meister
  - 1.4 Verwaltungs-, Hilfs- und Abrechnungspersonal
- 2. Beschäftigte für die Forschung und Entwicklung der Produktion, für die Konstruktion und Projektierung
  - 2.1 Beschäftigte, die ausschließlich bzw. hauptsächlich für den eigenen Betrieb tätig sind
    - 2.11 Produktionsarbeiter
    - 2.12 Ing.-technisches Personal
      - 2.121 Meister
    - 2.13 Wirtschaftler
    - 2.14 Verwaltungs-, Hilfs- und Abrechnungspersonal
  - 2.2 Beschäftigte, die ausschließlich bzw. hauptsächlich für Fremde Arbeiten leisten
    - 2.21 Produktionsarbeiter
    - 2.22 Ing.-technisches Personal
      - 2.221 Meister
    - 2.23 Wirtschaftler
    - 2.24 Verwaltungs-, Hilfs- und Abrechnungspersonal
- 3. Beschäftigte zur Lenkung und Leitung der Produktion
  - 3.2 Ing.-technisches Personal
  - 3.3 Wirtschaftler
  - 3.4 Verwaltungs-, Hilfs- und Abrechnungspersonal
- 4. Beschäftigte in den Arbeitsbereichen der Hauptbuchhaltung, der kaufmännischen Leitung und Allgemeinen Verwaltung
  - 4.2 Ing.-technisches Personal
  - 4.3 Wirtschaftler
  - 4.4 Verwaltungs-, Hilfs- und Abrechnungspersonal
    - 4.41 Hilfspersonal

## II. Andere Beschäftigte

- 1. Beschäftigte für Betriebssicherheit
- 2. Beschäftigte für die Berufsausbildung, in der Betriebsakademie, für den polytechnischen Unterricht, die Erwachsenenqualifizierung sowie die technischen Betriebsschulen
- 3. Beschäftigte für Leistungen anderer Wirtschaftsbereiche, Dienstleistungen und Arbeiterversorgung

Die Periodizität der statistischen Abrechnung der einzelnen Beschäftigtengruppen wird zwischen der Staatlichen Plankommission und der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik sowie den zuständigen zentralen Fachorganen festgelegt.

#### B Grundsätze für die Zuordnung der Beschäftigten

Die Zuordnung der Beschäftigten erfolgt mittelbar, und zwar über die Zuordnung ihrer Abteilung, Unterabteilung, Gruppe, ihres Fachgebietes bzw. Sachgebietes (im folgenden nur noch Arbeitsbereich genannt). Die Stellung, die der Arbeitsbereich innerhalb des Gesamtarbeitsprozesses hat, ist das Hauptmerkmal für die Zuordnung.

Die Zuordnung der Heimarbeiter erfolgt entsprechend ihrer Tätigkeit.

Der Grad der Qualifikation, die Art der auszuübenden Funktion und der Grad der Verantwortlichkeit der Beschäftigten sind die Merkmale für die Zuordnung der Beschäftigten innerhalb der einzelnen Gruppen.

I

Zu den "Beschäftigten für die wirtschaftsbereichtypische Leistung" zählen alle Beschäftigten der Arbeitsbereiche, die vorwiegend zur Erfüllung der spezifischen Aufgaben erforderlich sind sowie Beschäftigte für Forschung, Entwicklung und Projektierung, unabhängig davon, ob sie Arbeiten für den eigenen oder einen fremden Betrieb durchführen.

Bei dieser ersten Hauptgruppe der Beschäftigten handelt es sich um solche, die in den Arbeitsbereichen der nachfolgenden unter 1 bis 4 genannten Gruppen arbeiten:

#### 1. Direkt in der Produktion Tätige und Beschäftigte für Zwischenlagerung, Reparatur- und Transportleistungen

Diese Gruppe umfaßt alle Beschäftigten, die in den Produktions- und Reparaturabteilungen, dem Transport, in Zwischenlägern sowie in Arbeitsbereichen für industrielle Nebenleistungen tätig sind, unabhängig davon, ob durch ihre Tätigkeit direkt (Dreher) oder indirekt (Meister, Obermeister, Bereichsleiter bzw. Abteilungsleiter von Produktionsabteilungen - soweit sie keine Mitarbeiter für Lenkungsfunktionen haben -, Werkstattschreiber) der Arbeitsprozeß beeinflußt wird. Sind in diesen Abteilungen Dipl.-Ingenieure, Ingenieure oder Techniker tätig, so zählen sie entsprechend ihrer Tätigkeit zu den Beschäftigten in dieser Gruppe.

Zu dieser Beschäftigtengruppe gehören z.B. alle Beschäftigten (auch Heimarbeiter) in folgenden Arbeitsbereichen:

Fertigungsabteilungen, z.B. Dreherei, Stanzerei, Montagewerkstätten, Gruppenbetrieb, Tagebau, Kokerei und Schwelerei, Elektrowerkstatt, Reparaturschlosserei, Zwischenlager der Produktionsabteilungen, Gütekontrolle einschließlich Warenprüfung, Massenbedarfsgüterabteilungen, Betriebsmittelbau, Werkzeugbau, Transportabteilung, Kfz-Reparatur.

In dieser Gruppe sind zur Betrieblichen Planung als Darunter-Positionen auszuweisen:

#### 1.1 Produktionsarbeiter

Produktionsarbeiter sind alle Arbeiter, die in den produzierenden Einheiten des Betriebes für die Durchführung des technologischen Prozesses eingesetzt sind bzw. diese Arbeiten durch Ausführung von Reparaturen, Transporten und sonstigen Hilfsleistungen unterstützen. Die Anzahl der Produktionsarbeiter setzt sich zusammen aus Produktionsgrundarbeitern, die durch Hand- und Maschinenarbeit unmittelbar die Fertigung der im Betriebsplan vorgesehenen industriellen Erzeugnisse durchführen, unabhängig davon, ob sie die Arbeit im Betrieb oder in Heimarbeit leisten, und Produktionshilfsarbeitern, die durch Reparaturen, Transporte sowie sonstige Hilfsleistungen innerhalb und zwischen den produzierenden Einheiten die Durchführung der Produktion unterstützen.

#### 1.12 Produktionsarbeiter für Zwischenlagerung, Reparatur- und Transportleistungen

Hierzu zählen alle Produktionsarbeiter, die in den Zwischenlägern der Produktionsabteilungen und hier hauptsächlich zur Unterstützung des Produktionsprozesses sowie in Arbeitsbereichen für Reparatur- und Transportleistungen tätig sind.

#### 1.2 Ing.-technisches Personal

Hierzu gehören alle Beschäftigten, deren Funktion laut Stellenplan eine abgeschlossene Ausbildung, z.B. als Dipl.-Ingenieur, Ingenieur, Techniker, Meister, voraussetzt. In den Wirtschaftszweigen, in denen der Gehaltsgruppenkatalog (GGK) eingeführt wurde bzw. wird, zählen hierzu die Funktionen, die laut GGK mit J- bzw. M-Gruppen bewertet sind. Hierzu zählen die laut Funktionsplan als Meister eingesetzten und für die Organisierung und Leitung der Arbeit, die Aufsicht und Kontrolle über die Arbeit und die Beschäftigten eines Arbeitsbereiches verantwortlichen Kräfte.

#### 1.4 Verwaltungs-, Hilfs- und Abrechnungspersonal

Hier sind alle Arbeitskräfte zu erfassen, die mit den im Zusammenhang mit den Aufgaben des Arbeitsbereiches auftretenden reinen Verwaltungs- und Abrechnungsaufgaben beschäftigt sind, sowie die Arbeitskräfte, die für gewisse Hilfsarbeiten zur Verfügung stehen. (In der Gruppe 1 handelt es sich ausschließlich um Werkstattschreiber, Stenotypistinnen des Meisters bzw. des Abteilungsleiters, soweit dieser zur Gruppe 1 zählt.)

## 2. Beschäftigte für die Forschung und Entwicklung der Produktion, für die Konstruktion und Projektierung

Die Gruppe umfaßt alle Beschäftigten solcher Arbeitsbereiche, die für die technische Entwicklung der Erzeugnisse, der technologischen Verfahren, der Produktionsmittel verantwortlich sind. Zu dieser Gruppe gehören z.B. die Beschäftigten folgender Arbeitsbereiche:

Betriebsmittelkonstruktion (ohne Betriebsmittelfertigung) Entwicklung und Fertigungskonstruktion Projektierungsabteilung Lichtpauserei und Zeichnungsverwaltung Versuchswerkstatt Standardisierung

Dabei ist zu unterscheiden zwischen

- 2.1 Beschäftigten, die ausschließlich bzw. hauptsächlich für den eigenen Betrieb tätig sind, und
- 2.2 Beschäftigten, die ausschließlich bzw. hauptsächlich Arbeiten für Fremde leisten.

Beide Untergruppen (2.1 und 2.2) sind zur betrieblichen Planung zu untergliedern nach

- 2.11 bzw. 2.21 Produktionsarbeiter (siehe 1.1)
- 2.12 bzw. 2.22 Ing.-technisches Personal (siehe 1.2)
- 2.13 bzw. 2.23 Wirtschaftler

Zu den Wirtschaftlern gehören alle Beschäftigten, deren Funktion laut Stellenplan eine Qualifikation als Dipl.-Wirtschaftler bzw. Fachschulökonom voraussetzt. In den Wirtschaftszweigen, in denen der GGK eingeführt wurde bzw. wird, zählen hierzu die Beschäftigten, deren Stellen laut GGK mit W-Gruppen bewertet werden.

2.14 bzw. 2.24 Verwaltungs-, Hilfs- und Abrechnungspersonal

#### 3. Beschäftigte zur Lenkung und Leitung der Produktion

Zu dieser Gruppe gehören alle Beschäftigten der Arbeitsbereiche, die die Durchführung der Produktion direkt lenken und leiten. Die Abgrenzung der in dieser Gruppe erfaßten Lenkungskräfte zu den auch in der Gruppe 1 enthaltenen (Meister) besteht in dieser Gruppe in ihrer Zugehörigkeit zu der Lenkungsabteilung, in der sie tätig sind.

Zu dieser Beschäftigtengruppe gehören z.B. alle Beschäftigten in folgenden Arbeitsbereichen:

Büro des Werkleiters (z.B. Werkleiter, Assistent, Sekretärin, Schreibkraft)

Büro des Technischen Direktors

Büro des Arbeitsdirektors

Betriebsorganisation

Arbeitsnormung

Lohn und soziale Fragen (einschließlich dem Arbeitsbereich Wettbewerbe) ohne Erwachsenenqualifizierung

Plankoordinierung und Produktions-, Arbeitskräfte-, Finanz- und Materialprüfplanung

Investableilung

Markscheiderei

Arbeitsschutz und technische Sicherheit

Kaderabteilung

Büro für Erfindungswesen

In dieser Gruppe sind zur betrieblichen Planung als Darunter-Positionen auszuweisen:

3.2 Ing.-technisches Personal (siehe 1.2)
 3.3 Wirtschaftler (siehe 2.13)
 3.4 Verwaltungs-, Hilfs- und Abrechnungspersonal (siehe 1.4)

#### 4. Beschäftigte in den Arbeitsbereichen der Hauptbuchhaltung, der kaufmännischen Leitung und Allgemeinen Verwaltung

Hierzu zählen alle Beschäftigten, die in den Arbeitsbereichen der Wertrechnung und Zirkulationssphäre sowie der Allgemeinen Verwaltung tätig sind. Zu dieser Gruppe gehören die Beschäftigten folgender Arbeitsbereiche:

Büro des Hauptbuchhalters

Büro des Kaufmännischen Direktors

Wirtschaftskontrolle einschließlich Plankontrolle und Statistik

Arbeitsbereiche der Hauptbuchhaltung der Grundrechnungen, Kostenrechnung, Lohnrechnung und Revision

Finanzabteilung

Absatzabteilung

Materialeinkauf

Wareneingang

Rechtsabteilung

Versand

Allgemeine Verwaltung

zentrale Läger für Grundmaterial:

bezogene Teile;

Zulieferung;

Bereitstellungsteile und Baugruppenlager;

Baugruppenlager;

Absatzlager.

Diese Gruppe ist zur betrieblichen Planung zu untergliedern nach:

4.2	Ingtechnischen Personal	(siehe 1.2)
4.3	Wirtschaftler	(siehe 2.13)
44	Verwaltungs-, Hilfs- und Abrechnungspersonal	(siehe 1.4)

4.41 Hilfspersonal

Zum Hilfspersonal gehören die Arbeitskräfte, die in den Abteilungen der Gemeinkostenbereiche für Hilfsarbeiten und zur Hilfe anderer Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

II

Zu den "Anderen Beschäftigten" zählen die Beschäftigten solcher Arbeitsbereiche, deren Aufgabenstellung außerhalb des Produktions- und Zirkulationsprozesses liegt bzw. deren Arbeitsergebnisse nicht in die wirtschaftsbereich-typischen Leistungen des Betriebes eingehen. Bei dieser zweiten Hauptgruppe der Beschäftigten handelt es sich um die, die in den Arbeitsbereichen der nachfolgend unter 1 bis 3 genannten Gruppen arbeiten:

#### 1. Beschäftigte für Betriebssicherheit

Hierzu zählen die zum Betrieb gehörenden Beschäftigten in solchen Arbeitsbereichen, die im engeren und weiteren Sinne für die Sicherheit des Betriebes verantwortlich sind. Hierzu zählen die Beschäftigten in den Arbeitsbereichen

Luftschutz

Feuerwehr

Betriebsschutz B. (einschließlich Pförtner)

Gasschutz.

#### 2. Beschäftigte für die Berufsausbildung

Diese Gruppe umfaßt die Beschäftigten des Betriebes, die z.B. in folgenden Arbeitsbereichen tätig sind:
Theoretische und praktische Berufsausbildung
Arbeitsbereich Erwachsenenqualifizierung
Betriebsakademie
Technische Betriebsschule
Lehrlingswohnheim
Polytechnischer Unterricht.

3. Beschäftigte für Leistungen anderer Wirtschaftsbereiche, Dienstleistungen und Arbeiterversorgung Hierzu zählen Betriebsangehörige in Arbeitsbereichen des Betriebes, die Leistungen anderer Bereiche der Volkswirtschaft durchführen, unabhängig davon, ob die Leistungen für die Betriebsangehörigen, für Betriebsfremde bzw. für andere Betriebe durchgeführt werden.

Im einzelnen handelt es sich um Beschäftigte, die in Arbeitsbereichen tätig sind, die

- a) zur kulturellen und materiellen Befriedigung der Bedürfnisse der Belegschaft sowie auch für Betriebsfremde geschaffen wurden,
- b) in Bau- bzw. Handelsabteilungen des Betriebes tätig sind.

Zur Gewährleistung einer entsprechenden Zuordnung dieser Beschäftigten zu den jeweiligen Bereichen der Volkswirtschaft ist die Gruppe zu untergliedern in:

- 3.1 Beschäftigte in Arbeitsbereichen mit Baucharakter (z.B. in einem Industriebetrieb Beschäftigte in Bauabteilung);
- 3.2 Beschäftigte in Arbeitsbereichen mit Handelscharakter (z.B. Beschäftigte in Industrieläden, Handelsabteilungen Ersatzteildienst Werkküchen);
- 3.3 Beschäftigte in Arbeitsbereichen des Verkehrs (z.B. Beschäftigte für den Werkspersonenverkehr);
- 3.4 Beschäftigte in Arbeitsbereichen mit landwirtschaftlichem Charakter (z.B. Beschäftigte in Gärtnereien, Schweinemästereien);
- 3.5 Beschäftigte in Arbeitsbereichen mit Dienstleistungscharakter (z.B. in Schneiderwerkstätten, Wäschereien, Schuhmachereien, Elektrowerkstätten);
- 3.6 Beschäftigte in Arbeitsbereichen der Kultur, des Gesundheits- und Sozialwesens sowie der Betreuung der Werktätigen (z.B. in Erholungsheimen, Wohnlagern, Kulturhäusern, Aufenthaltsräumen, Betriebskindergärten und -kinderkrippen, Betriebspolikliniken, Nachtsanatorien. Zu dieser Gruppe zählen auch zum Betrieb gehörige Mitarbeiter gesellschaftlicher Organisationen).

# Erläuterungen zum Beschluß zur Verbesserung der Planung und Abrechnung der Arbeitskräfte in der Industrie und Bauindustrie - Beschäftigtengruppenkataloge -

Der Beschluß des Präsidiums des Ministerrates hat zum Inhalt, die Planung der Arbeitskräfte den neuen technischen und ökonomischen Bedingungen in der Produktion anzupassen. Nach der zur Zeit angewendeten Methode der Gruppierung der Beschäftigten in der Planung werden die Arbeitskräfte nach formalen Begriffen zusammengefaßt, die keine Aussage über ihre Stellung im Prozeß und ihre Qualifikation zulassen.

Die Veränderungen, die die neuen Beschäftigtengruppenkataloge vorsehen, dienen nicht dazu, die Aufgabe und die Stellung der technischen Intelligenz, der Arbeiter und aller anderen Werktätigen im Betrieb zu verändern, sondern ihre Rolle im gesellschaftlichen Arbeitsprozeß im Plan richtig und entsprechend ihrer wirklichen Tätigkeit zum Ausdruck zu bringen. Die bisher geltenden Beschäftigtengruppenkataloge geben z.B. keine Aussage darüber, wieviel Ingenieure unmittelbar im Produktionsprozeß mit der Bedienung, Steuerung oder Kontrolle von Produktionsanlagen beschäftigt sind. Die Zusammenfassung aller technischen Kader ohne Berücksichtigung ihrer Qualifikation und Stellung im Arbeitsprozeß als "technisches Personal" drückt nicht aus, welche Veränderungen im Bildungsstand der Werktätigen und in ihrem Einsatz in den einzelnen Abschnitten des Produktionsprozesses vor sich gegangen sind bzw. vor sich gehen sollen. Das heißt, daß die bisherige Planungsmethode die technischen Fortschritte im Produktionsprozeß, das höhere kulturell-technische Niveau der Werktätigen und deren ständige Weiterentwicklung nicht zum Ausdruck brachte.

Die neue Gliederung der Beschäftigten verändert diese durch die Entwicklung überholte Methode, hilft den Betrieben, Staats- und Wirtschaftsorganen, einen ständigen Überblick über die Zusammensetzung ihrer Belegschaften zu erhalten und die erforderlichen Veränderungen entsprechend der Weiterentwicklung der Produktivkräfte zu planen. Die Zusammenfassung der Beschäftigten nach Arbeitsbereichen verbindet die Aussage des Arbeitskräfteplanes und seine Abrechnung konkreter mit der Betriebsstruktur und Betriebsorganisation. Es wird möglich, die Betriebe konkreter miteinander zu vergleichen, schematische Beurteilungen über die Entwicklung der Beschäftigten zu überwinden und konkrete Planziele zu stellen.

aus: GBl. Teil II Nr. 29 vom 12. Mai 1962 Seiten 271 ff.

#### Auszug aus:

## Anordnung über das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik in der volkseigenen Industrie Vom 12. Mai 1966

Zur Schaffung des einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik in der volkseigenen Industrie auf der Grundlage der Verordnung vom 12. Mai 1966 über das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik (GBl. II S. 445) wird im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission, dem Minister der Finanzen und den Ministern der zuständigen zentralen Staatsorgane folgendes angeordnet:

#### § 1 Geltungsbereich

#### Diese Anordnung gilt für

- die den Industrieministerien unterstehenden Vereinigungen Volkseigener Betriebe (VVB) und folgende dem Ministerium für Bauwesen unterstehende VVB:
  - VVB Baumechanisierung (ohne VEB Leitstelle für Baumaschinenersatzteile und -zubehör),
  - VVB Beton.
  - VVB Zement.
  - VVB Zuschlagstoffe und Natursteine,
  - VVB Bau- und Grobkeramik.
  - VVB Bauelemente und Faserbaustoffe,
- die den Industrieministerien, deren VVB bzw. den vorgenannten VVB der Baumaterialienindustrie und Baumechanik unterstehenden volkseigenen Betriebe der Industrie einschließlich Baumaterialienindustrie, Projektierungsbetriebe und nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeitende Forschungs- und Entwicklungszentren und Institute (nachfolgend Betriebe genannt),
- die den Wirtschaftsräten der Bezirke unterstehenden volkseigenen Industriebetriebe,
- die den Bezirks-, Kreis- bzw. Stadtbauämtern unterstehenden volkseigenen Betriebe der Baumaterialienindustrie,
- den VEB Entwicklungs- und Musterbau, Berlin-Friedrichsfelde.

# A. Betriebliche Erfassung und Aufbereitung I. Belegwesen § 2

- (1) Die notwendigen Daten über ökonomische Vorgänge, Prozesse und Erscheinungen des betrieblichen Reproduktionsprozesses sind durch Erfassungsbelege (nachfolgend Belege genannt) zu beurkunden. Eintragungen in Aufbereitungsnachweisen sowie Eingaben auf Speicher der maschinellen Datenverarbeitung sind durch Belege nachzuweisen. Die Belege haben Beweiskraft für die zu erfassenden, nachzuweisenden und zu analysierenden Daten.
- (2) Die durch programmierte Datenerfassung automatisch gewonnenen und ausgedruckten Daten gelten als Beurkundung im Sinne des Abs. 1.
- (3) Zum Zwecke der maschinellen Datenverarbeitung aus den Belegen abgeleitete oder gleichzeitig neben der Anfertigung von Belegen gewonnene maschinenlesbare Datenträger gelten nicht als Beurkundung im Sinne des Abs. 1.

8 3

- (1) Belege können Einzel-, Sammel- und Dauerbelege sein.
- (2) In Einzelbelegen sind einzelne ökonomische Vorgänge, Prozesse und Erscheinungen zu beurkunden.
- (3) In Sammelbelegen sind qualitativ gleichartige ökonomische Vorgänge, Prozesse und Erscheinungen zusammengefaßt zu beurkunden.
- (4) In Dauerbelegen sind ständig wiederkehrende ökonomische Vorgänge, Prozesse und Erscheinungen gleichen Inhalts zu beurkunden.

8 4

- (1) Ein Beleg muß mindestens folgende Angaben enthalten:
- Belegnummer bzw. Zuordnungsbegriff oder Zuordnungsnummer,
- Bezeichnung des ökonomischen Vorganges, Prozesses bzw. der ökonomischen Erscheinung,
- Mengen- und/oder Wert- und/oder Zeitangaben,
- Datum der Ausstellung und bei Fremdbelegen Datum des Eingangs,
- Angaben des Zeitraumes, für den die Daten aufzubereiten sind,
- Unterschriften bzw. Signum der Personen, die für die Richtigkeit und Vollständigkeit der auf dem Beleg enthaltenen Angaben verantwortlich sind; dabei entfällt die Unterschrifts- bzw. Signierpflicht für Ausgangsrechnungen,
- Bearbeitungsvermerke.
- (2) Die im Abs. 1 geforderten Mindestangaben sind um die für die jeweilige Rechnung erforderlichen Erfassungsmerkmale zu ergänzen.
- (3) Belege müssen den Anforderungen der jeweils angewandten Datenverarbeitung entsprechen. Für die maschinelle Datenverarbeitung sind die Erfassungsmerkmale numerisch oder alphanumerisch zu verschlüsseln.

#### V. Arbeitskräfterechnung § 30

In der Arbeitskräfterechnung sind zu erfassen, nachzuweisen und zu analysieren:

- Arbeitskräfte nach Anzahl, Struktur und Veränderungen,
- Arbeitszeit und ihre Ausnutzung, Arbeitsnormen und ihre Erfüllung,
- Arbeitslöhne als Brutto- und Nettolöhne sowie Lohnabzüge, Lohneinbehaltungen, Lohnsummen, Durchschnittslöhne und sonstige Geldeinkünfte.

§ 31

In der Arbeitskräfterechnung sind grundsätzlich zu erfassen:

- Name, Geburtsdatum und Geschlecht der Arbeitskraft,
- Einzugsgebiet (Wohnanschrift).
- Familienstand,
- Anzahl und Geburtsdatum der Kinder,
- Steuerklasse, Erwerbsminderung,
- erlernter Beruf, ausgeübte Tätigkeit, erforderliche und erreichte Qualifikation,
- Beschäftigtengruppe
- arbeitsvertragliche Vereinbarungen.
- Kontrollnummer der Arbeitskraft,
- Beginn und Beendigung des Arbeitsrechtsverhältnisses,
- Quelle des Zuganges bzw. Ursache des Abganges,
- Schichteinsatz der Arbeitskraft,
- Anwesenheitszeit, tatsächlich geleistete Arbeitszeit,
- bezahlte und nichtbezahlte Ausfallzeiten. Ausfallursachen
- bezahlte Zeiten für arbeitsfreie Wochenfeiertage,
- Zeitvorgaben nach technisch begründeten und übrigen Arbeitsnormen,
- Art, Menge und Qualität der geleisteten Arbeit,
- Bruttolohn,

- Lohnabzüge und Lohneinbehaltungen,
- Nettolohn.
- Lohnformen.
- Lohnarten (Kostenarten),
- sonstige Geldeinkünfte der Beschäftigten (Bezüge bei ärztlich bescheinigter Arbeitsunfähigkeit, andere soziale Leistungen, Entschädigungszahlungen für zusätzliche Aufwendungen, Prämien, andere zum Arbeitseinkommen zählende Einkünfte),
- Finanzierungsquellen,
- Kostenstelle,
- Kostenträger.

- (1) Die Arbeitskräfte sind zu gruppieren nach
- Beschäftigtengruppen,
- Geschlecht.
- Vollbeschäftigten und verkürzt Arbeitenden,
- Qualifikation,
- Lohngruppen,
- Normerfüllung,
- Kostenstellen bzw. Verantwortungsbereichen.
- (2) Die Arbeitskräfte sind in Personen und Vollbeschäftigteneinheiten nachzuweisen.
- (3) Die Zugänge an Arbeitskräften sind nach Quellen, die Abgänge nach Ursachen zu gruppieren.

§ 33

Die Arbeitszeit ist zu gruppieren nach

- Beschäftigten,
- Beschäftigtengruppen,
- Normzeiten,
- tatsächlich geleisteter Arbeitszeit,
- Ausfallzeiten, gegliedert nach bezahlten und nichtbezahlten Ausfallzeiten sowie nach Ausfallursachen,
- Lohnformen,
- Lohnarten,
- Kostenstellen bzw. Verantwortungsbereichen,
- Kostenträgern.

- (1) Der Arbeitslohn ist zu gruppieren nach
- Beschäftigten,
- Beschäftigtengruppen,
- Lohngruppen,
- Lohnformen,
- Lohnarten (Kostenarten),
- Gliederung im Tarifsystem,
- Finanzierungsquellen,
- Kostenstellen bzw. Verantwortungsbereichen,
- Kostenträgern.
- (2) Die Gruppierung des Arbeitslohnes nach der Gliederung im Tarifsystem gemäß den methodischen Festlegungen zur Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes (Planmethodik) hat unabhängig vom Nachweis nach Lohnarten (Kostenarten) zu erfolgen.
- (3) Der Arbeitslohn ist für die Errechnung der gesetzlichen Lohnabzüge zu gruppieren nach
- sozialversicherungspflichtigem Arbeitslohn,
- steuerpflichtigem Arbeitslohn,
- steuerbegünstigtem Arbeitslohn,
- steuerfreiem Arbeitslohn.

(4) Die sonstigen Geldeinkünste sind grundsätzlich nach Kostenstellen bzw. Verantwortungsbereichen zu gruppieren. Eine Gruppierung der sonstigen Geldeinkünste nach Beschäftigtengruppen und weiteren Gruppierungsmerkmalen ist abhängig von den Erfordernissen der innerbetrieblichen wirtschaftlichen Rechnungsführung bzw. der Berichterstattung.

#### § 35

- (1) Die Arbeitskräfterechnung ist so zu führen, daß insbesondere kontrollier- bzw. abstimmbar sind
- die termingerechte und vollständige Abrechnung der Belege über Arbeitszeit/Arbeitslohn nach Beendigung des Arbeitsauftrages bzw. des Abrechnungszeitraumes,
- die Übereinstimmung der in den Belegen über Arbeitszeit/Arbeitslohn erfaßten tatsächlich geleisteten Arbeitszeit und Ausfallzeit mit der Anwesenheitszeit je Arbeitskraft,
- die Übereinstimmung der in den Aufbereitungsnachweisen über den Nettolohn/Nettobezug erfaßten Arbeitskräfte mit der Anzahl der Arbeitskräfte in den Aufbereitungsnachweisen über die tatsächlich im Betrieb Beschäftigten,
- die Übereinstimmung von Zeit- bzw. Lohnsummen der Arbeitskräfterechnung mit den entsprechenden Zeitbzw. Lohnsummen der Kostenrechnung und der Finanzrechnung.
- (2) Der Umfang und die Zeitabstände der Kontrollen gemäß Abs. 1 sind von den Staats- bzw. Wirtschaftsorganen festzulegen.

#### C. Ordnungsmäßigkeit § 136

- (1) Die Ordnungsmäßigkeit im einheitlichen System von Rechnungsführung und Statistik bezieht sich auf die
- zweckmäßige Organisation der betrieblichen Erfassung und Aufbereitung und die Festlegung der Verantwortlichkeit für die Durchführung.
- Abrechnung mit elektromechanischen bzw. elektronischen Datenverarbeitungsanlagen,
- lückenlose, wahrheitsgetreue, ökonomisch begründete und termingerechte sowie rationelle Erfassung, Aufbereitung und Auswertung der notwendigen Daten, unabhängig vom Mechanisierungsgrad der Abrechnung,
- Gestaltung der Organisationsmittel, den Informationsfluß sowie die Ablage und Aufbewahrungsfristen der Belege, maschinenlesbaren Datenträger, Datenverarbeitungsprogramme, Aufbereitungsnachweise und Berichte.
- (2) Zur Durchsetzung der Ordnungsmäßigkeit gemäß Abs. 1 sind in den Richtlinien gemäß § 145 und den betrieblichen Anweisungen Festlegungen zu treffen.

- (1) Die Belege sind unverzüglich, spätestens nach Abschluß der durch sie zu beurkundenden Vorgänge, auszustellen.
- (2) Die Belege sind vor ihrer Aufbereitung daraufhin zu prüfen, ob sie die vorgeschriebenen Merkmale tragen und ob die erfaßten Daten sachlich und rechnerisch richtig ermittelt wurden.
- (3) Die Eintragungen in den Belegen, Aufbereitungsnachweisen und Berichten müssen wahrheitsgetreu, übersichtlich, verständlich und leicht kontrollierbar sein sowie in deutscher Sprache erfolgen.
- (4) Die Unterschriftsbefugnis der zur Bestätigung der Belege, Aufbereitungsnachweise und Berichte berechtigten Personen ist von den Leitern der Wirtschaftsorgane und Betriebe in Nomenklaturen festzulegen.
- (5) Die Dauerhaftigkeit der Eintragungen in den Belegen, Aufbereitungsnachweisen und Berichten ist zu gewährleisten. Der ursprüngliche Inhalt der Eintragungen darf nicht unkenntlich gemacht werden. Berichtigungen sind kenntlich zu machen und von den Unterschriftsbefugten abzuzeichnen.
- (6) Die Ausstellung fingierter Belege und fingierter Nachweise ist verboten.
- (7) Es ist untersagt, betriebliche Mittel in Kassen, Depots oder Beständen anzulegen oder zu verwalten, die nicht im einheitlichen System von Rechnungsführung und Statistik nachgewiesen werden.

- (1) Auf maschinenlesbare Datenträger übernommene Angaben müssen mit denen der Belege übereinstimmen.
- (2) Dienen maschinenlesbare Datenträger als Nachweise im Sinne der Karteiführung, sind sie grundsätzlich zum Abschluß des Abrechnungszeitraumes so auszudrucken, daß die ökonomischen Erscheinungen nach dem System der Karteiführung geordnet sind und eine direkte unkomplizierte Abstimmung mit den Belegen gewährleistet ist. Bei Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung gelten die von den Speichern abgerufenen kumulativen Daten als Nachweise.
- (3) Für die Dauerhaftigkeit, Berichtigung, Sicherheit, Ablage sowie den Verlust der maschinenlesbaren Datenträger gelten die in den §§ 137 und 141 bis 143 getroffenen Festlegungen zu den Belegen und Aufbereitungsnachweisen unter Beachtung der besonderen technischen Anforderungen. Das gleiche gilt für die Programme, Codes und Testkartensätze.
- (4) Die in den Datenverarbeitungsanlagen eingebauten Kontrollen, die programmierten Kontrollen, Testkartensätze, Einlaufprogramme und anderen Kontrollmittel sind regelmäßig zur Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit zu nutzen. Ihre Anwendung ist nachzuweisen und vom verantwortlichen Leiter der Rechenstation zu bestätigen.
- (5) Verschlüsselungen und Codes für die Ein- und Ausgabe der Daten, ihre Speicherung, Bearbeitung, Aufbereitung, Fernübertragung und Archivierung müssen jederzeit in Klarschrift übertragbar sein.
- (6) Ergeben sich bei der weiteren Einführung der elektronischen Datenverarbeitung zusätzliche Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit des einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik, so werden hierzu durch die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik ergänzende Bestimmungen erlassen.

#### § 139

- (1) Zur Gewährleistung des exakten Ausweises und der Kontrolle des Volksvermögens sind regelmäßig Inventuren durchzuführen.
- (2) Der Umfang der Inventur erstreckt sich auf alle materiellen und finanziellen Mittel und Fonds.
- (3) Einzelheiten der Inventurdurchführung regeln die gesetzlichen Bestimmungen und die Weisungen der den Betrieben übergeordneten Staats- und Wirtschaftsorgane.
- (4) Die bei der Inventur festgestellten Differenzen sind in Protokollen festzuhalten und nach Klärung der Ursachen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nachzuweisen. Bei schuldhaft verursachten Schäden am Volksvermögen sind die bestehenden arbeitsrechtlichen und strafrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

#### § 140

- (1) Für die Prüfung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Abschlußdokumente gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die staatliche Finanzrevision.
- (2) Die Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Jahresbilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebe und Wirtschaftsorgane ist Voraussetzung zur Entlastung der Leiter für die im vorangegangenen Jahr geleistete Arbeit.

- (1) Es sind Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, die eine widerrechtliche Veränderung des Inhalts und den unbefugten Austausch der Belege, Aufbereitungsnachweise und Berichte sowie die unbefugte Entnahme und den Mißbrauch von Informationen verhindern.
- (2) Die vollständige und übersichtliche Ablage der Belege, Aufbereitungsnachweise und Berichte ist zu gewährleisten.
- (3) Bei Verlust von Belegen, Aufbereitungsnachweisen und Berichten ist ein Protokoll anzufertigen. Der Leiter des Betriebes bzw. des Wirtschaftsorgans hat zu entscheiden, welche besonderen Fälle den jeweils übergeordneten Organen mitzuteilen sind.

- (1) Die Aufbewahrungspflicht erstreckt sich auf alle Belege, maschinenlesbaren Datenträger, Datenverarbeitungsprogramme, Aufbereitungsnachweise, Berichte und Nomenklaturen.
- (2) Es gelten folgende Aufbewahrungsfristen:

Dauernd sind aufzubewahren

- die Abschlußdokumente mit der bestätigten Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung,
- Jahreskostenträgerzeitrechnung,
- statistische Fortschreibungsreihen über langfristige Zusammenhangs- bzw. Abhängigkeitsentwicklungen.

#### 10 Jahre sind aufzubewahren

- die Aufbereitungsnachweise zu den Abschlußdokumenten einschließlich der Unterlagen über die Inventur,
- Aufbereitungsnachweise der Kostenrechnung,
- weitere Dokumente der staatlichen Berichterstattung, die zur Aufstellung statistischer Fortschreibungsreihen über langfristige Zusammenhangs- bzw. Abhängigkeitsentwicklungen dienen,
- Nomenklaturen über verwendete Symbole und Schlüssel,
- Datenverarbeitungsprogramme.

#### 2 Jahre sind aufzubewahren

- die Belege; die Aufbewahrungsfristen für Belege der nach 2 Jahren noch nicht realisierten Forderungen und Verbindlichkeiten enden mit dem Ablauf der Verjährungsfristen,
- die übrigen Aufbereitungsnachweise mit Ausnahme der Nachweise für die Rentenberechnung, die bis zur Erreichung des Rentenalters der Beschäftigten aufzubewahren sind,
- die übrigen Dokumente der staatlichen und operativen Berichterstattung.
- (3) Die Staats- bzw. Wirtschaftsorgane legen in Schriftgutkatalogen, die vom Ministerium des Innern zu bestätigen sind, fest, welche Unterlagen den einzelnen Abschnitten zuzuordnen sind.
- (4) Ergeben sich für ein Belegexemplar auf Grund verschiedener gesetzlicher Bestimmungen unterschiedliche Aufbewahrungsfristen, so gilt die jeweils längste Aufbewahrungsfrist.
- (5) Die Aufbewahrungsfristen der maschinenlesbaren Datenträger, ausschließlich der mit Urkundencharakter, sind durch die Staats- bzw. Wirtschaftsorgane in Abstimmung mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern festzulegen.
- (6) Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem ersten Tag des Kalenderjahres, das dem Datum des letzten auf dem Beleg erfaßten Vorganges folgt.
- (7) Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen können die Unterlagen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vernichtet werden.

- (1) Sofern nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist durch die staatliche Finanzrevision noch keine Revision durchgeführt wurde, dürfen Belege und Aufbereitungsnachweise sowie die zur Verarbeitung ihrer Daten mittels elektromechanischer und elektronischer Datenverarbeitungsanlagen erforderlichen Programme, Programmänderungen, Testkartensätze, Einlaufprogramme und andere Kontrollmittel nicht anderweitig verwendet oder vernichtet werden. In diesen Fällen endet die Aufbewahrungsfrist 3 Monate nach Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Abschlußdokumente durch die staatliche Finanzrevision.
- (2) Wird vor Ende der Aufbewahrungsfrist ein Rechtsverfahren eingeleitet, so endet die Aufbewahrungsfrist erst nach Eintritt der Rechtskraft der angeordneten Maßnahme.

- (1) Unterlagen, die dauernd oder befristet aufzubewahren sind und für die laufende Arbeit nicht mehr benötigt werden, sind nach der von der staatlichen Finanzrevision durchgeführten Revision dem zuständigen Betriebsoder Verwaltungsarchiv zu übergeben.
- (2) Einzelheiten der Aufbewahrung und Benutzung der den Archiven übergebenen Unterlagen regeln die gesetzlichen Bestimmungen über das Archivwesen.

D. Schlußbestimmungen § 148 Inkrafttreten

(1) Das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik ist nach den Bestimmungen dieser Anordnung zum 1. Januar 1968 einzuführen.

Auszug aus:

#### Anordnung

#### über das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik in den Betrieben mit staatlicher Beteilung der Industrie und Bauindustrie vom 15. Mai 1969

Zur Einbeziehung der Betriebe mit staatlicher Beteiligung in das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik auf der Grundlage der Verordnung vom 12. Mai 1966 über das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik (GBl. II S. 445) wird im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission, dem Minister der Finanzen, den Ministern und den Leitern der zuständigen zentralen Staatsorgane folgendes angeordnet:

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Anordnung gilt für Betriebe mit staatlicher Beteiligung der Industrie (einschließlich der Baumaterialienindustrie) und der Bauindustrie (nachstehend als BSB bezeichnet).

# A. Betriebliche Erfassung und Aufbereitung I. Belegwesen

legwe! § 2

- (1) Die notwendigen Daten über ökonomische Vorgänge, Prozesse und Erscheinungen des betrieblichen Reproduktionsprozesses sind durch Belege zu beurkunden. Das gilt auch für Aufbereitungsnachweise, in denen Einzeldaten zusammengefaßt werden.
- (2) Belege können Einzel-, Sammel- und Dauerbelege sein.
- (3) In Einzelbelegen sind einzelne ökonomische Vorgänge, Prozesse und Erscheinungen zu beurkunden.
- (4) In Sammelbelegen sind qualitativ gleichartige ökonomische Vorgänge, Prozesse und Erscheinungen zusammengefaßt zu beurkunden.
- (5) In Dauerbelegen sind ständig wiederkehrende ökonomische Vorgänge, Prozesse und Erscheinungen gleichen Inhalts zu beurkunden.

- (1) Ein Beleg muß mindestens folgende Angaben enthalten:
- Belegnummer
- Bezeichnung des ökonomischen Vorganges, Prozesses bzw. der ökonomischen Erscheinung
- Mengen und/oder Wert- und/oder Zeitangaben
- Datum der Ausstellung und bei Fremdbelegen Name und Anschrift des Ausstellers sowie Datum des Einganges
- Unterschriften bzw. Signum der Personen, die für die Richtigkeit und Vollständigkeit der auf dem Beleg enthaltenen Angaben verantwortlich sind; für Ausgangsrechnungen entfällt die Unterschrifts- bzw. Signierpflicht
- Bearbeitungsvermerke (z.B. Kontierungshinweise).
- (2) Die im Abs. 1 geforderten Mindestangaben sind um die für die jeweilige Rechnung des einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik erforderlichen Erfassungsmerkmale zu ergänzen.

#### IV.

#### Arbeitskräfterechnung

§ 18

In der Arbeitskräfterechnung sind zu erfassen, nachzuweisen und zu analysieren:

- Arbeitskräfte nach Anzahl, Struktur und Veränderungen
- Arbeitszeit und ihre Ausnutzung
- Arbeitsnormen und ihre Erfüllung
- Arbeitslöhne als Brutto- und Nettolöhne sowie Lohnabzüge, Lohneinbehaltungen, Lohnsummen, Durchschnittslöhne und sonstige Geldeinkünfte.

#### § 19

In der Arbeitskräfterechnung sind grundsätzlich zu erfassen:

- Name, Geburtsdatum, Wohnanschrift und Familienstand der Arbeitskraft, Anzahl und Geburtsdatum der Kinder (soweit hierfür Steuerermäßigung gewährt wird)
- Steuerklasse, Erwerbsminderung
- erlernter Beruf, ausgeübte Tätigkeit, Qualifikation
- arbeitsvertragliche Vereinbarungen (insbesondere Lohngruppe)
- Beginn und Ende des Arbeitsrechtsverhältnisses
- bei Rentnern Rentenart, Beginn der Rentenzahlung
- geleistete Arbeitszeit
- Überstunden
- Ausfallzeiten
- bezahlte Zeiten für arbeitsfreie Wochenfeiertage
- Zeitvorgaben nach Arbeitsnormen
- Art, Menge und Qualität der geleisteten Arbeit
- Bruttolohn
- Lohnabzüge und Lohneinbehaltungen
- Nettolohn
- Lohnformen
- Lohnarten (Kostenarten)
- sonstige Geldeinkünfte der Beschäftigten
- Anzahl der Vollbeschäftigteneinheiten
- Kostenstelle bzw. Verantwortungsbereich
- Kostenträger bzw. Auftrag.

§ 20

#### (1) Der Arbeitslohn ist zu gruppieren nach:

- Beschäftigten
- Lohnarten (Kostenarten)
- Gliederung im Tarifsystem
- Grund- und Hilfslohn
- Kostenstellen bzw. Verantwortungsbereichen
- Kostenträgern bzw. Aufträgen.

#### (2) Der Arbeitslohn ist für die Errechnung der Lohnabzüge je Beschäftigten zu trennen nach:

- sozialversicherungspflichtigem Arbeitslohn
- steuerpflichtigem Arbeitslohn
- steuerbegünstigtem Arbeitslohn
- steuerfreiem Arbeitslohn.

§ 21

Die Arbeitskräfterechnung ist so zu führen, daß monatlich insbesondere kontrollier- bzw. abstimmbar sind:

- die termingerechte und vollständige Abrechnung der Belege über Arbeitszeit/Arbeitslohn nach Beendigung des Arbeitsauftrages bzw. des Abrechnungszeitraumes
- die Übereinstimmung der in den Belegen über Arbeitszeit/Arbeitslohn erfaßten tatsächlich geleisteten Arbeitszeit und Ausfallzeit mit der Anwesenheitszeit je Arbeitskraft

- die Übereinstimmung von Zeit- bzw. Lohnsummen der Arbeitskräfterechnung mit den entsprechenden Zeitbzw. Lohnsummen der Kostenrechnung und der Finanzrechnung
- die richtige Berechnung der Steuern und Beiträge zur Sozialversicherung.

#### Anlage 1

zu vorstehender Anordnung.

#### Richtlinie

#### zur Durchführung der Anordnung über das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik in den Betrieben mit staatlicher Beteiligung der Industrie und Bauindustrie

#### Zu § 1 der Anordnung:

**§** 1

Betriebe mit staatlicher Beteiligung der Industrie, Baumaterial- und Bauindustrie sind alle Betriebe, die in die Wirtschaftsbereiche 1 und 2 der Betriebssystematik, herausgegeben von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik (Ausgabe 1966), eingeordnet sind.

## A Betriebliche Erfassung und Aufbereitung

#### IV Arbeitskräfterechnung

#### Zu § 18 der Anordnung:

8 12

- (1) In die Arbeitskräfterechnung sind Komplementäre nicht einzubeziehen.
- (2) Die an Heimarbeiter gezahlten Vergütungen (außer Heimarbeiterzuschlägen) werden in der Arbeitskräfterechnung als Lohn erfaßt.

#### Zu § 19 der Anordnung:

§ 13

- (1) Zu den arbeitsvertraglichen Vereinbarungen gehören insbesondere Vereinbarungen über zeitliche Begrenzung des Arbeitsrechtsverhältnisses, Lohngruppe, verkürzte Arbeitszeit, Zusatzurlaub.
- (2) Ausfallzeiten sind u.a.:
- tariflicher Erholungsurlaub sowie Zusatzurlaub für bestimmte Werktätige
- Freistellung von der Arbeit zwecks

Wahrnehmung staatsbürgerlicher Pflichten

Wahrnehmung von persönlichen Interessen

- Schwangerschafts- und Wochenurlaub
- ärztlich bescheinigte Arbeitsunfähigkeit.
- (3) Vergütungen und darauf zu entrichtende Steuern und SV-Beiträge für im Betrieb geleistete Feierabendarbeit sind Teil des Lohnfonds.
- (4) Lohnabzüge sind die Lohnsteuer sowie die Sozialversicherungsbeiträge; Lohneinbehaltungen sind insbesondere:
- mit den Werktätigen vereinbarte Einbehaltungen für Sparverträge sowie Leistungen des Betriebes
- Beiträge sowie auf Gerichtsbeschluß durchzuführende Lohnpfändungen u.ä.
- (5) Die wichtigsten Lohnformen sind:
- Zeitlohn
- Prämienzeitlohn
- Stücklohn
- Prämienstücklohn.

- (6) Die Lohnarten werden durch den Kontenrahmen bestimmt.
  - (7) Zu den sonstigen Geldeinkünften der Beschäftigten gehören u.a. die vom BSB gezahlten Bezüge bei ärztlich bescheinigter Arbeitsunfähigkeit, andere soziale Leistungen, Entschädigungszahlungen für zusätzliche Aufwendungen, Prämien sowie andere zum Arbeitseinkommen zählende Einkünfte.

#### Zu § 20 der Anordnung:

§ 14

Eine weitergehende Gruppierung des Arbeitslohnes (z.B. nach Beschäftigtengruppen, Lohngruppen, Lohnformen) ist abhängig von den Erfordernissen der innerbetrieblichen wirtschaftlichen Rechnungsführung bzw. den Anforderungen der Arbeitskräfteberichterstattung.

Auszug aus:

#### Anordnung

#### über die Einbeziehung der Privatbetriebe der Industrie und Bauindustrie in das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik vom 15. Mai 1969

Zur Einbeziehung der Privatbetriebe der Industrie und Bauindustrie in das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik auf der Grundlage der Verordnung vom 12. Mai 1966 über das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik (GBl. II S. 445) wird im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission, dem Minister der Finanzen, den Ministern und den Leitern der zuständigen zentralen Staatsorgane folgendes angeordnet:

#### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Anordnung gilt für Privatbetriebe der Industrie (einschließlich der Baumaterialienindustrie) und der Bauindustrie, die in die Wirtschaftsbereiche 1 und 2 der Betriebssystematik, herausgegeben von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik (Ausgabe 1966), eingeordnet sind. Sie gilt auch für Betriebe von Zwischenmeistern, soweit diese dem Wirtschaftsrat des Bezirkes zugeordnet sind.
- (2) Diese Anordnung gilt nicht für Privatbetriebe, die in der Gewerberolle der Handwerkskammer geführt werden.

#### § 2

#### Einbeziehung der Betriebe in das einheitliche System

Die Bestimmungen der Anordnung vom 15. Mai 1969 über das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik in den Betrieben mit staatlicher Beteiligung der Industrie und Bauindustrie (Sonderdruck Nr. 628 des Gesetzblattes) - nachstehend kurz als Anordnung BSB bezeichnet - sind unter Beachtung der folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen anzuwenden:

#### § 4 Arbeitskräfterechnung

#### Zu § 18 der Anordnung BSB

In die Arbeitskräfterechnung sind ferner nicht einzubeziehen:

- Betriebsinhaber, Pächter
- Mitinhaber oder mithelfende Familienangehörige, mit denen kein Arbeitsvertrag abgeschlossen wurde.

aus: GBl. - Sonderdruck 628 vom 15. Mai 1969 Seiten 29 Auszug aus:

#### Verordnung über vereinfachte Anforderungen an Rechnungsführung und Statistik vom 8. September 1972

Die Durchsetzung von Rechnungsführung und Statistik in Betrieben mit vereinfachtem Planungsverfahren erfordert, entsprechend der Größe der Betriebe und ihrer Stellung im Reproduktionsprozeß sowie unter Berücksichtigung des erreichten Standes der Erfassung und Nachweisführung, vereinfachte Anforderungen an Rechnungsführung und Statistik festzulegen, um in den volkseigenen Betrieben keine Erhöhung des Verwaltungsaufwandes zuzulassen. Durch die konsequente Anwendung rationeller Methoden der Abrechnung ist eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes zu erreichen. Dazu wird verordnet:

§1

- (1) Diese Verordnung gilt für
- alle volkseigenen Betriebe und Kombinate, die den Wirtschaftsräten der Bezirke sowie den Bauämtern der Räte der Kreise unterstellt sind, sowie die Betriebe der Kombinate,
- alle volkseigenen Betriebe der örtlichen Versorgungswirtschaft,
- die volkseigenen Betriebe, die den Bauämtern der Räte der Bezirke sowie den Abteilungen Verkehr, Stra-Benwesen und Wasserwirtschaft der Räte der Bezirke und Kreise unterstellt sind und nach einem vereinfachten Verfahren planen

(im folgenden Betriebe genannt).

(2) Die Anwendung vereinfachter Anforderungen an Rechnungsführung und Statistik in entsprechenden Betrieben anderer Bereiche, die nicht zum Geltungsbereich dieser Verordnung gehören, können die zuständigen Minister und anderen Leiter der zentralen Staatsorgane sowie die Leiter der den Betrieben übergeordneten Organe unter Berücksichtigung der spezifischen Bedingungen ihrer Bereiche im Einvernehmen mit dem Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik und dem Minister und Leiter des Amtes für Preise regeln.

§ 2

- (1) Der Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik legt im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen Staatsorgane vereinfachte Anforderungen an die betriebliche Erfassung und Nachweisführung in Anordnungen fest.
- (2) Die Betriebe haben mit der Anwendung der vereinfachten Anforderungen an Rechnungsführung und Statistik insbesondere die
- Sicherung des Volkseigentums,
- exakte Erfassung der Leistungen der Arbeiterklasse und aller Werktätigen,
- Unterstützung der wirtschaftlichen Rechnungsführung und des sozialistischen Wettbewerbs,
- Aufstellung einer exakten Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Kosten- und Industriepreiskalkulation

zu gewährleisten und den notwendigen Informationsbedarf aus Rechnungsführung und Statistik für die Leitung und Planung der Betriebe und der Volkswirtschaft abzudecken.

§ 3

- (1) Der Leiter des übergeordneten Organs legt für Betriebe, die bereits einen über die vereinfachten Anforderungen hinausgehenden Stand von Rechnungsführung und Statistik erreicht haben, fest, welche Erfassungen, Aufbereitungen und Nachweise beizubehalten sind. Dabei sind die Betriebsgröße, das Produktionsprofil, die Stellung des Betriebes im Reproduktionsprozeß und die Vorschläge des Leiters des Betriebes zu berücksichtigen. Diese Festlegung hat in Übereinstimmung mit dem Leiter der zuständigen Bezirksstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik und dem Leiter des für die Prüfung der Preisanträge zuständigen Organs\* zu erfolgen.
- (2) Die über die vereinfachten Anforderungen hinausgehenden Erfassungen, Aufbereitungen und Nachweise in Rechnungsführung und Statistik gemäß Abs. 1 haben auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften\*\* zu erfolgen

§ 4

(2) Auf Antrag der Betriebe sind die Möglichkeiten zur Übernahme der Abrechnungsarbeiten durch die VEB Rechnungsführung und Wirtschaftsberatung zu nutzen. Die Betriebe sind darüber hinaus verpflichtet, die im Territorium vorhandenen Abrechnungskapazitäten von Buchungsstationen, Rechenzentren u.ä. zur rationellen Durchführung der vereinfachten Anforderungen an Rechnungsführung und Statistik zu nutzen.

§ 5

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1973 in Kraft.

sowie die für den Geltungsbereich dieser Anordnungen verbindlichen Kontenrahmen.

<sup>\*</sup> Zur Zeit gilt die Nomenklatur der Preiskoordinierungsorgane vom 5. Mai 1972 (Sonderdruck Nr. 732 des Gesetzblattes).

<sup>\*\*</sup> Zur Zeit gelten die

Anordnung vom 12. Mai 1966 über das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik in der volkseigenen Industrie (GBl. II Nr. 79 S. 495) und die

<sup>-</sup> Anordnung vom 27. Januar 1967 über das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik in der volkseigenen Bauindustrie (GBl. III Nr. 2 S. 5; Ber. GBl. II Nr. 31 S. 196)

#### Auszug aus:

## Anordnung über vereinfachte Anforderungen an die Erfassung und Nachweisführung in Rechnungsführung und Statistik vom 22. September 1972

Auf Grund des § 2 der Verordnung vom 8. September 1972 über vereinfachte Anforderungen an Rechnungsführung und Statistik (GBl. II Nr. 56 S. 609) wird im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen Staatsorgane folgendes angeordnet:

§ 1

#### Geltungsbereich

- (1) Diese Anordnung gilt für
- alle volkseigenen Betriebe und Kombinate sowie die Betriebe der Kombinate, die den Wirtschaftsräten der Bezirke sowie den Bauämtern der Räte der Kreise unterstellt sind,
- alle volkseigenen Betriebe der örtlichen Versorgungswirtschaft,
- die volkseigenen Betriebe, die den Bauämtern der Räte der Bezirke sowie den Abteilungen Verkehr, Stra-Benwesen und Wasserwirtschaft der Räte der Bezirke und Kreise unterstellt sind und nach einem vereinfachten Verfahren planen

(im folgenden Betriebe genannt).

- (2) Auf Antrag des Generaldirektors der VVB oder des Kombinates entscheidet der zuständige Minister, welche zu seinem Verantwortungsbereich gehörenden zentralgeleiteten Betriebe mit vereinfachtem Planungsverfahren in den Geltungsbereich dieser Anordnung einbezogen werden.
- (3) Für entsprechende Betriebe anderer Bereiche, die nicht zum Geltungsbereich dieser Anordnung gehören, können die zuständigen Minister und anderen Leiter der zentralen Staatsorgane sowie die Leiter der den Betrieben übergeordneten Organe die Anwendung vereinfachter Anforderungen an Rechnungsführung und Statistik im Einvernehmen mit dem Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik und dem Minister und Leiter des Amtes für Preise regeln.

§ 2

#### Belegwesen

- (1) Die notwendigen Daten über ökonomische Prozesse und Erscheinungen des betrieblichen Reproduktionsprozesses sind durch Einzel-, Sammel- und Dauerbelege zu beurkunden. Aufbereitungsnachweise, in denen Einzeldaten zusammengefaßt werden, gelten als Belege.
  - (2) Ein Beleg muß mindestens folgende Angaben enthalten:
- Belegnummer,
- Bezeichnung des ökonomischen Prozesses bzw. der ökonomischen Erscheinung,
- Mengen- und/oder Wert- und/oder Zeitangaben,
- Datum der Ausstellung und bei Fremdbelegen Name und Anschrift des Ausstellers sowie Datum des Eingangs,
- Unterschriften bzw. Signum der Personen, die für die Richtigkeit und Vollständigkeit der auf dem Beleg enthaltenen Angaben verantwortlich sind; für Ausgangsrechnungen entfällt die Unterschrifts- bzw. Signierpflicht,
- Bearbeitungsvermerke (z.B. Kontierungshinweise).

- (3) Die im Abs. 2 geforderten Mindestangaben sind um die für die jeweilige Rechnung von Rechnungsführung und Statistik erforderlichen Erfassungsmerkmale zu ergänzen.
  - (4) Grundsätzlich sind einheitliche datenverarbeitungsgerechte Primärdokumente\* anzuwenden.

#### Arbeitskräfterechnung

§ 11

In der Arbeitskräfterechnung für Arbeiter und Angestellt und für Lehrlinge sind zu erfassen und nachzuweisen:

- Name, Geburtsdatum und Geschlecht der Arbeitskraft,
- Einzugsgebiet (Wohnanschrift),
- Familienstand,
- Anzahl und Geburtsdatum der Kinder (soweit hierfür Steuerermäßigung gewährt wird),
- Steuerklasse, Erwerbsminderung,
- Abschluß der freiwilligen Zusatzrentenversicherung,
- erlernter Beruf, ausgeübte Tätigkeit, Qualifikation,
- Beschäftigtengruppe,
- arbeitsvertragliche Vereinbarungen,
- Beginn und Beendigung des Arbeitsrechtsverhältnisses,
- Quelle des Zugangs bzw. Ursache des Abganges,
- Vollbeschäftigte und verkürzt Arbeitende,
- Schichteinsatz der Arbeitskraft,
- Anwesenheitszeit, tatsächlich geleistete Arbeitszeit,
- Überstunden,
- bezahlte und nichtbezahlte Ausfallzeiten, Ausfallarten,
- bezahlte Zeit für arbeitsfreie Wochenfeiertage,
- bezahlte Zeit insgesamt,
- Zeitvorgaben nach Arbeitsnormen,
- Normerfüllung,
- Art, Menge und Qualität der geleisteten Arbeit,
- Bruttolohn,
- Lohnabzüge und Lohneinbehaltungen einschließlich Beiträge zur freiwilligen Zusatzrentenversicherung,
- Nettolohn,
- Lohnformen,
- Lohnarten (Kostenarten),
- Lohngruppen,
- Kostenstelle,
- sozialversicherungspflichtiger Arbeitslohn,
- steuerpflichtiger Arbeitslohn,
- steuerbegünstigter Arbeitslohn,
- steuerfreier Arbeitslohn,
- bei Rentnern: Rentenart, Beginn der Rentenzahlung.

<sup>\*</sup> Muster und Erläuterungen sind beim Vordruck-Leitverlag Freiberg zu beziehen.

§ 12

- (1) Die Arbeitskräfterechnung ist so zu führen, daß insbesondere kontrollier- bzw. abstimmbar sind:
- die termingerechte und vollständige Abrechnung der Belege über Arbeitszeit/Arbeitslohn nach Beendigung des Arbeitsauftrages bzw. des Abrechnungszeitraumes,
- die Übereinstimmung der in den Belegen über Arbeitszeit/Arbeitslohn erfaßten tatsächlich geleisteten Arbeitszeit und Ausfallzeit mit der Anwesenheitszeit je Arbeitskraft,
- die Übereinstimmung der in den Aufbereitungsnachweisen über den Nettolohn/Nettobezug erfaßten Arbeitskräfte mit der Anzahl der Arbeitskräfte in den Aufbereitungsnachweisen über die tatsächlich im Betrieb tätigen Arbeiter und Angestellten,
- die Übereinstimmung von Zeit- bzw. Lohnsummen der Arbeitskräfterechnung mit den entsprechenden Zeitbzw. Lohnsummen der Kostenrechnung und der Finanzrechnung.
  - (2) Die Kontrollen gemäß Abs. 1 sind monatlich durchzuführen.

#### Ordnungsmäßigkeit

§ 38

- (1) Die Belege sind unverzüglich, spätestens nach Abschluß der zu beurkundenden Vorgänge, auszustellen.
- (2) Die Eintragungen in den Belegen, Aufbereitungsnachweisen und Berichten müssen in dauerhafter Form vorgenommen werden.
- (3) Belegangaben dürfen nicht unkenntlich gemacht werden. Berichtigungen haben das Änderungsdatum und die Unterschrift bzw. das Signum des Ändernden auszuweisen.
- (4) Der Leiter des Betriebes hat festzulegen, welche Personen zur Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Belegangaben und zur Zahlungsanweisung berechtigt sind.
- (5) Es ist untersagt, betriebliche Mittel in Kassen, Depots oder Bestände anzulegen oder zu verwalten, die nicht in Rechnungsführung und Statistik nachgewiesen werden.

§ 39

Zur Gewährleistung eines exakten Ausweises und der Kontrolle des Volksvermögens sowie zur Aufstellung von wahrheitsgetreuen Eröffnungs- und Jahresabschlußbilanzen sind Inventuren gemäß Anlage 2 durchzuführen.

§ 40

Die Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses obliegt der Staatlichen Finanzrevision.

§ 41

- (1) Belege, Aufbereitungsnachweise und Berichte sind vollständig, übersichtlich und sicher bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen aufzubewahren.
  - (2) Es gelten folgende Aufbewahrungsfristen:

#### Dauernd sind aufzubewahren:

- die Abschlußdokumente mit der bestätigten Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtübersichten und Gesamtanalysen ausgewählter Kennziffern und der Revisionsbericht,
- Unterlagen über die Eigentumsverhältnisse an verwaltetem Vermögen.

Die Grundmittelkarteikarten der Inventarobjekte sind bis 2 Jahre nach Ausscheiden der Grundmittel aus dem Grundmittelbestand sowie die Nachweise für die Rentenberechnung bis 2 Jahre nach Erreichen des Rentenalters des Beschäftigten aufzubewahren.

#### 5 Jahre sind aufzubewahren:

- betriebliche Nomenklaturen und Schlüssel,
- Konten und Journale der Finanzrechnung,
- Inventurprotokolle,
- Aufbereitungsnachweise der Kostenrechnung.

#### 2 Jahre sind aufzubewahren:

- Belege; für Belege der nach 2 Jahren noch nicht realisierten Forderungen und Verbindlichkeiten enden die Aufbewahrungsfristen mit dem Ablauf der Verjährungsfristen,
- Übrige Aufbereitungsnachweise (Karteien, Listen, Tabellen, Inventurunterlagen, Protokolle und Dokumente der staatlichen und operativen Berichterstattung), sofern keine anderen Aufbewahrungsfristen festgelegt sind.
- (3) Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem ersten Tag des Kalenderjahres, das dem Datum des letzten auf dem Beleg erfaßten Vorganges folgt.
- (4) Ergeben sich durch andere Rechtsvorschriften längere als im Abs. 2 festgelegte Aufbewahrungsfristen, so gelten die längeren Aufbewahrungsfristen.
- (5) Wird vor Ende der Aufbewahrungsfrist ein Rechtsverfahren eingeleitet, so endet die Aufbewahrungsfrist erst nach Eintritt der Rechtskraft der Entscheidung.
- (6) Sofern nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von der Staatlichen Finanzrevision noch keine Revision durchgeführt wurde, dürfen aufbewahrungspflichtige Unterlagen nicht vernichtet werden. In diesen Fällen endet die Aufbewahrungspflicht 3 Monate nach der Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Abschlußdokumente durch die Staatliche Finanzrevision.
  - (7) Bei Verlust von Belegen, Aufbereitungsnachweisen und Berichten ist ein Protokoll anzufertigen.

§ 42

Betriebe, die Daten ihrer Abrechnung auf Lochkartenanlagen bzw. elektronischen Datenverarbeitungsanlagen aufbereiten lassen, haben die entsprechenden Bestimmungen der Vierten Durchführungsbestimmung vom 16. September 1970 zur Verordnung über das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik - Ordnungsmäßigkeit - (GBl. II Nr. 80 S. 557) anzuwenden.

8 43

Die jährlich durch die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik festgelegten Anforderungen an die staatliche Berichterstattung der Betriebe sind durch eine ordnungsgemäße Erfassung und Nachweisführung in Rechnungsführung und Statistik zu gewährleisten.

aus: GBI. Teil II Nr. 56 vom 29. September 1972 Seiten 610 ff. Auszug aus:

#### Anordnung Nr. 2\*

## über vereinfachte Anforderungen an die Erfassung und Nachweisführung in Rechnungsführung und Statistik vom 29. Dezember 1972

Zur Durchsetzung vereinfachter Anforderungen an die Erfassung und Nachweisführung in Rechnungsführung und Statistik wird im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen Staatsorgane folgendes angeordnet:

§ 1

#### Geltungsbereich

- (1) Diese Anordnung gilt für
- Produktionsgenossenschaften des Handwerks,
- Arbeiterwohnungsbaugenossenschaften, Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaften,
- Einkaufs- und Liefergenossenschaften des Handwerks,
- Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften,
- Zweckvermögen und sonstige juristische Personen des Zivilrechts,
- Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen, die selbst von der Körperschaftssteuer befreit sind
- und andere nichtvolkseigene Betriebe, sofern keine gesonderten Regelungen zur Rechnungsführung und Statistik bestehen.
- (2) Diese Anordnung gilt auch für Produktionsgenossenschaften werktätiger See- und Küstenfischer (FPG) unter Berücksichtigung der Besonderheiten gemäß Anlage 1.
- (3) Nichtvolkseigene Betriebe gemäß Abs. 1 im Bereich der Land- und Forstwirtschaft haben die Besonderheiten gemäß Anlage 2 zu beachten.

§ 2

#### Belegwesen

- (1) Die notwendigen Daten über ökonomische Prozesse bzw. der ökonomischen Erscheinungen des betrieblichen Reproduktionsprozesses sind durch Einzel-, Sammel- und Dauerbelege zu beurkunden. Aufbereitungsnachweise, in denen Einzeldaten zusammengefaßt werden, gelten als Belege.
  - (2) Ein Beleg muß mindestens folgende Angaben enthalten:
- Belegnummer,
- Bezeichnung des ökonomischen Prozesses bzw. der ökonomischen Erscheinung,
- Mengen- und/oder Wert- und/oder Zeitangaben,
- Datum der Ausstellung und bei Fremdbelegen Name und Anschrift des Ausstellers sowie Datum des Eingangs,
- Unterschriften bzw. Signum der Personen, die für die Richtigkeit und Vollständigkeit der auf dem Beleg enthaltenen Angaben verantwortlich sind; für Ausgangsrechnungen entfällt die Unterschrifts- bzw. Signierpflicht,
- Bearbeitungsvermerke (z.B. Kontierungshinweise).

<sup>\*</sup> Anordnung Nr. 1 vom 22. September 1972 (GBl. II Nr. 56 S. 610).

- (3) Die im Abs. 2 geforderten Mindestangaben sind um die für die jeweilige Rechnung von Rechnungsführung und Statistik erforderlichen Erfassungsmerkmale zu ergänzen.
  - (4) Grundsätzlich sind einheitliche Primärdokumente anzuwenden.

#### § 11

#### Arbeitskräfterechnung

- (1) In der Arbeitskräfterechnung sind zu erfassen und nachzuweisen:
- Name, Geburtsdatum, Familienstand und Wohnanschrift der Arbeitskraft,
- Anzahl und Geburtsdatum der Kinder (soweit hierfür Steuerermäßigung gewährt wird),
- Steuerklasse, Erwerbsminderung,
- steuerfreie Beträge,
- Abschluß der freiwilligen Zusatzrentenversicherung,
- erlernter Beruf, ausgeübte Tätigkeit, Qualifikation,
- arbeitsvertragliche Vereinbarungen bzw. Vereinbarungen über die Vergütung,
- Beginn und Beendigung des Arbeitsrechtsverhältnisses bzw. der Mitgliedschaft,
- Vollbeschäftigte und verkürzt Arbeitende,
- Schichteinsatz der Arbeitskraft,
- Anwesenheitszeit, tatsächlich geleistete Arbeitszeit,
- Überstunden.
- bezahlte und nichtbezahlte Ausfallzeiten,
- bezahlte Zeit für arbeitsfreie Wochenfeiertage,
- Zeitvorgaben nach Arbeitsnormen,
- Normerfüllung,
- Art, Menge und Qualität der geleisteten Arbeit,
- Bruttolohn bzw. Bruttovergütung,
- Lohnabzüge und Lohneinbehaltungen bzw. Abzüge von der Vergütung einschließlich Beiträge zur freiwilligen Zusatzrentenversicherung,
- Nettolohn bzw. Nettovergütung,
- Lohnformen bzw. Vergütungsformen,
- Lohnarten (Kostenarten) bzw. Vergütungsarten,
- Lohngruppen bzw. Vergütungsgruppen,
- sozialversicherungspflichtiger Arbeitslohn (Vergütung),
- steuerpflichtiger Arbeitslohn (Vergütung),
- steuerbegünstigter Arbeitslohn (Vergütung),
- steuerfreier Arbeitslohn (Vergütung),
- bei Rentnern: Rentenart, Beginn der Rentenzahlung.
- (2) Betriebsinhaber, Mitinhaber, Gesellschafter, Pächter sowie mithelfende Familienangehörige, mit denen kein Arbeitsvertrag abgeschlossen wurde, sind in die Arbeitskräfterechnung nicht einzubeziehen.

§ 12

Die Arbeitskräfterechnung ist so zu führen, daß insbesondere kontrollier- bzw. abstimmbar sind:

- die termingerechte und vollständige Abrechnung der Belege über Arbeitszeit bzw. Arbeitslohn,
- die Übereinstimmung der in den Belegen über Arbeitszeit bzw. Arbeitslohn erfaßten tatsächlich geleisteten
- Arbeitszeit und Ausfallzeiten mit der Anwesenheitszeit je Arbeitskraft, werte der eine Arbeitszeit und Ausfallzeiten mit der Anwesenheitszeit je Arbeitskraft,

- die Übereinstimmung der in den Aufbereitungsnachweisen über den Nettolohn bzw. die Nettovergütung erfaßten Arbeitskräfte mit den im Betrieb tatsächlich tätigen Arbeitskräften,
- die Übereinstimmung der Lohnsummen der Arbeitskräfterechnung mit den Lohnsummen der Finanzrechnung,
- die richtige Berechnung der Steuern und Beiträge zur Sozialversicherung.

#### Ordnungsmäßigkeit

§ 36

- (1) Die Belege sind unverzüglich, spätestens nach Abschluß der zu beurkundenden Vorgänge, auszustellen.
- (2) Die Eintragungen in den Belegen, Aufbereitungsnachweisen und Berichten müssen wahrheitsgetreu, übersichtlich, verständlich und leicht kontrollierbar sein sowie in dauerhafter Form vorgenommen werden.
- (3) Belegangaben dürfen nicht unkenntlich gemacht werden. Berichtigungen haben das Änderungsdatum und die Unterschrift bzw. das Signum des Ändernden auszuweisen.
- (4) Der Leiter des Betriebes hat festzulegen, welche Personen zur Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Belegangaben und zur Zahlungsanweisung berechtigt sind.
- (5) Es ist untersagt, betriebliche Mittel in Kassen, Depots oder Bestände anzulegen oder zu verwalten, die nicht in Rechnungsführung und Statistik nachgewiesen werden. Die Ausstellung fingierter Belege und Nachweise sowie das Führen fingierter Konten sind verboten.
- (6) Belege, Aufbereitungsnachweise und Berichte müssen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist ständig im Betrieb verfügbar sein. Ein zeitweiliges Verbringen der Belege zum Zwecke der Aufbereitung bzw. Aufstellung der Abschlüsse in Buchungsstationen bzw. Buchstellen ist zulässig.

§ 37

Zur Gewährleistung eines exakten Ausweises und der Kontrolle des betrieblichen Vermögens sowie zur Aufstellung von wahrheitsgetreuen Bilanzen sind Inventuren gemäß den Grundsätzen der Anlage 3 durchzuführen.

§ 38

- (1) Belege, Aufbereitungsnachweise und Berichte sind vollständig, übersichtlich und sicher bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen aufzubewahren.
  - (2) Es gelten folgende Aufbewahrungsfristen:

Dauernd sind aufzubewahren:

- die Jahresbilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung,
- Prüfungsberichte, Steuerbescheide,
- Gesamtübersichten.

Nachweise für die Rentenberechnung sind bis 2 Jahre nach Erreichen des Rentenalters des Beschäftigten aufzubewahren.

#### 10 Jahre sind aufzubewahren:

- Konten und Journale der Finanzrechnung,
- Aufbereitungsnachweise zu den Abschlußdokumenten einschließlich der Unterlagen über die Inventur,
- betriebliche Nomenklaturen über verwendete Symbole und Schlüssel.
- 5 Jahre sind die Belege der Finanzrechnung und der Grundmittelrechnung aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist für Belege der nach 5 Jahren noch nicht realisierten Forderungen und Verbindlichkeiten endet mit dem Ablauf der Verjährungsfristen.
- 2 Jahre sind die übrigen Belege und Aufbereitungsnachweise aufzubewahren.
- (3) Ergeben sich durch andere Rechtsvorschriften längere als im Abs. 2 festgelegte Aufbewahrungsfristen, so gelten die längeren Aufbewahrungsfristen.
- (4) Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem ersten Tag des Kalenderjahres, das dem Datum des letzten auf dem Beleg erfaßten Vorganges folgt.
- (5) Wird vor Ende der Aufbewahrungsfrist ein Rechtsverfahren eingeleitet, so endet die Aufbewahrungsfrist erst nach Eintritt der Rechtskraft der Entscheidung.

#### Berichterstattung

§ 39

Die jährlich durch die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik festgelegten Anforderungen an die staatliche Berichterstattung der Betriebe sind durch eine ordnungsgemäße Erfassung und Nachweisführung in Rechnungsführung und Statistik zu gewährleisten.

§ 40

Die Regelungen dieser Anordnung stellen Mindestanforderungen an die Betriebe dar. Stellen die Betriebe aus Gründen der Verbesserung der Leitungstätigkeit von sich aus höhere Anforderungen an die betriebliche Rechnungsführung und Statistik, haben sie - auch auf Teilgebieten - die entsprechenden Rechtsvorschriften der volkseigenen Betriebe anzuwenden.

#### Anordnung

## über die Einführung und Anwendung Volkswirtschaftlicher Arbeitskräftesystematiken vom 14. Oktober 1974

Zur weiteren Durchsetzung einheitlicher Organisationsmittel in Planung, Rechnungsführung und Statistik wird im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen Staatsorgane folgendes angeordnet:

§ 1

- (1) In Planung, Rechnungsführung und Statistik sind von den Betrieben, Kombinaten und Einrichtungen sowie von den staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen die Volkswirtschaftlichen Arbeitskräftesystematiken\* anzuwenden.
- (2) In allen einheitlichen datenverarbeitungsgerechten Primärdokumenten ist die Verschlüsselung auf der Grundlage der Volkswirtschaftlichen Arbeitskräftesystematiken vorzunehmen.
- (3) Ausgenommen von den Bestimmungen der Absätze 1 und 2 ist der Geltungsbereich der Anordnung vom 7. Mai 1973 über die Führung der Nomenklatur der Hoch- und Fachschulausbildung (Sonderdruck Nr. 757 des Gesetzblattes).

§ 2

- (1) Als Volkswirtschaftliche Arbeitskräftesystematiken gelten alle Systematiken, die einzelne oder mehrere Merkmale zur Charakterisierung der Arbeitskräfte (z.B. Beruf, ausgeübte Tätigkeit) zum Inhalt haben und von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik für verbindlich erklärt werden.
- (2) Bereits in einzelnen Bereichen der Volkswirtschaft angewandte Arbeitskräftesystematiken, die durch die Volkswirtschaftlichen Arbeitskräftesystematiken bisher nicht erfaßte Merkmale betreffen, können auf Antrag der zuständigen Ministerien und anderen zentralen Staatsorgane von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik als Volkswirtschaftliche Arbeitskräftesystematiken bestätigt werden. Die Veröffentlichung der bestätigten Systematiken erfolgt im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Arbeitskräftesystematiken.

§ 3

- (1) Die Betriebe, Kombinate und Einrichtungen sowie die staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe haben Voraussetzungen zu schaffen, daß die Volkswirtschaftlichen Arbeitskräftesystematiken ab 1. Januar 1976 angewendet werden.
- (2) Neue Volkswirtschaftliche Arbeitskräftesystematiken sowie wesentliche Veränderungen werden durch Richtlinien des Leiters der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik in Kraft gesetzt.

§ 4

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 14. Oktober 1974

## Der Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik

Prof. Dr. sc. Donda

zu beziehen beim Zentral-Versand Erfurt, 501, Postschließfach 696.

<sup>\*</sup> Zur Zeit umfassen die Volkswirtschaftlichen Arbeitskräftesystematiken folgende Einzelsystematiken:

<sup>1.</sup> Systematik der Berufe,

<sup>2.</sup> Systematik des Qualifikationsniveaus,

<sup>3.</sup> Systematik der akademischen Grade,

<sup>4.</sup> Systematik des ausbildungsgerechten Einsatzes,

<sup>5.</sup> Systematik der Arbeitskräfte nach Technisierungsstufen,

Systematik der Nutzung des Arbeitsvermögens,

<sup>7.</sup> Systematik der Berechtigungsnachweise,

<sup>8.</sup> Systematik der Tätigkeiten;

#### Anordnung über die Einführung der Rahmenrichtlinien für die neue Gliederung der Beschäftigten der Industrie und des Bauwesens

vom 10. Dezember 1974

In Übereinstimmung mit dem Bundesvorstand des FDGB und dem Staatssekretär für Arbeit und Löhne wird folgendes angeordnet:

§ 1

Die Rahmenrichtlinie für die neue Gliederung der Beschäftigten der Industrie und des Bauwesens (Anlage) gilt für den Fünfjahrplanzeitraum 1976 bis 1980.

§ 2

- (1) Auf der Grundlage der Rahmenrichtlinie haben die Industrieministerien und das Ministerium für Bauwesen zweigspezifische Regelungen für die Zuordnung der Beschäftigten zu Beschäftigtengruppen (Beschäftigtengruppenkataloge) für ihren Verantwortungsbereich in Übereinstimmung mit den Vorständen der zuständigen Industriegewerkschaften herauszugeben. Diese Beschäftigtengruppenkataloge sind der Staatlichen Plankommission, der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik und dem Staatssekretariat für Arbeit und Löhne zur Information zu übergeben.
- (2) Die volkseigenen Betriebe und Kombinate im Bereich der Industrieministerien und des Ministeriums für Bauwesen haben die Beschäftigten entsprechend dem Beschäftigtengruppenkatalog des Zweiges neu zu gliedern und diesen bei der Planung und statistischen Berichterstattung anzuwenden. Die Einführung der Beschäftigtengruppenkataloge hat in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaftsleitungen bis zum 30. April 1975 zu erfolgen.
- (3) Die anderen Ministrien, denen volkseigene Betriebe, Kombinate und Einrichtungen unterstehen, haben die Beschäftigtengruppenkataloge ihres Verantwortungsbereiches der Rahmenrichtlinie für die neue Gliederung der Beschäftigten der Industrie und des Bauwesens bis zum 31. Dezember 1975 anzugleichen.

§ 3

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 10. Dezember 1974

Der Vorsitzende der Staatlichen Plankommission Der Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik

I. V.: Klopfer Mitglied des Ministerrates und Staatssekretär in der Staatlichen Plankommission Prof. Dr. sc. Donda

### Anlage zu vorstehender Anordnung

## Rahmenrichtlinie für die neue Gliederung der Beschäftigten der Industrie und des Bauwesen

Die Beschäftigten der Industrie und des Bauwesens sind nach folgenden Merkmalen zu gliedern:

- 1. Die Stellung der Beschäftigten im Arbeitsprozeß wird durch die Gliederung der Beschäftigten nach Arbeitsbereichen charakterisiert.
  - 10 Produktionsdurchführende Bereiche
  - 11 Produktion wirtschaftsbereichstypische Leistung
    - Produktionsabteilungen und Produktionsstätten für wirtschaftsbereichstypische Leistungen einschließlich Montage im In- und Ausland sowie Prozeßrechneranlagen
  - 12 Produktion nichtwirtschaftsbereichstypische Leistung
    - in der Industrie z.B.: Abteilung für Bauproduktion
  - 20 Produktionshilfsbereiche
  - 21 Innerbetrieblicher Transport

(Ist keine Trennung von außer- und innerbetrieblichem Transport möglich, ist der gesamte Transport auszuweisen.)

- · 22 Reparaturen und Instandhaltung
- 23 Vorrichtungs-, Werkzeug-, Lehren- und Modellbau
- 24 TKO, Gütekontrolle
- 25 Energiewirtschaft, einschließlich Energiebeauftragten
- 29 Sonstige Produktionshilfsbereiche
  - (z.B. Zwischenlager für Halbfertigwaren und Material)
- 30 Produktionsvorbereitende Bereiche
- 31 Forschung und Entwicklung
  - Forschung und Entwicklung
  - Entwicklungskonstruktion
  - Versuchswerkstatt und Musterbau
  - Betriebslaboratorium, Technikum und andere Struktureinheiten mit überwiegender Forschungs- und Entwicklungstätigkeit
  - Datenverarbeitungsprojektierung
- 32 Konstruktion\*
  - Fertigungskonstruktion
  - Betriebsmittelkonstruktion (ohne Betriebsmittelfertigung)
- 33 Projektierung\*

Technologische bzw. bautechnische Projektierung (im Bergbau - bergbauliche Projektierung)

- 34 Technologie\*
- 35 Produktionsvorbereitung (Maschinenbelegung, Durchlaufplanung)
- 36 Investitionsabteilung (Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle)

<sup>\*</sup> Außerhalb von Forschung und Entwicklung.

#### '37 Sonstige produktionsvorbereitende Bereiche

- Standardisierung
- Rationalisierung
- Neue Technik und Neuererwesen
- Erfindungs- und Patentwesen

## 38 Wissenschaftliche Arbeitsorganisation in Produktion und Produktionsvorbereitung, Leitung und Verwaltung (WAO)

#### 40 Leitungs- und produktionssichernde Bereiche

#### 41 Leitung

- Kombinats- bzw. Werkdirektoren
- Büro des Direktors (Leiters) des Betriebes einschließlich Öffentlichkeitsarbeit (Fachdirektoren sind den jeweiligen Arbeitsbereichen zuzuordnen)
- Hauptmechanik/Instandhaltungsabteilung (ohne unterstehende Produktions- und Hilfsabteilungen)
- Funktionalorgane, wie:
- Hauptdispatcher und Dispatcher (Lenkung und Kontrolle)
- Rechtsabteilung
- Internationale Verbindungen
- Inspektion
  - Sektor I
  - VS-Stelle

#### 42 Planung

- Produktions-, Arbeitskräfte- und Finanzplanung, Plankoordinierung

#### 43 Finanzökonomie/Preise

- Zahlungsverkehr, Versicherungen
- Kasse
- Preisbildung, -kontrolle, -koordinierung
- 44 Arbeit und Löhne (ohne WAO) einschließlich Wettbewerb und soziale Fragen

#### 45 Rechnungsführung und Statistik

- Hauptbuchalterbereich einschließlich Grundmittel-, Lohn-, Kosten- und Finanzrechnung
- Wirtschaftskontrolle
- Innenrevision
- Betriebswirtschaft

#### 46 Betriebs- und Leitungsorganisation einschließlich Organisationszentrum

#### 47 Datenverarbeitung (ohne Prozeßrechner und Datenverarbeitsprojektierung)

- Rechenzentrum, Rechenstation
- Einsatzvorbereitung

#### 48 Information und Dokumentation

- Information
- Dokumentation
- Bibliothek
- Archiv

#### 49 Allgemeine Verwaltung

#### 50 Beschaffung und Absatz

#### 51 Material- und Lagerwirtschaft

(Planung, Normung, Beschaffung und Lagerung)

#### 52 Absatz, Kundendienst und Werbung

- Absatz (einschließlich Versand) und Bilanzierung
- Kundendienst
- Werbung (einschließlich Messen und Ausstellungen)
- Marktanalyse und Marktforschung
- Außenhandel
- Fertigwarenlager
- Industrieläden

#### 60 Kultur-, Sozialwesen und Betreuungseinrichtungen

- Arbeitsbereiche für Dienstleistungen und Arbeiterversorgung (z.B. Küche, Kantine, Schuhmacherei, Nähwerkstatt)
- Kultureinrichtungen (Kultur- und Klubhaus, Betriebsbibliothek)
- Gesundheitseinrichtungen
- Betriebserholungsheime
- Betriebsferienlager
- Zentrale Pionierlager
- Lager für Erholung und Arbeit
- Wohnheime (einschließlich Lehrlingswohnheime)
- Betriebliche Kindereinrichtungen
- Sporteinrichtungen
- Betriebsfunk und -zeitung
- Berufsverkehr

#### 70 Kader und Bildung

- Abteilung Kader und Personalbüro
- Betriebsberufsschule
- Lehrwerkstätte
- Polytechnik

#### 80 Betriebssicherheit

- Arbeitsschutz, technische Sicherheit
- Zivilverteidigung
- Pförtner, Betriebsschutz
- Wächter auf Baustellen
- Betriebsfeuerwehr
- Gruben- und Gasschutzwehren

#### 90 Übrige Arbeitsbereiche

#### 91 Fuhrpark

nur außerbetrieblicher Transport (LKW, PKW)

#### 92 Zweigtypische Arbeitsbereiche

(z.B. Vorlaufpersonal für Neubauvorhaben und Neuaufschlüsse im Bereich des Ministeriums für Kohle und Energie)

Die nicht numerierten Angaben stellen lediglich erläuternde Hinweise dar.

## Die Zuordnung zu den Arbeitsbereichen erfolgt nach der Zugehörigkeit zur jeweiligen Struktureinheit (Kostenstelle).

Sind in den Betrieben andere Bezeichnungen gebräuchlich, ist die Gruppierung unter Verwendung dieser Bezeichnungen entsprechend der vorgegebenen Abgrenzung vorzunehmen. In Großbetrieben mit "Produktionsbereichen" zählen zum Arbeitsbereich "Beschäftigte in produktionsdurchführenden Bereichen"

nur die produzierenden Einheiten. Bei Struktureinheiten, deren Zuordnung zu mehreren Arbeitsbereichen möglich wäre, erfolgt die Eingruppierung nach der überwiegenden Tätigkeit.

Die bestehenden Strukturen werden durch die Arbeitsbereichsgliederung nicht berührt.

- 2. Auf der Grundlage des Merkmals "ausgeübte Tätigkeit" sind folgende für die Volkswirtschaft, die Zweige, die Betriebe, Kombinate und Einrichtungen wichtige Tätigkeitshauptgruppen anzuwenden:
  - 10 Produktionspersonal
  - 11 Produktionsarbeiter

. ...

- 12 Ingenieurtechnisches Personal
- 20 Produktionsvorbereitendes Personal
- 30 Leitungs- und Verwaltungspersonal
- 50 Betreuungspersonal
- 60 Pädagogisches Personal
- 90 Übriges Personal

Die Zuordnung der Beschäftigten zu diesen Tätigkeitshauptgruppen hat ausschließlich nach dem Merkmal "ausgeübte Tätigkeit" und unabhängig davon zu erfolgen, welche Qualifikation vorliegt, in welcher Struktureinheit diese Tätigkeit ausgeübt wird und auch unabhängig von Formen der Entlohnung.

#### Zu 10 Produktionspersonal

Das Produktionspersonal umfaßt Produktionsarbeiter (11) und ingenieurtechnisches Personal (12).

- Produktionsarbeiter sind Arbeiter, die in den produzierenden Einheiten des Betriebes für die Durchführung des technologischen Prozesses eingesetzt sind bzw. diese Arbeiten durch Ausführung von Reparaturen, Transporten und sonstigen Hilfsleistungen unterstützen, sowie Beschäftigte produktionsvorbereitender Bereiche für den Betrieb von Versuchs- bzw. Pilotanlagen, die ausschließlich oder überwiegend für geplante industrielle Warenproduktion eingesetzt sind (einschließlich Nullserienfertigung). Die Anzahl der Produktionsarbeiter setzt sich zusammen aus den Arbeitern für Produktionsgrundarbeiten, die durch Hand- und Maschinenarbeit, durch Bedienung und Überwachung von Maschinen und Anlagen unmittelbar die Fertigung der Erzeugnisse durchführen, unabhängig davon, ob sie die Arbeit im Betrieb oder in Heimarbeit leisten, sowie Arbeitern für Produktionshilfsarbeiten, die durch Reparaturen, Transporte, Zwischenlagerung und sonstige Hilfsleistungen innerhalb und zwischen den produzierenden Einheiten die Durchführung der Produktion unterstützen.
- Ingenieurtechnisches Personal sind Beschäftigte, die in den produzierenden Einheiten des Betriebes für die Durchführung des technologischen Prozesses eingesetzt sind und deren Funktion It. Stellenplan eine abgeschlossene Ausbildung als Techniker, Fach- oder Hochschulkader voraussetzt.

Beschäftigte der TKO und der Gütekontrolle sowie die Operativtechnologen und die Beschäftigten der Datenverarbeitung für Prozeßsteuerung rechnen zum Produktionspersonal.

Die Zugehörigkeit zu dieser Tätigkeitshauptgruppe ist unabhängig von der Art des materiellen Produkts (wirtschaftsbereichstypische Leistung oder nichtwirtschaftsbereichstypische Leistung). Dazu gehören nicht das Leitungs- und Verwaltungspersonal in den produzierenden Bereichen.

#### Zu 20 Produktionsvorbereitendes Personal

Beschäftigte, deren Tätigkeit unmittelbar und zum überwiegenden Teil ihres Arbeitszeitfonds die wissenschaftlich-technische und technologische Vorbereitung der Produktion zum Gegenstand hat.

Dazu gehören Beschäftigte für:

- Forschungs- und Entwicklungsarbeiten einschließlich Musterbau und technische Versuche\* (ohne Nullserienfertigung)

<sup>\*</sup> Siehe Definitionen für Planung, Rechnungsführung und Statistik, Teil II "Beschäftigte für F/E-Arbeiten".

- Fertigungskonstruktions-, Projektierungs-, technologische Vorbereitungsarbeiten, Arbeiten der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation (WAO)
- Arbeiten des Neuerer-, Patent-, Muster- und Kennzeichnungswesens.

Außerdem gehören dazu Arbeiten zu Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle von Investitionen (GAN, HAN).

Nicht dazu zählen die Tätigkeitshauptgruppen Leitungs- und Verwaltungspersonal, Produktionspersonal usw. in Struktureinheiten der Produktionsvorbereitung.

#### Zu 30 Leitungs- und Verwaltungspersonal

#### - Leitungspersonal

Werktätige zur Leitung (Anleitung, Entscheidung, Organisation, Koordinierung, Kontrolle) politischer, technisch-ökonomischer und sozialer Prozesse eines bestimmten Verantwortungsbereiches. Eine der wichtigsten Aufgaben der Leiter ist die Arbeit mit den seinem Verantwortungsbereich zugeordneten Beschäftigten zur Heranbildung sozialistischer Persönlichkeiten. Dazu gehören die Mitwirkung bzw. Verantwortung für Einstellung, Kaderauswahl, Beurteilung, Aus- und Weiterbildung, Führung des Kollektivs, massenpolitische Arbeit, Erziehung. Entlohnung und Prämiierungen, Umsetzungen u.ä. Nicht als Kriterium herangezogen werden die zu erfüllenden administrativen Aufgaben bei Einstellungen, Arbeitsplatzwechsel, Ausscheiden aus dem Betrieb u.ä. Zur Realisierung ihrer Aufgaben verfügen die Leiter über eine Reihe von Befugnissen, insbesondere Entscheidungsbefugnis und Weisungsbefugnis. Die Zuordnung erfolgt unabhängig von der Leitungsebene.

#### - Verwaltungspersonal

Dazu gehören Arbeitskräfte, die in allen Arbeitsbereichen mit den dort auftretenden Verwaltungsaufgaben (Planung, Koordinierung, Organisation, Kontrolle und Abrechnung) oder mit Hilfsarbeiten (Sekretärin, Steno-Phonotypistin, Werkstattschreiber u.a.) beschäftigt sind.

Dazu gehören die folgenden Zweisteller in der Systematik der Tätigkeiten:

- Informations- und Dokumentationsarbeiten, Bibliotheks- und Archivarbeiten
- Organisations-, Standardisierungs-, Koordinierungs- und Kontrollarbeiten
- Arbeiten der Datenverarbeitung (außer Prozeßrechner)
- Ökonomische Arbeiten
- Kader- und Personalarbeiten, Rechts- und Vertragsarbeiten.

#### Zu 50 Betreuungspersonal

Betreuungspersonal sind Beschäftigte, die in Betreuungseinrichtungen Tätigkeiten zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen durchführen.

Dazu gehören Beschäftigte mit folgenden Tätigkeiten:

- Arbeiten zur Arbeiterversorgung und für Dienstleistungen
- Arbeiten zur gesundheitlichen und sozialen Betreuung der Werktätigen (in Gesundheitseinrichtungen wie Polikliniken, Ambulatorien, Krankenstationen und Sanitätsstellen, Bäder u.ä.)
- Arbeiten in Kindereinrichtungen (Kinderkrippen, -gärten, Kinderferien- und Pionierlagern)
- Arbeiten in betrieblichen Einrichtungen für die Ferienbetreuung und Naherholung (Ferien- und Erholungsheime, Bungalows, Zeltlager, Wochenendheime usw.)
- Arbeiten in Wohnunterkünften, Wohnheimen u.ä.
- Arbeiten in betrieblichen Einrichtungen für die kulturelle und sportliche Betätigung der Werktätigen (Kulturhäuser, Klubs, Bibliotheken, Kulturgruppen, Sportanlagen, Jugendheime und -klubs usw.).

Nicht dazu gehören Leitungspersonal, Verwaltungspersonal und übrige Beschäftigte des Arbeitsbereiches 60.

#### Zu 60 Pädagogisches Personal

Pädagogisches Personal sind Beschäftigte, die als Lehrer, Lehringenieure, Lehrmeister, Lehrausbilder und Erzieher in betrieblichen Bildungs- und Erziehungseinrichtungen tätig sind.

Dazu gehören Beschäftigte mit pädagogischen Tätigkeiten in folgenden Bildungs- und Erziehungseinrichtungen:

- Betriebsschulen und polytechnische Ausbildung
- Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung der Werktätigen
- Fach- und Hochschuleinrichtungen

- Einrichtungen für die Weiterbildung von Führungs- und Leitungskadern
- Lehrlingswohnheime.

Nicht dazu gehören Leitungspersonal, Verwaltungspersonal und übrige Beschäftigte des Arbeitsbereiches 70

#### Zu 90 Übriges Personal

Übriges Personal sind Beschäftigte aller Arbeitsbereiche, die nicht den vorher genannten Tätigkeitshauptgruppen zugeordnet sind.

Hierzu gehören u.a.

- Lagerarbeiter in Material- und Fertigwarenlager
- Versandarbeiter
- KOM- und PKW-Fahrer
- Reinigungskräfte (Büroräume u.ä.)
- Betriebsschutz, Pförtner, Wächter
- Hausmeister, Heizer
- Beschäftigte für Beschaffungs- und Absatzarbeiten.
- 3. Die Darstellung der Qualifikation ist nach folgenden Qualifikationsstufen vorzunehmen:
- Beschäftigte ohne abgeschlossene Berufsausbildung

Beschäftigte mit Teilberufsausbildung

Facharbeiter

Meister

**Techniker** 

Fachschulkader

Hochschulkader.

Dazu ist die volkswirtschaftliche Systematik des Qualifikationsniveaus anzuwenden.

Die Gliederung der Beschäftigten kann auch durch eine Kombination der Merkmale gemäß den Ziffern 1 bis 3 vorgenommen werden.

Auszug aus:

#### Anordnung über Rechnungsführung und Statistik in den Betrieben und Kombinaten vom 20. Juni 1975

Zur weiteren Vervollkommnung und rationellen Gestaltung der Rechnungsführung und Statistik wird im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen Staatsorgane, den Vorsitzenden der Räte der Bezirke, dem Präsidenten des Verbandes der Konsumgenossenschaften der DDR und dem Ersten Sekretär des Zentralvorstandes der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe folgendes angeordnet:

§ 1

#### (1) Diese Anordnung gilt für

- die den Industrieministerien, dem Ministerium für Bauwesen und dem Ministerium für Geologie unterstehenden VVB, Kombinate, volkseigenen Betriebe - einschließlich der Betriebe der Kombinate - und Einrichtungen, mit Ausnahme der diesen Ministerien und VVB unterstehenden Handelsbetriebe sowie anderen wirtschaftsleitenden Organe und deren Betriebe des Binnenhandels;
- die den Räten der Bezirke unterstehenden Kombinate, volkseigenen Betriebe einschließlich der Betriebe der Kombinate und Einrichtungen des Bauwesens und des Verkehrswesens;
  - die dem Ministerium für Verkehrswesen unterstehenden Leitungsorgane, Kombinate, volkseigenen Betriebe, Dienststellen und Einrichtungen mit Ausnahme der Mitropa -;
  - die Deutsche Post;
  - die dem Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft unterstehenden VVB, Kombinate, volkseigenen Betriebe und Einrichtungen der Bereiche Meliorationen und Landwirtschaftsbau, Landtechnik und materiell-technische Versorgung der Landwirtschaft, Aufkauf und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Forstwirtschaft, mit Ausnahme der diesem Ministerium unterstehenden wirtschaftsleitenden Organe und deren Betriebe des Binnenhandels;
  - die dem Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft unterstehenden VVB, volkseigenen Betriebe und Einrichtungen:
  - volkseigene und ihnen gleichgestellte Verlage, unabhängig von ihrer Unterstellung;
  - die VdgB-Molkereigenossenschaften;
  - die Meliorationsgenossenschaften und zwischengenossenschaftliche Bauorganisationen (ZBO);
  - die dem Verband der Konsumgenossenschaften der DDR, den Konsumgenossenschaftsverbänden der Bezirke und anderen Organen des sozialistischen Binnenhandels unterstehenden Industrie-, Bau- und Verkehrsbetriebe.
  - (2) Diese Anordnung gilt auch für alle anderen wirtschaftsleitenden Organe, volkseigenen Betriebe und Einrichtungen, soweit diese nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeiten und nicht zum Geltungsbereich einer anderen Anordnung von Rechnungsführung und Statistik gehören.
    - (3) Vom Geltungsbereich sind ausgenommen:
  - Kombinate und volkseigene Betriebe, die zum Geltungsbereich der Rechtsvorschriften über vereinfachte Anforderungen an Rechnungsführung und Statistik gehören;
  - Einrichtungen, die nicht nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeiten.
    - (4) Im folgenden werden
  - die Ministerien als zentrale Staatsorgane,
  - der Vorstand des Verbandes der Konsumgenossenschaften der DDR und der Zentralvorstand der gegenseitigen Bauernhilfe als zentrale Vorstände,

- Vereinigungen volkseigener Betriebe und Kombinate, die einem Ministerium unterstellt sind, sowie die Bezirksbauämter als wirtschaftsleitende Organe,
- Kombinate, Betriebe und Einrichtungen sowie Verlage, Genossenschaften gemäß Abs. 1 als Betriebe bezeichnet.

#### Erfassung, Aufbereitung und Analyse

§ 2

- (1) Die ökonomischen Prozesse und Erscheinungen des Reproduktionsprozesses sind auf der Grundlage der volkswirtschaftlichen Erfordernisse in der Einheit von Menge, Zeit und Wert in ihren Einzelheiten, ihren Zusammenhängen und ihrer Verflechtung zu erfassen und aufzubereiten.
- (2) Die Erfassung und Aufbereitung erfolgt mittels Erfassungsbelegen (im folgenden Belege genannt) und Aufbereitungsnachweisen für die Dokumentation und als Ausgangsmaterial für die betriebliche Information, die Kontrolle, die Analyse sowie die zentralisierte und fachliche Berichterstattung.

§ 3

- (1) Die notwendigen Daten über Prozesse und Erscheinungen des Reproduktionsprozesses sind auf Belegen zu erfassen und beurkundet nachzuweisen.
  - (2) Mit dem Beleg sind zu gewährleisten:
- die einmalige Erfassung eines Prozesses oder einer Erscheinung und deren einheitliche Kennzeichnung auf der Grundlage der volkswirtschaftlichen Systematiken und Nomenklaturen,
- die Übereinstimmung von Menge, Zeit und Wert im Nachweis gleicher Prozesse oder Erscheinungen unter Beachtung der Vorschriften über die Bewertung,
- die Ordnungsmäßigkeit der Daten.

§ 4

- (1) Die Gruppierung und Summierung einzelner oder mehrerer Daten mit gleichartigen Erfassungs- und Gruppierungsmerkmalen erfolgt in Aufbereitungsnachweisen.
- (2) Die Aufbereitungsnachweise sind unter Anwendung rationeller Methoden in Form von Karteien, Listen, Tabellen, Konten, Journalen, Lochkarten, Lochstreifen, Mikrofilmen oder als Magnetspeichermedien zu führen.

§ 5

- (1) Die Belege und Aufbereitungsnachweise sind sachlich nach den Elementen und Phasen sowie den Resultaten des Reproduktionsprozesses zu systematisieren und den entsprechenden Rechnungen von Rechnungsführung und Statistik zuzuordnen.
- (2) Über die in den Betrieben angewandten Belege und Aufbereitungsnachweise ist als Bestandteil der betrieblichen Organisationsordnung über den Belegdurchlauf eine vollständige Belegsammlung anzulegen und laufend zu aktualisieren.

§ 6

Der Kontenrahmen bestimmt die verbindliche Mindestgliederung für den einheitlichen wertmäßigen Nachweis gleicher ökonomischer Prozesse und Erscheinungen nach bestimmten Gruppierungsmerkmalen. Bei der Aufstellung von Kontenplänen darf nur eine den jeweiligen Erfordernissen entsprechende tiefere Untergliederung der im Kontenrahmen verbindlich festgelegten Kontengruppen (Zweisteller), Kontenuntergruppen (Dreisteller) und Konten sowie Unterkonten bei Einhaltung der inhaltlichen Zuordnung vorgenommen werden.

§ 7

Bei der Erfassung und Aufbereitung sind die Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungsführung und Statistik gemäß den geltenden Rechtsvorschriften zu gewährleisten und die Ausfüllvorschriften für die einheitlichen datenverarbeitungsgerechten Primärdokumente einzuhalten.

§ 8

- (1) Mit der Analyse der erfaßten und aufbereiteten zahlenmäßigen Informationen sind Abweichungen vom planmäßigen Verlauf des Reproduktionsprozesses hinsichtlich des Umfangs, der Ursachen und Ihrer Auswirkungen zu ermitteln und Schlußfolgerungen bzw. Varianten für Leitungsentscheidungen aufzuzeigen. Die Ergebnisse der Analyse sind für die Vorbereitung und Ausarbeitung der Pläne zu nutzen.
- (2) Die Organisation der Erfassung und Aufbereitung ist den Erfordernissen der Analyse anzupassen. Es ist zu gewährleisten, daß die innerhalb jeder Rechnung von Rechnungsführung und Statistik zu erfassenden und aufzubereitenden Daten entsprechend den gestellten Anforderungen analysiert werden. Die komplexe Analyse zur Widerspiegelung des Reproduktionsprozesses des Betriebes in seinen Zusammenhängen und Wechselbeziehungen erfolgt in der Gesamtrechnung.
- (3) Aus den Erkenntnissen der Analyse der ablaufenden und abgelaufenen Prozesse sowie der Ursachen für die Planabweichungen sind Vorschauinformationen abzuleiten, die Auskunft über den künftigen Verlauf der Prozesse und über ihre Wirkung auf den Reproduktionsprozeß geben.
- (4) In den Richtlinien gemäß § 119 sind die konkreten Anforderungen an die Analyse der betrieblichen Prozesse der Plandurchführung unter Beachtung der Betriebsgröße, des Produktionsprofils und des Standes der Datenverarbeitungstechnik sowie der Zusammenfassung und Vergleichbarkeit von Ergebnissen der Analyse festzulegen.

#### Arbeitskräfterechnung

§ 35

- (1) In der Arbeitskräfterechnung sind Anzahl, Struktur- und Einsatzmerkmale der Arbeitskräfte sowie der Lehrlinge, Zu- und Abgänge von Arbeitskräften, Arbeitszeit und Ausfallzeiten, Lohnformen, Erfüllung der Arbeitsnormen, Brutto- und Nettolöhne, Prämien und andere Zahlungen sowie die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu erfassen, aufzubereiten und zu analysieren.
- (2) Die Arbeitskräfterechnung ist so zu führen, daß die termingerechte und vollständige Abrechnung der Belege über Arbeitszeit und Arbeitslohn nach Beendigung des Arbeitsauftrages bzw. des Abrechnungszeitraumes gewährleistet ist.

§ 36

(1) Je Arbeitskraft sind nachzuweisen:

#### Allgemeines

- Familienname, Rufname,
- Anschrift und Gemeindenummer der Hauptwohnung, Anschrift der Nebenwohnung,
- Personenkennzahl,

- Personalnummer,
- Familienstand.
- Namen und Geburtsdaten der Kinder, für die Anspruch auf staatlichen Kinderzuschlag bzw. staatliches Kindergeld und/oder Anspruch auf Steuerermäßigung (Kinderermäßigung) besteht, getrennt nach
  - haushaltszugehörigen (unterhalts- und/oder sorgeberechtigten),
  - unterhaltsberechtigten, aber nicht haushaltszugehörigen Kindern,
- Anzahl der pflegebedürftigen Familienangehörigen,
- Stufe der Gesundheits- bzw. Körperbeschädigung.
- Steuerklasse, Ansprüche auf Steuerermäßigungen,
- Datum des Beitritts zur freiwilligen Zusatzrentenversicherung und der Beendigung, Zeiträume der Unterbrechung,
- Urlaubsanspruch,
- Gewährung eines Hausarbeitstages,
- Rentenart.
- Quelle des Zugangs, Ursache des Abgangs.

#### Arbeitsrechtsverhältnis

- Voll- oder Teilbeschäftigung,
- vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit.
- Beginn, zeitliche Befristung und Beendigung des Arbeitsrechtsverhältnisses,
- zweites Arbeitsrechtsverhältnis,
- Beginn der Betriebszugehörigkeit/Zweigzugehörigkeit,
- Ruhen des Arbeitsrechtsverhältnisses (Grund, Dauer),
- Einzelvertrag,

#### Qualifikation und Einsatz

- Allgemeinbildung (Abschluß der 12., 10., 8. oder einer niedrigeren Klasse),
- erworbener Beruf (Berufe),
- erforderliche und erreichte Qualifikationsstufe,
- Tätigkeit.
- ausbildungsgerechter Einsatz,
- Berechtigungsnachweise,
- Tätigkeitshauptgruppe,
- Kostenstelle und Arbeitsbereich,
- Zugehörigkeit zum Stellenplanpersonal,
- Heimarbeit.
- Lohn-bzw. Gehaltsgruppe, Tariftabelle,
- Technisierungsstufe (Mechanisierungs- bzw. Automatisierungsstufe) und Schwere der Arbeit,
- Schichtsystem,

#### Bezahlte Zeit, Arbeitszeit, Ausfallzeiten

- tatsächlich geleistete Arbeitszeit, darunter Überstunden,
- bezahlte Zeit für arbeitsfreie Wochenfeiertage,
- bezahlte Differenzzeit, für die im Zusammenhang mit der Einführung der 40-Stunden-Arbeitswoche für vollbeschäftigte Mütter mit mehreren Kindern Lohnausgleich gezahlt wird,
- durch Rechtsvorschriften geregelte Ausfallzeiten, getrennt nach Erholungsurlaub; Freistellung von der Arbeit, davon zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verpflichtungen, für fachliche und gesellschaftspolitische Qualifizierung, aus persönlichen Gründen, darunter für Hausarbeitstage; Ausfallzeit lt. gesetzlichen Schutzbestimmungen; Schwangerschafts- und Wochenurlaub,
- Arbeitsbefreiung durch ärztliches Attest, darunter für Kuren, zur Pflege erkrankter Kinder alleinstehender Werktätiger,
- Stillstands- und Wartezeiten,
- unbezahlte Freistellung, darunter zur Pflege erkrankter Kinder,
- unentschuldigtes Fehlen.
- bezahlte Ausfallzeiten,
- nicht bezahlte Ausfallzeiten und Ausfallzeiten mit Barleistungen der Sozialversicherung,

#### Arbeitsleistung

- Art, Menge und Qualität der gleisteten Arbeit,
- Normzeitvorgaben und deren Erfüllung, getrennt nach
  - technisch begründeten Arbeitsnormen, darunter auf der Basis von Zeitnormativen,
  - · vorläufigen Arbeitsnormen,
- Erfüllung anderer Leistungskennzahlen,

#### Arbeitslohn, andere Zahlungen des Betriebes, Lohnabzüge und Lohneinbehaltungen

- Brutto- und Nettolohn,
- andere zum Arbeitseinkommen gehörende Zahlungen des Betriebes mit Ausnahme
  - der Prämien; diese sind grundsätzlich nicht je Arbeitskraft, aber nach Prämienarten und Beschäftigtenkategorien nachzuweisen,
  - · der sozialen Zuwendungen,
- nicht zum Arbeitseinkommen gehörende Zahlungen des Betriebes mit Ausnahme der Reisekostenvergütungen,
- Brutto- und Nettodurchschnittsverdienst,
- Tariflohn, Mehrlohn, Zuschläge und andere Bestandteile des Bruttolohnes,
- lt. Tabelle steuerpflichtiger, steuerbegünstigter, steuerfreier Teil des Bruttolohnes,
- der Sozialversicherungspflicht unterliegender Teil des Bruttolohnes,
- der freiwilligen Zusatzrentenversicherung zugrunde liegender Teil des Bruttolohnes,
- Lohnsteuer, Sozialversicherungspflichtbeitrag,
- Beitrag zur freiwilligen Zusatzrentenversicherung,
  - andere Lohneinbehaltungen,

#### Aus- und Weiterbildung

- Ausbildungs- oder Weiterbildungsmaßnahme sowie deren Beginn und Abschluß (Jahr).
- (2) Besonderheiten der Erfassung und Aufbereitung bei kollektiven Leistungs- und Zeitvorgaben und kollektiver Entlohnung sowie beim Einsatz zusätzlicher Arbeitskräfte sind in den Richtlinien gemäß § 119 zu regeln.
- (3) Bei freiwilligen Produktionseinsätzen im Rahmen von Solidaritätsaktionen ist der Nachweis der geleisteten Arbeitsstunden und der zu Lasten des Lohnfonds abgeführten Spendenbeträge zu gewährleisten.
  - (4) Je Lehrling sind nachzuweisen:
- Merkmale gemäß Abs. 1, soweit sie für Lehrlinge zutreffen,
- Ausbildungsberuf,
- Beginn und Beendigung der Berufsausbildung,
- Berufsausbildung mit oder ohne Abitur,
- Brutto- und Nettolehrlingsentgelt.
- (5) Für Arbeitskräfte, deren ständiger Arbeitsort sich in einer anderen Gemeinde als der Sitz des Betriebes befindet, ist die Gemeindenummer des ständigen Arbeitsortes nachzuweisen. Für Lehrlinge, die in einer Nebenwohnung wohnen, ist die Gemeindenummer der Nebenwohnung nachzuweisen.
- (6) Die Kennziffern der Arbeitskräfterechnung sind entsprechend den Erfordernissen der zentralisierten und der fachlichen Berichterstattungen sowie des betrieblichen Informationsbedarfes zu gruppieren.

§ 37

- (1) Die Bestandteile der Bruttolöhne, die Prämien und andere Zahlungen des Betriebes sowie die Lehrlingsentgelte sind zu erfassen nach:
- Kostenarten,
- Finanzierungsquellen.

- (2) In der Arbeitskräfterechnung sind die Erfordernisse der Kosten- und Leistungsrechnung hinsichtlich der Zurechnung von Arbeitsaufwandskennziffern (Zeiten und/oder Löhnen) zu
- Kostenträgern bzw. Kostenträgergruppen,
- Bauarbeiten bzw. bautechnologischen Kapazitäten zu berücksichtigen.

§ 38

- (1) Die Anzahl der Arbeitskräfte ist in Personen und Vollbeschäftigteneinheiten als Stichtags- und Durchschnittszahl nachzuweisen.
  - (2) Die Anzahl der Lehrlinge ist in Personen als Stichtags- und Durchschnittszahl nachzuweisen.

§ 39

- (1) Innerhalb der Arbeitskräfterechnung ist insbesondere abzustimmen:
- die in den Belegen über Arbeitszeit und Arbeitslohn je Arbeitskraft erfaßte tatsächlich geleistete Arbeitszeit und Ausfallzeit mit den entsprechenden Angaben lt. Nachweisen über die Anwesenheit bzw. Abwesenheit der Arbeitskräfte,
- die in den Nachweisen über die Lohnzahlungen erfaßten Arbeitskräfte mit den Arbeitskräften It. Nachweisen über die tatsächlich im Betrieb Beschäftigten.
  - (2) Die Lohnsummen der Arbeitskräfterechnung sind mit den entsprechenden Lohnsummen der Kostenrechnung abzustimmen.

§ 40

- (1) In der Arbeitskräfterechnung sind, ausgehend von der Notwendigkeit der effektiven Nutzung des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens, insbesondere zu analysieren:
- die Einhaltung der geplanten Anzahl der Arbeitskräfte und des geplanten Lohnfonds bzw. Lohnfondszuwachses,
- die Struktur der Arbeitskräfte,
- der rationelle Einsatz und die zielgerichtete Aus- und Weiterbildung der Arbeitskräfte,
- die Vorgabe und die Einhaltung von Bestwerten, Arbeitskräfte- und Zeitnormativen,
- die Anwendung und die Erfüllung technisch begründeter Arbeitsnormen,
- die Ausnutzung des Arbeitszeitfonds, die Ausfallzeiten und die Ausfallursachen (Ausfallzeitkategorien), die Überstunden,
- die leistungsgerechte Entlohnung und die stimulierende Wirkung von Lohn und Prämie, die Erschwerniszuschläge,
- die Quellen der Zugänge und die Ursachen der Abgänge von Arbeitskräften.
- (2) Die Analyse der Kennziffern der Arbeitskräfterechnung ist auch mit dem Ziel durchzuführen, Schlußfolgerungen für die planmäßige Durchsetzung der Erfordernisse der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation abzuleiten und die Schwerpunkte für das Arbeitsstudium und die Arbeitsgestaltung, für die Arbeitsnormung sowie für die Rationalisierung der Leitungs- und Verwaltungsarbeit aufzuzeigen.

# Anordnung Nr. 2<sup>1)</sup> über die Einführung der Rahmenrichtlinie für die neue Gliederung der Beschäftigten der Industrie und des Bauwesens vom 13. Oktober 1982

Zur Ergänzung und Änderung der Anordnung vom 10. Dezember 1974 über die Einführung der Rahmenrichtlinie für die neue Gliederung der Beschäftigten der Industrie und des Bauwesens (GBl. I 1975 Nr. 1 S. 1) wird in Übereinstimmung mit dem Bundesvorstand des FDGB und dem Staatssekretär für Arbeit und Löhne folgendes angeordnet:

§ 1

- (1) Die Rahmenrichtlinie für die neue Gliederung der Beschäftigten der Industrie und des Bauwesens<sup>2)</sup> wird durch die in der Anlage zu dieser Anordnung enthaltenen Festlegungen ergänzt und geändert. Die Regelungen der Rahmenrichtlinie für die neue Gliederung der Beschäftigten der Industrie und des Bauwesens sind unter Berücksichtigung dieser Ergänzungen und Änderungen weiter anzuwenden.
- (2) Die Industrieministerien und das Ministerium für Bauwesen haben ihre Beschäftigtengruppenkataloge entsprechend den Festlegungen bis zum 31. Dezember 1982 zu überarbeiten. Die anderen Ministerien und zentralen Staatsorgane, denen volkseigene Kombinate, Betriebe und Einrichtungen unterstehen, haben die Beschäftigtengruppenkataloge ihres Verantwortungsbereiches bis zum 31. Dezember 1982 den Festlegungen gemäß Anlage anzugleichen.

§ 2

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie ist erstmalig für die Ausarbeitung und Abrechnung des Jahresvolkswirtschaftsplanes 1983 anzuwenden.

Berlin, den 13. Oktober 1982

Der Vorsitzende der Staatlichen Plankommission

I. V.: Klopfer
Mitglied des Ministerrates und
Staatssekretär in der Staatlichen
Plankommission

Der Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik

Prof. Dr. sc. Donda

#### Anlage

zu vorstehender Anordnung

Festlegungen zur Ergänzung und Änderung der Rahmenrichtlinie für die neue Gliederung der Beschäftigten der Industrie und des Bauwesens

- 1. Die Tätigkeitshauptgruppen werden ergänzt:
  - 31 Leitungspersonal
  - 32 Verwaltungspersonal
  - 40 EDV-Personal

<sup>1</sup> Anordnung (Nr. 1) vom 10. Dezember 1974 (GBl. I 1975 Nr. 1 S. 1)

<sup>2</sup> Anlage zur Anordnung (Nr. 1) vom 10. Dezember 1974.

- Bezugsstrich "Arbeiten der Datenverarbeitung (außer Prozeßrechner)" gestrichen.
  - 3. Folgender Abschnitt wird neu aufgenommen:

#### Zu 40 EDV-Personal

Beschäftigte, die Arbeiten der maschinellen Datenverarbeitung (außer Prozeßrechentechnik) ausführen.

Dazu gehören die folgenden Viersteller in der Systematik der Tätigkeiten:

- vorbereitende und abschließende Arbeiten der Datenverarbeitung (einschließlich Durchlaußbetreuung)
- Projektierungs- und Programmierarbeiten der Datenverarbeitung
- Bedienen von Datenverarbeitungsanlagen und -geräten, Datenerfassungsgeräten, Lochkartenanlagen, peripheren Geräten und elektronischen Tischrechnern
- Bedienen von EDVA, ohne Prozeßrechner
- Wartungs- und Reparaturarbeiten an Anlagen und Geräten der Datenverarbeitung.

Dazu gehören nicht das Leitungs- und Verwaltungspersonal in den Struktureinheiten der Datenverarbeitungseinrichtungen. Es ist der Tätigkeitshauptgruppe "Leitungs- und Verwaltungspersonal" zuzuordnen.

Diese Regelung gilt nicht für die Zuordnung der EDV-Beschäftigten in juristisch selbständigen Betrieben und Einrichtungen der Datenverarbeitung.

Diese Betriebe und Einrichtungen haben wie bisher den Beschäftigtengruppenkatalog des Volkseigenen Kombinats Datenverarbeitung anzuwenden.

Auszug aus:

# Anordnung über Rechnungsführung und Statistik in den Betrieben und Kombinaten vom 6. August 1985

Auf der Grundlage der §§ 6, 12 und 14 der Verordnung vom 11. Juli 1985 über Rechnungsführung und Statistik (GBl. I Nr. 23 S. 261) wird zur Leitung, Anwendung und ständigen Vervollkommnung von Rechnungsführung und Statistik als festem Bestandteil der Leitung und Planung der Volkswirtschaft der DDR im Einvernehmen mit den Ministern und Leitern der anderen zuständigen zentralen Staatsorgane, den Vorsitzenden der Räte der Bezirke, dem Präsidenten des Verbandes der Konsumgenossenschaften der DDR und dem Vorsitzenden des Zentralvorstandes der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe folgendes angeordnet:

§ 1

#### Geltungsbereich

(1) Diese Anordnung regelt die Erfassung, Nachweisführung und Bewertung der für die Leitung, Planung, wirtschaftliche Rechnungsführung und Kontrolle notwendigen zahlenmäßigen Informationen sowie die Auswertung einschließlich Analyse in Rechnungsführung und Statistik zur Unterstützung der umfassenden Intensivierung in den Betrieben und Kombinaten.

#### (2) Diese Anordnung gilt für

- die volkseigenen Kombinate, Betriebe und Einrichtungen der Industrie, des Bauwesens, der Wasserwirtschaft und des Verkehrswesens sowie für die Deutsche Reichsbahn,
- die Deutsche Post.
- die volkseigenen Kombinate und Betriebe der örtlichen Versorgungswirtschaft und der Wohnungswirtschaft.
- die volkseigenen Kombinate, Betriebe und Einrichtungen der Landtechnik, des Land- und Meliorationsbaus, der Nahrungsgüterwirtschaft und der Forstwirtschaft sowie für Meliorationsgenossenschaften und zwischengenossenschaftliche Bauorganisationen (ZBO),
- die volkseigenen und ihnen gleichgestellten Verlage,
- Industrie- und Baukombinate und -betriebe des Verbandes der Konsumgenossenschaften der DDR und der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe einschließlich der genossenschaftlichen Betriebe und Vereinigungen für die Lenkung der milchverarbeitenden Industrie,

ausgenommen die Kombinate und Betriebe des Binnen- und Außenhandels einschließlich der Mitropa.

- (3) Diese Anordnung gilt für die Staatsorgane und die zentralen Vorstände des Verbandes der Konsumgenossenschaften der DDR und der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe, soweit sie gemäß dieser Anordnung Pflichten wahrzunehmen haben.
- (4) Diese Anordnung gilt auch für volkseigene Kombinate, Betriebe und Einrichtungen sowie wirtschaftsleitende Organe der anderen Bereiche der volkseigenen Wirtschaft, soweit für sie keine Besonderheiten in Rechtsvorschriften und anderen Festlegungen über Rechnungsführung und Statistik geregelt sind.

#### (5) Im folgenden werden

- die Ministerien und anderen zentralen Staatsorgane als zentrale Staatsorgane,
- der Vorstand des Verbandes der Konsumgenossenschaften der DDR und der Zentralvorstand der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe als zentrale Vorstände,
- Betriebe und Einrichtungen sowie Verlage und die Genossenschaften als Betriebe bezeichnet.

#### Grundsätze

- (1) Die zahlenmäßigen Informationen von Rechnungsführung und Statistik sind gemäß den in dieser Anordnung festgelegten Merkmalen der Erfassung und Nachweisführung sowie den Schwerpunkten der Auswertung entsprechend den zu führenden Rechnungen zu erarbeiten. Die Erfassungsmerkmale sind verbindliche Grundlage für die Ausfertigung schriftlicher Belege bzw. für Programme der Erfassung auf Medien der elektronischen Datenverarbeitung.
- (2) Die erfaßten zahlenmäßigen Informationen sind in den Betrieben und Kombinaten so zu verarbeiten und zu speichern, daß die für die zentralisierten und die fachlichen Berichterstattungen sowie zur Deckung des Informationsbedarfs der Betriebe und Kombinate notwendigen Kennziffern und Kennziffernübersichten zu den festgelegten Terminen und für die festgelegten Zeiträume und Zeitpunkte gemäß den Festlegungen dieser Anordnung und der Richtlinien zu den Berichterstattungen kontrollfähig nachgewiesen werden.
- (3) Die verbindliche Gliederung für die einheitliche wertmäßige Nachweisführung wird mit den Kontenrahmen für die Bereiche der Volkswirtschaft bestimmt. Bei der Aufstellung von Kontenplänen in den Betrieben und Kombinaten darf eine den jeweiligen Erfordernissen entsprechende tiefere Untergliederung der in den Kontenrahmen verbindlich festgelegten Positionen nur unter Einhaltung der inhaltlichen Zuordnung vorgenommen werden. Einschränkungen der in den Kontenrahmen festgelegten Positionen sind nur zulässig, wenn die Informationen nicht Bestandteil der zentralisierten und fachlichen Berichterstattungen sowie des Informationssystems des Kombinats sind und auch innerbetrieblich nicht benötigt werden.
- (4) Die Auswertung einschließlich Analyse der zahlenmäßigen Informationen von Rechnungsführung und Statistik hat mindestens gemäß den in dieser Anordnung für die zu führenden Rechnungen festgelegten Schwerpunkten und den Anforderungen an die Gesamtrechnung für die Betriebe bzw. Kombinate zu erfolgen. Auf der Grundlage der Auswertungsunterlagen insbesondere in Form von Kennziffernübersichten, sind Plan-Ist-Vergleiche, Entwicklungs- und Niveauvergleiche sowie Leistungs- und Effektivitätsvergleiche zur Aufdekkung von Reserven durchzuführen. Durch die Analyse sind die Faktoren, Wechselbeziehungen und Ergebnisse der intensiv erweiterten Reproduktion exakt zu ermitteln.

#### Arbeitskräfterechnung

§ 25

- (1) In der Arbeitskräfterechnung sind Anzahl, Struktur- und Einsatzmerkmale der Arbeitskräfte sowie der Lehrlinge, Zugänge und Abgänge von Arbeitskräften, durch Einsparung von Arbeitsplätzen gewonnene Arbeitskräfte und ihr Wiedereinsatz für neue Aufgaben, Arbeitszeit, Erholungsurlaub und Ausfallzeiten, Erfüllung der Kennziffern des Arbeitsaufwandes, Brutto- und Nettolöhne, Prämien und andere Einkünfte, die Qualifikation der Arbeitskräfte, ihr qualifikationsgerechter Einsatz und die Teilnahme an Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie ausgewählte Angaben über die Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen zu erfassen und nachzuweisen.
- (2) Die Arbeitskräfterechnung ist so zu führen, daß die termingerechte und vollständige Abrechnung der Belege über Arbeitszeit und Arbeitslohn nach Beendigung der Arbeit bzw. am Ende des Abrechnungszeitraumes gewährleistet ist.

§ 26

(1) Je Arbeitskraft sind folgende Merkmale zu erfassen und nachzuweisen:

#### 1. Allgemeines

- Familienname, Rufname,
- Anschrift und Gemeindenummer der Hauptwohnung, Anschrift der Nebenwohnung,
- Personenkennzahl,
- Personalnummer,
- Familienstand,

- Namen und Geburtsdaten der Kinder, für die Anspruch auf staatlichen Kinderzuschlag bzw. staatliches Kindergeld und/oder Anspruch auf Steuerermäßigung (Kinderermäßigung) besteht, getrennt nach
  - haushaltszugehörigen (unterhalts- und/oder sorgeberechtigten),
  - unterhaltsberechtigten, aber nicht haushaltszugehörigen Kindern,
  - Anzahl der im Haushalt des Werktätigen lebenden pflegebedürftigen Familienangehörigen,
  - Grad/Stufe des Körperschadens bzw. der Körperbeschädigung,
  - Steuerklasse, Ansprüche auf Steuerermäßigungen,
  - Datum des Beitritts zur freiwilligen Zusatzrentenversicherung und der Beendigung, Zeiträume der Unterbrechung,
  - Urlaubsanspruch,
  - Gewährung eines Hausarbeitstages,
  - Rehabilitant,
  - Rentenart.
  - Quelle des Zuganges,
  - Ursache des Abganges, darunter im Zusammenhang mit der Einsparung von Arbeitsplätzen für den Wiedereinsatz in einem anderen Betrieb gewonnen;

#### Arbeitsverhältnis

- Voll- oder Teilbeschäftigung,
- vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit,
- Beginn, zeitliche Befristung und Beendigung des Arbeitsrechtsverhältnisses,
- zweites Arbeitsrechtsverhältnis,
- Beginn der Betriebszugehörigkeit/Zweigzugehörigkeit,
- ruhendes Arbeitsrechtsverhältnis (Grund, Dauer),
- Einzelvertrag;

#### Qualifikation und Einsatz

- Schulbildung,
- erworbener Beruf (Berufe),
- erforderliche und erreichte Qualifikationsstufe,
- vereinbarte Arbeitsaufgabe/ausgeübte Tätigkeit,
- qualifikationsgerechter Einsatz,
- ausbildungsgerechter Einsatz,
- Berechtigungsnachweise,
- Tätigkeitshauptgruppe,
- Zugehörigkeit zum stellenplanpflichtigen Personal,
- Kostenstelle und Arbeitsbereich.
- Auslandseinsatz,
- Heimarbeit,
- Lohnform,
- Lohn- bzw. Gehaltsgruppe, Tarif-/Grundlohn-/Gehaltstabelle,
- Technisierungsstufe (Mechanisierungs- bzw. Automatisierungsstufe),
- Tätigkeit unter Arbeitserschwernissen durch Überschreitung arbeitshygienischer Normative,
- Schichtsystem;
- 4. Arbeitszeit (ohne Überstunden), Erholungsurlaub und Ausfallzeiten, die zur nominellen Arbeitszeit gehören
- tatsächlich geleistete Arbeitszeit, ohne Überstunden,
- Erholungsurlaub,
- Arbeitsbefreiung durch ärztliches Attest, davon
  - · wegen Krankheit,
  - für Kuren,
  - zur Pflege erkrankter Kinder (mit Geldleistungen der Sozialversicherung),
- unbezahlte Freistellung von der Arbeit, darunter zur Pflege erkrankter Kinder (ohne Geldleistungen der Sozialversicherung),
- durch gesetzliche Regelungen begründete Ausfallzeiten, davon
  - bezahlte Freistellung von der Arbeit, davon zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verpflichtungen; für fachliche und gesellschaftspolitische Qualifizierung, aus persönlichen Gründen, darunter für Hausarbeitstage
  - · Ausfallzeiten auf Grund gesetzlicher Schutzbestimmungen,
  - · Schwangerschafts- und Wochenurlaub,
- Ausfallzeiten infolge Warte- und Stillstandszeiten,
- unentschuldigtes Fehlen;

- 5. Bezahlte Zeiten, die nicht zur nominellen Arbeitszeit gehören
  - Überstunden (einschließlich Arbeitsbereitschaft mit Arbeitsleistungen),
  - bezahlte Zeit für arbeitsfreie Wochenfeiertage,
  - bezahlte Zeit für Belehrungen außerhalb der Arbeitszeit,
  - bezahlte Zeit für Arbeitsbereitschaft ohne Arbeitsleistungen
  - Differenzzeit (Rechengröße), für die im Zusammenhang mit der weiteren schrittweisen Einführung der 40-Stunden-Arbeitswoche Lohnausgleich gezahlt wird;

#### 6. Zusammengefaßte Zeiten

- bezahlte Zeiten (aus Lohnfonds) insgesamt ohne Arbeitsstunden für freiwillige Produktionseinsätze im Rahmen von Solidaritätsaktionen und ohne Differenzzeit,
- bezahlte Ausfallzeiten (aus Lohnfonds) insgesamt,
- Ausfallzeiten mit Geldleistungen der Sozialversicherung insgesamt,
- nicht bezahlte Ausfallzeiten insgesamt;

#### 7. Arbeitsleistung

- Art, Menge und Qualität der geleisteten Arbeit,
- vorgegebene Kennziffern des Arbeitsaufwandes und ihre Erfüllung, getrennt nach
  - technisch begründeten Arbeitsnormen, darunter auf der Basis überbetrieblicher Zeitnormative,
  - · vorläufigen Arbeitsnormen,
  - Mengennormen,
  - · anderen Kennzahlen der Arbeitsleistung;
- 8. Arbeitslohn, andere Einkünfte, Lohnabzüge und Lohneinbehaltungen
  - Brutto- und Nettolohn,
  - andere zum Arbeitseinkommen zählende Einkünfte, außer Prämien,
  - nicht zum Arbeitseinkommen zählende Einkünfte, außer Reisekostenvergütungen,
  - Brutto- und Nettodurchschnittslohn und -verdienst,
  - Tariflohn, Mehrlohn, Zuschläge und andere Bestandteile des Bruttolohnes,
  - laut Tabelle steuerpflichtiger Teil, steuerbegünstigter Teil, steuerfreier Teil des Bruttolohnes,
  - der Sozialversicherungspflicht unterliegender Teil des Bruttolohnes,
  - der freiwilligen Zusatzrentenversicherung zugrunde liegender Teil des Bruttolohnes,
  - Lohnsteuer, Sozialversicherungspflichtbeitrag,
  - Beitrag zur freiwilligen Zusatzrentenversicherung,
  - andere Lohneinbehaltungen;

#### 9. Aus- und Weiterbildung

- Ausbildungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen sowie deren Beginn und Abschluß (Monat, Jahr).
- (2) Besonderheiten der Erfassung und Nachweisführung bei kollektiven Leistungs- und Zeitvorgaben und kollektiver Entlohnung, beim Einsatz zusätzlicher Arbeitskräfte sowie bei der Delegierung von Arbeitskräften in andere Betriebe zur Leistung sozialistischer Hilfe sind in den Richtlinien gemäß § 104 festzulegen.
- (3) Für Arbeitskräfte, die durch Einsparung von Arbeitsplätzen für neue Aufgaben im eigenen Betrieb gewonnen und wiedereingesetzt wurden, sind gesondert zu erfassen und nachzuweisen:
- Familienname, Rufname,
- Personenkennzahl,
- Personalnummer.
- erreichte Qualifikationsstufe,
- erworbener Beruf (Berufe),
- bisherige Arbeitsaufgabe/Tätigkeit, neue Arbeitsaufgabe/Tätigkeit,
- bisheriger Arbeitsbereich, neuer Arbeitsbereich,
- durch den Wiedereinsatz erforderliche Ausbildungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen sowie deren Beginn und Abschluß (Monat/Jahr),
- Quelle (Maßnahme) der Gewinnung der Arbeitskraft,
- volkswirtschaftlicher Einsatzschwerpunkt.

- (4) Bei freiwilligen Produktionseinsätzen im Rahmen von Solidaritätsaktionen ist der Nachweis der geleisteten Arbeitsstunden und des zu Lasten des Lohnfonds abgeführten Spendenbetrages zu gewährleisten.
  - (5) Je Lehrling sind zu erfassen und nachzuweisen:
- Merkmale gemäß Abs. 1, soweit sie für Lehrlinge zutreffen,
- Ausbildungsberuf,
- Beginn und Beendigung der Berufsausbildung,
- Berufsausbildung mit oder ohne Abitur,
- Brutto- und Nettolehrlingsentgelt.
- (6) Für Arbeitskräfte und für Lehrlinge, deren ständiger Arbeitsort bzw. Ausbildungsort sich in einer anderen Gemeinde als der Sitz des Betriebes befindet, ist die Gemeindenummer des ständigen Arbeitsortes bzw. Ausbildungsortes nachzuweisen. Für Lehrlinge, die in einer Nebenwohnung wohnen, ist die Gemeindenummer der Nebenwohnung nachzuweisen.

§ 27

- (1) Die Bestandteile der Bruttolöhne, die Prämien und andere Einkünfte der Werktätigen sowie die Lehrlingsentgelte sind nachzuweisen nach:
- Kostenarten und
- Finanzierungsquellen.
- (2) In der Arbeitskräfteerhebung sind die Erfordernisse der Kosten- und Leistungsrechnung hinsichtlich der Zurechnung von Arbeitsaufwandskennziffern (Zeiten und/oder Löhnen) zu
- Kostenträgern bzw. Kostenträgergruppen,
- Bauarbeiten und Sortimenten

zu berücksichtigen.

§ 28

- (1) Die Anzahl der Arbeitskräfte ist in Personen (Stichtags- und Durchschnittszahlen) und in Vollbeschäftigteneinheiten (Durchschnittszahlen) nachzuweisen.
  - (2) Die Anzahl der Lehrlinge ist in Personen (Stichtags- und Durchschnittszahlen) nachzuweisen.

§ 29

- (1) Innerhalb der Arbeitskräfteerhebung sind insbesondere abzustimmen:
- die in den Belegen über Arbeitszeit und Arbeitslohn je Arbeitskraft erfaßte tatsächlich geleistete Arbeitszeit und die Ausfallzeit sowie der Erholungsurlaub mit den entsprechenden Angaben laut Nachweisen über die Anwesenheit bzw. Abwesenheit der Arbeitskräfte,
- die Arbeitskräfte laut Nachweisen über die Lohnzahlungen mit den Arbeitskräften laut Nachweisen über die tatsächlich im Betrieb Beschäftigten.
- (2) Die Lohnsummen der Arbeitskräfterechnung sind mit den entsprechenden Lohnsummen der Kostenrechnung abzustimmen.

§ 30

- (1) Schwerpunkte der Auswertung in der Arbeitskräfterechnung sind:
- die Einhaltung der geplanten Anzahl der Arbeitskräfte und des geplanten Lohnfonds bzw. Lohnfondszuwachses,
- die Entwicklung der Struktur der Arbeitskräfte, zum Beispiel nach Tätigkeitshauptgruppen, Qualifikationsstufen, Altersgruppen, Geschlecht,

- der rationelle, qualifikations- und ausbildungsgerechte Einsatz der Arbeitskräfte,
- die zielgerichtete Aus- und Weiterbildung der Arbeitskräfte,
- die Entwicklung der Arbeit im Schichtsystem,
- die Vorgabe und die Einhaltung von Kennziffern des Arbeitsaufwandes, von Arbeitskräftenormativen und -richtwerten,
- die Ausnutzung des verfügbaren Arbeitszeitfonds, die Entwicklung der Ausfallzeiten, insbesondere der beeinflußbaren, die Ausfallursachen, die Entwicklung der Überstunden,
- die leistungsorientierte Lohngestaltung und die stimulierende Wirkung der Prämienformen,
- die Quellen der Zugänge von Arbeitskräften, die Ursachen der Abgänge von Arbeitskräften und die Entwicklung der Arbeitskräftefluktuation,
- die Aufnahme von Schulabgängern in die Berufsausbildung,
- die Gewinnung von Arbeitskräften durch Einsparung von Arbeitsplätzen nach Quellen (Maßnahmen) der Gewinnung, der Wiedereinsatz der gewonnen Arbeitskräfte für neue Aufgaben im eigenen Betrieb nach volkswirtschaftlichen Einsatzschwerpunkten und Arbeitsaufgaben/Tätigkeiten,
- die Um- bzw. Neugestaltung von Arbeitsplätzen durch Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, der Abbau bzw. die Beseitigung von Arbeitserschwernissen, die Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen, Rehabilitanden und Rentner.
- (2) Die Auswertung der Kennziffern der Arbeitskräfterechnung ist auch mit dem Ziel durchzuführen, Schlußfolgerungen für die Sicherung des planmäßigen technologischen Ablaufes, die Durchsetzung der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation und die Verbesserung der Betriebsorganisation abzuleiten. Insbesondere sind die Schwerpunkte für das Arbeitsstudium und die Arbeitsgestaltung, für die Arbeit mit Kennziffern des Arbeitsaufwandes, für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen sowie für die Rationalisierung der Leitungs- und Verwaltungsarbeit aufzuzeigen.

	•	

### IV

Methodik der Bilanz der Bevölkerung und der Arbeitskräftereserven

	·	

#### Methodik der Bilanz der Bevölkerung und der Arbeitskräftereserven

Stand: 31.12.1963

#### Einleitung

- I. Die Quellen der Bilanzkennziffern
  - 1. Bevölkerung
  - 1.1 Allgemeines
  - 1.2 Gruppierung der Bevölkerung
  - 1.21 Bevölkerung im Kindesalter
  - 1.22 Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter
  - 1.23 Bevölkerung im Rentenalter
  - 2. Gesamtaufkommen an arbeitsfähiger Bevölkerung
  - 2.1 arbeitsfähige Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter
  - 2.2 nichtarbeitende Rentner im arbeitsfähigen Alter
  - 2.3 arbeitende Bevölkerung im Rentenalter
  - 3. Die Verteilung des Gesamtaufkommens
  - 3.1 Beschäftigte insgesamt (ohne Lehrlinge)
  - 3.2 Lernende insgesamt
  - 3.3 Nichtarbeitende Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter
  - 3.31 Arbeitsuchende
  - 3.32 sonstige nichtarbeitende Bevölkerung
- II. Beispiel für die Ermittlung der sonstigen nichtarbeitenden Bevölkerung
- III. Schema der Bilanz der Bevölkerung und der Arbeitskräftereserven

#### Methodik der Bilanz der Bevölkerung und der Arbeitskräftereserven Stand 31.12.1963

Die Notwendigkeit der Aufstellung der Bilanz der Bevölkerung und der Arbeitskräftereserven (im folgenden Bilanz genannt) leitet sich aus der Stellung der Arbeitskraft im gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß ab. Das Ziel der Bilanz ist die Aufdeckung vorhandener Arbeitskräftereserven und die Orientierung der örtlichen Organe über die Arbeitskräftelage in ihrem Gebiet. Das ist besonders notwendig, da beim Aufbau des Sozialismus in der DDR die komplizierte Aufgabe steht, die Steigerung der Arbeitsproduktivität in kürzerer Arbeitszeit und mit abnehmender Zahl von Arbeitskräften zu erreichen. Dies ist zurückzuführen auf die ungünstige Altersstruktur der Bevölkerung, besonders der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter.

#### I. Die Ouellen der Bilanzkennziffern

In der Bilanz sind alle Angaben für insgesamt sowie getrennt nach dem Geschlecht auszuweisen. Soweit die Trennung nach dem Geschlecht aus den statistischen Unterlagen nicht hervorgeht, sind Schätzungen vorzunehmen.

#### 1. Bevölkerung

#### 1.1 Allgemeines

Ausgangspunkt für die Aufstellung der "Bilanz der Bevölkerung und der Arbeitskräftereserven" ist die Wohnbevölkerung am Ende des Jahres. Die Bevölkerungszahlen sind aus der Bevölkerungsfortschreibung - Stand 31.12. - zu entnehmen.

#### 1.2 Gruppierung der Bevölkerung

Zum Zwecke der Bilanzierung sind folgende Bevölkerungsgruppen zu bilden:

Bevölkerung im Kindesalter Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter Bevölkerung im Rentenalter

Die erforderlichen Angaben für die Bevölkerungsgruppen sind durch Addition der Besetzungszahlen der entsprechenden Geburtsjahrgänge zu gewinnen. Dabei sind die Besetzungszahlen des Jahrgangs, der das Kindes- und arbeitsfähige Alter abgrenzt, aufzugliedern, weil in der Regel die vom Januar bis 31. Mai geborenen mit Vollendung des 6. Lebensjahres schulpflichtig werden und entsprechend auch ein Jahr früher in das arbeitsfähige Alter eintreten. Die in der Zeit vom 1. Juni bis 31. Dezember Geborenen werden erst ein Jahr später schulpflichtig und treten folglich ein Jahr später in das arbeitsfähige Alter ein. Die Geburtenhäufigkeit verteilt sich auf den Zeitraum vom 1.1. - 31.5. = 5/12 und auf den Zeitraum vom 1.6. - 31.12. = 7/12. Nach dieser durchschnittlichen Häufigkeit wird auch die Aufteilung des Abgrenzungsjahrganges vorgenommen.

#### 1.21 Bevölkerung im Kindesalter

Diese Bevölkerungsgruppe umfaßt alle Kinder im Säuglings-, Kleinkinder-, Vorschul- und schulpflichtigen Alter. 1) Das sind am 31.12. alle Kinder unter 14 Jahren sowie die vom Juni bis Dezember Geborenen 14- bis unter 15jährigen, die erst ein Jahr später als die vom Januar bis 31. Mai Geborenen schulpflichtig wurden.

Für das Jahr 1963 sind somit in diese Bevölkerungsgruppe einzubeziehen:

(a) alle Kinder von 0 bis unter 14 J. 1950 - 1963 b) 7/12 der Kinder von 14 bis unter 15 J. 1949

#### 1.22 Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter

Zur Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter zählen alle nicht mehr zum schulpflichtigen Alter gehörenden Personen bis zur Erreichung des Rentenalters. Am 31.12. sind das alle Personen, die bis zum 31.Mai des entsprechenden Jahres mindestens das 14. Lebensjahr vollendet hatten und am 31. Dezember das Rentenalter noch nicht erreicht haben.

<sup>1)</sup> Beim schulpflichtigen Alter wurde wie bisher noch die achtklassige Schulpflicht zu Grunde gelegt, um vergleichbare Werte zur Siebenjahrplan-Bilanz zu erhalten.

Für das Jahr 1963 sind in diese Bevölkerungsgruppe einzubeziehen:

	Geburtsjahrg.
a) 5/12 der Jugendlichen, die 14 bis unter 15 Jahre alt sind	1949
b) alle weiblichen Personen von 15 bis unter 60 Jahre	1904 - 1948
c) alle männlichen Personen von 15 bis unter 65 Jahre	1899 - 1948

Personen- bzw. Berufsgruppen, wie z. B. Opfer des Faschismus oder Bergmänner mit längerer Tätigkeit unter Tage, die durch Sonderregelungen bereits vor dem allgemein festgelegten Rentenalter eine Altersrente erhalten, bleiben unberücksichtigt. Ausschlaggebend ist nicht der eintretende Rentenfall, sondern das Alter.

#### 1.23 Bevölkerung im Rentenalter

Zur Bevölkerung im Rentenalter zählen alle Personen, die sich ab 31. Dezember des jeweiligen Jahres im Rentenalter befinden.

Für das Jahr 1963 sind das:

	<u>Geburtsjanrg.</u>
a) alle weiblichen Personen von 60 Jahren und älter	1903 u. früher
b) alle männlichen Personen von 65 Jahren und älter	1898 u. früher

#### 2. Gesamtaufkommen an arbeitsfähiger Bevölkerung

In der Aufkommenseite der Bilanz sind die Bevölkerungsgruppen auszuweisen, die zur arbeitsfähigen Bevölkerung zählen. Das sind: Bevölk. im arbeitsf. Alter insgesamt

- ./. Nichtarbeitende Vollrentenempf. im arbeitsf. Alter
- Arbeitsf. Bevölk, im arbeitsf. Alter
- + Beschäftigte im Rentenalter
- Arbeitsfähige Bevölkerung insgesamt

#### 2.1 Arbeitsfähige Bevölkerung im arbeitsf. Alter

Die arbeitsfähige Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter besteht aus der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter insgesamt, minus der nichtarbeitsfähigen Personen im arbeitsfähigen Alter. In der Praxis läßt sich die Zahl der nichtarbeitsfähigen Personen im arbeitsfähigen Alter statistisch nur unter großem Arbeitsaufwand ermitteln. Deshalb ist bei der Plan- und Berichtsbilanz die Zahl der "nichtarbeitehden Vollrentenempfänger im arbeitsfähigen Alter" mit der Zahl der "nichtarbeitsfähigen Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter" gleichgesetzt worden. Die Abrechnung erfolgt demnach:

Arbeitsfähige Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter insgesamt en zugen arbeitsfähigen Alter en zugen Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter en zugen Alter en zugen Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter en zugen Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter insgesamt en zugen Alter en zugen Al

#### 2.2 Nichtarbeitende Rentner im arbeitsfähigen Alter

Die Zahl der nichtarbeitenden Rentner wird z.Z. in keiner laufenden Berichterstattung erfaßt. Um sie ungefähr bestimmen zu können, sind die Statistiken der Versicherungsträger (in der DDR: SV und DVA; im demokratischen Berlin: VAB und VGV) auszuwerten.

In diesen Statistiken wird die Zahl der Rentenfälle nach Sozial- und Haushaltsrenten ausgewiesen, und zwar nach dem Geschlecht der Person, an die die Rente zu zahlen ist. Hierbei wird unterschieden nach Voll- und Halbrentenfällen. Für die Bilanz wird nur die Zahl der Vollrentenfälle benötigt, da ihre Zahl gleich der Zahl der Personen ist, die eine oder auch mehrere Renten erhalten. Für die Bilanz werden nur die Vollrentenfälle folgender Rentenarten benötigt:

#### Sozialrente:

Unfallvollrenten (Schlüssel-Nr. 10 und 30)
Invalidenrenten (Schlüssel-Nr. 00, 20, 40, 50)
Witwenrenten (Schlüssel-Nr. 03, 13, 23, 33, 43, 46, 53)

#### Haushaltsrenten:

Invalidenvollrenten (Schlüssel-Nr. 60 und 70) Witwenrenten (Schlüssel-Nr. 63 und 73) Bei Anforderung des Zahlenmaterials ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß nur Vollrentenfälle anzugeben sind. Außerdem muß beachtet werden, daß einige Außenstellen der Sozialversicherung mehrere Kreise betreuen. Eine Trennung der Ergebnisse nach politischen Kreisen ist aber möglich.

Empfänger dieser Rentenarten, die in einem Arbeitsrechtsverhältnis stehen, sind bereits in der Zahl der Beschäftigten enthalten. (Die Rentenordnung läßt die Möglichkeit der Arbeitsaufnahme offen. Einschränkungen bestehen bei den meisten Rentenarten lediglich für die Höhe des Arbeitseinkommens, das ein Rentenempfänger ohne Minderung oder Einbuße der Rente beziehen kann.) Da die Zahl der nichtarbeitenden Rentner statistisch nicht erfaßt wird und diese über den Verdienstnachweis der arbeitenden Rentner nur mit zusätzlichem Aufwand ermittelt werden kann, empfehlen wir, sie in Zusammenarbeit mit den Außenstellen der Sozialversicherung bzw. DVA zu schätzen. Im DDR-Maßstab erfolgt diese Schätzung nach folgenden Erfahrungswerten, die z.T. aus früheren Erhebungen gewonnen wurden:

a) Unfallvollrente (Sozialrente, Rentenart 10 und 30)

Es wird angenommen, daß bei beiden Geschlechtern von der Gesamtzahl 80 % im arbeitsfähigen Alter sind. Von den ermittelten 80 % werden den nichtarbeitenden Rentnern zugeordnet:

50 % männlichen Geschlechts (von der Gesamtzahl also 40 % männl. Geschlechts)

100 % weiblichen Geschlechts (von der Gesamtzahl also 80 % weiblichen Geschlechts)

- b) Invalidenrente (Sozialrente, Rentenart 00, 20, 40, 50)
  Die Empfänger dieser Rentenart sind alle im arbeitsfähigen Alter. Es wird angenommen, daß von der Gesamtzahl 62 % der Personen männlichen Geschlechts und 70 % der Personen weiblichen Geschlechts nicht arbeiten.
- c) Witwenrenten (Sozial- und Haushaltsrente, Rentenart 03, 13, 23, 33, 43, 46, 53, 63, 73) Empfänger dieser Rentenart männlichen Geschlechts werden nicht berücksichtigt. Ihre Zahl ist sehr gering. Außerdem ist anzunehmen, daß bis auf einzelne Ausnahmen alle im Rentenalter sind. Von den Empfängern weiblichen Geschlechts wird angenommen, daß 30 % noch im arbeitsfähigen Alter sind, von denen 85 % den nichtarbeitenden Rentnern zugeordnet werden.
- d) Kriegs- und Offizierspensions-Invalidenvollrenten (Haushaltsrente, Rentenart 60 und 70)
  Es wird angenommen, daß bei beiden Geschlechtern 50 % der Empfänger dieser Rentenart im arbeitsfähigen Alter sind. Von diesen 50 % werden den Nichtarbeitenden zugerechnet

50 % männlichen Geschlechts 100 % weiblichen Geschlechts

Alle übrigen Rentenarten sind für die Aufstellung der Bilanz nicht erforderlich. Sie werden entweder an Personen im arbeitsfähigen Alter gezahlt, die in einem Arbeitsrechtsverhältnis stehen und daher als "Beschäftigte" erfaßt werden (z.B. Unfallteilrentner) oder an Personen im Rentenalter. Darüber hinaus gibt es einige Rentenarten wie z.B. Renten für erweiterten Unfallschutz, Renten an hinterbliebene sonstige Verwandte u.ä., deren Empfängerzahl so gering ist, daß sie bei regionalen Bilanzen außer acht gelassen werden kann.

#### 2.3 Arbeitende Bevölkerung im Rentenalter

Außer der unter Abschnitt 2.1 genannten Personengruppe zählen die arbeitsfähigen Personen im Rentenalter zum Gesamtaufkommen an arbeitsfähiger Bevölkerung. Die Anzahl der arbeitsfähigen Personen im Rentenalter läßt sich statistisch nicht einwandfrei ermitteln, so daß die "Beschäftigten im Rentenalter" den "arbeitsfähigen Personen im Rentenalter" gleichgesetzt werden.

#### 3. Die Verteilung des Gesamtaufkommens

Dieser Abschnitt der Bilanz enthält die Kennziffern der Verteilung des Gesamtbestandes an Arbeitsfähigen und als Saldo der Bilanz die nichtarbeitende Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter. Im einzelnen sind dies:

Beschäftigte insgesamt (ohne Lehrlinge) Lernende insgesamt Nichtarbeitende Bevölkerung im arbeitsf. Alter

#### 3.1 Beschäftigte insgesamt (ohne Lehrlinge)

Die Beschäftigtenangaben nach dem Geschlecht sind der Beschäftigtenerhebung mit Stichtag 30.9. zu entnehmen und entsprechend der gesonderten Arbeitsanweisung<sup>1)</sup> auf den Stichtag 31.12. fortzuschreiben.<sup>2)</sup> Die für den Stichtag 31.12 ermittelten Beschäftigtenangaben sind dann in den Bezirken und Kreisen um die Pendler, Beschäftigte in Nebenbetrieben und Beschäftigte in den nichterfaßten Bereichen zu berichtigen. Diese Korrektur der Beschäftigten gewährleistet die richtige Ermittlung des Beschäftigungsgrades eines Gebietes, weil der Wohnbevölkerung nur diejenigen Beschäftigten gegenübergestellt werden, die ihren Wohnsitz im gleichen Gebiet haben. Dabei wird von der Voraussetzung ausgegangen, daß die o.g. Beschäftigtenkategorien nur bei den Arbeitern und Angestellten von Bedeutung sind. Eventuelle Pendler bei Genossenschaftsmitgliedern sowie Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen bleiben deshalb unberücksichtigt. In der Beschäftigtenerhebung mit Stichtag 30.9. wurden auf dem Fbl. 574 sämtliche Mitglieder von LPG erfaßt, auch diejenigen, die z.Z. nicht in der LPG tätig sind. Dieser Personenkreis wird auf Fbl. 576 im November 1963 erfragt und ist ebenfalls von der Gesamtbeschäftigtenzahl abzusetzen. Danach ergibt sich für die Arbeiter und Angestellten (ohne Lehrlinge), darunter weiblich, folgende Berechnung:

Quelle

#### I. Für Bezirke und Kreise

Arbeiter und Angestellte (ohne Lehrlinge)
am 31.12.

7. Einpendler

Auspendler

Arbeiter und Angestellte (ohne Lehrlinge)
50.9. auf 31.12.

Schätzung nach Pendlererhebung 1957 bzw.

spätere Teilerheb. einiger Kreise

+ Beschäftigte in Nebenbetrieben, deren
Hauptbetrieb nicht im Bezirks- bzw. Kreisgebiet Formblätter 055-4 (v. 30.9.63)

J. Beschäftigte in Nebenbetrieben, die außerhalb des Bezirkes bzw. Kreises liegen, deren Hauptbetriebe 055/Z 6 aber ihren Sitz im Bez. bzw. Kreis haben

./. Mitglieder von LPG, die z.Z. nicht in der LPG Formblatt 576 tätig sind

+ Arbeiter und Angestellte in den nichterfaßten
Bereichen, wie z.B. M.d.I., Nat. Volksarmee,
DSAG Wismut, Parteien u.
Massenorganisationen, usw.

Planzahlen der SPK, vorhandene
Erfahrungswerte oder die im Abschnitt II
dargestellte Schätzungsmethodik

 Arbeiter und Angestellte des Bezirkes bzw. Kreises, deren Wohnort ebenfalls im Bezirk bzw. Kreis liegt.

<sup>1)</sup> Diese Arbeitsanweisung wird als Anlage zur Methodik der Bilanz der Bevölkerung und der Arbeitskräftereserven herausgegeben.

<sup>2)</sup> Beschäftigte in privaten Hilfswirtschaften der Arbeiter, Angestellten und der genossenschaftlich organisierten Gewerbetreibenden sind bei uns nicht vorhanden und können deshalb nicht erfaßt werden. Die Beschäftigten in privaten Betrieben werden einmal jährlich mit der totalen Beschäftigtenerhebung erfaßt. Die Beschäftigten werden grundsätzlich am Arbeitsort erfaßt. Eine Trennung der Beschäftigten nach Stadt und Land sowie eine Erfassung der Landbevölkerung, die in Städten arbeitet, wird nicht vorgenommen. Eine gesonderte Erhebung über Pendler wurde letztmalig im Jahre 1957 durchgeführt. Die zur Korrektur der Beschäftigtenzahl benötigten Angaben werden auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Zählung sowie den Erfahrungswerten seitens der örtlichen Staatsorgane eingeschätzt.

#### II. Für DDR insgesamt

Arbeiter und Angestellte (ohne Lehrlinge) am 31.12.

./. Mitglieder von LPG, die z.Z. nicht in der LPG tätig sind

+ Arbeiter und Angestellte in den nichterfaßten Bereichen, wie z.B. Nat. Volksarmee, MDI, DSAG-Wismut, Parteien und Massenorganisationen Quelle

Fortschreibung der Beschäftigtenerhebung vom 30.9. auf 31.12.63

Formblatt 576

Planzahlen der Staatl. Plankommission, vorhandene Erfahrungswerte oder die im Abschnitt II dargestellte Schätzungsmethode

= Arbeiter und Angestellte der DDR

#### 3.2 Lernende

Die Lernenden zählen zu den direkten Arbeitskräftereserven, weil diese in der Regel nach ihrer Ausbildung als Arbeitskräfte in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden. Zur lernenden Bevölkerung zählen alle Personen, die sich im arbeitsfähigen Alter befinden, aber noch in der Ausbildung stehen. Das sind:

Lehrlinge

Oberschüler der 9. bis 12. Klasse

Studierende an Universitäten, Hoch- und Fachschulen, Arbeiter-und-Bauernfakultäten

Sofern in Nebenbetrieben größere Lehrlingsausbildungsstätten bestehen, ist die Berichtigung der Anzahl ebenfalls - wie in Abschnitt 3.1. dargelegt - zu empfehlen. Die Angaben über Lehrlinge sind der Beschäftigtenerhebung zu entnehmen.

Die Angaben über Oberschüler und Studierende sind von der Abt. Volksbildung beim Rat des Bezirkes bzw. des Kreises oder von den Einrichtungen direkt einzuholen. Die Erfassungstermine der Schul- und Hochschulstatistik stimmen nicht in jedem Fall mit dem Stichtag der Bilanz überein. Eine Umrechnung auf den 31.12. erfolgt jedoch nicht, weil die Veränderungen nur unwesentlich sind.

#### 3.3 Nichtarbeitende Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter

Die nichtarbeitende Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter zählt zur indirekten Arbeitskräftereserve. Sie befinden sich nicht in der Ausbildung oder Vorbereitung auf einen Beruf oder eine Tätigkeit. Im wesentlichen umfaßt diese Personengruppe Arbeitssuchende, Hausfrauen, Fürsorgeempfänger, in Anstalten (z.B. Versorgungsanstalten, Irrenanstalten u.ä.) untergebrachte Personen sowie von der Familie oder anderen Personen unterhaltene Familienmitglieder im arbeitsfähigen Alter.

Von den genannten Personen werden lediglich die Arbeitsuchenden und die Vollrentenempfänger im arbeitsfähigen Alter statistisch erfaßt. Die übrige Personenzahl muß geschätzt werden bzw. ergibt sich als Saldo zum Gesamtaufkommen an arbeitsfähiger Bevölkerung.

#### 3.31 Arbeitsuchende

Die Anzahl der "Registrierten Arbeitsuchenden" ist aus dem Formblatt 053 vom IV. Quartal zu entnehmen.

#### 3.32 Sonstige nichtarbeitende Bevölkerung im arbeitsf. Alter

Für die Ermittlung der Zahl der sonstigen nichtarbeitenden Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter gibt es zwei Varianten, zu denen wir unter Abschnitt II ein Zahlenbeispiel geben.

#### 1. Variante

Diese setzt voraus, daß die Korrektur der Beschäftigtenzahl auf Grund von Erfahrungswerten über die Höhe der Beschäftigtenzahl in den nichterfaßten Bereichen abgeschlossen ist. In diesem Falle sind die bisher ermittelten Positionen der Verteilungsseite (Beschäftigte, Lernende, Arbeitsuchende) zu addieren und die Summe dieser Positionen von der Gesamtzahl der Aufkommenseite zu subtrahieren. Die Differenz ergibt die Zahl der sonstigen nichtarbeitenden Bevölkerung.

#### 2. Variante

Diese ist anzuwenden, wenn die Beschäftigtenzahl aus der Beschäftigtenerhebung nur um die Pendler und Beschäftigte in Nebenbetrieben sowie um die nicht in der LPG tätigen Mitglieder bereinigt werden konnte. Zunächst ist in diesem Falle analog der Variante 1 zu verfahren. In der verbleibenden Differenz sind dann außer der sonstigen nichtarbeitenden Bevölkerung auch die Beschäftigten in den nichterfaßten Bereichen enthalten. Die letztere Zahl muß eingeschätzt werden, hier abgesetzt und der Beschäftigtenzahl zugerechnet werden. Für die Schätzung empfehlen wir folgende Überlegung:

In der männl. Bevölkerung dürfte es bis auf einige Ausnahmen (Unterstützungsempfänger, Personen in Anstalten wie Strafanstalten, Irrenanstalten u.a.) kaum Personen im arbeitsfähigen Alter geben, die als sonstige nichtarbeitende Bevölkerung auszuweisen wären. Da der Umfang dieses Personenkreises in der männl. Bevölkerung z.Z. der VBZ 1950 in der DDR ca. 35 000 Personen betrug, ist es vertretbar, in der regionalen Bilanz von diesen Ausnahmen abzusehen und die gesamte verbleibende Differenz in der männl. Bevölkerung als Zahl der männl. Beschäftigten in den nichterfaßten Bereichen anzusehen. Um diese ist dann die bisher nur um die Pendler, Beschäftigte in Nebenbetrieben und die nicht in der LPG tätigen Mitglieder bereinigte Beschäftigtenzahl zu erhöhen. In der Position sonstige nichtarbeitende Bevölkerung würden also keine männlichen Personen verbleiben.

In der weiblichen Bevölkerung ist dagegen diese Position insbesondere durch die nichtarbeitenden Hausfrauen relativ stark besetzt. Von der verbleibenden Differenz (s.o.) sind aber noch die weiblichen Personen abzusetzen, die in den nichterfaßten Bereichen tätig sind. Wird unterstellt, daß der Anteil der weiblichen Beschäftigten in diesen Bereichen rd. 15 % bis 20 % beträgt, kann ihre Zahl nach der bereits ermittelten Zahl der männlichen Beschäftigten in diesen Bereichen errechnet werden. Um die gleiche Höhe ist die Zahl der weiblichen Beschäftigten zu erhöhen und die als Differenz ermittelte Zahl der weiblichen nichtarbeitenden Personen zu vermindern, so daß als Rest die sonstige nichtarbeitende Bevölkerung weiblichen Geschlechts verbleibt.

#### II. Beispiel für die Ermittlung der sonstigen nichtarbeitenden Bevölkerung im Bezirk und Kreis

Für die Aufkommensseite der Bilanz werden folgende Zahlenwerte angenommen:

insgesamt	männlich	weiblich
121 350	59 200	62 150
5 950	3 350	2 600
127 300	62 550	64 750
	121 350 5 950	121 350 59 200 5 950 3 350

Für die Verteilungsseite der Bilanz werden folgende Zahlenwerte angenommen:

	insgesamt	männlich	weiblich
Beschäftigte laut Beschäftenerhebung	88 750	53 200	35 550
+ Auspendler	800	500	300
+ Beschäftigte in Zweigbetrieben, deren			
Hauptbetrieb nicht im Bezirk bzw. Kreis			
liegt	3 000	2 200	800
Zwischensumme	92 550	55 900	36 650
./. Einpendler	2 300	1 900	400
./. Beschäftigte in Zweigbetrieben, die			
außerhalb des Bezirkes oder des Kreises			
liegen, deren Hauptbetriebe ihren Sitz im			
Bezirk bzw. Kreis haben	3 000	2 200	800
./. Nicht in der LPG tätige Mitglieder	500	400	100
Arbeitende Wohnbevölkerung ohne			
Beschäftigte im nichterfaßten Bereich	86 750	51 400	35 350
Beschäftigte im nichterfaßten Bereich	6 600	5 600	1 000

	insgesamt	männlich	weiblich
Arbeitende Wohnbevölkerung im			
arbeitsfähigen Alter und im Rentenalter	93 350	57 000	36 350
Lernende	7 450	4 450	3 000
Registrierte Arbeitsuchende	350	50	300
Nichtarbeitende Rentner im arbeitsfähigen			
Alter	3 800	1 050	2 750

#### Beispiel für die 1. Variante

#### 1. Arbeitsgang

Folgende Positionen mit den angenommenen Zahlenwerten sind zu addieren

	insgesamt	männlich	weiblich
Arbeitende Wohnbevölkerung	93 350	57 000	36 350
Lernende	7 450	4 450	3000
Registrierte Arbeitsuchende	350	50	300
Nichtarbeitende Rentner	3 800	1 050	2 750
	104 950	62 550	42 400

#### 2. Arbeitsgang

Die gewonnene Summe ist von der Aufkommensseite zu subtrahieren

	insgesamt	männlich	weiblich
Wohnbevölkerung im arbeitsfähigen Alter (ohne nichtarbeitende Vollrentenempf. im arbeitsf. Alter) und Beschäftigte im			
Rentenalter	127 300	62 550	64 750
./. Summe der arbeitenden Wohnbevölkerung			
Lernende, Arbeitsuchende,			
nichtarbeitende Rentner	104 950	62 550	42 400
Differenz			
= Sonstige nichtarbeitende Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter	22 350	-	22 350

#### 3. Arbeitsgang

#### Aufstellung der Verteilungsseite der Bilanz

#### Verteilungsseite der Bilanz

		127 300	62 550	64 750
	arbeitsfähigen Alter	22 350	-	22 350
2.23	Sonstige nichtarbeitende Bevölkerung im			
2.22	Nichtarbeitende Rentner im arbeitsfähigen Alter	3 800	1 050	2 750
2.21	Registrierte Arbeitsuchende	330	30	300
2.2	Nichtarbeitende Bevölkerung	26 500 350	1 100 50	25 400 300
2.1	Lernende	7 450	4 450	3 000
2.	Arbeitskräftereserven	33 950	5 550	28 400
1.	Erwerbstätige Wohnbevölkerung	93 350	57 000	36 350

#### Beispiel für die 2. Variante

#### 1. Arbeitsgang

Folgende Positionen mit den angenommenen Zahlenwerten sind zu addieren.

	insgesamt	männlich	weiblich
Arbeitende Wohnbevölkerung ohne			
Beschäftigte im nichterfaßten Bereich	86 750	51 400	35 350
Lernende	7 450	4 450	3 000
Registrierte Arbeitsuchende	350	50	300
Nichtarbeitende Rentner	3 800	1 050	2 750
Summe	98 350	56 950	41 400

#### 2. Arbeitsgang

Die gewonnene Summe ist von der Aufkommensseite zu subtrahieren.

	insgesamt	männlich	weiblich
Wohnbevölkerung im arbeitsfähigen Alter (ohne nichtarbeitende Vollrentenempfänger im arbeitsfähigen Alter) und Beschäftigte im Rentenalter  // Summe aus dem 1. Arbeitsgang Differenz	127 300 98 350	62 550 56 950	64 750 41 400
= Sonstige nichtarbeitende Bevölkerung und Beschäftigte im nichterfaßten Be- reich	28 950	5 600	23 350

#### 3. Arbeitsgang

Schätzung der Beschäftigtenzahl im nichterfaßten Bereich:

In der männlichen Bevölkerung verbleibt nach dem 2. Arbeitsgang eine Differenz von 5 600 Personen. Es wird angenommen, daß dies die Zahl der männlichen Beschäftigten im nichterfaßten Bereich ist, die 85 % der Gesamtbeschäftigten im nichterfaßten Bereich darstellt.

Die Zahl der Gesamtbeschäftigten im nichterfaßten Bereich würde dann betragen

$$\frac{5.600 \cdot 100}{85}$$
 = rd. 6 000

Die Zahl der weiblichen Beschäftigten im nichterfaßten Bereich wäre dann

$$\frac{5\ 600 \cdot 15}{85} = \text{rd. } 1\ 000$$

#### 4. Arbeitsgang

#### Korrektur der Beschäftigtenzahl um die Beschäftigten im nichterfaßten Bereich

	insgesamt	männlich	weiblich
Arbeitende Wohnbevölkerung ohne Beschäftigte im nicht-			
erfaßten Bereich	86 750	51 400	35 350
Beschäftigte im nichterfaßten Bereich	6 600	5 600	1 000
Arbeitende Wohnbevölkerung	93 350	57 000	36 350
Ermittlung der sonstigen nichtarbeitenden Bev	völkerung im arbeit	sfähigen Alter	
sonstige nichtarbeitende Bevölkerung und Beschäftigte im nichterfaßten			
Bereich	28 950	5 600	23 350
./. Beschäftigte im nichterfaßten Bereich	6 600	5 600	1 000
Sonstige nichtarbeitende Bevölkerung	22 350	_	22 350

#### 6. Arbeitsgang

Aufstellung der Bilanz (s. 1. Variante)

#### B i l a n z der Bevölkerung und der Arbeitskräftereserven für Bezirke und Kreise

Lfd. Nr.		Plan		E	Erfüllung		absolute Abweichung gegenüber dem Plan			
		insg.	m.	W.	insg.	m.	W.	insg.	m.	W.
			,		Pe	rson	e n			
1.	Bevölkerung insgesamt									
1.1	Bevölk. im Kindesalter									
1.2	Bevölk. im arbeitsf. Alter									
	Bevölk. im Rentenalter									
2.	Nichtarbeitende Vollrentenempf.									
	i. arbeitsf. Alter									
3.	Beschäftigte i. Rentenalter									
4.	Aufkommen an arbeitsf. Bevöl-	Ì								
	kerung insgesamt									
	(1.2./.2+3)									
5.	Verteilung des Gesamtauf-									
	kommens $(4) = (5.2 + 5.3 + 5.4)$									
5.1	Beschäftigte insges. 1)									
5.11	Einpendler									
5.12	Auspendler									
5.2	Beschäftigte, die im Bez. bzw.									
	Kreis ihren Wohnsitz haben									
	(5.1 . / .5.11 + 5.12)	Į								
5.21	Arbeiter u. Angestellte									
	Genossenschaftsmitglieder									
	Selbständige									
	Mith. Familienangehörige									
	Lernende									
5.31	Lehrlinge	}								
5.32	Oberschüler 9. + 10. Klasse	Ì								
5.33	Oberschüler 11. + 12. Klasse									
5.34	Studierende an Hoch- und									
	Fachschulen									
5.4	Nichtarbeitende Bevölkerung									
	im arbeitsf. Alter									

<sup>1)</sup> einschl. nicht erfaßte Bereiche, aber ohne nicht in der LPG tätige Mitglieder.

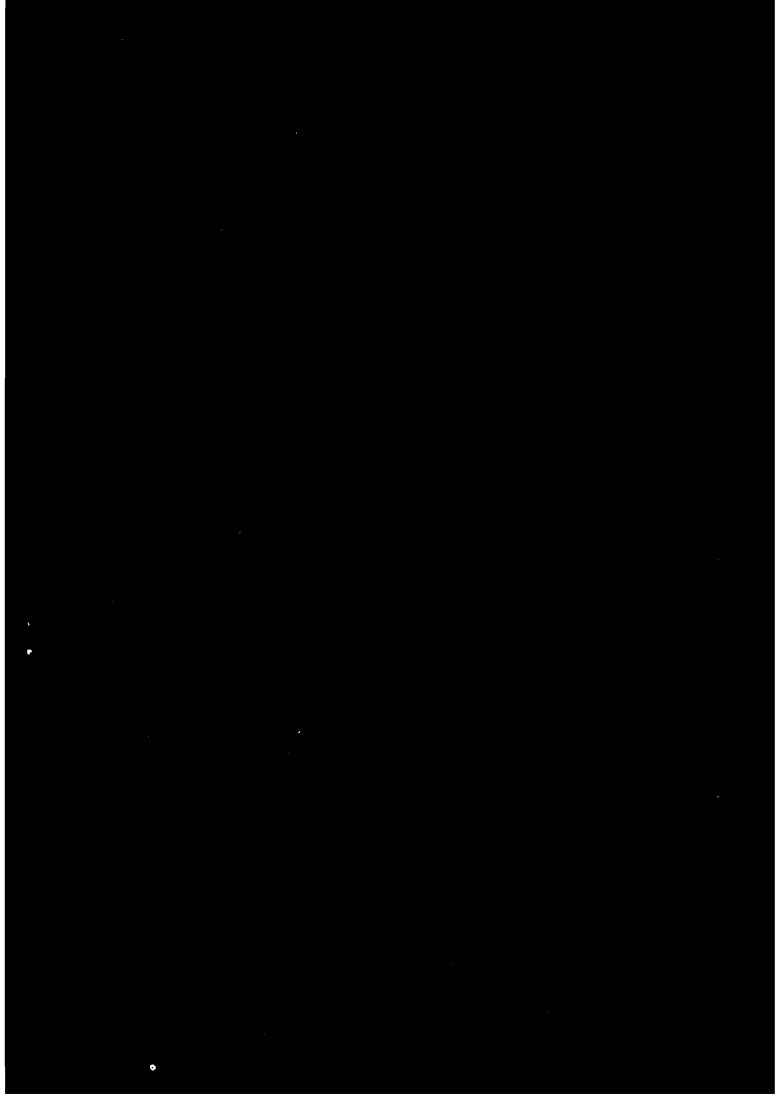
#### Bilanz der Bevölkerung und der Arbeitskräftereserven für DDR insgesamt

Lfd. Nr.		-	Plan		Erfüllung			absolute Abweichung gegenüber dem Plan		
		insg.	m.	W.	insg.	m.	W.	insg.	m.	W.
					Pe	rsone	e n			
1.	Bevölkerung insgesamt									
1.1	Bevölk im Kindesalter									
1.2	Bevölk. im arbeitsf. Alter									
1.3	Bevölk. im Rentenalter									
2.	Nichtarbeitende Vollrentenempf. i. arbeitsf. Alter									
3.	Beschäftigte i. Rentenalter									
4.	Aufkommen an arbeitsf. Bevöl-									
]	kerung insgesamt	}				,	•			
	(1.2./.2+3)	1								
5.	Verteilung des Gesamtauf-									'
	kommens $(4) = (5.2 + 5.3 + 5.4)$									
5.2	Beschäftigte insgesamt, 1)									
	die in der DDR ihren Wohnsitz									
	haben									
5.201	Beschäftigte im arbeitsfähigen									
	Alter									
5.202	Beschäftigte im Rentenalter									
5.21	Arbeiter und Angestellte									
5.211	Arbeiter u. Angestellte in den									
	erfaßten Bereichen	1								
5.212	Arb. u. Angest. in den sonstigen									
	Bereichen	Ì								
5.22	Genossenschaftsmitglieder									
5.23	Selbständige									
5.3	Lernende									
5.31	Lehrlinge									
5.32	Schüler 9. u. 10. Klasse									
5.33	Schüler 11. und 12. Klasse									
5.34	Studenten an Hoch- u. Fach-									
	hochschulen (Direktst.)									
5.4	Nichtarbeitende Bevölkerung im									
	arbeitsfähigen Alter									
	(5/. 5.2 ./. 5.3)									

<sup>1)</sup> einschl. nicht erfaßte Bereiche, aber ohne nicht in der LPG tätige Mitglieder.

### W

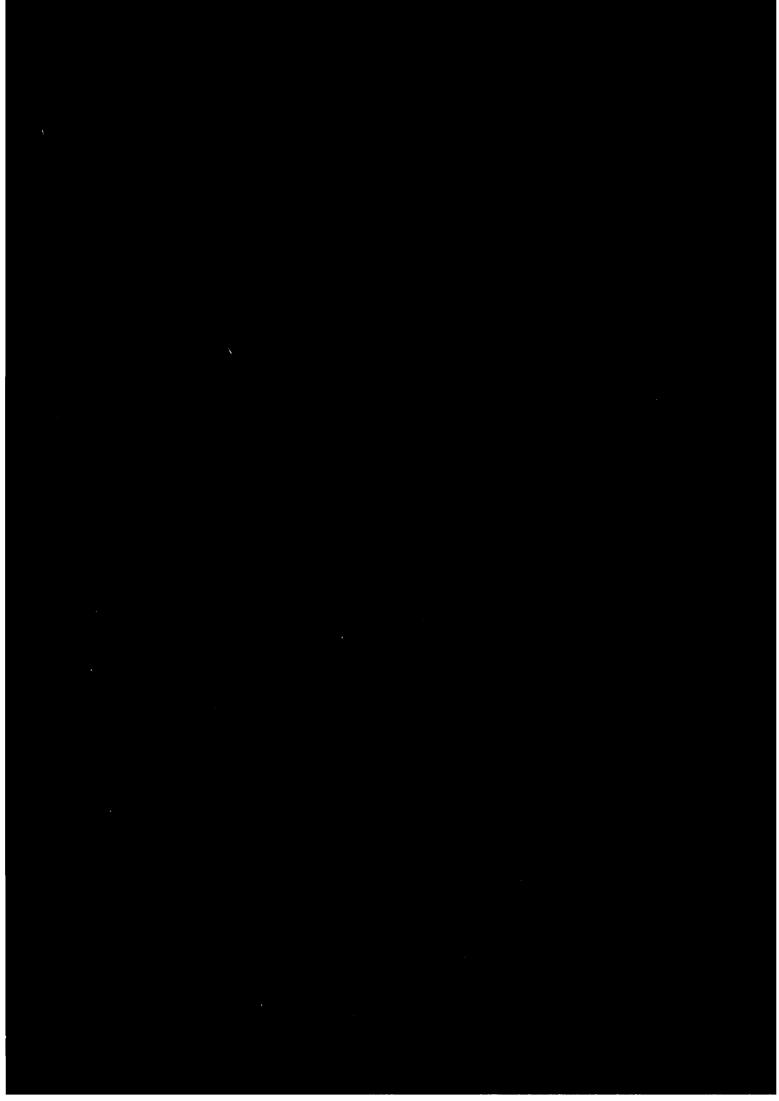
# Systematik der Volkswirtschaftszweige (alle Ausgaben)



#### Inhalt

	Seite
Volkswirtschaftliche Grundsystematik, Stand Januar 1947	5
Systematik der betrieblichen Gliederung, Berlin 1950	7
Betriebssystematik, Ausgabe August 1959	11
Betriebssystematik, Ausgabe Oktober 1962	37
Zusammenstellung der Veränderungen der Systematik der Volkswirtschafts- zweige (SVwZ) von 1966 bis 1985	69

Anmerkung: Die 1950 vom Statistischen Zentralamt herausgegebene betriebliche Gliederung füßt auf der
Grundsystematik von 1947. Deshalb wurde
leztere mit in diese Dokumentation aufgenommen.
Nicht aufgenommen wurde aus Vereinfachungsgründen die Betriebssystematik 2. Fünfjahresplan
von 1955. Sieltst nahezut dentisch mit der Ausgabe von 1959. Die geringfügigen Abweichungen
lassen sich zudem mit Hilfe der in den Vorbemerkungen zur Ausgabe 1959 gemachten Angaben
mühelos rekonstruferen.



### Statistisches Zentralamt Nummerungsbüro

### Volkswingschaftbische Gundsystenstilk (IStand denuar 1947)

		·
10		Dand- und Forstwintschaft
	111 12	Landwirtschaft
•		
	14 16	Forst- und dagdwirdschaft
	16	
	3456789 3456789	Fischerei
20		Bergbau, Energie, Medallurgie
	21 22	Bergbau
	22 23	Mineralolwintschaft einschlo Erdölgewinnung Energiewintschaft
	24	
	24 24 25 27 27 27	Steine und Erden
	27 28	Eisen- und Stahlgewinnung NE-ketallgewinnung
	29	Glegerei
30		Elsen- und Metallverarbeitung
	31	Stahl-und Metallbau
	<i>52</i> 33	Maschinenbau Fahrzeugbau
	34	Fahrzeugbau Schiffbau
	35 36	Luftfahrzeugbau Elektrotechnik
•	37	Optilk and Reinmechanile
	3334567899 333333333333	Eisen- und Metallwarenfertigung
40		Chemile
	41 42	Anorganische Chemikalijen
	42 43	Organische Chemikaltien Pharmazeutika und Drog-n
	43 44	
	45 4 <u>6</u>	Chemische Spezialerzeugung
	46 47 48	Chemisch=technische Fertigung
	49	Gummi- und Asbestverarbeitung
50		Hollz- und Kunstmassenverarbeiltung
•	50555555555555555555555555555555555555	Feinkeramik Glas
	53	Sägered und Hollzbearbeilbung
	54	Holizverarbeitung Papilerenzeugung
0	56	Postlesyers wheil in the
	57	Truck und Vervielliälltigung
	58 50	Kunststoriverandentung

6

```
(60)
               Verbrauchseifter
               Degerenzeneung
Degerverarbeitung
Pexitidien
        61
        [62]
       63
64
               Rekleidung
        65
        6<u>6</u>
67
               Debensmittlelfindustrile
Genußmitteil
        68
        69
7.0
               Bauwirtschaft
              Hoch-, Piet- und Straßeneuu
Wasser- und Kanahoau
Schornstein- und Feuerungsbau
Abbruch und Enttrümerung
        74
75
76
               Bauinstellafior
        79
               Baunebengewerbe
               Verkehrswesen
80
               Nachrichtenwesen
Rost
Schienenbahnen
        81
        82
        83
               Straßenverkehr
Schifffahrt
Luftverkehr
Verkehrsnebengewerbe
        84
        85
        86
        87
        88
        89
               Gaststättenwesen
               Handel und Geldwesen
90
       01
09
03
04
               Finzelhandel
                Großhandell
               Verlagswesen — ohne Presse —
Vermittlung und Werbung
Verleih
        96
               Geld=) Bank= und Börsenwesen
Versicherungswesen
        98
        99
00
               Dienstleistung und Verweiltung
              Offentiliche Verwaltung
Rechtsberatung und Sicherheitswesen
Rohlitische, sozial- und Wirtschaftliche Organisation
Schule, Bildung, Forschung, Religion
Kunst, Film, Schaustellung
Gesundheitswesen, Hygiene, Sport
Hausbische Dienste
       \omega
       02
       03
04
       05
       06
              Häusliiche Dienste
       07
       08
               Berufslose
        09
```

# Systematik der betrieblichen Gliederung



## Systematik der betifeblichen Cliedenung

Wirtschafts-		r-			Wirtscha	<b>ද</b> වා	
abtei- lung	gruppe	zweig	Bezeichnung der Wirtschaftszweige	abtei- lung	grupp	Eweig	Bezeichnung der Wirtschaftszweige
1	113		Land- und Forstwirtschaft Landwirtschaft	Nöch:	68	381	Eisen-Lund Metallwarenfertigung Herstellung von Erzeugnissen der Eisen-
	-	111 1:5 118	Ackerwirtschaft und Tierzucht Gartenbau Maschinenausleihstation			384 387	und Stahlverformung sowiel verwändten Waren Metallwarenfertigung Schmiederei jund Schlosserei
	1E) (E)	ផ្សា	Forst- und Jagdwirtschaft Forst- und Jagdwirtschaft Fischerel	4	69	वडा	Chemic Chemische Grundindustrie
2		181 185	See-lund Küstenfischerel Binnenfischerel		<b>437</b>	(71)	Chemische Grundindustrie  Kunststoffe und Chemischetechnische Fertigung
2	21	211 212	Bergbau, Energie, Metallurgie Bergbau Steinkohlengewinnung und verarbeitung		49	430	Kunststoff-lund chemisch-technische Fertigung Gummi-lund Asbestverarbeitung Gummi-lund Asbestverarbeitung
9		213 214 215	Braun-] und Pechkohlengewinnung, Braunkohlenbrikettfabriken Eisenerzbergbau NE-Metallerzbergbau Salzbergbau, Salzgewinnung	5	51		Holz- und Kunstmassenverarbeitung
	600	216	Gewinnung Lund Aufbereitung Lvon Torf, Graphit, Flus- und Schwerspat, Stron- tianit, Baryt, Zölestin und Bernstein		52	511 521	Feinkeramik Glas Glasindustrie
	22	221	Mineraldiwirtschaft Ginschließlich Erdöl- gewinnung von Erdöl, Erdgas und bitu- minösem Gestein		53 54	531	Sigerel und Holzbearbeitung Sägerel und Holzbearbeitung Holzverarbeitung
		227	Erdölverarbeitung, Kohlewertstoff- industrie, Braunkohlenteerdostillation und Olschieferschwelereien Braunkohlenschwelereien			541 544	Tischlerei Drechslerei, Holzbildhauerei, Böttcherei Lund Verarbeitung von natürlichen
	23)	231	Energiewirtschaft Elektrizitäts-, Gass-, Wasser- und Fern- heizwerke			547	Schnitz- und Formerstoffen Herstellung von Korb-, Flecht- und Bürstenwaren Veredlung von Holz und Schnitzwaren
	25	251 254	Stelne und Erden Gewinnung und Bearbeitung von natür- lichen Steinen und Erden Zement- Kaik- und Gipsindustrie		55 56	<b>551</b>	Papiererzeugung Papiererzeugung Papierverarbeitung
		2 <u>5</u> 7.	Herstellung von Ziegelei-, künsti. Stein- und anderen grobkeramischen Erzeug- nissen, sonstige Zweige der Industrie der Steine und Erden		57	561) 571	Papierverarbeitung Druck und Vervielfältigung Druckgewerbe, Chemigrafische Anstalt.
	27	271	Elsen- und Stahlgewinnung  Hochofen, Stahl-, Walz-, Hammer-, Schmiede-, Preßwerke, Zieherei			574 577	Gummistempelfabrik, Licht- und Foto- pausgref Schreib- und Übersetzungsbilfo Fotografisches Gewerbe (ohne Filmkopier- anstalt)
	28	281	NE-Metallgewinnung Metallhätten und -schmelzwerke, Metall- halbzeugwerke		58 59	<i>3</i> 811	Kunststoffverarbeitung Kunststoffverarbeitung
	29	291 295	Gleserelen Elsen- Stahl und Tempergleßeren Metaligießeren			591 594	Kulturbedarfsgut Herstellung von Musikinstrumenten Herstellung von Spielwaren, Turn- und Sportgeräten
8	<b>3</b> ]	311	Eisen- und Metallverarbeitung Stellt- und Metallbar	6			Hersteilung Ivon Schmuckwaren, Bearbeitung Ivon Edelsteineh  Verbrauchsgüter
	<b>32</b>	316	Bau (von Stahl- und Eisenkonstruktionen) Kesselbau, Wärme- usw. Anlagen Bau von Apparaten und Armaturen Maschinenbau		<u>(31</u>	611 615	Ledererzeugung Ledererzeugung Herstellung von Kunstleder, Linoleum, Linkrusta, Wachstuch (u.a.)
	ध्य	321 331	Maschinenbau Fahrzeugbau Bau von Lokomotiven		62	621	Lederverarbeitung und Polsterwaren- herstellung Lederverarbeitung (einschl. Schuh-
		333 335 337	Bau von Schienenfahrzeugen (einschl) Reparaturwerkstätten) Straßenfahrzeug- Kraßfahrzeug- und Fahrradbau		63	625	herstellung) Herstellung (von Polsterwaren Textillindustrie
	34	33I 33I	Stellmacherel und Bau von Gespannfahr- zeugen und Ackerwagen Schiffbau Schiffbau, Bootsbau			631 683 635 637	Spinnered and Weberel Wirkerel and Strickerel Sonstiges Textilgewerbe, Textilverediung
	35)	351	Euftfahrzeugbau D Ballonbau D		64 L	മ	und -ausrüstung  Bekleidung  Herstellung von Oberbekleidung und  Wäsche Hilfsgewerbe der Kleider- und
	36	361	Elektrotechnik Elektrotechnik			643 645	Wäsche, Hilfsgewerbeider Kieider und Wäscheherstellung Herstellung von Mützen und Hüten Herstellung von Bekleidungszubehör,
	37	<b>370</b>	Optik und Feinmechanik Optik und Feinmechanik		0		Bettfedernaufbereitung und Polster- gewerbe

Wirtschafts.			Bezeichnung der Wirtschafterweige	5	Wirtschaf	<b>13-3</b>	Bereichnung der Wirtschafterweige
abtei- lung	gruppe	Eveig	Bezeichnung get Mittecontarmeite	abter- lung	Rabbe	Eweig	Detailment out a transmission of
Noch:				Noch:			
		647 649	Rauchwarenzurichtung und Kürschnerei Wäscherei Färberei und chem Reinigung			913 914	Handel mit Textilien Handel mit Wohnbedarf, Musikinstru-
	67		Lebensmittel (ohne landwirtschaftliche Urprodukte)			915	menteh, Rundfünkgeräten und Kunst- gegenständen Handel mit Eisen-, Metall-, Glas- und
		671 672	Mühlengewerbe] (ohne l Öimühlengewerbe) Nährmittel-, Stärke-, Kartoffeltrocknungs- und [Futtermittelindustrie			916	Porzellanwaren, Beleuchtungsgegenstän- den und Elektroapparaten Handel mit Edelmetallwaren, Uhren,
		673 674	Bäckerei [und] Backwarenindustrie Fleischerei [und] Fleischwarenindustrie			917	feinmechanischen und optischen Erzeug- nissen Handel mit Gegenständen der Gesund-
		675 676	Milchverwertung, Spelseöl- und Spelse- fettherstellung				heits- und Körperpflege, chem. Erzeug- nissen; Apotheken
	68	677 678	Zuckerindustrie Obst-lund Gemüseverarbeitung Genüßmittel			918	Handel mit Druckereierzeugnissen, Schreib-, Galanterie-, Leder-Jund Spiel- waren
ь.	08	681 682	Süßwarenherstellung Kaffee- Tee- und Gewürzverarbeitung			919	Handel mit Maschinen, Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeugbedarf, Fahrrädern Handel mit Röhstöffen u. Halbfabrikaten
i		683 684	Brauerei und Mälzerei Eisgewinnung Herstellung und Verarbeitung von Weinen und Mineralwasser Spiritusindustrie			922	der Eisen und Metallindustrie Handel mit Baustoffen, Holz-Jund Brenn-
6		685	Tabakverarbeitung			923 924	materialien, Fitter- und Düngemitteln Handel mit Leder und Fellen Altwarenhandel
7	70		Bauwirtschaft Hoch-, Tief- und Strasenbau			925 926	Viehhandel Handel mit Blümen und zoologischen Artikeln und sonstigen Spezialwaren
		711 715	Architektur-, Bauingenieur- und Ver- messungsbüro Hoch-, Tief- und Ingenieurbau, Isolierbau		93)	927	Handel mit Waren aller Art Verlagswesen
į	73	731	Schornstein- und Feuerungsbau Schornstein- und Feuerungsbau		93	931	Verlagsgewerbe (ohne Presse) Vermittlung und Werbung
	73	740	Abbruch und Enttrümmerung Abbruch und Enttrümmerung		95	941	Verneitlung und Werbung Verleih
1	78		Bauinstallation Bauinstallation (Klempnerel und Elektro-		,	951	Verlein-Lund sonstiges Hilfsgewerbe des Handels
	79	781	installation)  Baunebengewerbe		98	981	Bank- und Kreditwesen Bank- und Kreditwesen
		791 795	Zimmerel, Dachdeckerel Ausbaugewerbe (Glaserel, Malerel, Ofen-		99	99 <u>1</u>	Versicherungswesen (ohne Sozialversicherung) Versicherungswesen (ohne Sozialversiche-
		797	setzereilu. 3.) Schornsteiniegergewerbe, Hausfassaden- reinigungs-jund Gerüstbaubetriebe	0			Dienstleistung und Verwaltung
8			Verkehrswesen	:	(ÖI	010	Offentliche Verwaltung Staats-, Landes- und Kommunalverwal-
	(EI)	811	Nachrichtenwesen Rundfunkwesen			014 017	Ausländische Dienststellen Sozialversicherungswesen
	82	814 817	Zeitungsverlag und spedition Korrespondenz- und Nachrichtenbüro		02	021 024	Rechtsberatung und Sicherheitswesen Rechtsberatung Bewachungsgewerbe
	<b>63</b>	821	Deutsche Post Schienenbahnen		03		Politische, soziale und wirtschaftliche Organisationen
e B		831 835	Deutsche Reichsbahn Schienenbahnen (ausgenommen Deutsche)			031	Politische und wirtschaftliche Organi- sationen Siedlungs- und Wohrungswesen, Ver- mogensvorwaltung
	(i		Reichsbahn) Straßenverkehr			035 037	Wirtschaftsberatung
Ì		841 845	Kraftfährgewerbe, Fuhrgewerbe Dienstmann- und Trägergewerbe			(039)	Wirtschaftliche Verwaltung (VVB, VVG, VVEAB usw.) Schule, Bildung, Forschung, Religion
	85	851	Schiffahrt Verwaltung des Schiffahrts- und Wasser- straßenwesens		<b>Q</b>	041 044	Schule, Wissenschaft und Kultur Private Forschung
		854 857	See-Jund Küstenschiffahrt Binnenschiffahrt		(3)	047	Religion  Kunst, Film, Schaustellung
	<b>66</b>	\$61	Luftverkehr Luftverkehr			051	Kunst, Schrifttum, Theater und Film- wesen Schaustellungsgewerbe
Ì	87	871 875	Verkehrsnebengewerbe Spedition und Lagerei, Kühlhäuser		06	055	Gesundheitswesen, Hygiene, Sport Gesundheitswesen
	<b>69</b>		Sonstiges Verkehrsnebengewerbe Gaststättenwesen			063 064	Friseurgewerbe Veterinärwesen, Hygiene
9		891	Gaststättenwesen Handel und Geldwesen		co.	065 066	Reinigungsgewerbe Sportpflege, Bade-Jund Schwimmanstalten Häusliche Dienstielstung
9	91/92		Einzelhandel, Großhandel (einschl. Außenbandel)		09)	160	Häusliche Dienstleistung (Beschäftigungs- verhältnis im Haushalt)
		911 912	Ein und Ausführhandel Handel mit Nahrungs-Jund Genußmitteln, Tabakwaren			膃	Ohne Angabe eines Wirtschaftszweiges Selbständige Berufslose

ā

### RECIERUNG DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK STAATIUGHE ZAENTRAUWERWAUTUNG FÜR STATISTIK beim Ministeren

# Betriebssystematik

Ausgabe August 1959

).

### VORWORL

Die "methodischen Grundsätze für die Planung der Volkswirtschaft der DDR ab 1960<sup>2</sup> (Sonderdruck des Gesetzblattes Nr. 200a) legen im Absatz ba der Allgemeinen Grundsätze fest, daß die staatliche Planung und Bilanzierung "zur Gewährleistung der komplexen Planung und zur Herstellung nichtiger Propositionen in der Volkswirtschaft nach Wirtschaftszweigen" durchzuführen ist. Als Wirtschaftszweige gelten die Zweisteller der Betriebssystematik (vgl. auch Teil Industrieproduktion Absatziii Ale der O.a. methodischen Grundsätze). Die Wirtschaftszweige sind in Wirtschaftsgruppen aufgegliedert (Dreisteller), die in den Bereichen der materiellen Produktion nach der vorwiegenden Verwendung der Produktion der zugehörigen Betriebe bzw. nach dem Schwerpunkt ihrer Tätigkeit den ökonomischen Abteilungen I oder II zugeordnet sind. Die Zusammenfassung von Wirtschaftszweigen wird als Wirtschaftsbereich (Einsteller) bezeichnet.

Der Nummerung liegt das Dezimalsystem zugrunde.

Die vorliegende Ausgabe der Betriebssystematik ist im wesentlichen ein unveränderter Nachdruck der "Betriebssystematik 2. Fünfjahrplan". Von der Einführung einer neuen Betriebssystematik wurde abgesehen, um die Vergleichbarkeit in Planung und Abrechnung nicht zu gefährden. Wesentliche Anderungen wurden lediglich in folgenden Wirtschaftszweigen vorgenommen.

114 Herausnahme der Gruppe 1149 mHerstellung von Mineralölen und Teerprodukten 4.

Diese Gruppe wird ein gesonderter Wirtschaftszweig W "Herstellung von flüssigen Brennstoffen und Teerprodukten".

Statt dessen wird die ehemalige Gruppe 821 "Herstellung von Zellwolle, künstlichen und synthetischen Gasern" als 149 "Herstellung von Zelluloseregeneratiesern und synthetischen Gasern" eingefügt.

- 15 Weitere Aufgliederung des Wirtschaftszweiges Baumaterfallen.
- W Neubildung aus der Gruppe 149.
- 32 Streichung der Gruppe 321.
- 48 Streichung des Zweiges, da es sich hierbei um Behrlebe des Zweiges 22 handelt.

Darüber hinaus erfolgten einige Veränderungen in der Zuordnung zu den Abteilungen I und II, Neugruppierungen in einigen Zweigen der Bereiche Land- und Forstwirtschaft, Verkehr, Post- und Fernmeldewesen, Handel sowie einige Begriffskorrekturen. Die grundsätzlichen Anderungen wurden in der Braxis der bisherigen statistischen Abtrechnung bereits berücksichtigt, sodaß die statistischen Daten der Wirdsschaftszweige vergleichbar bielben.

Die Zuordnung der Betriebe zu den Wirtschaftsgruppen wurde bei der Einführung der Betriebssystematik durch die Organe der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik in Zusammenarbeit mit den Fachdienststellen festgelegt. Eine Anderung der Zuordnung darf nur nach Zustimmung durch die für den Wirtschaftszweig verantwortlichen Fachabteilung der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik in Berlin vorgenommen werden und soll auch nur dann erfolgen, wenn die Hauptproduktion des Beitriebes grundsätzlich umgestellt wird. Anderungen treten feweils am it Januar des dem Antrag folgenden Jahres in Kraft.
Die Zuordnung der Betriebe zu den Wirtschaftsgruppen der Betriebssystematik ist unabhängig von der Unterstellung unter ein Staats- oder Wirtschaftsorgan und von der sozialbkonomischen Struktur, sondern wird ausschließlich nach dem Schwerpunkt der Tätigkeit des Betriebes vorgenommen.

# ી—3 નિલેલાને

M		Energiebetriebe
1111	13	Elektroenergieversorgungsbetriebe
112		
1113	1	Gasversorgungsbetriebe
104		
115		
116	III	Fernheizwerke
1117		
118		
1119		
201	205 au	
12		Bergbau
121	U	Steinkohlenwerke und ekokereien
122	8	Braunkohlenwerke, ekokerelen und ebrikettfabriken
123	H	Torfgewinnung und sonstige Betriebe der Versorgung mit lesten Brennstoffen
124	1	Eisenerzbergbaubetriebe
125	1	Nichtelsenerzbergbaubetriebe
126		
127	1	Kall-, Stein- und Siedesalzgewinnungsbetriebe
128	8	Betriebe zur Gewinnung sonst, bergbaul, Erzeugnisse
29	I	Hilfsbetriebe des Bergbaus
	30 30	
13		Metallurgie
31	I	Hochofen- und Stahlwerke
32	1	Warmwalzwerke
133		Kaltwalzwerke und Ziehereien
34		
35 33		
36	Ū	NE-Metallgewinnungsbetriebe
37	1	• NE-Metallhalbzeugwerke
38) 39)		
JU		

M		Chemische Industrie
0411	1	Herstellung von Grundchemikalien
142	I	Herstellung von chemischen und chemisch-technischen. Spezialerzeugnissen für Produktion
143	M	Herstellung von chemischen und chemisch-technischen Spezialerzeugnissen für Konsumtion
1933	I	Herstellung von Plasten und Plasterzeugnissen für Produktion
145	M	Herstellung von Plasten und Plasterzeugnissen für Konsumtion
146	M	Herstellung von Pharmazeutika
147	1	Hersfellung von Gummi- und Asbestwaren für Produktion
148	M	Herstellung von Gummi- und Asbestwaren für Konsumtion
149	I	Herstellung von Zelluloseregeneratfasern und synthetischen Fasern
<u> </u>		Baumaterialindustrie
151	Î	Gewinnung und Bearbeitung von Steinen und Erden
1152	Ñ	Herstellung von Zement
153	I	Herstellung von Ziegel- und Dachziegelerzeugnissen
154	I	Herstellung von Natursteinerzeugnissen
155	• <u>I</u>	Herstellung von Betonerzeugnissen
156	ij	Herstellung von sonstigen Bindemitteln
157	I	Herstellung von sonstigen grobkeramischen Erzeugnissen
158	I	Herstellung von Dachpappen und Verwertung von
	3	Industrieanfallstoffen
159	ß	Herstellung von seuersesten Erzeugnissen
16		
W		Berstebezur Herstellungvon Müssigen Brennstoffen und Teaprodukten
171	ß	Erdölverarbeitungsbetriebe
172		
1173	ij	Herstellung von Mineralölen und Teerprodukten (ohne Erdölverarbeitungsbetriebe), Hydrierwerke
18		e

21		Schwermaschinenbau
211	I	Bau von Energiemaschinen
212	I	Bau von Werkzeugmaschinen, Schmiede und Preßausrüstungen
213		0
214	I	Bau von Transportausrüstungen
215	I	Bau von sonstigen-Ausrüstungen und Maschinen des Schwermaschinenbaus
216	ß	Herstellung von Stahlkonstruktionen (einschl. Glasdachbau)
217		
218	I	Reparaturwerkstätten für Erzeugnisse des Schwer- maschinenbaus
219	B	Montagebetriebe für Erzeugnisse des Schwermaschinenbaus
	<b></b>	
22		Allgemeiner Maschinenbau
221	I	Bay von Maschinen und Apparaten für die Grundstoff- Industrie (soweit nicht Schwermaschinenbau)
22.	13	Bau von Maschinen und Apparaten für die metall- verarbeitende Industrie
223	1	Bau von Maschinen und Apparaten für die Leichtindustrie
224	B	Bay von Maschinen und, Apparaten für die Lebensmittel- industrie
225	1	Bau von Maschinen und Apparaten für die Bauwirtschaft
226	ũ	Bay von Maschinen und Apparaten für die Land- und Forst- wirschaft
227	I	Bay von sonstigen Maschinen und Apparaten einschl. Maschinenteile, Werkzeuge und Armaturen
228	ß	Reparaturwerkstätten für Erzeugnisse des Allgemeinen Maschinenbaus
229	I	Montagebetriebe für Erzeugnisse des Allgem, Maschinenbaus
<b>23</b>		Fahrzeugbau (ohne Schiffbau)
231	1	Bau und Reparatur von Dampflokomotiven
232	Ĩ	Ban und Reparatur von Diesel- und Elektrolokomotiven
233	I	Bau und Reparatur von Eisenbahn- und Straßenbahnwagen
234	I	Bau und Reparatur von Eisenbahn- und Straßenbahnwagen für Rersonenbeförderung
235	1	Bau und Reparatur von Kraftwagen für Güterbeförderung
236	$\mathbf{m}$	Bau und Reparatur von Kraftwagen für Personenbeförderung
237	I	Bay und Reparatur von Braktoren
238	H	Bau und Reparatur von Kraft- und Fahrrädern
239	III	Bau und Reparatur von sonstigen Fahrzeugen

•

24		Solffe
241	Ü	Bau und Reparatur von See- und Küstenschiffen für Güter beförderung
242	I	Bau und Reparatur von See- und Küstenschiffen für Personenbeförderung
243	IJ	Bau und Reparatur von Binnenschiffen für Güter- beförderung
244	I	Ban und Reparatur von Binnenschiffen für Rersonen- beförderung
245	IJ	Bau und Reparatur von Eischereifahrzeugen
246	I	Bau und Reparatur von Spezialwasserfahrzeugen
247	III	Bau und Reparatur von Booten
248		
249		_ 0
5 6	(m 2) c (d=	
25		Gleßereien und Schmieden
251	1	Eisen- und Stahlgießerelen
252	[]	Buntmetallgießereien
253	8	Herstellung von Schmiedestücken, Press und Stanzstücken
254		
255		
<b>256</b>		•
257		
258		
259		
26		Metallwarenindustrie
261	1	Herstellung von Draht- und Stahldrahtwaren
262	1	Herstellung von technischen Eisenwaren
263	13	Herstellung von Geräten für Industrie, Landwirtschaft und Gewerbe.
264		
265	$\Pi$	Herstellung von Metallbedarfserzeugnissen für Konsumtion
266		
267		
268		Schmiederel Schlosserel und sonstige Werkstätten der metall- verarbeitenden Betriebe einschil Reparaturwerkstätten für Produktion
269	$\mathbf{m}$	Schmiederei Schlosserei und sonstige Werkstätten der metalle verarbeitenden Betriebe einschl. Reparaturwerkstätten für Konsumiton

27		Melarotechnische Industrie
271	I	Bau von Elektromaschinen
272	1	Bay von Transformatoren und Schaltelementen
273	8	Herstellung von Kabel und Elektromaterial
274	I	Bau von Einrichtungen und Geräten der Nachrichtentechnik
275	1	Herstellung von sonstigen elektrotechnischen Erzeugnissen (ur Produktion
276	M	Herstellung von elektrotechnischen Erzeugnissen für Konsumtion
277	I	Montagebetriebe für Erzeugnisse der Elektrotechnik
278	1	Reparaturwerkstätten für elektrotechnische Erzeugnisse für Produktion
279	III	Reparaturwerkstätten für elektrotechnische Erzeugnisse für Konsumtion
28		Feinmechanische und optische Industrie
281	1	Bau und Reparatur von Büromaschinen
282	Ш	Herstellung und Reparatur von medizin-mechan. Erzeugnissen
283	1	Herstellung von Meßgeräten und Uhren für Produktion
284	$\mathbf{II}$	Herstellung und Reparatur von Uhren für Konsumtion
285	1	Herstellung von sonstigen feinmechanischen Erzeugnissen für Produktion
286	II	Herstellung und Reparatur von sonstigen seinmechanischen Erzeugnissen für Konsumtion
287	I	Herstellung von optischen Geräten für Produktion
288	M	Herstellung und Reparatur von optischen Geräten für Konsumtion
289	IJ	Herstellung von Diamantwerkzeugen
29		Luftfahrzeugbau

31		Holz- und Kulturwarenindustrie
310	I	Herstellung von Säge- und Hobelwaren, Fürnleren und Platten
312	I	Herstellung von Böttchereiwaren und Verpackungsmaterial
313	I	Herstellung von Bauelementen, Holzerzeugnissen und  geräten für Produktion
314	M	Herstellung von Holzbauten
315	III	Herstellung von Möbeln und Polsterwaren
316	III	Herstellung von Musikinstrumenten
317	111	Herstellung von Kulturwaren (Spielwaren, Sportwaren und Schmuck)
318	$\mathbf{M}$	Herstellung von sonstigen Holzerzeugnissen für Konsumtion
319	U	Reparaturwerkstätten für Holz- und Kulturwaren
<i>അം</i>		200
32		<u>Rextilindustrile</u>
321		
322	I	Aufbereitung von pstanzlichen und tierischen Rohstoffen
323	I	Spinnerei und Garnbearbeitung
324	III	Weberei
325	M	Wirkerel, Strickerel
326	13	Seilerei
327	II	Herstellung sonstiger Textilwaren für Konsumtion
328	1	Sonstige Textile und Veredlungsbetriebe
329	M	Reparatuswerkstätten für Textillen
33		Bekleidungs- und Näherzeugnisse-Industrie
331	$\Pi$	Herstellung von Oberbekleidung für Herren
332	III	Herstellung von Oberbekleidung für Damen
333	$\Pi$	Herstellung von Oberbekleidung für Kinder
334		
335	M	Hersfellung von Arbeits- Berufs- und Dienstbekleidung
330	M	Herstellung von Leibwäsche
337	III	Herstellung von Haushaltswäsche
338	H	Herstellung von sonstigen Konfektions- und Näherzeug- nissen einschl. Konfektion von Kunststofferzeugnissen
339	M	Maßateliers und Bekleidungsreparaturwerkstätten

34		Leder Schult und Rauchwaren Industrie
341	Ð	Ledererzeugungsbeiriebe
342	1	Kunstledererzeugungsbetriebe
343	I	Zurichtung von Fellen
344	I	Herstellung von Filzen und Fertigung von Filzwaren für Produktion
345	U	Herstellung von Sattlerwaren für Broduktion
346	III	Herstellung von Schuhen (außer Gummischuhen)
847	III	Hersfellung von Rel2> und Rederbekleidung sowier von Sattler- und Galanterfewaren für Konsumtion
348	M	Herstellung von Filzwaren (Hüte) für Konsumtion
349	W	Reparaturwerkstätten für Schuhe, Hüte, Leder- und Rauchwaren
وعبست	-0 C-E-	
<b>35</b>		Zellstoff- und Papierfodustrie
351	I	Erzeugung von Zellstoff, Rapier, Karton und Rappe
352		
353		
354	I	Hersfellung von Rapier-, Kanton- und Rappwaren für Produkțion
355	M	Herstellung von Papier-, Karton- und Pappwaren für Konsumtion
356		
357	I	Buchbindereien
358		
359		
36		Rolygraphische Industrie
361	1	Druckereien
362	1	Chemographische Betriebe (Druckformenherstellung)
363	M	Sonstige Betriebe der Rolygraphie (Filmkopier-, Fotokopier- und Lichtpausanstalten, Fotografische Anstalten usw.)
364		
365		
366		
367		
368		
369		

<b>37/3</b> 8		Lebensmittellindustrie	
371	B	Schlachthöfe	
372	M	Verarbeitung von Fleisch- und Fleischwaren	
373	I	Fischfang (See- und Küstenfischfang)	
374	III 🤋	Fischverarbeitung	
375	M	Milchverarbeitung und Herstellung von Eierzeugnissen	
376	I	Ølmühlen (	
377	M	Herstellung von Margarine	
378	IJ	<u>Cetreidemühlen</u>	
379	101	Herstellung von Nährmitteln, Teig- und Backwaren	
381	W	Obst- und gemüseverarbeitende Betriebe	•
382	ß	Hersfellung von Zucker	
383	10	Herstellung von Süßwaren	
384	1	Gewinnung von Sprit	
385	H	Spirituosenbetriebe und Keltereien	
386	M	Brauereien	
387	$\Pi$	Herstellung von alkoholfreien und sonstigen Getränken	
388	M	Herstellung von Tabakwaren	
389	M	Herstellung von sonstigen Lebens- und Ruttermitteln	
39		Classund keramische Industrie	
391	1	Glaserzeugung, -be- und -verarbeitung für Produktion	
392	H	Glaserzeugung, -be- und -verarbeitung für Konsumtion	
393			
394			
395	1	Produktion von Keramik für-Broduktion	
396	II	Produktion von Keramik für Konsumtion	
397			
398			
399			

# 4 Bauwheischaft

411 411	M	Betriebe des Hochbaus einschl. Dachdeckenbetriebe und Gerüstbaubetriebe
42		<u>Industriebau</u>
421	I	Betriebe des Industriebaus ohne Spezialisierung
422	1	Reuerungsbaubetriebe
423		
424		
425		
426		
427		
428		
429		
48		ω-41····
-10		Alierdau,
	B	Mefbau  Betriebe des Tiefbaus ohne Spezialisierung
431	I I	Betriebe des Tiefbaus ohne Spezialisierung
		Betriebe des Tiefbaus ohne Spezialisierung Wasser-, Fluß-, Kanal- und Talsperrenbau
431 432	I	Betriebe des Tiefbaus ohne Spezialisierung
431 432 433	I	Betriebe des Tiefbaus ohne Spezialisierung Wasser-, Fluß-, Kanal- und Talsperrenbau Bau von See- und Hafenanlagen (einschl. Seebaggerei)
431 432 433 434	I I	Betriebe des Metbaus ohne Spezialisierung Wasser-, Fluß-, Kanal- und Halsperrenbau Bau von See- und Hafenanlagen (einschl. Seebaggerei) Bau von sonstigen Bauten der Wasserwirkschaft
431 432 433 434 435		Betriebe des Tiefbaus ohne Spezialisierung Wasser-, Fluß-, Kanal- und Talsperrenbau Bau von See- und Hafenanlagen (einschl. Seebaggerei) Bau von sonstigen Bauten der Wasserwirkschaft Bau von Straßen
433 432 433 434 435 436		Betriebe des Fiefbaus ohne Spezialisierung Wasser-, Filuß-, Kanal- und Halsperrenbau Bau von See- und Hafenanlagen (einschl. Seebaggerei) Bau von sonstigen Bauten der Wasserwirtschaft Bau von Straßen Bau von Bahnanlagen
431 432 433 434 435 436 437		Betriebe des Tiefbaus ohne Spezialisierung Wasser-, Filuß-, Kanal- und Talsperrenbau Bau von See- und Hafenanlagen (einschl. Seebaggerei) Bau von sonstigen Bauten der Wasserwirkschaft Bau von Straßen Bau von Bahnanlagen Bau von Brücken
431 432 433 434 435 436 437 438		Betriebe des Tiefbaus ohne Spezialisierung  Wasser-, Fluß-, Kanal- und Talsperrenbau  Bau von See- und Hafenanlagen (einschl. Seebaggerei)  Bau von sonstigen Bauten der Wasserwirkschaft  Bau von Straßen  Bau von Bahnanlagen  Bau von Brücken  Betriebe für Landschaftsgestaltung

45/46		Ausbau
451	M	Allgem. Ausbaubetriebe ohne Spezialisierung
452		
453	III	Stukkateur-, Verputzerbetriebe
454	M	Terrazzo-, Fliesen-, Fußboden- und Wandplattenlegereien
455	M	Bautischlereien
456	II	Ofen- und Herdsetzerefen
457		Bauklempnereien und Bauinstallationsbetriebe (Gas, Wasser Heizung)
458	H	Bauschlossereien
459		
461	1	Durchführung von Isolierungen (Wärme, Schall usw.)
462	M	Maler-, Anstreich-, Tapezierbetriebe, Bauglasereien
463	I	Betilebe für Industileanstilch und Entrostung
464		
465		
466		
467		
168		
469		
47		Abbruch und Entitümmerung
471	1	Abbruch= und Enttrümmerungsbetriebe
472		•
48		9

49

Ġ

a

# 5 Land- und Fosstwintschaft

51		Ackerbau
511	I	Allgemeine landwirtschaftliche Betriebe
512	II.	Saatzuchtbetriiebe
513	H	Gemüseanbaubetislebe
514	M	<u>Obstbaubetriebe</u>
515	1	Weinbaubetriebe
516		
517		
518		
519		•
<b>52</b>		Viehwietschaft
521	I	Tierzuchtbetriebe (Großvieh)
522	I	Besamungs- und Deckstationen
523	I	Kälber- und Jungviehaufzuchtbetriebe
524	II	Abmelkbetriebe
525	I	Mästereien
526	I	Geflügelzuchtbetriebe, Geflügelfarmen und Brutanstalten
527	I	Pelztierzuchtbetriebe
528		Rennbetriebe
529	I	Sonstige Hierzuchtbetuisbe und sonstige Betriebe zur Gewinnung tierischer Rohprodukte
<b>53</b>		MIS
531	1	MT-Stationen

Ø

54		Gartenbau
541	11	Allgemeine Gartenbaubetriebe
542	M	Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenbaubetriebe
543	I	Gemüsen Blumen- und Zierpflanzenanzuchtbetriebe
544	I	Samenbaubetriebe
545	I	Baumschulen
546	$\Pi$	Obstbaubetriebe
547		
548		
549	I	Sonstige Spezialbetriebe
·		
<b>5</b> 5		Veterinärwesen und Pflanzenschutz
551		Tierärzte und sonstige freie Berufe des Veterinärwesens
552		
553		
554		Sonstige Anstalten und Einrichtungen des Veterinärwesens
555		
556		
557		
558		
559		
	<del></del> -	
56		Binnenflischerei
561	H	Seen- und Flußfischerei
562	I	Fischzuchtbetriebe
563	M	Teichwirtschaften
564	III	Betriebe zur Zucht von Zierfischen und Wasserpflanzen
565		
566		
567	•	a b
568		D 3
569		

<b>57</b>		Foretwirtschaft
571	1	Forstwirtschaftsbetriebe
572		•
573	I	Forstbaumschulen
574	I	Kleng-Betriebe (Forstdangen)
575		
578		
577		
578		·
579		
<u> </u>	•	
58		(Robbolz, Rholen- und Harzgewhrnung) (nur bei Systematiken, die eine Grupplerung der Erzeugnisse zum Inhalt haben)

# 6 Verkehr, Post- und Fernmeldewesen

		550 0 -0
<b>Q</b> j		Eisenbahnwesen
611	I	Verkehrsbetrieb Deutsche Reichsbahn
612		
613		
614		
615		
616		
617		
618		
619		
-80-23		
62		Seeschifffahrit
621	1	See- und Küstenschiffahrtsbetriebe (Güterbeförderung)
622	M	See- und Küstenschiffahritsbetriebe (Bersonenbeförderung)
623	I	Seehafenbetriebe
624		
625		•
626	1	Fährbetriebe
627		
628		
629	1	Schiffsbergung und Taucherei
<b>6</b> 3		Binnenschiffahrt
631	I	Binnenschiffahrtsbetriebe (Güterbeförderung)
632	M	Binnenschiffahrtsbetriebe (Personenbeförderung)
633	I	Binnenhafenbetriebe
634	M	Fährbetriebe
635		
636		
637		•
638	•	
639		9

•
•
0
, Omnibus,
<u> </u>
itungsvertrieb)

### 7 Handel

711		Außenhandel und Hunerdeutscher Handel
7111	I	Ex- und Importbetriebe mit Brzeugnissen der Grundstoff- industrie und der Bauwirtschaft
712	13	Ex- und Importbetriebe mit Erzeugnissen des Maschinen- baues
713	III	Ex- und Importbetriebe mit Erzeugnissen der Leichtindustrie
704	M	Ex- und Importbetriebe mit Erzeugnissen der Lebensmittel- industrie und der Landwirtschaft
715		
716		
717	I	Sonstige Ex- und Importbetriebe
718		
719		Intern. Messebetriebe
<b>72</b>		Binnengroßhandel
721	I	Großhandelsbetriebe mit Erzeugnissen der Grundstoff- industrie für Produktion
722	I	Großhandelsbetriebe mit Erzeugnissen des Maschinenbaues für Broduktion
723	I	Großhandelsbetriebe mit Erzeugnissen der Leichtindustrie für Produktion
724	I	Großhandelsbetriebe mit Byzeugnissen der Lebensmittel- industrie für Produktion
725	I	Großhandelsbehriebe mit Brzeugnissen der Land- und Forst- wirkschaft für Broduktion
726	I	Großhandelsbetriebe mit sonstigen Erzeugnissen für Produktion (z. B. Altstoffe)
727	M	Großhandelsbetriebe mit Industriewaren (außer Lebens- mittel) für Konsumtion
728	M	Großhandelsbetriebe mit Lebensmitteln und landwirtschaft- lichen Erzeugnissen für Konsumtion
729		•

74		Einzelhandel	
741			
742	$\mathbf{H}$	Lebensmitteleinzelhandel	
743	Ш	Industriewareneinzelhandel	
744	III	Gemischtwarenhandel	
745			
746	M	Gebrauchtwarenhandel	
747	M	Mänkte	
748			
749	Ш	Sonstige Betriebe des Einzelhandels	
75			
		D	
76		Gaststätten und Küchenbetdebe	
761	M	Gaststätten mit und ohne Speisebetrieb	
762	M	Cafes, Konditoreien, Eisdielen und Bars	
763			
764		•	
765	CD.	F777-0 - 0 - 0 0 0	
<b>766</b>	$\Pi$	Küchenbetriebe	
767 768			
769			
77			
<b>7</b> 8			
79		Lager und Kühlhäuser	
791	1	Betriebe für Lagerung von Getreide	
792	M	Betriebe für Lagerung und Kühlung von Fleisch und Fleischwaren	
793	M	Beirlebe für Legerung und Kühlung von Risch und Rischwaren	
794	III	Behilebe für Lagerung und Kühlung von sonstigen Lebensmitteln	•
795			
796			
797		•	
798			
7,99			

## 8 Kultur, Cesundheits- und Sozielwesen

81			Volksbildung
811			Vorschulische Erziehungseinrichtungen
812			Heimerziehungseinrichtungen
813			Allgemeinbildende Schulen
814			Außerschulische Erziehungseinrichtungen
815			Fachschulwesen (einschl. Lehrerbildung)
816			Berufsausbildung
817			Einrichtungen der allgemeinen Volksbildung (Volkshoch- schulen, öffentil. Eiblicheken usw.)
818			Arbeiter-und-Bauern-Fakultäten
819			Sonstige Schulen (Schulen der Partelen und Massen- organisationen)
82			Wissenschaft und Rorschung
821			Universitäten, Hochschulen, Akademien mit Lehnbetrieb
822			Wissenschaftliche Institute, Forschungsinstitute, Akademien (ohne Lehrbetrieb)
823			Wissenschaftliche Bibliotheken, wissenschaftliche Museen, staatliche Sammlungen
824			
825	6		Wissenschaftliche Freiberufe
826			Naturwissenschaftliche Einzichtungen (z. B. zoologische und Biergärten, botanische Gärten, Sternwarten)
827			
828			
829 ———			
83			હિવાના ઉત્તાહિત કર્યા કામાર્થી છે.
831			Musik-Veranstaltungsbetriebe
832			Theater und Freilichtbühnen
833			Varieté und Kleinkunstbetriebe (einschl. Zirkusunternehmen, Schaustellung)
834			Filmherstellungs= und Vonführungsbehilebe
835			Künsilerische Preiberide
836			Künstlerische Akademien ohne Lehrbetrieb
837		P	Museen (außer wiss. Museen), Kunstausstellungen, Gedenk- stätten, Führungsobjekte
838			Kulturelle Massenarbell, Volksmusikschulen
839			Dienststellen für Rundfunk- und Fernseh-Programm- gestaltung

		·
84		Verlage
841	III	Buchverlage
842	M	Zeitungsverlage
843		
844		<b>o</b>
845		
846		
847		
848		
849	H	Sonstige Verlage
85		Jugend, Sport and Körperkultur
851		Offentliche Jugendeinrichtungen
852		Betriebliche Jugendeinrichtungen
853		Offentiliche Dinsichtungen des Sports und der Körperkultur
854		Betriebliche Binrichtungen des Sports und der Körperkultur
855		
856		
857		
858		
859		
86		Sozial- und Erholungswesen
861		Eindchtungen des öffentlichen Sozialwesens (Geferabend- heime, Effegeheime und Sozialheime)
862		Einvichtungen des betrieblichen Sozialwesens (u. a. betriebs- eigene Erholungsheime, Näh- und Elickstuben)
863		FDCB=Etholungsheime
864		
865		
<b>2866</b>		
867		
868		
869		

87		Gesundheitswesen
871		Stationäre Einrichtungen (Krankenhäuser, Sanatorien, Universitätskliniken, Kur- und Heilbäder)
872		Ambulante Einrichtungen (ohne betriebliche Einrichtungen)
873		Ambulante Einrichtungen im Betrieb
874		Einrichtungen "Erste Hilfe"
875		Beratungsstellen
876		Einrichtungen für Mutter und Kind
877		
878		Freie Berufe des Gesundheitswesens (Arzte, Zahnärzte, Hebammen, Masseure, med. Hilfspersonal)
879		Hygiene und Seuchenschutzeinrichtungen
~		
88		Aubeitswesen
881		Aubeitsschutzeinrichtungen
89		
		D 3
		9 Sonstige volkswimschafdliche Bereiche
91		Wasserwintschaft (Industricile Produktion und Bauleistungen 8 I)
911	H	Wasserversorgungsbetriebe
912		
913		
914		
915		
916		
917		
918		
919		

92		Konstanktion, Projektiening, Butwicklung
921	11	Konstruktions-, Projektierungs- und Entwicklungsbüros der Grundstoffindustrie
922	1	Konstruktions, Projektierungs und Entwicklungsbüros der metallyerarbeitenden Industrie
923	IJ	Konstruktions, Projektierungs und Entwicklungsbüros der Leichtindustrie
924	IJ	Konstruktions-, Projektierungs- und Entwicklungsbüros der Lebensmittelindustrie
925	1	Konstruktions-, Projektierungs- und Entwicklungsbüros der Bauwirtschaft
926	I	Konstruktions-, Projektierungs- und Entwicklungsbüros der Land- und Forstwirtschaft
927	I	Konstruktions-, Erojektierungs- und Entwicklungsbüros des Verkehus-, Rost- und Fernmeldewesens
928		
929	1	Sonstige Konstruktions-, Projektierungs- und Entwicklungs- büros
93		Geld- and Kredhwesen
931		Banken
932		Sparkassen, Postsparkassen
933		Sonstige Geld- und Kreditinstitute (einschl. Rostscheckämter)
934		Lotterien, Toto, Wettannahmen
935		G
936		Versicherungen
937		
938		
939		
·		
94		Dienstleistungen
941		Beherbergungsbehrlebe
942		Reisebüros, Frachten- und Transportkontore, Garagen
943		Vermittlungs-, Werbe-, Schreib- und Übersetzungsunter- nehmen, Vermögensverwaltung (ohne Wohnungswesen), Rechts- und Wirtschaftsberatung, Verleih, Auskunftbüros
944		Dienstmann-, Bräger- und Aufbewahrungsgewerbe
945		Reinigungsbetriebe (außer 946) (z. B. Hausfassaden- und Fensterreinigung, Möbelreinigung) und Schornsteinfegergewerbe
946		Sanitär-technische und hygienische Einrichtungen (z. B. Wäschereien, Färbereien, chemische Reinigungen, Wannen-, Brause- und Sommerschwimmbäder)
947		Friseure und kosmetische Betriebe
948		Elimichtungen der Orishvelene
-,-0		(z. B. Bestattungswesen, Desinfektion, Straßenreinigung, Müllabführ, Bedürfnisanstalt)
949		Sonstige dienstleistende Einrichtungen

95	Wohnungswesen
951	Wohnungsbaugenossenschaften
952	Siedlungsgenossenschaften
953	Wohnungs- und Grundstücksverwaltungen
954	• Characters verwartungen
955	
956	
957	
958	
959	•
96	Staaffche Verwaltung
961	Zentrale Staatsorgane des produktiven Bereiches
962	
963	
964	Zentrale Staatsorgane des unproduktiven Bereiches
965	
966	
967	Ortliche Staatsorgane
968	
969	
97	Verteidigung
98	Sonstige Verwaltungen und Organo
981	Verwaltungen der Parteien
982	Verwaltungen der demokratischen Massenorganisationen
983	
984	
985	Genossenschaftliche Organe
986	Organe der privaten Wirtschaft
987	Konfessionelle Organe
988	
989	Sonstige nicht genannte Verwaltungen und Organe
99	(Alistoffe)
	(nur bei Systematiken, die eine Gruppierung der Erzeugnisse
	zum Unhalt haben)

Ø

# NUBUREN NEHBRIFARRIOMED NEHBRIFARRIOMED RED ONURERS NUTCHTATTA SUUTCHAWREVALVARIOMEN EUDOLITAAVICATE VARREIRINIM MIEB

# Belifebssyslemoffk

ø 

### TROWROY

Für die Koordinierung der Arbeiten auf dem Gebtet der Flanung und statistischen Berichterstattung der sozialistischen Länder wurde eine einheitliche Gliederung der Wirtschaftszweige für die Länder des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe geschaften. Hierauf aufbauend wurde für die Deutsche Demokratische Republik eine neue volkswirtschaftliche Grundsystematik 1962 ausgeanbeitet, die wiederum die Basis für die vorliegende Fassung der Betriebssystematik ist.

Die Betriebssystematik ist das verbindliche Verzeichnis für Florung und statistische Außereitung nach Betriebseinheiten (früher als örtliche Einheiten bezeichnet).

#### Betriebseinheiten sind

ed) in der finanzeeplanten Wittschofte

Als selbständige Judstische Person anerkannte Betriebe, deren Zweck die Erzeugung, der Uransport, der Urassie von Produktions- und Konsumtionsmitteln oder die Durchführung von Dienstleistungen ist.

Unter Betriebseinheit ist weder eine räumliche Einheit noch ein mehr oder minder in sich obgeschlossener Betriebsteil zu verstehen, sondern der Betrieb als Judistische Person.

b) in der haushaltsgeplanten Wirtschofts

Whiseholitch selbständige Einsichtungen und Organe, die aus dem Staatshaushalt (unabhängig vom Kostenträger) Haushaltsmittel zur Durchführung ihrer Aufgaben erhalten und unter einem bestimmten Kapitael den Verbrauch alteser Mittel sowie die von ihnen erzielten Einnahmen nachzuweisen haben.

Die Flanung nach Betriebseinheiten erfolgt zur Kerstellung richtiger Proposetionen in der Volkswirtschoft, insbesondere zur Abstimmung der Produktionseufgeben mit der Entwicklung der Arbeitskröfte, der Grundfonds, der Investitionen und der finanziellen Entwicklung, Dabei werden die Jeweiligen Kennstiffern zur Summe eines Wirtschoftsbereiches, Wirtschoftssektors, Wirtschoftszweiges oder einer Wirtschoftsgruppe zusammengefoßt.

#### Wirtschaftsgrupper

Kleinste Einheit der Betriebssystematik (durch eine 4-stellige Schlüsselnummer gekennzeichnet).

#### Wirtschoftszweig

Zusammenfassung von Wirtschaftsgruppen (durch eine 3-stellige Schlüssel nummer gekennzeichnet).

Houptgliederungsmerkmol bei der Flanung und Aufbereitung statist scher Daten nach Betriebseinheiten. Die Wirtschoftszweige des Bereiches Industrie werden auch als Industriezweige bezeichnet.

#### Wirtschaftssekton

Zusammenfossung von Wirtschoftszweigen (durch eine 2-stellige Schlüsselnummer gekennzeichnet).

#### Wirtschoffsbereichn

Zusammentassung von Wirtschoftssektoren (durch eine 1-stellige Schlüsselnummer gekennzeichnet).

Durch den Aufbau der Betitebssystematik nach dem Dezimalsystem werden stets höchstens 9 Einheiten der niederen Ordnung zu einer Einheit der nöchst höheren Ordnung zusammengefaßt.

Grundsätze für die Zuordnung der Betriebe und Einrichtungene

- 1. Jede Betriebseinheit erhölt eine 4-stellige Schlüssehrummer der Wirtschoftsgruppe.
- 2. Die Zuordnung der Gestiebseinheit zu den Wirtschoftsgruppen erfolgt entsprechend dem Schwerpunkt der Rroduktion bzw. Leistung oder dem Klauptzweck der Einfichtung.
- 3. Jede Betriebseinheit wird nur eilner Wirtschaftsgruppe zugeordnet.
- 4. Die Zuordhung ist unabhängig von der sozial-ökonomischen Struktur und der Unterstellung unter ein stootliches oder Wittscholtsorgen vorzunehmen.

Die Zuordnung der Beriebe und Einstaltungen wird von den Dienstatellen der Stootlichen Zentrolverwoltung sür Stotistik in Zusommenorbeit mit den Foche organen sestgelegt. Eine Anderung der Zuordnung dorf nur noch Zustimmung der sür den Wittschostszweig verontwortlichen Fochobteilung der Stootlichen Zentrolverwoltung sür Stotistik in Berlin vorgenommen werden und soll nur dann erfolgen, wenn die Hauptproduktion des Betriebes grundsätzlich umgestellt wird.

Anderungen treten Jeweils om 1. Januar des dem Antrog folgenden Johres in Kraft.

# शास्त्रणीती ।

ขข		©undsoffindustrie
000		Elektro- und Wärmeenergie
000	บ	Elektroenergleversorgungsbetriebe
	2	Herstellung von Wärmeenergle
1112		Brennstoffindustrie (einschl. Herstellung von Erzeugnissen aus Kohle, Erdöl und Brennschlefer)
112	่อ	Steinkohlenwerke einschl. Brikettfebriken
	2	Brounkohlenwerke einschl, Brikettfebriken
	3	Torfgewinnungs, und everorbeitungsbetriebe
	4	Erdől-und Erdgasgewinnungsbetriebe
	5	Betriebe zur Gewinnung von sonstigen festen Brennstoffen
	6	Kokerelen und Gasversorgungsbetrlebe
	77	Erdőlverarbeitungsbetriebe (1
	8	Herstellung von Minerciölen und Teerprodukten (ohne Erdölver- arbeitungsbetriebe), Hydrierwerke
	9	
<del></del>	0	
1113		Schwarzmetallurgfe (effissäll, Erzförderung)
1113	ป	Eisenerzbergbaubetriebe
	2	Hochofen-, Stohl- und Warmwalzwerke
	3	0
	4	0
	5	
	ଔ	Kaltwalzwerke und Ziehereien
	7	Herstellung von Elektro-Ferrolegierungen
Ð	8	Eisen- und Stahlgießereien
	9	Herstellung von Schmiedestücken, Preß- und Stanzstücken aus Schwarzmetall

		<b>70.2</b>
004	c	Buntmetallurgle (einschl. Erzförderung)
1114	0	Buntmetall-Erzbergbaubetriebe
	2	
	3	Buntmetall-Gewinnungsbettiebe
	4	
	5	
	6	Buntmetall-Halbzeugwerke
	Ø	<b>D</b>
	8	Herstellung von Guß-, Schmiede- und Stanzstücken aus Buntmetall
	9	Herstellung sonstiger Erzeugnisse der Buntmetallungte
1115		Baumaterialindustrie
009	ป	Gewinnung und Bearbeitung von Notarsteinen und Erden
	2	Herstellung von Bindemitteln
	43	Herstellung von Bou- und Dochziegeln
	4	Herstellung von Beton- und Stahlbetonerzeugnissen
	5	Herstellung von sonstigen Kunststeinerzeugnissen
	6	Herstellung von sonstigen grobkeramischen Erzeugnissen
	7	Herstellung von Dachpappen und anderen Isolferstoffen
•	8	Herstellung von feuerfesten Erzeugnissen
	9	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen der Baumaterfallndustrie

3

3

12		Chemische Industrie
121		Kallindustrie und Industrie sonstiger bergbauchemischer Rohstoffe
121	0	Gewinnung und Bearbeitung von Kall und sonstigen bergbau- chemischen Rohstoffen
122		Anorganische Grundchemie
122	0	Herstellung von onorganischen Grundchemikalien
123	0	Organische Grundchemie
123	0	Herstellung von organischen Grundchemikalien
124	9	Pharmazeutische (Industrie
124	0	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
125		Rastindustrie
125	0	Herstellung von Plasten
126		Cumml- and Asbesthdustile
126	0	Herstellung von Gumml- und Asbesterzeugnissen
127	•	Cherife Caserindustrile
127	0	Herstellung von Chemiefosern
128		Herstellung von Waschmitteln, Seifen und Kosmetika
128	<b>0</b> '	Herstellung von Waschmitteln, Seifen und Kosmetika
129		Herstellung sonstiger chemischer und chemisch-technischer Erzeugnisse
129	0	Herstellung sonstiger chemischer und chemischetechnischer Erzeugnisse
		a <sub>p</sub>

•

•

0

•

ā

		_
13		eliterbal ebreifedroedliciem barn vocteartheadd
131		Maschinenbau für Grundstoffindustrie, chemische Industrie Maschinenbau, metallbearbeitende Industrie und Bauwittschaft
131	อ	Bau von Energieausrüstungen
	2	Bau von Maschfinen und Ausrüstungen für den Bergbau und für die Brennstoffindustrie
	3	Bow von Maschinen und Ausrüstungen für die metallurgische Industrie
	4	Bou von technolog. Ausrüstungen für die chemische Industrie (einschl. Gummi-Asbestindustrie)
	. 5	Bow von Moschinen und Ausrüstungen für die Baustoff- und keremische industrie und für die Bauindustrie
	6	Bau von spanabhebenden Werkzeugmaschinen
	.7	Bay von Werkzeugmaschinen der spanlosen Formgebung von Metallen und Plasten (einschl. Schmiede) und Prebausrüstungen)
	8	Bay von Spezialarbeitsmaschinen für die metalle und plastbe- arbeitende industrie a
U	9	Reporeture und Montegebetdebe dür die Grundstoffindustrie, dhemische Industrie, Moschinenbou, metallbeorbeitende Industrie und Bouwlitschoft
		7
132		Maschinenbou (Ur leicht- und lebensmittelindustrie
132	1	Bou von Moschinen und Ausrüstungen für die Holzbe- und -ver- orbeitung
	2	Bay von Maschinen und Ausrüstungen für die Zelistoff- und Repferherstellung
	3	Bau von Maschinen und Ausrüstungen für die polygraphische Industrie
	4	Bay von Maschinen und Ausrüstungen für die Textilindustrie
	5	Bow von Moschinen und Ausrüstungen für die Konfektionsindustrie und die Leder- Schuh- und Rouchworenindustrie
	6	0 0

- 7 . Bou von Moschinen und Ausfüstungen für die Glosindustrie 8 Bou von Moschinen und Ausfüstungen für die Uebensmittel-
- eliteubiile
- Reparature und Montagebetriebe für die leichte und lebense 9 mittelindustrie

133		Maschinenbau (für die fibrigen Volkswirtschaftszweige Allgemeiner Maschinenbau	
133	1 2	Bou von Hebes und Fördermitteln	
	3	Boy von Einrichtungen für die Kühlung und Klimetislerung	
	4	Bay von Traktoren und Erzeugnissen des landwirtschaftlichen	
	7	Maschinenbaues	
	5		
	6	Bau von Metallkonstruktionen	
	7		
	8	Boy von übrigen Maschinen und Ausrüstungen	
	9	Reparature und Montagebetriebe für den Maschinenbau für die	
		übrigen Vokswirtschaftszweige und den Allgemeinen Maschinenbau	
134		Fahrzeugbau	
134	ป	Boy und Reparatur von Schlenenschrzeugen	
	2	Bay und Reparatur von Kraftwagen und Kraftfahrzeugenhängern	
	3	Boy and Reparetur von Kraft und Fahradern (einschl. Zubehör)	
	4	Bay und Reparatur von Wasserfahrzeugen	
	5	Bay und Reparatur von sonstigen Fahrzeugen	
	6		
	7		
	8		
	9		
495		Bay von Komplettlerungstellen und Werkzeugen	
135		Bon von Ramben Rombiessoien aug Gepigsen	
135	ป	(ohne Erdölgewinnungspumpen)	
	a	Herstellung von Wälzlogern und Gleitlogern	
	2	Boy von Gertieben, hydroulischen und pneumotischen Antrieben	
	3	(opus Kopranisatell (Management Cura Intermentarien curanaser)	
	4		
	5	Herstellung von Verbindungselementen und sonstigen Maschinen-	
		elementen	
	6	Herstellung von maschinengebundenen Werkzeugen und Vor- richtungen	
	7	Herstellung von Armoturen	
	8	Herstellung von sonstigen komplettierenden Erzeugnissen des Mo-	
	U	schinenbaues	
	9	Reparature und Montagebetrfebe für Komplettierungsteile und Werkzeuge	

136		Elektrotechnik (ohne Nachrichten- und Vakuumtechnik)
136	କଥା ବର୍ଷ ବର୍ଷ ବର	Bau von Eektronaschinen ond Vakuuntechnik)  Bau von Eektronaschinen ond Vakuuntechnik)  Reparatur und Montagebeitiebe (ür Erzeugnisse der Elektrotechnik)  Rechnik (ohne Nachtichten- und Vakuuntechnik)
137		Nachilchten-, und Vakuumtechnik
137	1	Herstellung von Erzeugnissen der drahtgebundenen Nachtichten- technik
	2	Bau von Funksende- und Empfangseinrichtungen
	3	Bau von elektroakustischen Einrichtungen
	4	Bau von Röntgeneinrichtungen
	5	Herstellung von Uichtquellen
	6	Herstellung von Elektronenröhren
	7 3	Possellura una Constitución de de Constitución de la constitución de l
	9	Herstellung von Bouelementen für die Schwachstromtechnik
		Reparatur und Montagebetriebe für Erzeugnisse der Nachrichten- und Vakuumtechnik
		o caracingeoning
138		Messechally Relamedrantk und Optik
138	0	Bay von Büro- und Rechenmaschinen
	2	Bau von MeB-, रिग्पी-, Stever- und Regelgeräten und -anlagen
	3	
	43	
	5	^^ = = = = = = = = = = = = = = = = = =
	0	Herstellung von Ühren
	7	Herstellung von medizinischen Geräten, Instrumenten, Apparaten und Einrichtungen
	8	Herstellung von optisch-mechanischen Erzeugnissen
	9	Reparature und Montagebetrlebe für Erzeugnisse der Meßtechnik.
	,	Reinmechanik und Optik

139	<b>3</b> 8	Herstellung von Erreugnissen der Metallbearbeitung (ü Haushalt und Wirtschaft
1139	1	Herstellung von elektrischen Moschinen und Geröten für der Housholt
	2	Herstellung von elektrischen Raum-, Wohnungs- und Zweck- leuchten•
	න	Herstellung von Metollerzeugnissen, für den Housholt (ohne elektrische Geröte)
	4	Herstellung von Koch- und Heizgeröten (ohne elektrische Koch- und Heizgeröte) sowie Bau von Zentrolheizungsanlagen
	5	
	6	Herstellung von Haushaltswerkzeugen und Wirtschaftsgeräten einschl. landwirtschaftlichem Kleininventar
	7	Herstellung sonstiger Erzeugnisse aus Metall und Plasten
	8	
•	9	Reparaturs und Montagebetriebe für Metallerzeugnisse für Hausshalt und Wirtschaft

Ø

٠

115		leidificitatie .
1151	1	Holzeinschlag und holzverarbeitende Industrie
151	1	
	2	
	3	Herstellung von Schnittholz und Schwellen
	4	Herstellung von Gurnieren und Platten
	5	
	0	dud budelementen aus Molz
	7	Herstellung von Verpockungsmitteln aus Holz
	8	Herstellung von Möbeln (ohne Metallmöbel) und Polsterwaren
	9	Herstellung von sonstigen Holzerzeugnissen
1152		Zellstoff= und RapferIndustrie
152	ล	
132	ம் 2	Herstellung von Zellstoff
	3	
	4	Herstellung von Papier, Karton und Pappe
	5	
	6	•
	7	Herstellung von Papier- und Pappeerzeugnissen
	8	de reppeerzeugmissen
	9	
iFa		
153		Rolygraphtsche (Industrie)
153	่า	Druckereien
	2	
	3	
	4	
	5	
	0	Buchbindereien
	7 0	
	8 9	Herstellung von chemographischen Erzeugnissen
	•	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen der polygraphischen

154		Glas- and felokeronische inclusivie
154	1	
	2	· ·
	8	
	4	
	5	Herstellung von sonstigen Gloserzeugnissen
	6	
		(ohne Rorzellanerzeugnisse)
	7	
	8	Herstellung von Porzellon und porzellanartigen Erzeugnissen
	9	
	-	
155		Textilindustrie
155	ช	
	2	Außereitung pflomzlitcher und tiertscher Rohstoffe
	3	Spinnereien und Garnbearbeitungsbetriebe
	4	Weberelen
	5	
	6	Withtrooffer and Order
	7	Wirkereiten und Strickereiten
	8	Seilereien
	9	Herstellung von sonstigen Textilerzeugnissen
56		Konfektionsindustrie
56	9	Herstellung von Oberkleidung für Herren
	2	Herstellung von Oberkleidung für Domen
	3	Herstellung von Oberkleidung für Kinder
	4	Herstellung von Arbeits- und Berufskleidung
	5	Herstellung von Kopfbedeckungen
	6	Herstellung von leibwäsche
	7	"Herstellung von Bett- und Haushaltswäsche
	8	Herstellung von sonstigen Konfektionse und Nöherzeugutssen
		einschle Konfektion von Kunststofferzeugnissen
	9	Maßatellers, Schneidereien und Bekleidungsreparaturwerkstätten

157		Leder- Schuh- und Rauchwarenindustrie
157	ี่	Herstellung von leder
	2	Herstellung von Kunstleder
	3	Zurichtung von Fellen
	4	Herstellung von Schuhen
	5	भिरासंसीमानु एका िल्लाम् कार्य निर्मातिस्थानी
	0	0
	7	Herstellung von technischen leder und Sottlerworen
	8	lilerstellung von Leder-Galanterlewaren
	9	Repareturwerkstätten für Ledere, Schuhe und Rauchwaren

<b>17</b>		lebenamilelinduside
171		Fischindustrie .
1771	ข	Fischfangbetriebe (Hochsee- und Küstenfischerei)
	2	Fischlangbetilebe (Binnenfischerei)
	8	•
	4	Fischverorbeitungsbetriebe
	5	
	6	
	7	
	8	
	9	
		CTL D. 00- 0 - 00-
172		Fleischindustrie
172	ป	Schlochthöfe
	2	
	3	Fleischverarbeitungsbetriebe
173		Mildhindustrie
	•	
173	0	Betriebe zur Verarbeitung von Milch
174		Pflanzenfettindustrie
174	0	Betriebe zur Verarbeitung von Pilanzenfett
175		Zucker-, Süßwaren- und Stärkeindustrie
175	1	Herstellung von Zuckerworen
	8	Herstellung von Kakooerzeugnissen
	4	
	5	
	6	Herstellung von Stärke, und Stärkeerzeugnissen
	7	
	8	
	9	

176		Getreidebes und everarbeitende Industrie
176	ំ ១	Getreidemühlen
	2	Herstellung von Nährmitteln
	3	Herstellung von Teigwaren
	4	Herstellung von Broth Back und Konditorwaren
	5	Herstellung von Dauerbackwaren
	6	0
	7	
	8	•
	9	
<del></del>		
M		Obsta und gemüseverarbeitende Industrie
1777	0	Betriebe zur Verarbeitung von Obst und Gemüse
~~~		
178	_	Cenußmittelindustrie
178	1	Herstellung von Sprit
	ୟ ଅ	Herstellung von Spirituosen
	4	Herstellung von Wein und Sekt Mälzereien und Brouereien
	5	·
	6	Herstellung von Jabakwaren
	7	
	8 9	Herstellung von Koffee und Tee Herstellung von sonstigen Genußmitteln
		otelstendig von sonstigen Centiannitein
179		Ubrige Lebensmittelindustrie
	_	
179	1	Herstellung von Spetsesolz
	<u>න</u> න	Herstellung von Gewürzen
	43 °	Herstellung von alkoholfreien, alkoholarmen Getränken und
		Mineralwasser (ohne Most and Safte)
	5	Herstellung von Helen
	0	M
	7 8	Herstellung von Elerzeugnissen
	0	Herstellung von sonstigen Evengnissen, der Nebensmittellschreibe

191 191	0	Sonsige Industife Spealah und Mischivitermittelindustife Heistellung von Spealah und Mischivitermitteln
192		Musikinstrumente- und Kulturwarenindustrie
192	1	Herstellung von Musikinstrumenten
	2	Herstellung von Sportartikeln
	3	Herstellung von Spielworen
	4	Herstellung von Schmuck und sonstigen Kulturwaren
D	5	
	6	•
	7	
	8	
	9 	
195		Bürstenwarenfindustrie
195	0	Herstellung von Bürstenwaren
1196		Allimkopilers und Schollplottenfindustrile
196	0	Herstellung von Filmkopten, Schollplotten und Magnettonbändern
197		Schleffinfittellindustrile
197	0	Herstellung von Schleifmitteln
198		Trink- und Brauchwasserversorgung
198	ข	Betriebe der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
	2	Betriebe der Fernwasserversorgung
	8	Einrichtungen der Wasserrückhaltung und espeicherung
	4	Anlagen zur Sicherung der Wassernutzung
	5	
	6	
	7	
	8	
	9	Sonstige Einrichtungen der Wasserwirtschaft

### 2 Bay

21	•	Bay und Baymontage
2111	•	Hochbau .
2111	9	Wohnungsbaubetriebe
	2	
	3	Betriebe für den Bay von landwirtschaftlichen Bauten aller Art
D	4	Betriebe für den Bou von gesellschoftlichen Bouten und Bouten für Verwoltung, Hondel und Dienstleistungen
	5	State straigh the need that Dienstrestungen
	<b>6</b>	
	7	
	8	Conservation of the same
	9	Reparaturbetriebe des Hochbaus
212		D
		Industriebau
212	1	Spezialbeitiebe für den Bau von Industrieanlagen der Grund- stoffindustrie
	2	Bau- und Montagebetriebe für Hallen und Geschoßbauten
	8.	Betifebe für Feuerungs- und Industrieofenbau
	4	Betifebe für Turmbauten aller Art
	0	
	6	
	7	Betriebe für Abdichtung und Korrostonsschutz
	8	Betilebe für Industriebauten aller Art
	9	
	<u> </u>	
113		Tiefbau
113	8	Wasserbau- und Unterhaltungsbetriebe der Wasserbauten
	2	Betriebe für den Bou von Rohrleitungen, Koncilen und Dükern
	)	(Riggischer auch gugariteller giespen)
3	8	
	4	Straßenbau- und Straßenunterhaltungsbetriebe
		Geliabous und Gleisboubeirlebe
	E (	Britchen- und Tunnelbaubetriebe
	6	
	7	Brunnenbaubetifiebe und Betifiebe für Bohre und Sprengarbeiten
	8	Sports and Characterisation of the control of the c
	9	Sonstige aligemeine Tiefbaubetriebe

214		Ausbau
214	1	Stuck- und Natursteinbaubetriebe
	2	Betriebe für Fußbodenbelag und Wandbekleidung (aus Terrazzo
		Fliesen, Holz und Flosten)
	3	Boutischlereien und eglosereien
	4	Ofensetzerefen
	5	Bouldempnereien, Installationsbetriebe (Gas, Wasser, Heizung)
<b>D</b>		Bauschlossereien
	6	Betriebe für Dachdeckung
	7	Betriebe für Wörme- und Scholkshutzisolierungen
	8	Moler- und Tapezierbetriebe
•	9	Sonstige allgemeine Ausbaubetriebe
		•

29 Geologische Erkundungen und Bohrungen

291 O Betriebe für geologische Erkundungen und Bohrungen

# 3 Lands and Fastwhisthall

31		Landwirischaft
300		Pflanzenbau
<b>311</b>	1 2 3 4 5 6 7 8 9	Cantnerische Somenboubetriebe Cantnerische Somenboubetriebe Cemtiseboubetriebe, Zierpflonzenboubetriebe Obstboubetriebe, Weinboubetriebe Boumschulbetriebe Sonstige Spezialbetriebe Allgemeine landwirtschaftliche Betriebe Allgemeine Contenboubetriebe (Gemischte Erwerbsgartenboubetriebe)
<b>31</b> 2		Viehwirtschoft
312	<b>+</b> 2 2 4 5 6 7 8 6	Tierzuchtbetriebe (Großvieh) einschl, Gestüte Besomungs- und Deckstotionen (Möstereien (Mostonstolten) Gestügelzuchtbetriebe, Gestügeltormen und Brutonstolten Pelztierzuchtbetriebe Rennbetriebe  Sonstige Tierzuchtbetriebe und sonstige Betriebe zur Gewinnung tierischer Rohprodukte
Q		
313	•	Aschzucht und Teichwittschaft
313	7 2 3 4 5 5 7 8 9	Telchwitschoften Betriebe zur Zucht von Zierfischen und Wasserpflonzen

ø

<b>315</b>		MIS
315	1	MJ-Stationen
	2	RT-Stationen
318		Veteringrwesen und Pilanzenschutz
318	1	Veterinärwesen
	2	9
	3	
	4	
	5	Rflanzenschutz
	6	
	7	
	8	
	9	
<b>33</b>		Forsiwirischoff
350		Forstwirtschaft
350	1	Forstwirtschoftsbetrflebe
	2	Forstbaumschulen
	න ්	Klengbetriebe (Forstdarren)
	4	
	5	
	6	
	7	
	8	
	9	

# 4 Verkehr

<u> </u>		4) Verkehr
- 430 4301 4301	Q	Personen- und Efflerverkehr Eisenbahnverkehr Dansportbetrieb Deutsche Reichsbahn
4112	. T 2 3 4 5 6 7 8 9	Kraftverkehr (ohne kommunaler Verkehr) Kraftverkehrsbetriebe für Ettertransport Speditionsbetriebe Kraftverkehrsbetriebe für Personenbeförderung
418 418	123456766	Binnenschiffehrisbettlebe (für Gütertronsport)  Binnenschiffehrisbettlebe (für Personenbeförderung) Binnenfährbetriebe Binnenhafenbetriebe
* 4 4 5 6 5 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6	3 7 }	Sees und Küstenschlischrisbetriebe für Gütertrensport  Mochsesschlischrisbetriebe für Personenbeförderung Küstenschlischrisbetriebe für Personenbeförderung Seehofenbetriebe

4115	•	<u>Euftverkehr</u>
4115	ข	Luftverkehrsbetriebe
	2	
	3	
	4 5	Flughafenbetriebe
	6	
	7	Ď.
	8	
	9	
416	•	Rohileltungsverkehr
416	0	(Edil) negavielidos) al metido con correction de del del del
4107		Kommunaler Personenverkehr
4117	ี	Kommunale Verkehrsbetriebe mit Massenbeförderungsmitteln
	2	Taxibetriebe •
409		Sonstiger Personen= und Güterverkehr
419	ป	RedeMhbetilebe
	2	
	3	م د د د د د د د د د د د د د د د د د د د
	4) • 5	Be= und Entladebetriebe (ohne Hafenbetriebe)
	6	Betriebe (in Hochsesschlepp- Bröstergiers) and Schlitzperdand
	7	
	8	•
	9	Ubrige Verkehrsbetriebe
45		Nechildienverkehr
450		Rost- und Fernmeldewesen
450	1	Amter des Postwesens (einschl. Zeitungsvertrieb)
	2	Amter des Fernspreche und Fernschreibwesens
5	3	Amter des Funkwesens und Fernsehens
	4	
	5	
	0	•
	7 8	
	8	Sonstige Amter des Post- und Fernmeldewesens

Ð

### . 5 (landel

<b>51</b>	•	Außenhandel		
510		Außenhandel		
510	ની	Ex- und Importbetriebe mit Erzeugnissen der Grundstoffindustrie		
	2	gz> ring patage and gassaffagases gas අලක ල්ලයුණුම		
	3	Ex- und Importbetriebe mit Erzeugnissen des Moschinenboues und der metallbearbeitenden Industrie		
	4	ethradochtheld reb cessfreguesse clim edentectrogmil boro exe		
	5	Ex- und Importbetriebe mit Erzeugnissen der Lebensmittelindustrie und der Lend- und Forstwirtschaft		
	Ø °			
	Ø. 7	Sonstige Ex- und Importbetriebe		
	8			
	9	Internationale Messebetriebe .		
	ę			
<b>52</b>		Großhandel mit Produktionsmitteln		
<b>520</b>		Großbendel mit Produktionsmitteln		
520	1	Großhandelsbetriebe mit Erzeugnissen der Grundstoffindustrie		
	2	Großhandelsbetriebe mit Erzeugnissen der chemischen Industrie		
	8	Großhandelsbetriebe mit Erzeugnissen des Maschinenbaues und der metallbearbeitenden Industrie		
	4	Großhandelsbetriebe mit Erzeugnissen der leichtindustrie		
	5	Großhandelsbetriebe mit Erzeugnissen der lebensmittelindustrie		
	6			
	7	Großbandelsbetriebe mit Erzeugnissen der Land- und Forstwirt-		
		schoft (ohne Edessung und Aufkauf)		
	8			
	9	Großhandelsbetriebe mit sonstigen Erzeugnissen		

Û

830 830 830	0	Effessing und Aufkeuff  Effessings und Aufkeuffeitelse
<u>54</u>		
541		Großhandel mit Konsumgütern
540	ข	Großhandelsbetifebe mit Industrieworen
	2	Großhandelsbetriebe mit lebensmitteln und landwirtschaftlichen Erzeugnissen
	3	
•	4	
	8	Betriebe der Kühle und Logerwirtschoft
	6	
	7	
	8 •	
	9	
542	e.	Einzelhandel und Gaststätten
542	O	Einzelhandelsbetriebe mit Industriewaren-Verkaufsstellen
	2	Einzelhandelsbetriebe mit Lebensmittel-Verkouisstellen
	3	Gaststättenbetriebe
	4	Einzelhandelsbetriebe mit Industriewaren- und Lebensmittel-Ver- kaufsstellen
	5	Einzelhandelsbetflebe mit liebensmittel-Verkaufsstellen und Gast- stätten
	6	Einzelhandelsbetriebe mit Industriewaren-Verkaufsstellen, Lebens- mittel-Verkaufsstellen und Gaststätten
	7	G Total Control of the Control of th
	8	
	9	Küchenbetriebe

# 8 Sonsilge maierielle Sektoten

61		Verlage, Redaktionen, Pressebilios	
6111		Verlage	
6111	9	Buchverloge	
	2	Zestungsverlage	
	3	Zeitschriftenverlage	
	4		
	5		
	6		
	7		
	8		
	9	Sonstige Verlage	
613		Redaktionen, Pressebüros	
<b>61</b> 3	0	Bucher Zeitungs- und Zeitschriftenredaktionen, Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst (ADN)	
<b>32</b>		Konstruktions-Projektierungs-und Hitwicklungsbüro	3
6 <b>2</b> 1		- (ill) clie (luciuside	
621	ข	্ৰ (টি clie Crundstoffindustrie	
	2	= für die chemische industrie	
٥	3	- fürden Moschinenbou und die metallbeorbeitende industrie	
	4		
	5	පාර්ත dib leichindustrie	
	6		
	77	eltrauballessianzaedell elb ruit	
	8	_	
*	9	- • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	
		P	

622		° Konstruktionsन् Profektierungs- und Entwicklungsbüros धिंग र्टीक Bauwlitschaft				
622	0	⇒ (මා die Bouwhischoft				
F === 00						
629		- (filt sonstige Volkswirtschaftszweige	g			
629	ข	0				
	2					
	3	° ⇒ für die Lond- und Forstwikschoft				
	4	°← (für den Verkehr				
	5	- (මා ල්නා (ස්තෙර්න)				
	6					
	7					
a .	8					
	9	= für sonstige Bereiche				
65		Texilles Reinigungswesen				
651		Wäscherefen				
	a					
651	9	Wäscherelen, Industriell				
	2	Weschereten, Selbstbecttenung				
652		Chemische Reinigung				
652	0	Betriebe für chemitsche Reinigung				
653		Färbereien				
653	0	Förbereibetriebe				
<u> </u>	حت ا	° Sandles extatelle Sweles	<b>⇒</b> =			
		* Sonsilge materielle Zweige				
<b>391</b>		ह्यांजिन पार्व Schallplattenstudios				
691	0	Filmstudios				
<b>-</b> 1	2	Schollplattenstudios				
<b>300</b>						
699 699		Sonstige materfelle Gruppen				
699	0	Sonstige moterielle Gruppen				

## " If Witsenschoff Wolfefelleburg und Kultur

<b>201</b>		Wissenschaft und Forschung		
57010	ð			
	2	Wissenschaftliche Forschungsfinstligte und Helbergtoden		
•	3			
	21	° <b>o</b>		
	5	n		
	8			
	7	•		
	8			
	9	Enrichtungen der Wissenschaft und Forschung		
710		M.m.o.m.	÷	
712		Volksbildung		
712	1	Vouschulische Erziehung		
	2	Meimerziehungseinrichtungen (Augendhilfe)		
	3	Allgemeinbildende Schulen		
	4	Berufsausbildung		
	5	Fachschulen		
	0	Mochschulen		
	7	Internate und Wohnheime für Schüler, Lehrlinge und Studenten		
	8	•		
	9	Thige Einfichtungen der Volksbildung		
45				
13		रिपरिपा पार्ची रिपान्डी		
13	ŋ	Einstellenden und bildenden Kunst sowie Kunstellege		
	2	Einrichtungen der kulturellen Massenarbeit		
	3	Bibliotheken offer Ard		
	4	Einrichtungen des Rundfunks und Gernsehens		
	5	Einrichtungen der Jugend (Flonferheime und außerschultsche		
		(Entitationgen)		
	Ø	्राजीक्षां क्रिक्तां के किंद्रानि क्रिक्तां के किंद्रानि क्रिक्तां के किंद्रानि क्रिक्तां के किंद्रानि क्रिक्ता	3	
	7 3			
	8	n		

## 8 Gesundheitswesen, Sozialwesen und Körperkultur.

8111		Gesundheitswesen
8111	Stationäre Einrichtungen des Gesundheitswesens	
	2	
	3	Kur und Böderwesen
	4	u de la companya de
	5	
	0	<u>Apotheken</u>
	7	Arbeitsschutz
	8	
	9	Ubrige Einrichtungen des Gesundheitswesens
812		Sozialwesen
812	ข	Einrichtungen des Sozialwesens
<b>5.0</b> 3	2	Einrichtungen des Erholungswesens
	3	Emittendigen des Emolungswesens
	4	_
	5	
	6	
	7	•
	8	•
	9	College Einfchtungen des Sozialwesens
- 813		Kgberkajjan ang Sborg
813	ข	Sportanlagen
	2	Einrichtungen der Touristik und Ferlengestoltung
	3	camentangen der touristik und Reriengestaltung
	4	
	5	
	6	
	7	•
	8	
	9	Thigs Einfichtungen der Körperkultur und des Sports

# . 9 Sansige addimaterielle Zweige

900		Wohnungswirtschaft
9111	ป	Wohnungs- und Grundstücksverwaltung
	2	Wohnungsbaugenossenschaften
	8	Siedlungsgenossenschaften
	4	
	5	
	<b>.</b> 0	
	7	
	8	
	9	Thige Einfehtungen der Wohnungswirtschaft
<u> </u>		
912		Kommunalvitischaft und Dienstleistungen
212	1	Stadt and Gemeindewirtschoft
	2	
	3	Beherbergungsstätten, Hotels
	4	Beitfebe der Wittschofts- und Steuerberotung
	5	Wasser- Gasverteilungs Kanalisationsnetz
	6	Filseure und kosmelische Einfichtungen
	T	
	8	<b>6</b>
	9	Ubrige Betriebe der Kommunalwirtschaft und Dienstleistungen
14		Geld- und Kreditwesen
14	1	Banken
	2	Sparkassen
	3	Lotterien, Toto, Wetten
	4	Versicherungen
	5	Münzen
	<b>G</b> a	
	7	
	8	
	_	

Thige Einfichtungen des Geld- und Kreditwesens

9		<b>√</b> /67
915		Verwaltung
915	10.	Staatliche Verwaltungen (Staatsapparat)
	2	Wirtschaftsverwaltungen (VVB u.G.)
	3	Verteidigung.
	4	Gerichte, Stagtsanwaltschaft, Notorfote
	5	
	6	o
D	7	•
	8	
	Ø	Cbrige Verwaltungsorgane
919		
919		Oblige materielle Gruppen
919 - 919	ข	Rartelen und Massenorganisationen
	2	Rartelen und Massenorganisationen Organe der privaten Wirtschaft
	ଥ ଥ	Partelen und Massenorganisotionen  Organe der patrocca Witchest
	2 3 4	Rartelen und Massenorganisationen Organe der privaten Wirtschaft
	ଥ ଥ	Rartelen und Massenorganisationen Organe der privaten Wirtschaft
	2 3 4	Partelen und Massenorganisotionen Organe der privaten Wirtschaft Konfessionelle Organe
	ଥ ଓ ଓ ଓ ସ	Partelen und Massenorganisotionen Organe der privaten Wirtschaft Konfessionelle Organe
	ଥ ର ଏ ଅ	Partelen und Massenorganisotionen Organe der privaten Wirtschaft Konfessionelle Organe
	2 3 4 5 6 7 3	Partelen und Massenorganisotionen Organe der privaten Wirtschaft Konfessionelle Organe

Ag 108:455:62 6000 (J-3:10) 1810
VEB (K) Druckerel Hohen Nevendorf

Statistisches Bundesamt Zweigstelle Berlin DEO-ANI

•

0

Februar 1992

O

#### Zusammenstellung

8

der Veränderungen der Systematilk der Vollkewirtschaftszweige der DDR ((SVWZ)) von 1966 bis 1985

- In die Zusammenstelliung wurden die Veränderungen aufgenommens Veränderungen des Codes und des Inhaltes (micht aufgenommen wurden nur textifieh andere Beschreibungen, die den Inhalt micht berührten)
- Da die Ausgabe 1985 zum Vergleich mit der Systematik der Wintschaftszweige (WZ) verwendet wurde wurden die Veränderungen der Ausgabe 1975 und 1966 in Beziehung zur Ausgabe 1985 gesetzt

		o	

Ausgabe 1985	Avsgabe11975	
n 000 o o		Ausgabe 1966
1 116 O Anorganische u. organische Grundchasie	wie (985	1 1170 Organische Grundcheste  1 1170 Organische Grundcheste
1 116 & Organische Grundchesie	uie 1985 .	1 117 O Organische Grundchesie
() 542 () Holzbearbeitungs- (L. Pa- Gierind-Taechinenbau	@ie 1985 °	1 542 O Holzbearbei tungsmaschinenbau 1 543 O Papierindustriemaschinenbau
1 37 ( Rolabear bei tung seaschinendau	ale 1985	1 542 O Holzbearbeitungsmeschinenbew
1 342 2 Papierindustriesaschinentau	cie 1985	1 543 O Papierindustrienaschinenbas
J 652 3 Herstellung von Erzeugnissen der Mikroelektsonik	D.	
2014 O Belgiebe für den Gau von Ge- Beden und berlichen Anlegen (Ur Verleing Roel- und Genneeldereien	wie 1985	cto Ces
	20214 Retriebe (ii) den Rau von baulfehen Antegen (ii) den Straten- un Flügverkehr	cite (1973)
	2023 S Belgieke für den Bau vor Gleisanlagen für den Giser- bahs-vir Streienbahnverlicht	wie 1975
	2024 & Rétrièse (Gr den Reuven Geoffichen Anlegen (Gr die Schiffschaf	die 1975
	2021 9 Soustige Retriete (C> den Gen von Geboden vo. Gerffe Hicken Anlegen (Gr Verkelan) Poste vo. Fermelderesen	cite 1972 °
023 & Sonstige Baubetriebe	0	
029 & Gondagebacketriete 029 & Gondathbausstriete	CP (CP C) Religion (CP College better (C	ch 1975
029 8 Sperial baubetziebe		<b>D</b>
III () (All gereins (Landvirk) Scheffsbehricht	wie 1985	BMO (Allgerdin) Anabiliteshefikitha Belsiska
120 0 Pflanzenproduktion	wie 1985	3 112 O Pflanzenbau
121 1 Allgereine Pflanzen- produktion	wie 1925	9

Ausgabel 1985		Ausgabe 11975	Ausgabe 1966
Repairmen		-	
3/121/3 Seatzucht	3003	Landwirtschaftliche Saat- zuchtbetriebe	3 112   Landwirtschaftliche Saat= zuchtbetriebe
	31222EI	Gartnerische Gast-und Pflagzengetproduktionsbe- triebe, einschl. Baus> schulen	3 112 3 Gartner ische Sasenbaubetriebe
3 122 0 Gartenbaulu, Landschafts- gestallung	3122 6	Allgemeine Gantenbaube- triebe und Landschafts- gestaltungsbetriebe	3.112.2/Allgemeine Gartenbaubetriebe
	3 122 4	Girlnerische Gerffrene Deubstriebe	3 M2 4 Gesüseamberbet Mebe
	31225	Ocst- und Weinbeubetriebe	31129 Celladel dible; Cellabora Deligioù
	91236 91236	Tiereffensenbeubelerebe Ginnerfenke Szel-und Affangulycoluktionsbe- triebe <sub>l</sub> efnschl. Reus- schulen	betriebe 3112 & Tiereflanzenbauketriebe 31127 Beunschulbetriebe
3 123 0 Specialister to Pflances- prodution (buter State qui)	81113	Specialisterte Manea- produktiogsbelgiske Chan Szelruchbelgiske)	
ه	3 639 6	डिक्सिस क्रिमीसियरि विभिन्ने क्रिमीसियरि इन्ट्यिसिक	S III V Smelige Specialest of the
3 [30 0 limprodities	rie 1985		BIII O Websielschaft
3 (3) O Allgreine Merproduktion	31310	Albertijg probite D rede Rikite Ge D Tierrodijon D	8 (NE 3 (Mastereinen (Mastenstalten)
S 6370 Maderprodelities	5 <b>63</b> 9	Rindschildungschilden D Git Günnen Reskle D Ginnstellungs	
	3 (33) B	Milesviehtebrieze 1	
	8634	degalatarlande	
3 133 O Schweineproduktion	81530	Schreizsbillengster D Wilde off Charter D Problikenspillengen D	
	368	ित्रहेर सिन्द्र सिन्द सिन्द्र सिन्द्र सिन्द	
	88818	Schushnerselbeiteile	
3 (33 OSchaffalkung	8031	procektion Schweinerestheterche	•
	31343	l'amergesthetriebe	

Ausgabel 1985	Ausgabe 1975	Ausgabe 11966
8 (33 () Geffigel-u. Weintler- produktion (ohne Rela- tiere)	3 133 1 Geffigelhellungebetriebe 1 est gebreren froduktions D fichtungen 1 1 1313 2 Geffigelruchtsetriebe 1	3(113() Geffägelzuchtbetriebe, Geffä- gefferen ib. Brutenstätten
	3 ISS frischeiterproduktionsteten   1	
3 134 Offelatierproduktion	wie 1985	3U33Pelatterredtbeldibe
Sterio dieruchtbetriebe (Rinder, Schneine, Scheffe), einschla Besselagssteffenen	cite (989 0	IN A Remodification (Grosvich)  einschl. Gesüle IN 2 Resseungsstationen (C. Hengel- Gepüle IN 4 Remodifica
3 (3) O Sastige Merpredition	3 (3) Retries for the first con Testing to metallics	3 113 8 Retriebe (ür die Luckt von Lieftschen (b. Cesserpflanzen
•	ren 3 (3) 9 Smeligenicht genemte sperialisierte Batricke der Treprochtien	8 (18 9 Sastigs Neward Lehrisbeur sastigs lehrisberaur Gerinaur Herischer Rabstoffe
3 214 () Binnenfischeres	wie 1935	की एक
•	BM ((Saz-c. शिक्षींस्टिक्सीक	mie 1975
•	3AA 3Grechzuchtbelriebe	wie 1975
0	8214 3 Telchijds - Ger	cie 1923
SIII ( Vilenia com	wie 1985.	<b>३४४१ (प्रस्कृतिस्था</b> सक
•	9991 <b>Besselvice</b>	6
<b>a</b>	8399 Tie Maite	•
SALL O Carathering at sulls. (Please Charles of the Carathering Charles of the Carathering of the Caratherin	३४९०० (स्वतंत्रको) शास्त्री (शिकायः) इतेत्री	33139 (Happenst) Att
35180 Aufbereitung, Legenung, Verertentung	•	
35170 Trackoungs Pelletterung a. Hilchfutterproduktion	35170 Træking vo Pelletlerung	a
3618 Official declassic	cha 1783	3517 अधिकारीको स्थित

Ausgabe 1985	Ausgabe 1975	Avegabe 1966
0	3618(1 Forstwirtschaftsbetriebe	3517 () Forstwirtschaftsbetriebe
	3 618 2 Forstbaueschulen	35172 Forstbaueschulen
D	3,616 3 Klengbetriebe	35173 (Clengbetriebe (Forsidarren)
	36194 Holzausforaungsbetriebe	0
(1) (12) (Kraftverlehr (Ghae Städt) = Scher (Kahverkehr)	Mie 1985	wie 1925
•	()	wie 1975
•	4 112/2 Kraftverkehrsbetriebe für Personentransport	wie 1972
•	5	() [112] 3 Specifions betriebe
a°	4 1124 (Institution-electricis) (in Setertransport in Personen- befordering south Specifion	wie 1975
4 113 O Binnenschiffeverkehr	wie 1925	wie 1995
	रित्रीयार्थिक का सिक्स स्थापित	wie 1975
•	4) III Albeiterberder filmenschiffsbrit für keresneskelörderung	4 (13 3 Binnenschiffskrisbeiriebe (ür Personenbeförderung (einschil VSS Ceiße Fielle, Strilsund)
•	4 918.4 Binmenfahrbeitriebe	चीर छिछ
	0 H25 विस्तानिक के प्रसीविद्धाः क्षित्रक	de (532)
- GM O Serve leby	de 1823	<b>Wie (1985</b>
	ी स्त्री श विकासित होन्छ इस्तरकारण हो। इस्तिकारण हो। इस्तिकारण हो।	<b>cia 1972</b>
0	4 114 3 Seekelenbetziebe	cfic (1975)
•	(1911) (Alektriske (dr. Hocksesschlepp-) Lotsen- un Eugenentenschlesschen Ethilliske Großen in Kallinger	<b>vie 1975</b>

Ausgabe 1985	Ausgabe 11975	Ausgabe 1965
4) 117 (1) Städtischer Nahverkehr und Taxibetriebe	ile 1983	wie 1985
•		( 117   Kommunale Verkehrsbeitriebe mit Nassenbeforderungsmittelm
<b>o</b>	•	<b>१०७७ विकासिका</b>
4 118 0 Retriebe zur Straßemunter- haltung	cije (993	
4 119 O Sonstiger Personen- und Güterverkeiz	wie 1983	GTe 1985
٩	वर्धक्रिक्टिक्टिक्टिक्टिक्टिक्टिक्टिक्टिक्टिक्ट	cie 1975
<b>a</b>	4) 1199 Scastige wicht generate Personenbeförderungs-Ru Sütertransportbetriebe	4 119 Publige Verkehrebetelebe
4571 OPost- u. Fernneldenesen	wie 1925	ch ISE
•	•	() 521 () lister des Rosi-vs. l'étérage- cresses
•	•	() 521 2 Weter des Fernspreck-und Fernschreibwesens
	•	050 Safe destates
•	•	4 521 9 Kieft (set gektungegekondens Arter und Sinrichtungen
<b>5</b>	97770 Bitenigo e fillerio Incien	C\$ = 1972
अन्तर्य विकासी विकास विकास विकास विकास के जाता है। विकास किल्लास क्रिक्ट करिया करिया कि जाता है।	<ul> <li>जिल्लामध्येत्राको प्रमुख</li> <li>क्षित्राको</li> </ul>	wse 1973
•	ब्लारी या प्राप्त के व्यवस्था हो। स्रोतस्थीतिक	uis (1778)
•	ी प्रमाणि तस्त्रीता किन्नी का 🕒 🖺 📆 🖰	चीं (१७३
a	८ III ४ = > (वर हिसेसी कड़ोरे	nie 1975
5	स्कर्ताकारिकारीकारी स्किल्ल होती। स्कृति	MIE 1975
•	6 M ()००कि विस्तरितिति	wie 1975
D 0	े अपने ज्याने स्वतिस्ति होता है। स्वतिस्था	kie 1975

ø

2

Ausgabe 1985	Ausgabel 1975	Ausgabel 1966
<del></del>		
•	6 111 6 = □der Elettrotedmit) der Elettroff und des Gerätebaus	wie 1975
0	(Gine der Textilia⊕)	wie 1975
•	6 III ६०० का विस्तानिक स्थान	wie 1975
	નાંકિસિસ્લાની જો == 9 MB 8 ભોરસ	wie 1975
० व्याधिक का विकासिक ।	= निर्द्धिति होता निर्माणकीयोव "	wie 1975
٥	स्तान स्वाच्या स्वाच स्वाच्या स्वाच्या स	wie 1975
•	622 l = Ger cheelsthen liebstyfe	cie (1775)
٥	0 201 2 = CD CHILLING	cie (1972)
•	(§20) 3 ⊃der Bausterfellenladu- elrie	wie 1975
•	62200 Concentration	wie {975
•	6)223 5 – des Kaschinen-und Fährzeugkaus	wie 1975
•	\$ 529 & = हार शिक्षीक्रीक्राधिक होंगे शिक्षीक्राधिक करे होंगे हिस्स हार शिक्षा	wie 1975
0	स्तिक्षितिक्षेत्र एक १५ स्टि है स्टिमिस्सिक्षिक स्टिकी	mie (975
<b>b</b>	62000 का विकास समिति । इ.स.च्या १९००	cite 1975
D	() 1221 () — der Leberstillelle- () 1221 () — der Leberstillelle-	HE 2973 P
efifficial phistococcustos (CCCC) (CCCC)	MIE 1993	wie 1925
	6 553 A Berteinfede Goodster emgeleisfele für Gebes et Geblis Galegas Ga Indestate en Gegardist- echefel	nie 1975
•	ी स्टिप्टी ०० हिस्स क्षेत्र हैं।	wie 1975

O

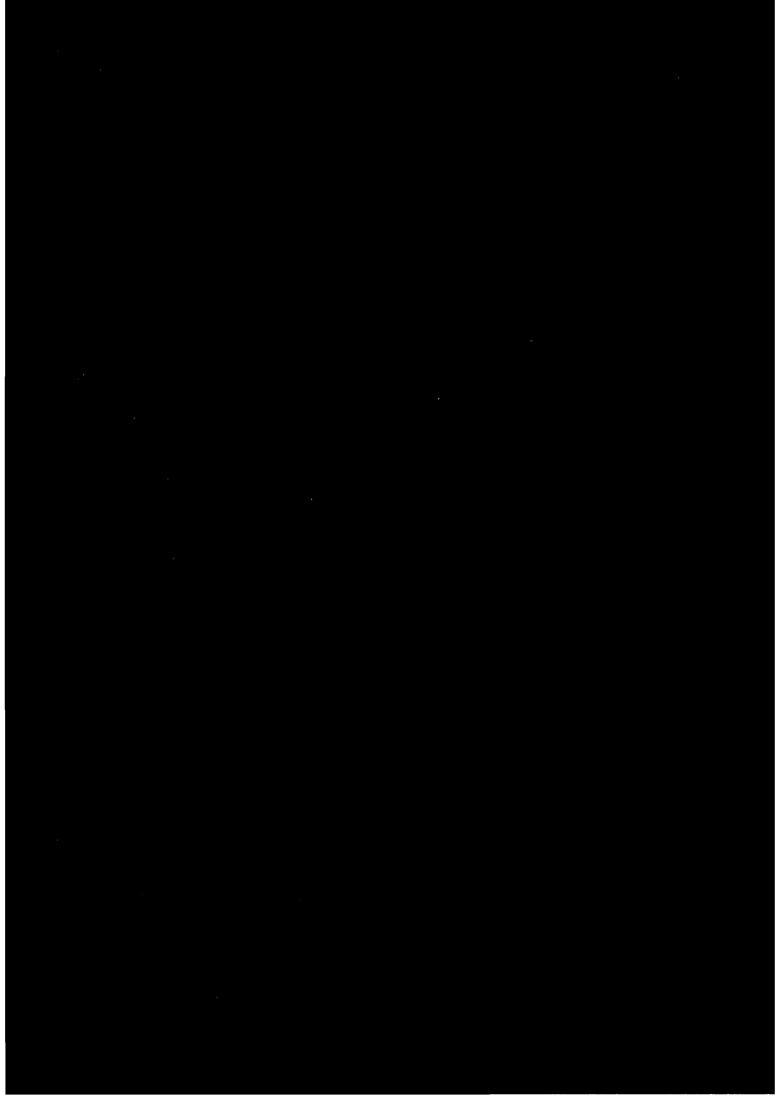
	Ausgabe 1985	Ausgabe 1975	Ausgabe 1968
à	• "	63333000er landuirtschaft	wie (1975
		(18334) - des Verkehrs, Post- us Fernseldenesens	wie/1975
D		6335 5 00 des Kohnungsbaus	wie 1975
0		6 333 6 - Ges Gesellschaftsbaus	Cit 21975
0		63358 Projektierungsbetniebe für Versessungsleistungen u. Baugrunduntersuchungen	wie 1975
0		6 553 9 Soutige bartechnische Gro- jettlerungsbetriche	rsip 1975
0000	Retziebe des stratlichen Vernessungsprub (Restenp Messns	0	
0		7 (18 8 Redeemlegen (soweil sie nicht in Rezeich der Taei- ger Gesundheitewesens oder Körperkultur (b. Sport lie- gen)	wie (1775
90174	Versideringen	700 (Verligerunger ) 809 (Smidlverlikerung der Ar ) beffer to Angeldellen ) 809 (Smidlverlikerung der ) Stattliker Verlikerung ) der 688	cie (1778)
70190	Sanstige Dienstleistungen	on Fee	70110 Orenettelstungen
7022	Badeeinrichtungen	wie 1985	7 011 1 Badeeimrichtungen
70192	Kirpenpflege (Kosselik) Friedrich	<b>135</b> 1523	70119 Kosselli, Misseuc
7092	Tierpflegs	CES [585	१ व्या १ पोस्तुमहुङ
76199	Sonetige nicht genannte	crip 1985	70119 Sonstage Overettelstungen
8 222 5	Spezielschulep		
8233	Special Peters (To palmers ) erzielbege Kinder )	September of the Control of Contr	Cio 1993
9236	Satisfier (Brown)   Constitution (Brown)   Co	Sugge, He 1 Re-	•
8233 9 EX	Consignation (by Cine )  desp Schiller (by Cine )  History		
			C C

	Aŭsgabe 1985		Ausgabe 11975	Ausgabe 11966
8 223 9	Sonstige Heine für Kinder, Schüler u. Jugendliche	a	0	0
8 224 6	Berufsausbildung	aie 1985		cie 1985
105318	Berufsschulen eller Wirtschaftsbereiche un -zweige (bußer Ge- sundheits- un So- zielwesen)	0		<b>6</b>
62212	Berufsschulen des Gesundneits- und Sozial wesens	eie 1985		•
82232	Medizinischhe Fache schulen	822596	I Sonstige Fachschulen	aie 1975
82782	ledelistie Universi=	8 228 2	Universitäten up Terip	8 226 2 Technische Hochschulen
•	(Stea in Technische Hochschulen einscho Ingenieurhochschulen	82283	nische Hochschilen Hychschulen des Rev wesens	8)226 3 Hochschulen des Bauwesens
82270	Einelehtungen der Er- uncherenbildung	wie 1985		<b>Gie 1782</b>
8 227 [	Einrichtungen zur Life Lechildung in Bereich Ger Volksbildung	Ū		•
5227 £3	Einfeldungen der Es- veilsennbildung Ges Gesundheiter und Sonichterens	wie 1985		•
8,2277	Vallskodedulen	0		•
8 227 9	Simichtusen for Green codern lither auft codern lither auft generale Culebille lithichtusen for Green	0		5
8 228 0	सम्बद्धिकानुम्बद्धम् दिस्य हिन्दुस्य	cie 1985		rais 1925
92298	==12 Kereich der Volks= Moung = endenschu- Nische Amrichtunger	Q		a
8 228 9	००कि स्टब्स्ट विस्तर विसी क्षणातिक विस्तर स्टब्स सिस्तर क्षणातिक	D		•

	Ausgabel 1985	Ausgabel1975		HE5020011965
8 229 0	übrige Einrichtungen des Rildungswesens	•	0	D
<u> </u>	übrige Einrichtung der Volkstildung	8 229 0 übrige Einrichtung der Volksbildung	wie 1975	•
8229 G	übrige bisher nicht genannte Einrichtup- gen des Bildungswesens		á	0
69910E	Somstige produzierende Betriebe	8 332 2 DEFA-Studios	de 1775	
85319	DenkaalpHegerische Sper zielkaparitäten (VES) DenkaalpHege)	•	G	
8 442 0	Stationere Einrichtungen Ges Gesundheitswesens	cie 1923	<b>cle 1935</b>	
94428	Allgemeine stationare Einrichtungen u. Bet- tenstationen	cite (1985)	0	
84422	Fachspezifische statio- mare Einrichtungen	wie 1925	•	
84113	Fachsperiffeshe prophy- likkingshe Elminkungsh	Mip 1985	0	
8000	Smelige stallmere lin- richtungen	cia 1983	•	
8(443)0	Kur-u. Radermesen	die 1995	wie 1985	
8436	Sanatories	wie 1935	Q	
8432	Eugheise	wie 1995	0	
84118	Genesungsheine	ESE) 653	•	
8430	Sometige Einzichtungen des Kor- u. Bedernseens	wie 1985	٩	
8440	Aebulente Sinrichtungen des Gesundheifswesens	CEO 8452	#19 1983	
8448	Einrichtungen der esbur Lanten Grundbetreuung	wie 1783	D	
84442	Actulente Einrichtungen/ Chme Einrichtungen der antulenten Gesundbe- treuugg	cie (785) • •	P	

Ausgabe 1985	Ausgal	P11975 - Ausgabe11966
8 444 3 Abbilanter Bereich der Kli- niken an Universitäten u. Medizinischen Akadesien	de (983	6
8 444 9 Sonstige asbelante Ein- Fichtungen	wie 1985	<b>0</b>
8445 O Hygiene und Gesundheils- erziehung	wie 1985	Tie 1785
8:445   Einrichtungen der Hygiene	wie 1985	
84153 - der Gesundheit serziehung	wie 1985	•
8458oder Arbeitskygiene	Tie 1985	
6 445 9 Sonstige Ein Eshtungen der Hygiene u. Gesundheitser- ziehung	wie 1935	<b>D</b>
9/46 () Eingrehtungen der Gedirft- Geschen Versorgung	WED 1985	) B (46) (Redizinische up wirtschefflich> ) technische Versorgungseinrich> ) tugen (Apotheken)
निर्धा की दोर्ग सिर्धाने कि विभिन्न स्थाने स्थानिक की किए स्थान स्थाने कि स्थानिक स्थानिक को किस्स्यों स्थानिक स्थानिक स्थानिक स्थानिक	wie (985	8 (448)() Kechrische (b. Gritscheftliche)  techrische (Versorgungseinriche)  tungen (Apotheken)  tungen (Apotheken)  tungen (Apotheken)  tungen (Apotheken)  tungen (Apotheken)  tungen (Apotheken)
@415 2 Caboratorian	wie 1985	ם ס
SARTHARAGEAR AND BRANCE OF THE COMMENT OF THE COMME	CDG (1225)	0 0
8 (48 () Einstehlungens des Krönken- Arensports	की स्थि	ō B
की तम्बर्धिकीयारी सुधिकरी ए स्पे अ स्वयुध्यस्य तमीसीतिकी	wie 1985	
र्षा (शिक्षां स्टेस्ट्रिस्ट्रिस्ट्रिस्ट्रिस्ट्रिस्ट्रिस्ट्रिस्ट्रिस्ट्रिस्ट्रिस्ट्रिस्ट्रिस्ट्रिस्ट्रिस्ट्रिस् विक्रम्	<b>CEG 1985</b>	D D
847 Alversorgungselderlichtungen für Phareettoth Medizin- technik	cte (995)	
8 447 9 Sonelige Einelikungen der Oderfell-Cedininischen Verengung	wie 1993	D D O

Ausgabe 1985	Ausgaber1975	Ausgabe 11966
8 551 9 Heise des Sozialwesens	cie (983	wie (985)
8 551 1 Feierabend- u. Pflegeheine	cie 1985	
(8)551 (9) Sonstige Heise des Scrie)- wesens	cie (985	•
0.5520 (finderliffpren en Liverheite (Kindereinrichtungen)	de 1985	ů P
(Signal einsteht (Signal )	cie (1985)	•
8 552 9 Sometige Mindereinrichtungen	तीर १९६३	۰
85590 Grigo Emrichtungen des Sorial resens	CEO 1985	wie 1935-
8559   Einrichtungen der Rehäblig- tation	8 551 2 Einrichtungen der Rehebt- Mellen	
8 559 2 Förderungseinnfrittungen	8 531 8 Förderungseinrichtungen	a
8 559 9 Sanstige Einstehtungenn des Sozialwesens	0	
9271 3Ret des Geschieverberden	wie 1985	•



### VI

Sachwortverzeichnis

Die Quellenangaben hinter den Sachworten bezeichnen mit arabischen Ziffern den jeweiligen Band und dahinter in Klammern, dort wo es möglich ist, den Fundort in diesem Band.

Die einzelnen Ziffern stehen für folgende Bände:

1 Einführungsband 2 Handbuch 3 Ergänzungsband 1 (Definitionen) Ergänzungsband 2 (Erhebungsunterlagen) 1. Periode (1949 bis 1958) 4 Teil 1 5 2. Periode (1959 bis 1975), 6 Teil 2 Teil 3 3. Periode (1976 bis 1989) 8 9 Ergänzungsband 3 (Rückrechnung) 10 **Anhang** 

Erhebungsunterlagen in den Dokumentationen des Ergänzungsbandes 2 wurden nicht als Quellen aufgenommen. Bei Doppelungen zwischen den Bänden wurde in der Regel nur eine Quelle angegeben.

Abkürzungen	2(N13), 5(15), 7(27), 8(17)
Abrechnung	
- vereinfachte	1(III/ 34, 40). 2(A3), 5(11), 8(8)
- volle	2(A3)
Abrechnung des Volkswirtschaftsplanes	1(III/5), 4(7)
Abrechnungspersonal	1(III/18)
Ärztlich bescheinigte Arbeitsunfähigkeit	3(1969/22
Anordnung über Rechnungsführung und Statistik	1(III/ 22, 29, 33, 34, 36, 40, 52, 60)
- Arbeitskräfterechnung	1(III/ 23, 30, 31, 37, 41, 54, 61)
- Erfassung, Aufbereitung und Analyse	1(III/ 22, 29, 53)
Akkordlohn	3(1956/9, 1957/7, 1963/16)
Amtliche Statistik	1(Vorbemerkungen), 4(5)
- Arbeitsgebiete der	4(7)
- Historische Entwicklung	4(7, 12)
- Verantwortungssplittung	4(7)
Andere Beschäftigte	1(III/16), 3(1963/4, 1965/6, 1969/6)
Andere zum Arbeitseinkommen zählende Einkünfte	2(E21), 3(1969/16, 1989/23)
Angelernte Arbeiter	3(1956/4, 1957/2, 1963/10, 1965/12, 1969/10)
Anlernlinge	3(1956/4)
Arbeit, Messung des Gesamtaufwandes an	5(13)
	` '
Arbeiter	` '
	3(1956/5, 1957/10, 1963/10, 1965/13, 1969/10)
Arbeiter	
Arbeiter - ungelernte	3(1956/5, 1957/10, 1963/10, 1965/13, 1969/10) 2(E1), 3(1956/2, 1957/2, 1963/2, 1965/2, 1969/2,
Arbeiter - ungelernte - Arbeiter und Angestellte	3(1956/5, 1957/10, 1963/10, 1965/13, 1969/10) 2(E1), 3(1956/2, 1957/2, 1963/2, 1965/2, 1969/2, 1989/2)
Arbeiter - ungelernte - Arbeiter und Angestellte - nicht ständig berufstätige	3(1956/5, 1957/10, 1963/10, 1965/13, 1969/10) 2(E1), 3(1956/2, 1957/2, 1963/2, 1965/2, 1969/2, 1989/2) 3(1969/11)
Arbeiter - ungelernte - Arbeiter und Angestellte - nicht ständig berufstätige - vollbeschäftigte	3(1956/5, 1957/10, 1963/10, 1965/13, 1969/10) 2(E1), 3(1956/2, 1957/2, 1963/2, 1965/2, 1969/2, 1989/2) 3(1969/11) 3(1969/11)
Arbeiter - ungelernte - nicht ständig berufstätige - vollbeschäftigte - nach Qualifikationsstufen - Arbeiter und Angestellte nach Arbeitsbereichen und	3(1956/5, 1957/10, 1963/10, 1965/13, 1969/10) 2(E1), 3(1956/2, 1957/2, 1963/2, 1965/2, 1969/2, 1989/2) 3(1969/11) 3(1969/11)
Arbeiter - ungelernte - ungelernte - nicht ständig berufstätige - vollbeschäftigte - nach Qualifikationsstufen - Arbeiter und Angestellte nach Arbeitsbereichen und Tätigkeitshauptgruppen	3(1956/5, 1957/10, 1963/10, 1965/13, 1969/10) 2(E1), 3(1956/2, 1957/2, 1963/2, 1965/2, 1969/2, 1989/2) 3(1969/11) 3(1969/11) 8(15)
Arbeiter - ungelernte - ungelernte - nicht ständig berufstätige - vollbeschäftigte - nach Qualifikationsstufen - Arbeiter und Angestellte nach Arbeitsbereichen und Tätigkeitshauptgruppen - Berichterstattung	3(1956/5, 1957/10, 1963/10, 1965/13, 1969/10) 2(E1), 3(1956/2, 1957/2, 1963/2, 1965/2, 1969/2, 1989/2) 3(1969/11) 3(1969/11) 8(15) 2(C6, F), 7(20, Teil III), 8(13, Teil IV)
Arbeiter - ungelernte - ungelernte - nicht ständig berufstätige - vollbeschäftigte - nach Qualifikationsstufen - Arbeiter und Angestellte nach Arbeitsbereichen und Tätigkeitshauptgruppen - Berichterstattung - Veränderungen innerhalb der Berichterstattung	3(1956/5, 1957/10, 1963/10, 1965/13, 1969/10) 2(E1), 3(1956/2, 1957/2, 1963/2, 1965/2, 1969/2, 1989/2) 3(1969/11) 3(1969/11) 8(15) 2(C6, F), 7(20, Teil III), 8(13, Teil IV)
Arbeiter - ungelernte - ungelernte - nicht ständig berufstätige - vollbeschäftigte - nach Qualifikationsstufen - Arbeiter und Angestellte nach Arbeitsbereichen und Tätigkeitshauptgruppen - Berichterstattung - Veränderungen innerhalb der Berichterstattung - Arbeitsbefreiung	3(1956/5, 1957/10, 1963/10, 1965/13, 1969/10) 2(E1), 3(1956/2, 1957/2, 1963/2, 1965/2, 1969/2, 1989/2) 3(1969/11) 3(1969/11) 8(15) 2(C6, F), 7(20, Teil III), 8(13, Teil IV) 8(13)
Arbeiter - ungelernte - ungelernte - nicht ständig berufstätige - vollbeschäftigte - nach Qualifikationsstufen - Arbeiter und Angestellte nach Arbeitsbereichen und Tätigkeitshauptgruppen - Berichterstattung - Veränderungen innerhalb der Berichterstattung - Arbeitsbefreiung - durch ärztliches Attest	3(1956/5, 1957/10, 1963/10, 1965/13, 1969/10) 2(E1), 3(1956/2, 1957/2, 1963/2, 1965/2, 1969/2, 1989/2) 3(1969/11) 3(1969/11) 8(15)  2(C6, F), 7(20, Teil III), 8(13, Teil IV) 8(13)  2(E14), 3(1989/16)
Arbeiter - ungelernte - ungelernte - nicht ständig berufstätige - vollbeschäftigte - nach Qualifikationsstufen - Arbeiter und Angestellte nach Arbeitsbereichen und Tätigkeitshauptgruppen - Berichterstattung - Veränderungen innerhalb der Berichterstattung - Arbeitsbefreiung - durch ärztliches Attest - zur Pflege erkrankter Kinder	3(1956/5, 1957/10, 1963/10, 1965/13, 1969/10) 2(E1), 3(1956/2, 1957/2, 1963/2, 1965/2, 1969/2, 1989/2) 3(1969/11) 3(1969/11) 8(15)  2(C6, F), 7(20, Teil III), 8(13, Teil IV) 8(13)  2(E14), 3(1989/16) 2(E15), 3(1989/16)
Arbeiter - ungelernte - ungelernte - nicht ständig berufstätige - vollbeschäftigte - nach Qualifikationsstufen - Arbeiter und Angestellte nach Arbeitsbereichen und Tätigkeitshauptgruppen - Berichterstattung - Veränderungen innerhalb der Berichterstattung - Arbeitsbefreiung - durch ärztliches Attest - zur Pflege erkrankter Kinder - Arbeitsbereich	3(1956/5, 1957/10, 1963/10, 1965/13, 1969/10) 2(E1), 3(1956/2, 1957/2, 1963/2, 1965/2, 1969/2, 1989/2) 3(1969/11) 3(1969/11) 8(15)  2(C6, F), 7(20, Teil III), 8(13, Teil IV) 8(13)  2(E14), 3(1989/16) 2(E15), 3(1989/16) 2(C6, C7, E10), 3(1989/12), 7(21, 25)
Arbeiter - ungelernte - ungelernte - nicht ständig berufstätige - nicht ständig berufstätige - vollbeschäftigte - nach Qualifikationsstufen - Arbeiter und Angestellte nach Arbeitsbereichen und Tätigkeitshauptgruppen - Berichterstattung - Veränderungen innerhalb der Berichterstattung - Arbeitsbefreiung - durch ärztliches Attest - zur Pflege erkrankter Kinder - Arbeitsbereich - Arbeitscharakteristik	3(1956/5, 1957/10, 1963/10, 1965/13, 1969/10) 2(E1), 3(1956/2, 1957/2, 1963/2, 1965/2, 1969/2, 1989/2) 3(1969/11) 3(1969/11) 8(15)  2(C6, F), 7(20, Teil III), 8(13, Teil IV) 8(13)  2(E14), 3(1989/16) 2(E15), 3(1989/16) 2(C6, C7, E10), 3(1989/12), 7(21, 25) 3(1969/25)

Arbeitsfähige Personen	3(1957/2)
Arbeitskräfte	
- Abrechnung in Personen	5(12)
- Abrechnung der KommunalenWirtschaft	5(11)
- Berichterstattung	2(C2, D, F), 4(10, Teil I), 5(11, Teil I - IV),
	6(11, Teil I - III), 8(9, Teil I)
- Beschäftigtengruppenkatalog	1(III/14), 8(10)
- Beschluß zur Verbesserung der Planung und Abrechnung	g
der	1(III/5), 5(10), 7(20)
- für Software-Produktion bzwLeistung	2(E9), 3(1989/11)
- Gewinnung von	2(A3)
- mit abgeschlossener beruflicher Ausbildung	2(E18), 3(1989/19)
- mit Teilausbildung	2(E19), 3(1989/21)
- nach dem Schichtsystem	2(E26), 3(1969/24, 1989/29)
- ohne abgeschlossene berufliche Ausbildung	2(E19), 3(1989/21)
- Ort des Einsatzes	2(C6)
- Registrierpflicht von	4(12)
- Reserven	1(IV)
- Zusätzliche	5(12)
- Zusatzbogen für die Erfassung spezifischer Merkmale zu	
Fachpersonal des Gesundheits-/ Sozialwesens u.Bildung wesens	5- 5(12)
Arbeitskräfteberichterstattung	2(C2, D, F), 4(10, Teil I), 5(11, Teil I - IV).
-	6(11, Teil I - III), 8(9, Teil I)
- Berichtspflicht	1(C3), 4(10), 8(9)
- Durchschnittsangaben nach Beschäftigtengruppen	4(12)
- Ergänzungsbögen	8(9)
- Ergebnisse	2(F)
- Gesamtverantwortung	4(11)
- Historische Entwicklung	4(10), 8(9)
- Veränderungen	5(13), 8(10)
- Vollbeschäftigteneinheit (VbE)	2(A3, E4), 3(1963/12, 1965/15, 1967/3, 1969/12,
	1989/5), 5(12)
- Zentralisation	4(12)
Arbeitskräftebestand	3(1969/13)
Arbeitskräftedatenspeicher	1(Vorbemerkungen/1), 2(A2)
Arbeitskräftedatenspeicher der zentralen Staatsorgane	1(Vorbemerkungen/1)
Arbeitskräfteeinheit (AK) in der Landwirtschaft	3(1957/2, 1965/15)
Arbeitskräftenorm	2(E25), 3(1989/27)
Arbeitskräfterechnung	1(III/ 23, 30, 31, 37, 41, 54, 61)
_	

- Arbeitsunterlagen, einheitliche	1(III/8)
Arbeitskräftestammdatenbeleg	2(N9)
Arbeitskräftesystematiken	2(I1)
Arbeitsnorm (TAN)	2(E24), 3(1965/23, 1969/25, 1989/26)
Arbeitsnormung	2(E24), 3(1969/24, 1989/26)
Arbeitsortprinzip	2(C5), 4(16), 7(14)
Arbeitspendler	1(IV), 3(1957/2, 1963/13, 1965/16, 1969/15), 4(16)
Arbeitsplätze	
- Einsparung von	2(A3)
Arbeitsproduktivität, Messung der	5(13)
Arbeitsstätten	2(C4)
Arbeitsuchende	1(Anhang/3), 3(1956/2, 1957/2, 1965/16, 1969/14)
- registrierte	3(1963/13), 4(12)
Arbeitszeit, bezahlte	5(13)
- Umrechnung in Vollbeschäftigteneinheiten (VbE)	5(13)
Arbeitszeitausfall	3(1969/21)
Arbeitszeitbilanz	2(E12), 3(1957/2, 1963/16, 1965/22, 1969/19, 1989/13)
Arbeitszeiteinsparung	1(Anhang/3), 2(A3)
Arbeitszeitfonds	2(E12), 3(1965/22, 1969/20, 1989/13)
Ausbildungsgerechter Einsatz	2(E19), 3(1989/21)
Ausfallstunden	3(1956/10, 1957/3)
Ausfallzeit durch Krankheit	2(E15), 3(1989/16)
Ausfallzeiten	2(E13), 3(1963/17, 1965/20, 1967/6, 1989/15)
- auf Grund gesetzlicher Schutzbestimmungen	2(E14), 3(1969/22, 1989/16)
- bezahlte	3(1963/18, 1965/21, 1967/6, 1969/21, 1989/17)
- durch gesetzliche Regelung begründete	2(E13)
- durch Krankheit	2(E15), 3(1989/16)
- infolge Warte- und Stillstandszeiten	2(E15), 3(1989/17)
- mit Ausgleichszahlungen aus anderen Fonds	3(1969/22)
- mit Geldleistungen der Sozialversicherung	2(E16), 3(1989/18)
- nicht aus dem Lohnfonds bezahlte	3(1967/6)
- nicht bezahlte	3(1963/18, 1965/22, 1967/7, 1969/22, 1989/18)
Aushilfskräfte	2(E3), 3(1963/11, 1965/13, 1969/11, 1989/5)
Auspendler	1(IV). 4(16)
Austauschprogramme der Berufstätigenerhebung	1(II), 2(C5), 4(14), 7(12,15), 8(11)
Automatisierungsgrad der Arbeit	2(C7, E27), 3(1989/30)

Bedienungsnorm	2(E25), 3(1989/28)
Belegschaftswechsel	2(E5), 3(1956/5, 1957/3, 1963/12, 1965/15, 1969/14, 1989/6)
Belegwesen	1(III/ 23, 29, 36, 40, 53), 2(N1, N9)
- Einzelbeleg	1(III/11)
- Sammelbeleg	1(III/11)
Bereichsabteilung	5(9)
Berichterstattung	1(III/9), 5(7)
- Arbeits-und Organisationsanweisungen	5(9)
- Arbeitskräfte	2(C2, D, F),.4(10 Teil I), 5(11, Teil I - IV),
	6(11, Teil I -III)8(9, Teil I)
- Berufstätigenerhebung	2(C3, D, F), 4(12, Teil II), 7(11, Teil I)
	8(11, Teil II)
- Buchhalterische Berichterstattung	1(III/9)
- der privaten Handwerks- und Gewerbebetriebe	2(C8, D)
- Ermittlung derProduktionsarbeiter nach Art ihrer Tätig	
keit	7(22, Teil IV)
- Erwachsenenqualifizierung	2(F), 7(23, Teil VI)
- Lehrlingsbestand (nach Ausbildungsberufen)	2(C8, D, F)
- Normen	2(C5, D, F), 4(15, Teil III), 7(18, Teil II). 8(12, Teil III)
- Pendlererhebung	4(16, Teil V)
- Qualifikation	2(C7,D, F), 4(15, Teil IV), 7(24, Teil VII) 8(15, Teil VI)
- Repräsentative Untersuchung der natürlichen Abgänge.	4(17)
- über die Arbeiter u. Angestellten nach Arbeitsbereichen, Tätigkeitshauptgruppen (Beschäftigtengruppenerh.)	2(C6, D, F), 7(20, Teil III), 8(13, Teil IV)
- über Schichtarbeit	2(C7, D, F), 7(22, Teil V), 8(15, Teil V)
- zentrale Bearbeitung	2(C2), 5(9), 8(7)
Berichtspflicht	2(C3), 5(11), 8(9)
Berichtsweg	2(C2), 4(13), 5(9)
Berichtswesen	2(A2), 5(9)
- eingeschränktes (s.a. Abrechnung- vereinfacht)	5(11)
- fachliches	1(Vorbemerkungen/1), 2(A2), 4(7)
- zentralisiertes	1(Vorbemerkungen/1), 2(A2), 5(5)
- Zentralisation	4/0) 7/7)
	4(8), 7(7)
Beruf	2(E17), 3(1969/13, 1989/19)
- Systematik der	2(12)

Berufstätige	2(E1), 3(1963/2, 1965/2, 1969/2, 1989/2)
- nach ihrer Stellung im Betrieb	3(1965/2, 1969/2)
- nicht ständig	3(1989/4)
- ständig	3(1969/11, 1989/4)
- übrige	3(1989/2)
Berufstätige Mitglieder von Produktionsgenossenschaften	
bzw. Rechtsanwaltskollegien	2(E1), 3(1989/2)
Berufstätigenerhebung(oder Erhebung über die Beschäftigten	2(C3, D, F), 4(12, Teil II), 7(11, Teil I),
bzw. Totale Beschäftigtenerhebung -TBE)	8(11, Teil II)
A. L. Story Arestronia	4(16), 7(14), 8(11)
- Arbeitsortprinzip	1(II), 2(C5), 4(14), 7(12, 15), 8(11)
- Austauschprogramme	2(C4), 4(13), 8(11)
- Berichtspflicht	
- Ergebniskorrektur	7(14)
- Ergebnisse	2(F) 4(12), 8(11)
- Historische Entwicklung	4(12), 8(11)
- Quellen aus nichtamtlichen Statistiken	2(C5), 4(14), 7(12, 15), 8(11)
- Standardprogramme	
- Territorial bereingte Ergebnisse	7(14)
- Verantwortung für	4(13)
- Verantwortungssplittung	4(7) 1(II), 2(C5), 4(14), 7(12, 15), 8(11)
- Zusatzprogramme	1(III/7), 3(1957/2, 1963/2, 1965/2, 1969/2)
Beschäftigte	
- Allgemeine Verwaltung.	1(III/19)
- am Ende des Quartals	3(1952/2) 1(III/16), 3(1963/4, 1965/6, 1969/6)
- andere	1(III/19)
- der Hauptbuchhaltung	3(1963/8)
- direkt für die Umsatzleistung	1(III/19)
- für Betriebssicherheit	1(III/20)
- für die Berufsausbildung	3(1963/5, 1965/9 und 10, 1969/8)
- für die Handelsleistungen	1(III/18)
- für Forschung und Entwicklung	1(III/18)
- für Konstruktion und Projektierung	1(III/18)
- für Lenkung und Leitung	3(1965/9 und 10, 1969/8)
- für übrige Leistungen	1(III/16), 3(1963/4, 1965/5, 1969/5)
- für die wirtschaftsbereich-typische Leistung	1(III/16), 3(1963/4, 1963/3, 1969/3)
- für Reparaturleistungen	1(III/17)
- für Transportleistungen	
- für Zwischenlagerung	1(III/17)

- für übrige Leistungen	3(1963/5 und 8)
- Gesamtb.	3(1957/5)
- Gliederung der B	2(B2)
- halbtags oder verkürzt Arbeitende	3(1955/2)
- hauptamtlich	3(1955/2)
- in der Berufsausbildung	3(1963/7)
- in der Produktion	1(III/17), 3(1952/3)
- in sich selbst finanzierenden Einrichtungen (der Haushaltsorganisationen)	3(1963/8, 1965/10, 1969/9)
- in Personen	5(12)
- Kaufmännische Leitung	1(III/19)
- nach Arbeitsbereichen	1(III/46)
- nach der ausgeübten Tätigkeit	1(III/49)
- nach der Stellung im Betrieb	3(1963/2)
- nicht in der Produktion	3(1952/5)
- nicht ständig	3(1956/2, 1957/3, 1963/11, 1965/13)
- Produktionsarbeiter	1(III/17)
- sämtliche	3(1956/2, 1957/3)
- ständig	3(1956/2, 1957/3, 1963/11, 1965/13)
- Stellung im Arbeitsprozeß	1(111/46)
- Teilb	3(1963/12, 1965/14, 1969/12, 1989/6), 5(12)
- Umrechnung in Vollbeschäftigteneinheit (VbE)	5(12)
- verkürzt Arbeitende	3(1956/2, 1957/10, 1963/11, 1965/14, 1967/3)
- verkürzt Arbeitende laut Arbeitsvertrag	3(1969/12)
- Vollb.	3(1963/11, 1965/14, 1989/5), 5(12)
- Vollbeschäftigteneinheit (VbE)	5(12)
Beschäftigtenerhebung(totale), TBE	2(C3, D, F), 4(12, Teil II), 7(11, Teil I),
	8(11, Teil II)
Beschäftigtengruppen	1(III/16), 3(1963/3, 1965/5, 1969/5)
Beschäftigtengruppengliederung	
- Rahmenrichtlinie für die	1(III/ 14, 45, 58), 2(I2), 7(20), 8(8)
- Erhebung	2(C6, D, F), 7(20, Teil III), 8(13, Teil IV)
Beschäftigtengruppenkatalog	1(III/ 14, 45, 58), 8(10)
Besetzungsnorm	2(E25), 3(1969/25, 1989/27)
Betreuungspersonal	1(III/50), 3(1956/4, 1957/3, 1963/7, 1965/8, 1969/7 1989/11)
Betriebe	
- örtlich (territorial) geleitete	5(11)
Betriebskreis (Berichtspflichtige)	2(C3), 5(11), 8(9)
Betriebsnummern	1(II/ 14, 15), 2(G)

Betriebsregister	2(B1, G1)
- Statistisches	2(C2, G1)
Betriebsschutz	3(1956/3, 1963/7, 1965/8, 1969/7)
Betriebssystematik	1(V), 2(H3), 5(7)
Bevölkerung (siehe Bilanz der)	1(IV)
Bezahlte	
- arbeitsfreie Wochentage	3(1969/23)
- Arbeits- und bezahlte Ausfallzeiten	3(1963/19)
- arbeitsfreie Wochenfeiertage	2(E17), 3(1965/23, 1989/18)
- Ausfallzeiten	2(E16), 3(1963/18, 1965/21, 1967/6, 1969/21, 1989/17)
- Freistellung von der Arbeit	2(E14)
- Mütter in bezahlter Freistellung (Erziehungsurlaub)	9
- Stunden	3(1956/9, 1957/4, 1963/19)
- Wochenfeiertage	3(1963/19)
- Zeiten	2(E16), 3(1965/23, 1969/23, 1989/18)
Bezahlter Urlaub	3(1956/10)
Bezirksstellen der Statistik	1(II/5), 2(C2), 4(7)
Bilanz der Bevölkerung und der Arbeitskräftereserven	1(IV)
- Bevölkerung	1(IV/4)
- Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter	1(IV/4)
- Bevölkerung im Rentenalter, arbeitend	1(IV/6)
- Bevölkerung, sonstige im arbeitsfähigen Alter	1(IV/8)
- nichtarbeitende Rentner	1(IV/5)
Bruttoentgelte	
- Summe der gezahlten	3(1952/6)
Bruttolöhne	3(1969/15)
Bruttolohn	2(E21), 3(1963/13, 1965/17, 1967/4, 1989/22)
Bruttolohnsumme	2(E21), 3(1956/5, 1957/4, 1969/16, 1989/23)
- der hauptamtlich Beschäftigten	3(1955/2)
- der Heimarbeiter	3(1956/6)
Buchführung u. buchhalterische Berichterstattung	1(III/9)
- Belegwesen	1(III/11, 23, 29, 36, 40, 53), 2(N1, N9)
- Berichtszeitraum	1(III/13)
- Einzelbeleg (siehe auch Belegwesen)	1(III/11, 23, 29, 36, 40, 53), 2(N1, N9)
- Lohnrechnung	•
- Ordnungsmäßigkeit	1(II/22), 1(III/10, 25, 38, 42)
- Sammelbeleg (siehe auch Belegwesen)	1(III/11, 23, 29, 36, 40, 53), 2(N1, N9)

#### Datenfluß · bei zentraler Aufbereitung 2(C2.1), 5(9) Datenschutz..... 1(II/22), 2(B1) Datenverarbeitung (Maschinenbestand)..... 4(8), 5(9), 8(7) 1(Vorbemerkungen/1), 2(A2) Datenspeicher Gesellschaftliches Arbeitsvermögen..... Datenverarbeitungszentrum (DVZ) im Bezirk..... 2(C2) 2(C2), 5(9), 8(7) Datenverarbeitungszentrum (DVZ) Statistik..... 2(E), 3Definitionen Direkt für die Umsatzleistung Beschäftigte 3(1963/8) Doppelerfassung ..... 5(7, 13) Durchschnittliche Beschäftigtenzahl 3(1956/5, 1957/3), 4(12) 3(1965/17) Durchschnittliches Arbeitseinkommen ..... Durchschnittsermittlung der Erwerbstätigen (im Rahmen der Rückrechnung)..... Durchschnittslohn ..... 3(1965/17) EDV-Personal ..... 1(III/59), 2(E8), 3(1989/10), 8(14) Eigentumsformen Schlüssel der 2(H2)Einfacher 3(1952/6, 1956/9) - Leistungslohn ..... 3(1969/18) Stücklohn ..... Zeitlohn 3(1957/6, 1963/16, 1965/19) Einheitliches System elektronischer Rechentechnik (ESER) 5(9) Einpendler 4(16) 2(A3)Einsparung von Arbeitsplätzen 2(F14)Einzeldatenbestände ..... 3(1969/25) Einzelnorm 2(C) Ergebnisse..... Bezirksergebnisse..... 2(C2) 2(C2, F)DDR-Ergebnisse..... Kreisergebnisse..... 2(C2)Ergebniskorrektur 7(14) - nach dem Arbeitsortprinzip..... 2(C2.1)Ergebnislisten..... 2(D), 4 - 8(Erhebungsunterlagen) Erfaßte Merkmale..... 2(D), 4 - 8(Erhebungsunterlagen) Erhebungsbogen (Formblätter) Einzug ..... 2(C2) Kurzbezeichnung für 4(8), 5(7, 11)

- Prüfung	2(C2)
- Signierung	
- Standardisierung	
- Versand	
Erhebungseinheiten	
Erhebungsunterlagen	2(D), 4(Teil I), 5(Teil I - IV), 6(Teil I - III), 8(Teil
- Arbeitskräfteberichterstattung	I)
<ul> <li>Berichterstattung über die Arbeiter u. Anges Arbeitsbereichen u. Tätigkeitshauptgruppen.</li> </ul>	tellten nach
- Berichterstattung über die Erwachsenenquali	ifizierung 7(Teil VI)
- Berufstätigenerhebung	
<ul> <li>Ermittlung der Produktionsarbeiter nach der Tätigkeit</li> </ul>	Art der 7(Teil IV)
- Normenberichterstattung	2(D), 4(Teil III), 7(Teil II), 8(Teil III)
- Pendlererhebung	4(Teil V)
- Qualifikationsberichterstattung	
- Schichtberichterstattung	
Erholungsurlaub	1000/15
Ermittlung der Produktionsarbeiter nach der Ar	
Erwachsenenqualifizierung, Berichterstattung ü	
- Berichtspflicht	
- Ergebnisse	
- Inhaltliche Veränderungen	
- Qualität des Datenmaterials	
Erwerbstätige	
- Durchschnittsermittlung im Rahmen der Rü	ickrechnung 9
- Systematisierung der	
Erwerbstätigenstatistik, Erhebungen der	
- Arbeitskräfteberichterstattung	
	6(11, Teil I - III), 8(9, Teil I)
- Berichterstattung über die Arbeiter u. Ange Arbeitsbereichen u. Tätigkeitshauptgruppen (Beschäftigtengruppenerhebung)	WAYN 0/10 TO 11 TO
- Berichterstattung über die Erwachsenenqua	
- Berufstätigenerhebung (BTE)	THE TAX THE SECOND SECO
- Berichtspflichtige	
- Beschluß zur Verbesserung der Planung u.	
der Arbeitskräfte	
- der privaten Handwerks- und Gewerbebetri	ebe 2(C8)
- Definition	1(Vorbemerkungen/1)

	D. J. L. W. Will and Jos Physical actions	
-	Durchschnittsermittlung der Erwerbstätigen im Rahmen der Rückrechnung	9
-	Ergebnisse	2(F)
-	Ermittlung der Produktionsarbeiter nach Art der Tätigkeit	7(22, Teil IV)
-	Historische Entwicklung der	1(Vorbemerkungen, Teil II)
-	Lehrlingsbestand	2(C8, F)
-	Methodische Unterschiede zur BRD-Statistik	1(Vorbemerkungen/3)
-	Nebenbetriebserfassung	4(16), 7(13)
-	Normenberichterstattung	2(C5, D, F), 4(15, Teil III), 7(18, Teil II),
		8(12, Teil III)
-	Pendlererhebung	4(16)
-	Perioden der	1(Vorbemerkungen/8), 4(5), 5(5, 7), 6(5,7), 7(5, 7), 8(5, 7)
-	Qualifikationsberichterstattung	2(C7, D, F), 4(15, Teil IV), 7(24, Teil VII), 8(15, Teil VI)
-	Repräsentative Untersuchung des natürlichen Abgangs	4(17)
-	Rechtsgrundlagen	1(III), 2(B)
-	Schichtberichterstattung	2(C7, D, F), 7(22, Teil V), 8(15, Teil V)
-	Sicherung der Gesamtmethodik	5(10)
-	Totale Beschäftigtenerhebung (TBE)	7(11)
-	Unberücksichtigte Berichterstattungen	l(Anhang)
-	Verantwortung für	4(9), 5(9), 6(9), 7(9), 8(9)
E	rziehungsurlaub)	9
E	SER (einheitliches System elektronischer Rechentechnik)	5(9)
Е	ntwicklung der amtlichen Statistik	1(Vorbemerkungen), 4(7)
F	acharbeiter	2(E19), 3(1956/4, 1957/4, 1963/10, 1965/12, 1969/10, 1989/21), 8(15)
F	achbereichsstatistik	1(Vorbemerkungen/1), 2(A2)
F	achliches Berichtswesen	1(Vorbemerkungen/1), 2(A2), 4(7)
F	achpersonal	3(1963/5 und 8, 1965/10, 1969/8), 5(12)
F	achschulkader	2(E18), 3(1963/9, 1965/11, 1969/9, 1989/20), 8(15)
F	eierabendarbeit	3(1969/23)
F	luktuation	2(E5), 3(1956/5, 1957/4, 1963/12, 1965/15)
-	von Arbeitskräften	3(1969/14, 1989/7)
F	ormblätter (Erhebungsunterlagen)	2(D), 4 - 8(Erhebungsunterlagen)
	formblattkurzbezeichnung (Kurzbezeichnung der Erhebungs bogen)	4(8), 5(7, 11)
	Formblattnummer	5(7)
	Fortgebildete	3(1952/3)
	Fortzubildende	3(1952/2)
Г	VI CHOIMOIMO	•

Freiberuflich Tätige	2(E2), 3(1965/4, 1969/4, 1989/3)
Freistellung	
- für fachliche und gesellschaftspolitische Qualifizierung	3(1963/19)
- Mütter in bezahlter	9
- unbezahlte F. von der Arbeit	3(1989/17)
- von der Arbeit	3(1969/21)
,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	
Gehalt - mit aufgabengebundenen Leistungszuschlägen	2(E23), 3(1989/26)
- mit leistungsorientierten Gehaltszuschlägen	2(E23), 3(1989/25)
- mit Lohnprämie	2(E23), 3(1989/25)
Gehaltsgruppe	2(E21), 3(1963/16, 1965/19, 1969/19, 1989/23)
Gehaltszuschläge	3(1989/24)
Gesamtbeschäftigte	3(1957/5)
Gesamtmethodik (für Erwerbstätigenerhebung)	5(10)
Gesamtrechnung, Rechenbereiche der	9, 10
Gesetzlicher Urlaub	3(1963/18, 1965/21)
Gewerbliche Lehrlinge	3(1952/5)
Gewinnung von Arbeitskräften	2(A3)
Gliederung d. Beschäftigten d. Industrie u. d. Bauwesens	
- Rahmenrichtlinie	1(III/ 14, 45, 58), 2(I2)
Grundgehalt	2(E22), 3(1989/24)
Grundlohn	2(E22). 3(1956/6, 1963/13, 1989/24)
- Leistungsg	3(1957/7, 1963/13)
- Stückg	3(1963/13)
- Tarifg	3(1963/14)
- Zeitg	3(1963/14)
2015.	
Halbtags oder sonst verkürzt Arbeitende	3(1955/2)
Handelspersonal	2(E7), 3(1957/5, 1989/9)
Hauptamtlich Beschäftigte	3(1955/2)
Hausangestellte	
Heimarbeiter	2(E2), 3(1952/6, 1956/4, 1957/5, 1963/8, 1965/4, 1969/4, 1989/3)
Hilfslohn	3(1956/7, 1957/5)
Hilfspersonal	1(III/18), 3(1952/4, 1954/3, 1956/3, 1957/5, 1963/7, 1965/8, 1969/7)
Hochschulkader	2(E18), 3(1963/9, 1965/11, 1969/9, 1989/20), 8(15)
Hoch- und Fachschulkader	
- Abrechnung der	2(C7, D, F), 4(15, Teil IV), 7(24, Teil VII),
	8(15, Teil VI)

Im Leistungslohn beschäftigte Produktionsarbeiter	3(1952/2)
In der Produktion Beschäftigte	1(III/17), 3(1952/3)
Industrielles Personal	3(1956/3, 1957/5, 1963/4 und 5, 1965/7, 1969/7)
Ingenieure	3(1963/10)
Ingenieur-technisches Personal	1(III/18), 2(E6), 3(1963/6, 1965/6, 1969/5, 1989/8)
Jugendliche	
- neu eingestellte	3(1952/2)
- Neueinstellung von J.(n) unter 18 Jahren, die nicht	
vom Plan der Berufsausbildung erfaßt sind	3(1955/2)
- ohne Berufsausbildung	3(1963/10, 1965/13, 1969/11)
- ohne Lehrlinge	3(1952/2)
Kalenderarbeitsstunden	3(1956/9, 1957/8)
Kalenderarbeitstage	2(E13), 3(1969/20, 1989/14)
Kalenderarbeitszeit	2(E12), 3(1963/17, 1965/20, 1967/6, 1969/20,
	1989/14)
Kandidaten von Produktionsgenossenschaften	3(1963/3, 1965/3, 1969/3)
Kaufmännisches Personal	3(1952/4)
Kaufmännische und technische Lehrlinge	3(1952/5)
Kennziffern der sozialistischen Rationalisierung	1(Vorbemerkungen/5), 2(A3)
Koeffizienten zur Umrechnung von Beschäftigtenangaben der ehemaligen DDR	9, 10
Kommanditist	2(E2), 3(1967/2, 1969/4, 1989/4)
Komplementäre	2(E2), 3(1963/3, 1965/3, 1967/2, 1969/3, 1989/4)
Komplexnorm	3(1969/25)
Konfzahl	3(1963/12, 1965/15, 1969/12)
Korrekturkarten	2(C2.1)
Kreisstellen der Statistik	2(C2), 4(7)
Kuren	2(E15), 3(1989/16)
Kurzarbeit	3(1956/10)
Kurzbezeichnung der Erhebungsbogen (Formblätter)	5(7, 11)
- Entwicklung der	4(8)
- Entwickling der	
Lager- und Transportpersonal im Handel sowie Verkaufspersonal	3(1956/3)
Land- und forstwirtschaftliches Personal	3(1957/5, 1963/4 und 5, 1965/7, 1969/7)
Lehrlinge	2(E17), 3(1956/3, 1957/6, 1963/10, 1965/13,
_	1967/2, 1969/13, 1989/18) 3(1952/5)
- gewerbliche - kaufmännische und technische	3(1952/5)
- Naumannische und technische	January .

Lehrlingsbestand	2(C8)
- Berichterstattung übernach Ausbildungsberufen	2(F)
Lehrlingsentgelt	2(E24), 3(1954/3, 1989/26)
Lehrpersonal	3(1957/6, 1965/7)
Leistungsgrundlohn	3(1957/7, 1963/13)
Leistungslohn	
- einfacher	3(1952/6, 1956/9)
- progressiver	3(1952/6, 1956/9, 1957/7)
Leistungszuschläge	3(1989/24)
Leitungspersonal	1(III/50), 3(1989/9), 8(14)
Leitungs- und Verwaltungspersonal	3(1989/9), 8(14)
Lochkarten	2(C2.1)
Löhne und Gehälter	
- Rückrechnung	9
Lohn	1(III/11), 3(1957/6)
- Akkordl	3(1956/9, 1957/7, 1963/16)
- Bruttol	3(1963/13, 1965/17, 1967/4, 1989/22)
- für Hilfspersonal	3(1954/3)
- für technisches Personal	3(1954/2)
- für Verwaltungspersonal	3(1954/3)
- für Wirtschaftler	3(1954/2)
- Grundl.	2(E22), 3(1956/6, 1963/13, 1989/24)
- Hilfsl	3(1956/7, 1957/5)
- Leistungsl	3(1952/6, 1956/9, 1957/7)
- Lohnprämie	2(E22)
- Mehrl	2(E22), 3(1965/17, 1967/5, 1989/24)
- Nettol.	3(1963/15, 1965/17, 1967/4)
- Provisionsl.	3(1969/19)
- Tarifl	3(1965/17, 1967/5, 1969/17, 1989/24)
- Zeitl.	3(1952/7, 1956/8, 1969/19)
- Zusatzl	3(1956/7, 1963/15)
Lohnarten	3(1956/8)
Lohnbestandteile im Tarifsystem	3(1969/17)
Lohnfonds  - für besondere arbeitsrechtliche Ansprüche	2(E22), 3(1956/6, 1963/13, 1965/16, 1967/3, 1969/16, 1989/24) 2(E22), 3(1989/24)
Lohnformen	2(E23), 3(1957/6, 1963/15, 1965/18, 1969/18, 1989/25)

Lohngliederung	
- im Tarifsystem	3(1965/17, 1967/4)
- nach Kontenrahmen	2(E23), 3(1989/25)
- nach Lohnbestandteilen	2(E22), 3(1989/24)
Lohngruppe	2(E21), 3(1957/7, 1963/16, 1965/19, 1969/19, 1989/23)
Lohnminderungsausgleich	3(1957/7)
Lohnnebenkosten in der Bauwirtschaft	3(1957/7)
Lohnprämie	2(E22), 3(1989/24)
Lohnprämie/Mehrlohn/Gehalts-bzw.Leistungszuschläge	2(E22)
Lohnstufe	2(E22), 3(1965/17, 1969/17, 1989/23)
Lohnzuschläge	3(1963/14)
Magnetbänder	2(C2.1)
Maschinelles Rechnen (VEB)	5(9)
- historische Entwicklung	4(9), 8(7)
- Maschinenbestand	4(8), 5(9), 8(7)
- Rechengruppen	4(9)
- Zweigstellen	4(9)
Maschinenlesbare Datenträger	2(C2)
Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts	
- Arbeitszeiteinsparung durch	1(Anhang/3), 2(A3)
Mechanisierungsgrad der Arbeit	2(C7, E27), 3(1989/29)
Mehrarbeitsstellennorm	2(E25), 3(1989/27)
Mehrbetriebsunternehmen	2(C4)
Mehrleistungslohn	3(1957/7, 1963/14, 1969/18)
- für Normenübererfüllung	3(1956/6)
Mehrleistungsprämie	3(1963/14)
Mehrleistungsprämien lt. Prämiensystem	3(1956/6)
Mehrlohn	2(E22), 3(1965/17, 1967/5, 1989/24)
Mehrmaschinenbedienungsnorm	3(1969/26)
Mehrmaschinennorm	2(E25), 3(1989/27)
Mehrschichtarbeit	2(E26), 3(1969/24, 1989/28)
Meister	2(E19), 3(1965/12, 1969/10, 1989/20)
Mengennorm	3(1989/27)
Messung	
- der Arbeitsproduktivität	5(13)
	A A .

5(13)

des Gesamtaufwandes an Arbeit

Methodik, (Gesamtm.der Erwerbstätigenstatistik)	5(10)
- Unterschiede der Erwerbstätigenstatistik der ehem. DDR zur BRD-Statistik	1(Vorbemerkungen/3)
Mitglieder von Produktionsgenossenschaften bzw.Rechts- anwaltskollegien	3(1963/2, 1965/3, 1969/3)
- berufstätige M.	3(1989/2)
Mithelfende Familienangehörige	2(E2), 3(1956/2, 1957/8, 1963/3, 1965/4, 1969/4, 1989/3)
Mütter in bezahlter Freistellung(Erziehungsurlaub)	9
Nachaufbereitungsregister (NAR)	9
Nacherhebung	2(C3)
Nachweislöhne in der Bauwirtschaft	3(1957/8)
Natürliche Abgänge	4(17)
Naturalnorm	2(E25), 3(1989/27)
Nebenbetriebe	2(C4, C5), 4(16), 7(13)
Nebenbetriebserfassung	4(16), 7(13)
Nettolohn	3(1963/15, 1965/17, 1967/4)
Nettolohnsumme	2(E21), 3(1952/6, 1989/23)
Neueingestellte Jugendliche	3(1952/2)
Neueinstellung von Jugendlichen unter 18 Jahren, die nicht vom Plan der Berufsausbildung erfaßt sind	3(1955/2)
Nicht aus dem Lohnfonds bezahlte Ausfallzeiten	3(1967/6)
Nicht aus dem Lohnfonds gezahlte Beträge	3(1956/8, 1965/16, 1967/4, 1969/16)
Nicht bezahlte Ausfallzeiten	2(E16), 3(1963/18, 1965/22, 1967/7, 1969/22, 1989/18)
Nichterfaßter Bereich (X-Bereich)	2(C4), 4(13), 7(12), 9
Nicht in der Produktion Beschäftigte	3(1952/5)
Nichtindustrielles Personal	3(1956/4, 1957/8, 1963/5, 1969/8)
Nichtmitglieder in Produktionsgenossenschaften	3(1963/3, 1965/3, 1969/3)
Nicht ständig berufstätige Arbeiter und Angestellte	3(1969/11)
Nicht ständig Berufstätige	2(E3)
Nicht ständig Beschäftigte	3(1956/2, 1957/3, 1963/11, 1965/13)
Niederlassung	2(C4)
Nominelle Arbeitszeit	2(E12), 3(1957/8, 1963/17, 1965/20, 1967/6, 1969/20, 1989/14)
Normalarbeitsstunden	2(E12), 3(1963/17, 1965/19, 1969/23, 1989/13)
Normalarbeitszeit	2(E12), 3(1963/17, 1965/19, 1967/5, 1969/22, 1989/13)
Normenarten	2(E24), 3(1989/26)

Normenberichterstattung	2(C5, D, F), 4(15, Teil III), 7(18,Teil II), 8(12, Teil III)
- Berichtspflicht	2(C5), 7(18)
- Historische Entwicklung der	4(15)
- Inhaltliche Veränderungen	7(19) .
- Periodizität	7(19)
Normung der Arbeit	3(1969/24, 1989/26)
Normzeit	3(1969/25)
Objektlohn	3(1963/16, 1965/18, 1969/19)
Örtlich geleitete Betriebe	5(11)
Ordnungsmäßigkeit	1(II/22, III/ 25, 38, 42), 2(B1, N1)
Originalergebnisse	2(F)
Pädagogisches Personal	1(III/50), 2(E10), 3(1989/11)
PC - Datenbestände	2(F14)
Pendlererhebung	4(16)
- Arbeitsortprinzip	4(16)
- Arbeitspendler	4(16)
- Auspendler	4(16)
- Bereinigung der Daten	4(16)
- Berichtspflicht	4(17)
- Beschäftigtenangaben nach dem Wohnortprinzip	4(16)
- Beschäftigtenangaben nach dem Unternehmensprinzip	4(16)
- Einpendler	4(16)
- Weitwohner	4(17)
Perioden der Erwerbstätigenstatistik	1(Vorbemerkungen/8), 4(5), 5(5, 7), 6(5, 7), 7(5, 7),
	8(5, 7)
Personal	2/10/2/5 4.9. 10/5/10. 10/0/9)
- Fachp.	3(1963/5 und 8, 1965/10, 1969/8)
- Handelsp.	3(1957/5, 1989/9)
- Hilfsp	3(1952/4, 1954/3, 1956/3, 1957/5, 1963/7, 1965/8,
	1969/7)
- im Handel	3(1956/3) 2(1956/3, 1957/5, 1963/4 upd 5, 1965/7, 1969/7)
- industrielles	3(1956/3, 1957/5, 1963/4 und 5, 1965/7, 1969/7)
- ingenieur-technisches	1(III/18), 2(E6), 3(1963/6, 1965/6, 1969/5, 1989/8)
- kaufmännisches	3(1952/4)
- land- und forstwirtschaftliches	3(1957/5, 1963/4 und 5, 1965/7, 1969/7)
- Lehrp.	3(1957/6, 1965/7)

- nicht industrielles	3(1956/4, 1957/8, 1963/5, 1969/8)
- sonstiges	3(1956/4, 1957/8, 1963/4 und 5, 1965/9, 1969/8)
- sonstiges Handelsp.	3(1963/8)
- technisches	3(1952/4, 1954/2, 1956/3, 1957/10, 1963/6, 1965/8, 1969/7)
- übriges	1(III/51), 2(E10), 3(1963/5, 1965/10, 1969/9, 1989/12)
- Verkehrsp.	3(1956/3, 1957/5, 1963/4 und 5, 1965/7, 1969/7)
- Verwaltungs-, Hilfs- und Abrechnungsp	3(1963/6, 1965/6, 1969/6)
- Verwaltungsp	1(III/18, 50), 2(E8), 3(1954/3, 1989/9), 8(14)
Personen	3(1965/15)
- Personendurchschnittszahl (Rückrechnung)	9
Personenzahl	3(1963/12, 1969/12)
Plannorm	2(E25), 3(1969/26, 1989/27)
Prämien	2(E21), 3(1969/15, 1989/22)
- aus dem D-Fonds	3(1956/8)
- für Planerfüllung	3(1956/7)
- für Planübererfüllung	3(1956/8)
Prämienfonds	2(E22), 3(1969/17, 1989/24)
Prämienlohn	2(E23), 3(1989/25)
Prämienlohn/Gehalt mit Lohnprämie	2(E23)
Prämienstücklohn	2(E23), 3(1963/15, 1965/18, 1969/18, 1989/25)
Prämienzeitlohn	2(E23), 3(1956/8, 1957/7, 1963/16, 1965/19, 1969/19, 1989/25)
Primärdokumente (Stammdatenbelege)	2(B1, N1, N9)
Produktionsarbeiter	1(III/17), 2(E6), 3(1952/3, 1956/3, 1957/9, 1963/6,
	1965/5 und 7, 1969/5 und 7, 1989/8)
- im Leistungslohn beschäftigte	3(1952/2)
Produktionsgenossenschaftsmitglieder	3(1957/9)
Produktionsgrundarbeiter	2(E7), 3(1952/3, 1989/9)
Produktionshilfsarbeiter	2(E7), 3(1952/4, 1989/9)
Produktionspersonal	1(III/49), 2(E6), 3(1989/8)
- in Hilfsprozessen	2(E7), 3(1989/8)
- mit Kontroll- und Überwachungsfunktionen an Maschinen und Anlagen	2(E27), 3(1989/30)
Produktionsvorbereitendes Personal	1(III/49), 2(E7), 3(1989/9)
Programme(Erhebungs-)	siehe Erhebungsunterlagen (Berufstätigenerhebung)
- Austauschpr.(auch Zusatzprogramme)	1(II), 2(C5), 4(14), 7(12), 8(11)
- Standardpr	2(C5), 4(14), 7(12), 8(11)

Progressiver	
- Leistungslohn	3(1952/6, 1956/9, 1957/7)
- Stücklohn	3(1957/7)
Proportionaler Stücklohn	3(1957/7)
Provisionslohn	3(1969/19)
Prüflisten	2(C2)
Qualifikation	2(E17), 3(1969/13, 1989/19)
Qualifikationberichterstattung	2(C7, D, F), 4(15, Teil IV), 7(24, Teil VII), 8(15, Teil VI)
- Aufbereitung der Ergebnisse	4(15)
- Berichtspflicht	4(15), 7(24), 8(15)
- Ergebnisse	2(F)
- Fachschulabsolventen nach Hauptfachabschluß	7(26)
- Historische Entwicklung	4(15), 8(15)
- Hochschulabsolventen nach Hauptfachabschluß	7(26)
- Inhaltliche Veränderungen	5(24), 8(15)
- Zentralisation der	4(16)
Qualifikationsgerechter Einsatz	2(E20), 3(1989/21)
Qualifikationsniveau	
- Systematik des	2(I2)
Qualifikationsstufen	2(E18), 3(1989/19)
Qualität der Arbeitsnormen	2(E26), 3(1989/28)
Rahmenrichtlinie	1(III/15, 45, 58), 2(B2)
- für die neue Gliederung der Beschäftigten der Industrie und des Bauwesens	1(III/15), 2(I2), 5(10), 8(8)
- zur Ausarbeitung von Beschäftigtengruppenkatalogen	1(III/15), 5(10), 7(20)
Rechenbereiche der volkswirtsch. Gesamtrechnung	9, 10
Rechengruppen	4(9)
Rechenzentrum Statistik	8(7)
Rechnungsführung und Statistik	1(III), 2(B1, N1), 7(7)
- Arbeitskräfterechnung	1(II, III/ 23, 30, 31, 33, 37, 41, 54, 61)
- Belegwesen	1(III/ 23, 29, 36, 40, 53), 2(N1, N9)
- Geltungsbereich	1(III/ 22, 29, 33, 36, 40, 52, 60)
- Grundsätze	1(III/61)
- Ordnungsmäßigkeit	1(II/22, III/ 25, 38, 42), 2(B1, N1)
- Verordnung über Anforderungen an	1(III/ 22, 29, 33, 52)
- Verordnung über vereinfachte Anforderungen an	1(III/ 34, 36, 40), 5(11)

Rechtsgrundlagen der Erwerbstätigenstatistik der ehem. DDR 1(III), 2(B,N)  - Durchfuhrungsbestimmung für die Berichterstattungen zum Volkswirtschaftsplan 1950	Rechnungswesen	5(7)
zum Volkswirtschaftsplan 1950	Rechtsgrundlagen der Erwerbstätigenstatistik der ehem. DDR	1(III), 2(B,N)
DDR. 1(III/7)  - Einführung einheitlicher Arbeitsunterlagen zur Arbeitskräfteplankontrolle 1(III/8)  - Buchführung und buchhalterische Berichterstattung der volkseigenen Industriebetriebe 1(III/9)  - Beschäftigtengruppenkataloge 1(III/ 14, 45)  - Einheitliches System von Rechnungsführung und Statistik 1(III/ 22, 29, 33, 52, 60)  - Vereinfachte Anforderungen an Rechnungsführung u. Stat 1(III/ 34, 36, 40)  - Einführung und Anwendung volkswirtschaftlicher Arbeitskräftesystematiken 1(III/44)  - Rahmenrichtlinie für die neue Gliederung der Beschäftigten 1(III/45, 58)  Registrierte Arbeitsuchende 3(1963/13), 4(12)  Registrierte Arbeitsuchende 4(12)  - Arbeitsbuch-Karteikarten 4(12)  - Erwerbstätige 4(12)  - Arbeitsuchende 4(12)  - Repräsentative Untersuchung des natürlichen Abgangs 4(17)  - Berichtspflicht 4(18)  Rückrechnung 1(Vorbemerkungen/ 4, 7), 2(A1, A3), 9, 10  - Einzelhandel 9  - Koeffizienten zur Umrechnung von Beschäftigtenangaben der ehemaligen DDR 9  - Löhne und Gehalter 9  - Nachaufbereitungsregister 9  - nach Kreisen 9  - nach Kreisen 9  - nach wirtschaftssystematischer Untersetzung 9  - Rechenbereiche der volkswirtsch. Gesamtrechnung 9, 10  Sammelbände 2(F1)  Sämtliche Beschäftigte 3(1956/2, 1957/3)	zum Volkswirtschaftsplan 1950	1(III/5)
kräfteplankontrolle		1(III/7)
volkseigenen Industriebetriebe 1(III/9)  Beschäftigtengruppenkataloge 1(III/ 14, 45)  Einheitliches System von Rechnungsführung und Statistik 1(III/ 22, 29, 33, 52, 60)  Vereinfachte Anforderungen an Rechnungsführung u. Stat 1(III/ 34, 36, 40)  Einführung und Anwendung volkswirtschaftlicher Arbeitskräftesystematiken 1(III/44)  Rahmenrichtlinie für die neue Gliederung der Beschäftigten 1(III/45, 58)  Registrierte Arbeitsuchende 3(1963/13), 4(12)  Registriertpflicht  Arbeitsbuch-Karteikarten 4(12)  Erwerbstätige 4(12)  Arbeitsuchende 4(12)  Repräsentativolutersuchung des natürlichen Abgangs 4(17)  Berichtspflicht 4(18)  Rückrechnung 1(Vorbemerkungen/ 4, 7), 2(A1, A3), 9, 10  Einzelhandel 9  Koeffizienten zur Umrechnung von Beschäftigtenangaben der ehemaligen DDR 9, 10  Löhne und Gehälter 9  Nachaufbereitungsregister 9  nach Kreisen 9  nach Kreisen 9  Rechenbereiche der volkswirtsch. Gesamtrechnung 9, 10  Sammelbände 2(F1)  Samtliche Beschäftigte 3(1956/2, 1957/3)	- Einführung einheitlicher Arbeitsunterlagen zur Arbeits- kräfteplankontrolle	1(III/8)
Einheitliches System von Rechnungsführung und Statistik 1(III/ 22, 29, 33, 52, 60)  Vereinfachte Anforderungen an Rechnungsführung u. Stat. 1(III/ 34, 36, 40)  Einführung und Anwendung volkswirtschaftlicher Arbeitskräftesystematiken	- Buchführung und buchhalterische Berichterstattung der volkseigenen Industriebetriebe	1(III/9)
- Vereinfachte Anforderungen an Rechnungsführung u. Stat. I (III/ 34, 36. 40) - Einführung und Anwendung volkswirtschaftlicher Arbeitskräftesystematiken	- Beschäftigtengruppenkataloge	1(III/ 14, 45)
- Vereinfachte Anforderungen an Rechnungsführung u. Stat. I (III/ 34, 36. 40) - Einführung und Anwendung volkswirtschaftlicher Arbeitskräftesystematiken	- Einheitliches System von Rechnungsführung und Statistik	c 1(III/ 22, 29, 33, 52, 60)
Registrierte Arbeitsuchende 1(III/45, 58)  Registrierte Arbeitsuchende 3(1963/13), 4(12)  Registrierpflicht 4(12)  Erwerbstätige 4(12)  Arbeitsuchende 4(12)  Repräsentationsgrad 2(A3, C)  Repräsentative Untersuchung des natürlichen Abgangs 4(17)  Berichtspflicht 4(18)  Rückrechnung 1(Vorbemerkungen/ 4, 7), 2(A1, A3), 9, 10  Einzelhandel 9  Koeffizienten zur Umrechnung von Beschäftigtenangaben der ehemaligen DDR 9, 10  Löhne und Gehälter 9  nach Kreisen 9  nach kreisen 9  Rechenbereiche der volkswirtsch. Gesamtrechnung 9, 10  Sammelbände 2(F1)  Sämtliche Beschäftigte 3(1956/2, 1957/3)	- Einführung und Anwendung volkswirtschaftlicher Arbeit	S-
Registrierte Arbeitsuchende 3(1963/13), 4(12)  Registrierpflicht  - Arbeitsbuch-Karteikarten 4(12)  - Erwerbstätige 4(12)  - Arbeitsuchende 4(12)  Repräsentationsgrad 2(A3, C)  Repräsentative Untersuchung des natürlichen Abgangs 4(17)  - Berichtspflicht 4(18)  Rückrechnung 1(Vorbemerkungen/ 4, 7), 2(A1, A3), 9, 10  - Einzelhandel 9  - Koeffizienten zur Umrechnung von Beschäftigtenangaben der ehemaligen DDR 9, 10  - Löhne und Gehälter 9  - Nachaufbereitungsregister 9  - nach Kreisen 9  - nach wirtschaftssystematischer Untersetzung 9  - Rechenbereiche der volkswirtsch. Gesamtrechnung 9, 10  Sammelbände 2(F1)  Samtliche Beschäftigte 3(1956/2, 1957/3)	- Rahmenrichtlinie für die neue Gliederung der	
Registrierpflicht - Arbeitsbuch-Karteikarten		•
Arbeitsbuch-Karteikarten 4(12) Erwerbstätige 4(12) Arbeitsuchende 4(12) Repräsentationsgrad 2(A3, C) Repräsentative Untersuchung des natürlichen Abgangs 4(17) Berichtspflicht 4(18) Rückrechnung 1(Vorbemerkungen/ 4, 7), 2(A1, A3), 9, 10 Einzelhandel 9 Koeffizienten zur Umrechnung von Beschäftigtenangaben der ehemaligen DDR 9, 10 Löhne und Gehälter 9 Nachaufbereitungsregister 9 nach Kreisen 9 nach Kreisen 9 Rechenbereiche der volkswirtsch. Gesamtrechnung 9, 10  Sammelbände 2(F1) Sämtliche Beschäftigte 3(1956/2, 1957/3)		3(1703/13), ((12)
- Erwerbstätige		4(12)
- Arbeitsuchende		
Repräsentationsgrad 2(A3, C) Repräsentative Untersuchung des natürlichen Abgangs 4(17)  - Berichtspflicht 4(18)  Rückrechnung 1(Vorbemerkungen/ 4, 7), 2(A1, A3), 9, 10  - Einzelhandel 9  - Koeffizienten zur Umrechnung von Beschäftigtenangaben der ehemaligen DDR 9, 10  - Löhne und Gehälter 9  - Nachaufbereitungsregister 9  - nach Kreisen 9  - nach wirtschaftssystematischer Untersetzung 9  - Rechenbereiche der volkswirtsch. Gesamtrechnung 9, 10  Sammelbände 2(F1)  Sämtliche Beschäftigte 3(1956/2, 1957/3)		
Repräsentative Untersuchung des natürlichen Abgangs		. ,
- Berichtspflicht	Repräsentationsgrad	2(A3, C)
Rückrechnung 1 (Vorbemerkungen/ 4, 7), 2(A1, A3), 9, 10  - Einzelhandel 9  - Koeffizienten zur Umrechnung von Beschäftigtenangaben der ehemaligen DDR 9, 10  - Löhne und Gehälter 9  - Nachaufbereitungsregister 9  - nach Kreisen 9  - nach wirtschaftssystematischer Untersetzung 9  - Rechenbereiche der volkswirtsch. Gesamtrechnung 9, 10  Sammelbände 2(F1)  Sämtliche Beschäftigte 3(1956/2, 1957/3)	Repräsentative Untersuchung des natürlichen Abgangs	4(17)
- Einzelhandel 9 - Koeffizienten zur Umrechnung von Beschäftigtenangaben der ehemaligen DDR 9, 10 - Löhne und Gehälter 9 - Nachaufbereitungsregister 9 - nach Kreisen 9 - nach wirtschaftssystematischer Untersetzung 9 - Rechenbereiche der volkswirtsch. Gesamtrechnung 9, 10  Sammelbände 2(F1)  Sämtliche Beschäftigte 3(1956/2, 1957/3)	- Berichtspflicht	
- Koeffizienten zur Umrechnung von Beschäftigtenangaben der ehemaligen DDR	Rückrechnung	1(Vorbemerkungen/ 4, 7), 2(A1, A3), 9, 10
der ehemaligen DDR 9, 10  Löhne und Gehälter 9  Nachaufbereitungsregister 9  nach Kreisen 9  nach wirtschaftssystematischer Untersetzung 9  Rechenbereiche der volkswirtsch. Gesamtrechnung 9, 10  Sammelbände 2(F1)  Sämtliche Beschäftigte 3(1956/2, 1957/3)	- Einzelhandel	9
der ehemaligen DDR 9, 10  Löhne und Gehälter 9  Nachaufbereitungsregister 9  nach Kreisen 9  nach wirtschaftssystematischer Untersetzung 9  Rechenbereiche der volkswirtsch. Gesamtrechnung 9, 10  Sammelbände 2(F1)  Sämtliche Beschäftigte 3(1956/2, 1957/3)	- Koeffizienten zur Umrechnung von Beschäftigtenangabe	n ·
- Nachaufbereitungsregister 9 - nach Kreisen 9 - nach wirtschaftssystematischer Untersetzung 9 - Rechenbereiche der volkswirtsch. Gesamtrechnung 9, 10  Sammelbände 2(F1) Sämtliche Beschäftigte 3(1956/2, 1957/3)	der ehemaligen DDR	9, 10
- nach Kreisen 9 - nach wirtschaftssystematischer Untersetzung 9 - Rechenbereiche der volkswirtsch. Gesamtrechnung 9, 10  Sammelbände 2(F1) Sämtliche Beschäftigte 3(1956/2, 1957/3)		-
- nach wirtschaftssystematischer Untersetzung 9 - Rechenbereiche der volkswirtsch. Gesamtrechnung 9, 10  Sammelbände 2(F1) Sämtliche Beschäftigte 3(1956/2, 1957/3)		
- Rechenbereiche der volkswirtsch. Gesamtrechnung 9, 10  Sammelbände 2(F1) Sämtliche Beschäftigte 3(1956/2, 1957/3)		
Sammelbände       2(F1)         Sämtliche Beschäftigte       3(1956/2, 1957/3)		
Sämtliche Beschäftigte	- Rechenbereiche der volkswirtsch. Gesamtrechnung	9, 10
Sämtliche Beschäftigte	Sammelbände	2(F1)
1000/14 1000/11		3(1956/2, 1957/3)
Saisonkräfte	Saisonkräfte	3(1963/11, 1965/14, 1969/11)
Schichtberichterstattung 2(C7, D, F), 7(22, Teil V), 8(15, Teil V)		
- Berichtspflicht		2.07. 0/15)
- Ergebnisse	-	
- Periodizität	_	

- Rationalisierungskennziffern	7(22)
Schichtbesetzung, Schichtstärke	2(E26), 3(1969/24, 1989/28)
Schichtkoeffizient	2(C7)
Schichtregime	2(E26), 3(1989/28)
Schichtsystem	2(E26), 3(1969/23, 1989/28)
- Arbeitskräfte nach dem Sch.	3(1969/24, 1989/29)
Schlüssel der Eigentumsformen	2(H2), 4(II)
Schlüsselsystematik der wirtschaftsleitenden Organe	2(B2, H6)
Schwangerschafts- und Wochenurlaub	2(E14), 3(1989/16)
Selbständige	2(E2), 3(1956/2, 1963/3, 1965/3, 1969/3, 1989/3)
Sonstiges Handelspersonal	3(1963/8)
Sonstiges Personal	3(1956/4, 1957/8, 1963/4 und 5, 1965/9, 1969/8)
Staatliche Statistik der ehemaligen DDR (amtliche St.)	1(Vorbemerkungen). 4(5)
Staatliche Zentralverwaltung für Statistik (SZS)	
- Historische Entwicklung der	1(II), 4(7), 5(7)
Standardprogramm der Berufstätigenerhebung	2(C5), 4(14), 7(12), 8(11)
Statistik	
- Abrechnung des Volkswirtschaftsplanes	4(7)
- Bezirksstelle	2(C2), 4(7)
- Historische Entwicklung in der ehemaligen DDR	1(II), 4(7)
- Kreisamt	4(7)
- Kreisstelle	2(C2), 4(7)
- Landesamt	4(7)
- staatlicheder ehemaligen DDR	1(Vorbemerkungen), 5(5)
- statistische Regionalämter	4(7)
- statistisch-technische Abteilungen	4(8)
- Statistisches Zentralamt	4(7)
- Verwaltungsreform	4(7)
- Zentralstelle	2(C2)
Statistisches Betriebsregister	2(C2, G1)
Statut der Staatlichen Zentralverwaltung f. Statistik	1(II/ 8, 13, 17), 2(B1)
Ständige Berufstätige	2(E3), 3(1969/11, 1989/4)
Ständig Beschäftigte	3(1956/2, 1957/3, 1963/11, 1965/13)
Stammdatenbeleg (Primärdokument)	2(N1)
Stillstands- und Wartezeiten	3(1956/10, 1957/9, 1969/22)
Stück- bzw. Prämienstücklohn nach Plannormen	3(1963/16, 1965/19, 1969/19)
Stückgrundlohn	3(1963/13)

Stücklohn	3(1969/18)
- einfacher	3(1963/15, 1965/18)
- progressiver	3(1957/7)
- proportionaler	3(1957/7)
Summe der gezahlten Bruttoentgelte	3(1952/6)
System von Rechnungsführung und Statistik	1(II, III/ 22, 29, 33, 34, 36, 40, 52), 7(7), 2(N), 7(7)
- Arbeitskräfterechnung	1(II, III/ 23, 30, 31, 33, 37, 41, 54, 61)
- Belegwesen	1(III/ 23, 29, 36, 40, 53), 2(N1, N9)
- Geltungsbereich	1(III/ 22, 29, 33, 36, 40, 52)
- Grundsätze	1(III/61)
- Ordnungsmäßigkeit	1(II/22, III/ 25, 38, 42), 2(B1, N1)
- Verordnung über Anforderungen an	1(III/ 22, 29, 33, 52)
- Verordnung über vereinfachte Anforderungen an	1(III/ 34, 36, 40), 5(11)
Systematiken	2(H, I)
- Arbeitskräftesystematiken	1(III/44), 2(B2, I)
- Betriebssystematik	1(V), 2(H3), 4(II), 9, 10
- der Berufe	2(12)
- der Bezirke	2(H8)
- der Eigentumsformen	2(H2), 4(II)
- der Formlätter (Erhebungsbögen)	7(7)
- der Rechenbereiche der volkswirtsch. Gesamtrechnung.	9, 10
- der Staatsorgane, Kombinate, Wirtschaftsleitende Organe	2(H6)
- der Tätigkeiten	2(I2)
- der Volkswirtschaftszweige	1(V), 2(H3), 4(II), 9, 10
- für Kurzbezeichnungen der Erhebungsbogen	5(8)
- des Qualifikationsniveaus	2(I2)
Systematisierung der Erwerbstätigen	2(11)
Tätigkeit	2(E20), 3(1989/22)
- Systematik der	2(12)
Tätigkeitshauptgruppen	1(III/ 49, 59), 2(C3, C6, C7, E6), 3(1989/7)
Tarifgehalt	2(E22), 3(1989/24)
Tarifgrundlohn	3(1963/14)
Tarifliche Zuschläge	3(1952/7)
Tariflohn	2(E22), 3(1965/17, 1967/5, 1969/17, 1989/24)
Tarifsystem	3(1969/17)
- Lohnbestandteile im	3(1969/17)
Tatsächliche Dauer des Arbeitstages	3(1956/10)
Tatsächlich geleistete Arbeitsstunden	3(1956/9)

Tatsächlich geleistete Arbeitszeit	2(E13), 3(1957/9, 1963/17, 1965/20, 1969/20, 1989/14)
Techniker	3(1963/10)
Technische Ausrüstung	4(8)
Technisch-begründete Arbeitsnorm (TAN)	2(E26), 3(1989/28)
Technisches Personal	3(1952/4, 1954/2, 1956/3, 1957/10, 1963/6, 1965/8, 1969/7)
Teilbeschäftigte	2(E4), 3(1963/12, 1965/14, 1969/12, 1989/6)
Territorialschlüssel	2(H8)
Totale Beschäftigtenerhebung (TBE)	7(11)
Überstunden	2(E12), 3(1952/7, 1957/10, 1963/19, 1965/20, 1967/5,1969/23, 1989/13)
Übrige Berufstätige	2(E1), 3(1989/2)
Übriges Personal	1(III/51), 2(E10), 3(1963/5, 1965/10, 1969/9, 1989/12)
Umrechnung in Vollbeschäftigteneinheiten (VbE)	5(12)
Umschlagskoeffizient	3(1969/14)
Umschüler	3(1956/5)
Unberücksichtigte Berichterstattungen	1(Anhang, Vorbemerkungen/ 1, 5)
Unbezahlte Freistellung von der Arbeit	2(E15), 3(1989/17)
Unentschuldigtes Fehlen	2(E15), 3(1989/17)
Unternehmensprinzip	2(C5), 4(16), 7(13)
Unternehmensteile(Nebenbetriebe)	2(C4, C5), 4(16), 7(13)
Ungelernte Arbeiter	3(1956/5, 1957/10, 1963/10, 1965/13, 1969/10)
Urlaub	3(1957/10)
- gesetzlicher	3(1963/18, 1965/21)
and the second second	4(9), 5(9), 8(9)
Verantwortung für die Erwerbstätigenstatistik	4(7)
Verantwortungssplittung	siehe Abrechnung, vereinfachte
Vereinfachte Abrechnung	3(1956/3)
Verkaufspersonal	3(1956/3, 1957/5, 1963/4 und 5, 1965/7, 1969/7)
Verkehrspersonal	3(1956/2, 1957/10, 1963/11, 1965/14, 1967/3)
Verkürzt Arbeitende	
- laut Arbeitsvertrag	3(1969/12)
Verkürzte Arbeitszeit	3(1957/10)
- auf Grund gesetzlicher Schutzbestimmungen	3(1965/22)
Verwaltungs-, Hilfs- und Abrechnungspersonal	3(1963/6, 1965/6, 1969/6)
Verwaltungspersonal	1(III/18, 50), 2(E8), 3(1954/3, 1989/9), 8(14)
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung	
- Rechenbereiche der	9, 10

Volkswirtschaftszweige	
- Systematik der	1(V), 2(H3), 4(II), 9, 10
Volkszählung	1(Vorbemerkungen/1, II), 2(A2)
Vollbeschäftigte	2(E3), 3(1963/11, 1965/14, 1989/5)
Vollbeschäftigte (Arbeiter und Angestellte)	2(E3), 3(1969/11)
Vollbeschäftigte Mütter	2(C5)
Vollbeschäftigteneinheit (VbE)	2(A3, E4), 3(1963/12, 1965/15, 1967/3, 1969/12, 1989/5), 5(12)
- Umrechnung der Arbeitszeit in	5(12)
Volle Abrechnung	siehe Abrechnung, volle
Vollkräfte	3(1963/11, 1965/14, 1969/12)
Vorliegende Ergebnisse	2(F)
Wahrnehmung	
- gesellschaftlicher Verpflichtungen	3(1963/18, 1965/21)
- staatsbürgerlicher Verpflichtungen	3(1956/10)
Warte- und Stillstandszeiten	3(1963/19, 1965/22)
Weitere Materialien	2(N14)
Weitwohner	4(1)
Wirtschaftler	3(1954/2, 1963/6, 1965/6, 1969/5)
Wirtschaftler und Verwaltungspersonal	3(1956/3, 1963/7, 1965/8, 1969/7)
Wirtschaftsbereich	2(H3), 4(II)
Wirtschaftsgruppe	2(H3), 4(II)
Wirtschaftssektor	2(H3), 4(II)
Wirtschaftszweige	
- Systematik der	1(V), 2(H3), 4(II), 9, 10
Wirtschaftszweig	2(H3), 4(II)
Wissenschaftliche und technische Fachkräfte	3(1965/11, 1969/9)
- Berichterstattung über die	siehe Qualifikationsberichterstattung
Wohnortprinzip	4(16)
X-Bereich (nichterfaßter Bereich)	2(C4), 4(13), 7(12), 9
Zeitgrundlohn	3(1963/14)
Zeitlohn	3(1952/7, 1956/8, 1969/19)
- einfacher	
- Prämienz	3(1956/8, 1957/7, 1963/16, 1965/19, 1969/19, 1989/25)
Zeitnorm	2(E24), 3(1989/27)

## Zentrale Aufbereitung

- Datenfluß bei	2(C2.1)
Zentralgeleitete Betriebe	5(11)
Zentralisation des Berichtswesens	4(8)
Zentralisiertes Berichtswesen	1(Vorbemerkungen/1), 2(A2), 5(5, 7)
- Perioden des	1(Vorbemerkungen/8), 4(7), 5(7), 8(7)
Zusatzlohn	3(1956/7, 1963/15)
Zusatzprogramm der Berufstätigenerhebung	1(II), 2(C5), 4(14), 7(12,15), 8(11)
Zuschläge	2(E22, E23), 3(1956/7, 1965/18, 1967/5, 1969/18, 1989/25)
- Gehaltsz.	2(E22)
- Leistungsz	2(E22)
- tarifliche	3(1952/7)
Zweigwerk	2(C4)

## Anhang

Übersicht über die Erhebungen der Erwerbstätigenstatistik und ihrer Randgebiete, die im Handbuch der Erwerbstätigenstatistik der ehemaligen DDR keine Berücksichtigung fanden

A.				
	•			
	•			
		•		
			•	

## Übersicht

## über die Erhebungen der Erwerbstätigenstatistik und ihrer Randgebiete, die im Handbuch der Erwerbstätigenstatistik der ehemaligen DDR keine Berücksichtigung fanden

Anmerkung:

Von der Kurzbezeichnung eines Erhebungsbogens läßt sich nicht immer mit Sicherheit auf den Inhalt der Erhebung schließen. Sowohl innerhalb dieser Übersicht, als auch beim Vergleich mit den im Handbuch abgehandelten Erhebungen wird demzufolge z.B. vereinzelt sichtbar, daß sich hinter einer Kurzbezeichnung unterschiedliche Erhebungsinhalte verbergen.

051		Kollektive der sozialistischen Arbeit
051 Anlage 051 - 1	}	Kennziffern der sozialistischen Rationalisierung
051 - 2 051 - 4	}	Berichterstattung über den sozialistischen Wettbewerb
051 - 7		Monatliche Berichterstattung ausgewählter Betriebe, Investitionsbeteiligung Erdgasleitungsbau Jamburg-Westgrenze-UdSSR
051 - 8		Anlageblatt zur Arbeitskräfteberichterstattung: Berichterstattung über Arbeitskräfte für Softwareproduktion und -leistung
051 - 9		Ergebnisse einiger Kennziffern ausgewählter Betriebe (Arbeitskräfte-Förderbetriebe)
051 - 9		Anlageblatt zur Arbeitskräfteberichterstattung: Arbeitsstättenzählung
052		Abrechnung der freigesetzten Arbeitskräfte und der Arbeitszeiteinsparungen durch Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts
052		Berichterstattung über ausgewählte Kennziffern der sozialistischen Rationalisierung
052		Staatliche Auszeichnungen
053		Meldung über die Arbeitsuchenden

056 056 - N	}	Territoriale Bilanzentscheide
059		Monatliche Berichterstattung ausgewählter Betriebe über Arbeits- und Ausfallzeiten
059		Erhebung über die Arbeiter und Angestellten im Staatsapparat
101 - 22		Abrechnung von Kennziffern der sozialistischen Rationalisierung
S 150		Arbeitskräfte Zeitsummenmethode
151 - 2		Zusatzerhebung über einige wichtige Kennziffern in Zweig- bzw. Nebenbetrieben (über die Durchführung der Erhebung und das Erhebungsprogramm entschieden die örtlichen statistischen Dienststellen)
151 - 2 und Anlage		Abrechnung der produktivitätsfördernden Lohn- gestaltung in ausgewählten Betrieben
S 152 - 1, Anlage		Industrieberichterstattung der VVB-Zentralen
153 - 1		Berichterstattung über die wissenschaftliche Arbeitsorganisation
157		Vierteljährliche Berichterstattung über die Entwicklung der Arbeitsproduktivität in den volkseigenen Industriebetrieben
496 496 - 11	}	Arbeitskräftebericht der Projektierungseinrichtungen
576		Qualifikationsberichterstattung Landwirtschaft
811 - 5/S		Berichterstattung über die Qualifikationsstruktur und die Weiterbildung der Berufstätigen in Betrieben mit komplexen Automatisierungsvorhaben
933 Anlage		Betriebsakademien
-		Arbeitskräfteberichterstattung 1963: Anlagebogen über arbeitsökonomische Auswirkungen der Frostperiode